
BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36602034350018

<36602034350018

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. g. 166 (1

germ. gen. 166 x

(166 k

a

H.P. 3146. a.

R

Historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besonderen Staaten.

von

H. M. G. Grellmann
Professor zu Göttingen.

Erster Theil.

Allgemeiner Abriss des Teutschen Reichs.

Göttingen,
bey Vandenhoek und Ruprecht.
1801.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Als ich vor 11 Jahren meinen *Grundriſs* der Teutſchen Staatskunde lieferte, konnte dieſer vorerſt blos den *allgemeinen* Theil, oder die Ueberſicht *Teutſchlands im Ganzen*, und der *Teutſchen* als *einer einigen Nation*, umfaſſen, weil *Oeſterreich*, welches nebſt *Preuſsen* die Beſchreibung der *Specialſtaaten* eröffnen ſollte, in den Niederlanden eine ſehr ernſthafte *Empörung*, und im Oſten *Krieg* mit den Türken hatte, wovon der Ausgang erſt abzuwarten war, um die Beſtandtheile dieſes groſsen Staats feſt und ſicher darſtellen zu können. Jene Empörung aber und dieſer Türkenkrieg waren kaum geſchlichtet, als ein anderer weit gröſserer Kampf entſtund, ein Krieg von Weſten her, der nichts weniger, als ahnden lieſs, daſs er mit unwiderſtehligem Erfolge die Geſtalt von halb Europa ändern, Thronen und alle Freyſtaaten umſtürzen und neue ſchaffen, Teutſchlands Grenzen verengen, das ganze Reichsgebäude ſpalten, das Erbgut ſeiner Fürſten

 durch

durch einander werfen, und *Oesterreich* selbst nicht anders, als voll Wunden und verblutet, nach einem neunjährigen Kampfe von der Mahlstatt entlassen würde.

Dieser schreckliche beyspiellose Krieg ist nun Gott Lob! zwar beendigt; aber noch ist die Verwirrung nicht gehoben, die der Krieg und der Inhalt des geschlossenen Friedens gestiftet hat; und noch die neue Ordnung nicht geschaffen, die das Schicksal vorhaben mag, durch das Spiel politischer Verhandlungen und der Macht, auf der Grundlage dieses Friedens zu errichten. Noch jetzt also kann so wenig ein *besonderer Teutscher Staat*, als auch nur der *allgemeine Reichszusammenhang*, da wenigstens ein Theil der unmittelbaren Glieder und der innern Verhältnisse unvermeidlich bedroht ist, einer Veränderung zu unterliegen, mit bestimmter Zuversicht beschrieben werden.

Was daher die nachfolgenden Bogen enthalten, betrifft hauptsächlich Teutschland nur der Ansicht und Beschaffenheit seiner Bestandtheile und Grundkräfte nach; deren Erörterung aber bey weitem gerade das wichtigste und interessanteste Geschäft einer allgemeinen Reichsstatistik ist, und häufig von der nähern Rücksicht auf

in-

innern Reichsverband ganz unabhängig bleibt. Eine Anzahl Bogen dieſes Abſchnitts war zwar ſchon im vorigen Jahre bald nach der Oſtermeſſe gedruckt; doch wird ſich nicht finden, daſs, wo von der Rheingrenze die Rede iſt, die Beſtimmung anders, als mit bedingter Rückſicht auf den *Raſtadter Friedensentwurf*, der endlich im *Lüneviller* auch zur Wirklichkeit gekommen iſt, gemacht worden ſey. Was den Inbegriff der noch übrigen, zu dieſem Bande gleichfalls gehörigen, *zwey Abſchnitte* betrifft; ſo iſt davon Rechenſchaft in der nachher beygefügten *Inhaltsanzeige* zu finden. Die Ausführung derſelben wird weit weniger Bogen füllen, als der Inhalt dieſes *erſten* Abſchnitts gethan hat, und erfolgen, ſobald die bevorſtehenden Veränderungen zur nöthigen Vollendung gediehen ſeyn werden.

Daſs übrigens mit dieſem erſtem Abſchnitt nicht ſowohl blos eine neue Auflage meines oben erwähnten *Grundriſſes*, als vielmehr eine ganz neue Arbeit hat geliefert werden ſollen, und überhaupt auch dieſes Handbuch nicht zum Leitfaden bey mündlichem Unterrichte, ſondern zu ſelbſtſtändigem Privatgebrauche beſtimmt ſey, ergiebt ſchon die Anlage und Ausführlichkeit ohne weitere Erinnerung; nur in dem Plane und der

Zusammenreihung der Sachen, habe ich meist durchgängig die in dem Grundrisse befolgte Ordnung auch hier beybehalten.

Das Beywort «*Historisch*» auf dem Titel, sollte nicht blos seine Beziehung auf diejenigen geschichtlichen Erläuterungen haben, die etwa in Ansehung *einzelner statistischer Gegenstände* hin und wieder ertheilt werden; sondern wird sich in der Folge bey den *Specialstaaten* noch in vollerem Sinne behaupten, weil hier zugleich immer ein eigener vorausgehender Abschnitt eine gedrängte *Unionsgeschichte* der Länder eines jeden Staats enthalten wird, mit sorgfältiger Nachweisung bey jedem Erwerbungstitel auf die Urkunde, die den Erwerb begründet; wovon auch die Arbeit, in Ansehung mehrerer Staaten, bereits gröſstentheils vollendet liegt.

Göttingen, im April 1801.

Ueberſicht des Inhalts.

Erſter Abſchnitt.

Beſtandtheile des Teutſchen Reichs, und deren Beſchaffenheit.

I. Lande.

A. Inbegriff des Römiſch-Teutſchen Reichs überhaupt. §. 1.
B. Des Teutſchen insbeſondere. §. 2 — 4.

II. Einwohner.

A. Wahrſcheinliche Mittelzahl des Ganzen, und Antheil der einzelnen Kreiſe. § 5.
* Bemerkung des Verluſts, den Teutſchland durch Abtretung des linken Rheinufers erlitten hat.
B. Beſchaffenheit der Einwohner Teutſchlands. §. 6 — 9.

III. Producte und Nationalfleiſs, nebſt einer Ueberſicht der gangbarſten Maaſse, Gewichtsbeſtimmungen und Münzen.

A. Teutſchlands Anbau und phyſiſcher Culturſtand überhaupt. § 10.
B. Insbeſondere
a. Production der drey Reiche. §. 11 — 13.
b. Veredlung der Producte. § 14 — 15.
c. Handel, nebſt öffentlichen Hülfsanſtalten. §. 16 — 22.
d. Maaſse und Gewichte. §. 23 — 24.
e. Munzweſen, und muthmaſsliche Summe des baaren Geldes in Teutſchland. §. 25 — 26.

IV. Geiſtescultur.

A. Lehranſtalten. §. 27.
B. Anſtalten und Hülfsmittel zur höhern Ausbildung der Wiſſenſchaften und Künſte. §. 28 — 29.
C. Denk- und Preſsfreyheit. §. 30.

D. Schrift-

D. Schriftstellerey. §. 31.
E. Buchhandel. §. 32.
F. Schliesslicher Rückblick auf Teutschlands Rang unter den heutigen cultivirten Völkern Europens. §. 33.

Künftig folgt:

Zweyter Abschnitt.

Staatsverfassung des Teutschen Reichs.

I. Reichszusammenhang.

A. Allgemeine Bestimmungen.
B. Insbesondere:

a. *Politischer Staat:*
α. In Ansehung des Oberhaupts.
β. In Rücksicht der Glieder.

b. *Kirchlicher Staat:*
α. Ueberhaupt, rechtliches Verhältniss beyder Reichsreligionen zu einander.
β. Insbesondere,
1. Katholische Kirche.
2. Evangelische Kirche.

II. Reichsregierung und deren Gegenstände:

A. Bey besetztem Kaiserthrone;
B. Im Zwischenreich.

Dritter Abschnitt.

Verhältniss des besondern Staatencharacters der Teutschen Reichslande.

A. Nach ihrer gleichseitigen Eigenschaft mit unabhängigen Mächten.
B. Nach ihrer Abweichung von denselben.

Teutschlands Verhältniss im System von Europa.

Stati-

Statiſtiſcher Abriſs

des

Teutſchen Reichs.

Erster Abschnitt.

Bestandtheile und deren Beschaffenheit.

I. Lande.

§. 1.

Inbegriff des Reichs überhaupt; Italiänische Nebenlande, und ihr Verhältniss im Reichssystem.

Das *Teutsche Reich*, in seinem ausgedehntern und vollen Sinne genommen, begreift — wenn sein Bestand nicht dereinst durch die Bestimmungen eines nachtheiligen Friedens noch wesentliche Veränderungen erleidet — einen Staatskörper, der überhaupt aus dreyerley politischen Wesen zusammengesetzt ist, und nahmentlich ERSTENS Teutschland selbst, oder das eigentlich *Teutsche Königreich*, ZWEYTENS das sogenannte *Italiänische* oder weiland *Longobardische Königreich*, als erobertes Nebenland, und DRITTENS das mit der Teutschen Krone verknüpfte *Römische Kaiserthum*, in

ſich faſst. Wegen eben dieſer Verbindung mit dem Kaiſerthume wird daher das Ganze dieſes Staatskörpers insgemein mit dem Nahmen des *heiligen Römiſchen Reichs*, oder auch des *Römiſch-Teutſchen* und *heiligen Reichs*, bezeichnet; und iſt von Teutſchland oder deſſen Italiäniſchem Nebenſtaate in abgeſonderter Rückſicht die Rede, ſo erhält die allgemeine Benennung des *Reichs* gewöhnlich noch den Beyſatz *Teutſcher* oder *Welſcher Nation.*

Kraft ſeines KAISERTHUMS hat indeſs das Teutſche Reich nicht die geringſte Meile Land, ſo wenig in Italien, als anderswo, mehr zu beherrſchen. Die verbliebenen Zugehöre der kaiſerlichen Krone beſtehen vielmehr blos nur noch in *Titeln* und *Ehren*, und in gewiſſen anderen damit verbundenen Gerechtſamen *a*). Aus dem Staatsbezirke des ehemahligen LONGOBARDISCHEN *Königreichs* hingegen waren noch, beym Ausbruche des Franzöſiſchen Revolutionskriegs, als wirklich Teutſche Reichsprovinzen vorhanden: I. unter *Oeſterreichiſcher Herrſchaft*, ein Theil des Herzogthums *Mailand*, nebſt *Mantua*, *Caſtiglione* und *Solferino*. II. Unter *Sardiniſcher Botmäſsigkeit*: das Fürſtenthum *Piemont* und Herzogthum *Montferrat*, nebſt dem übrigen Theile von *Mailand* und einer Menge kleinerer Lehen und Güter. III. Die Beſitzungen des

des *Spanischen Infanten*, nähmlich *Parma* mit *Piacenza* und *Guastalla*. IV. Die *Modenesischen* Staaten: *Modena* und *Mirandola*, sammt den Fürstenthümern *Novellara*, *Massa* und *Carrara*. V. Das Grosherzogthum *Toskana*. VI. Mehrere Bestandtheile vom Staatsbezirke der Republik *Genua*, absonderlich die Markgrafschaft *Finale*. VII. Einige Zugehörungen des *päpstlichen Staats*, vornehmlich *Comacchio*. VIII. Eine Menge kleiner Landbezirke und Güter, in den Händen verschiedener Besitzer.

Diese Italiänischen Reichslande hatten übrigens, als Theile eines unterwürfigen Nebenstaats, im Reichssysteme nicht einerley Gerechtsame mit eigentlich Teutschen Provinzen. Ihre Landesherren waren weder, wie etwa Teutsche Fürsten, wirkliche Reichsstände, die durch Sitz und Stimme auf Teutschen Reichstagen Antheil nehmen konnten an der höchsten Gewalt; noch weniger hatten selbst die mächtigsten unter ihnen den geringsten Antheil an der Besetzung des Teutschen Throns, sondern mussten diejenige Person, welche die Teutschen zu ihrem Oberhaupte wählten, ohne Ausnahme auch für das ihrige erkennen. An Kaiser und Reich hatten und haben zwar *Teutsche* Regenten so gut, wie *sie*, einen *obersten Richter*; allein auch *hierin* stunden sie hinter jenen um vie-

les zurück. Sie ermangelten nicht nur des Rechts, ein eigenes *Italiäniſches* Reichsgericht, durch ihre Mitwirkung geordnet, in ihrer Mitte zu haben, und waren ſtatt deſſen verbunden, vor dem kaiſerlichen Reichshofrathe in *Teutſchland* zu Recht zu ſtehen; ſondern ſie unterlagen auch überhaupt, da ihnen ein *ſolcher* Inbegriff von Regierungsgewalt, als den Teutſchen Ständen unter dem Nahmen der *Landeshoheit* zuſtehet, nirgend eingeräumt war, den *kaiſerlichen Hoheitsrechten* in weit unbeſtimmterer Maaſse, als irgend ein Teutſcher Fürſt. Und wenn der Gebrauch dieſer Hoheitsrechte bey den *gröſseren* Vaſallen ſparſamer und milder, als bey den *kleinen*, in Anwendung kam; ſo hatte dieſe Enthaltſamkeit des Teutſchen Reichsoberhauptes insgemein mehr in gewiſſen *Macht-* oder *Zeit* - und *Familienverhältniſſen*, als in beſtimmten Schranken der *Geſetze*, ihren Grund *b*).

a) *Moſer's* Tractat von Teutſchland S. 82; und vornehmlich im *Erſten Anhange* ſeines *Grundriſſes der heutigen Staatsverfaſſung des Teutſchen Reichs* (Tübingen 1745, 8.) Seit. 791. Vergl. PÜTTER Inſtitution. Jur. Publ. (Edit. V. Götting. 1792) S. 27. — Im *Teutſchen auswärtigen Staatsrecht* (Frkf. u. Lpz. 1772, 4.) S. 378 u. 396, will zwar *Moſer* einige päpſtliche, im Umfange des ehemahligen *Exarchats* gelegene, Reichslehen für wirkliches Zugehör des *Kaiſerthums* angeſehen wiſſen; aber

aber ohne durch Gründe die Meynung derer entkräftet zu haben, welche die neuere Lehnbarkeit jener Stücke nicht von ihrer urſprünglichen Lage, ſondern von einer erſt nachher ausgedehnten, und theils aufgedrungenen, theils freywillig übernommenen *Longobardiſchen* Lehnsherrlichkeit ableiten.

b) Ueber den angeführten Beſtand ſowohl, als die Verhältniſſe der Italiäniſchen Reichslande, dienen zum Beweiſe und Commentar, vor allen anderen Hülfsmitteln, *Joh. Ant. Ludw.* SEIDENSTICKER'S ſchätzbare *Beyträge zum Reichsſtaatsrechte Welſcher Nation.* Göttingen 1795, 8. — Ingleichen: *Italien und die kaiſerlichen Staaten, insbeſondere Wien* etc. von *Ebendemſ.* Berlin und Stettin 1797, gr. 8. — Ein früherer Auffatz von ihm *Ueber die Deſignation der Italiäniſchen Reichslehne;* und eine eigene Abhandlung über *die Lehnsverbindung zwiſchen dem Teutſchen Reiche und dem Könige von Sardinien*, findet ſich in *Girtanners* Politiſchen Annalen, 1794, *May* I. 190-208. II. 283-302, und *Jul.* I. 21-48. — Ueber das Lehnsverhältniſs zwiſchen dem *Kaiſer und Papſte*, ſind vorzüglich von Werth *Buders* zwey Abhandlungen: *Vindiciae iuris Imperatorii aduerſus vrbis Romae Epiſcopos*, Jenae 1719. 4. (in deſſen *Opuſculis* Num. I.); und *De Feudis Imperii in Romandiola et in terris Pontificiis* (in deſſen *Obſeruatt. iuris publici* S. 131-151). — Wegen *Genua* endlich, obſchon es ſich ſeit langen Zeiten her gegen die Reichsabhängigkeit geſtemmt, und ſogar bey *Finale* nichts davon hat wiſſen wollen, welches doch erſt 1713 (20 Aug.) der Republik ausdrücklich unter der

Bedin-

Bedingung von Kais. Carl VI verkauft worden war, daſs das Reich seine Lehnsherrlichkeit, und der Reichshofrath das Recht der obersten Instanz darüber behalten sollte (*Lünig* Cod. diplomat. Ital. T. II. p. 2375), liefern nicht nur Hrn Seidensticker's *Beyträge* (Seite 298 und 302, vergl. *Ital. und die kaiserl. Staaten* S, 48), noch aus den Jehren 1793 und 1794, merkwürdige Reichshofrathsbeschlüsse; sondern die Republik hat selbst den neuesten Beweis ihrer Reichsabhängigkeit dadurch gegeben, daſs sie sich in ihrer Convention mit Frankreich vom 9. Oct. 1796 eine Französische Vermittelung ausbedung: "*pour qu' à la paix avec l'Empereur et l'Empire les portions du territoire Génois, sur lesquelles existent des titres ou des prêtensions de féodalité, en soient entièrement dégagées.*" — Genua bezahlte dagegen 4,000,000 *Livres*; die ungewiſse Zukunft indessen muſs erst noch zeigen, ob das beyspiellose Glück des GENERALS *Bonaparte* sich eben so auffallend auch für den nunmehrigen ersten CONSUL *Bonaparte* erklären, und durch neue Wunder (die man fast, nach den bisher immer unerwarteten Erfolgen der Dinge, ahnden möchte) die Bedingungen für Frankreich noch möglich machen werde, die sich der Uebermuth des entsetzten *Directoriums* zu *Rastadt* verdorben hat.

§. 2.

Teutschland insbesondere; — Lage, Grenzen und Gröſse.

TEUTSCHLAND selbst aber, der Haupt- und Grundstaat in dem vorbemerkten Ganzen, oder das

das eigentliche *Reich Teutscher Nation*, nach seinem Umfange vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Kriegs mit Frankreich genommen, bestund *theils* aus alten Provinzen, die Kraft des Vertrags zu *Verdün* von 843 zu Teutschland gehörten; *theils* aus den Resten der nachher hinzugekommenen Königreiche *Lothringen* und *Burgund* oder *Arelat.*

Zu den Ueberbleibseln des *Lothringischen* Reichs gehörten: I. die *Oesterreichischen Niederlande;* II. das Bisthum *Lüttich;* III. das Erzstift *Trier;* IV. das Erzstift *Cöln;* V. die Herzogthümer *Jülich* und *Cleve* etc. VI. Die *Pfalz;* und VII. verschiedene kleinere Lande jenseit des Rheins.

Vom *Arelatischen* Königreiche aber waren noch bey Teutschland vorhanden: I. das Herzogthum *Savoyen*; II. das Bisthum *Basel;* III. die gefürstete Grafschaft *Mömpelgard;* IV. die *Teutsche Ordensballey Elsass* und *Burgund.* Diese ursprünglich verschiedenen Bestandtheile Teutschlands wurden indess weiland bey ihrer Vereinigung mit den alten Provinzen durch so vollkommen gleiche Rechte zu einem gemeinschaftlichen Ganzen verbunden, dass in dem Staatssysteme des Reichs keine Spur einer besondern Gerechtsame oder Pflicht von ihrer Verschiedenheit weiter übrig

 blieb,

blieb, als der müſſige Titel eines *Erzcanzlers durch das Königreich Arelat* für den Kurfürſten von Trier *a*).

Durch ſeinen bisherigen unglücklichen Krieg mit Frankreich iſt leider! das Teutſche Reich nun abermahls bedroht, an dieſen altfeindlichen Nachbar, der gerade an ſeine ſchwächſte Seite grenzt, einen neuen anſehnlichen Verluſt zu erleiden. Der *Oeſterreichiſch-Franzöſiſche* Friede zu *Campo Formio* von 1797, wodurch die *Oeſterreichiſchen Niederlande;* der *Sardiniſche* Nothfriede vom Jahr 1796, wodurch *Savoyen;* und verſchiedene andere, gleichfalls im Jahr 1796 geſchloſſene, Particularverträge einzelner Reichsſtände, wodurch auch von dieſen verſchiedene Reichslande ſchon vorläufig aufgeopfert worden waren, ſind zwar durch die Vereitelung des *Raſtadter Reichsfriedens*, der entſcheidend den ganzen Umfang von Teutſchlands Verluſt beſtimmen ſollte, nicht zur förmlichen, vom Reiche anerkannten, Rechtskraft gediehen. Ueberdieſs hat nicht nur der neuausgebrochene Krieg, den Frankreichs oberſte Machthaber 1799 (1 März), noch vor der tragiſchen Auflöſung des Raſtadter Congreſſes, zur vermeyntlichen Erzwingung ihrer Foderungen wieder anhoben, und die (unterm 7 Apr. geſchehene)

hene) kaiserliche Widerrufung alles dessen, was seit der Eröffnung des Congresses zu Rastadt verhandelt worden war, die bereits Teutscher Seits eingegangenen Verbindlichkeiten ungültig gemacht; sondern auch der bessere Gang und die neue Kraft der Teutschen Waffen selbst im Feldzuge 1799, seitdem das Verhältniss der Dinge überaus verändert. Indessen dürfte doch gleichwohl, da einem convulsivisch angestrengten Feinde nur ein mässiger Theil der Teutschen Gesammtkräfte entgegenstreiten, eine *völlige* Herstellung des Verlohrnen, und Abwendung *aller* Einbusse bey dem künftigen Frieden, mehr patriotisch zu wünschen, als mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen seyn.

Seinen bis jetzt jedoch für unvermindert angenommenen Landen nach, erstreckt sich Teutschland vom 45 Gr. 15 Min. bis 55 Gr. *nördlicher Breite;* und vom 23 Gr. 8 Min. bis 36 Gr. 40 Minuten *östlicher* Länge.

In Betracht seiner *relativen* Lage, ist es das Herz von Europa, und hat zu Grenzen: gegen *Morgen* Preussen, das Oesterreichische und Preussische Polen, [Schlesien], Ungern, Slavonien und Croatien; gegen *Mittag* das Adriatische

Meer,

Meer, Italien und Helvetien; gegen *Abend* den Rhein nebſt Frankreich, die Nordſee und die Bataviſchen Niederlande; gegen *Mitternacht* die Eider und Oſtſee.

Die *Gröſsenkunde* dieſes weitläuftigen Landes beruht bis jetzt noch blos auf *unmaſsgeblichen* Zahlen, die nach Verſchiedenheit ihrer Urheber immer verſchiedener lauten *b*). Doch nimmt man meiſt nach Mittelſchätzung an, daſs Teutſchland gegen 12,000 Quadratmeilen an Fläche *c*), und über 500 Meilen im Umkreis habe.

a) *Moſer* von Teutſchland S. 87 und 362.

b) Die Angaben ſchwanken zwiſchen 10- bis nahe an 13,000 Quadratmeilen. (Man ſehe BÜSCHING'S Erdbeſchr. Th. III. Bd. 1 in der Einleit., und Hrn. CROME *Ueber die Gröſse und Bevölkerung der ſämmtlichen Europäiſchen Staaten* Lpz. 1785, 8.) S. 398 und *Tab.* IX. — Der Grund dieſer Abweichungen liegt *theils* in den verſchiedenen Meynungen über die zu Teutſchland zu rechnenden Länder; *theils* in dem Mangel vollkommener Charten, die wieder aus Mangel zuverläſſiger Hülfsmittel bis jetzt nicht Statt haben konnten. Eine gute Anzahl *einzelner* Länder und Gebiete Teutſchlands iſt zwar wirklich bereits durch *Vermeſſungen* genau beſtimmt; je weniger aber die Teutſche Vielherrigkeit dergleichen Vermeſſungen von *ganz Teutſchland* erwarten läſst, deſto dankbarer verdienen die einzelnen ſchätzbaren Ortsbeſtimmungen, die

die der verehrungswürdige *von Zach* von Zeit zu Zeit in seinem *Journal der monatlichen Correspondenz*, und die neuen Herausgeber der *Allgem. Geograph. Ephemeriden* liefern, gesammelt, und zu einer nach und nach verbesserten Charte des Ganzen verarbeitet zu werden.

c) Diese bereits seit langer Zeit gangbare Schätzung gründet sich ursprünglich auf *Büsching's* Berechnung von *Mayer's* Mappa critica Germaniae (die jedoch jetzt, durch Benutzung der seit ihrer Erscheinung hinzugekommenen Mittel, sehr viel vollkommener geliefert werden könnte!) Erdbeschr. Th. III. Bd. I. S. 7 der neuesten Ausgabe.

§. 3.

Oberflächliche Beschaffenheit; Gebirge und übriger Boden, Wälder, Gewässer und Klima.

In seiner *südlichen Hälfte* hat Teutschland sehr viele und grosse Gebirge; im *nördlichen* Theile hingegen verlieren sich Berge und Anhöhen immer mehr in Ebenen, und wird das Land überhaupt gegen die Küsten der Ost- und besonders der Nordsee hin so niedrig, dass es durch kostbare Dämme oder Deiche gegen die Fluthen des Meeres geschützt werden muss. Dagegen hat der Norden mehr dürres Haide- und Sand- auch Sumpfland, als der Süden; obgleich die Natur jene Einöden wieder durch fette *Marschländer* vergütet hat *a*).

Die

Die *Hauptgebirge* — I. des *ſüdlichen* Teutſchlands ſind: das *Vogeſiſche*, im Weſten von Frankreich her, ein Theil des Oeſtlichen der *Hundsrück;* der *Schwarzwald* in Schwaben, und die rauhe *Alp* bey den Quellen der Donau; Arme der eigentlichen *Alpen* und Eisgebirge, die aus Rhätien kommen, Tyrol, Oberbaiern und Salzburg durchſtreichen, und in Krain ſich mit den Juliſchen und Kärniſchen Alpen endigen; der *Kahlenberg*, von Wien her durch Steyermark, Kärnthen und Krain; das *Rieſengebirge*, zwiſchen Schleſien und Böhmen; die *Mähriſch - Ungriſchen* Grenzgebirge, die ſich gegen Oſten nach dem *Karpathiſchen*, und gegen Norden nach dem Rieſengebirge ziehen. — II. In der *Mitte* von Teutſchland: der *Fichtelberg*, in Franken; und die *Thüringiſche* Gebirgskette, die ſich durch Fulda und die Wetterau bis an den Rhein erſtreckt, und ſich oberhalb Bonn in dem *Siebengebirge* endigt. Die ſüdlichen Zweige des Heſſiſchen Gebirges ſetzen über den Rhein fort, und gehen in die Vogeſiſche Kette über. — III. *Nördlich* der *Harz* mit dem Brocken, der ſüdlich mit dem Thüringer Gebirge zuſammenhängt *b*).

Der mehreren Gebirge wegen iſt daher auch Teutſchland in ſeiner *ſüdlichen* Hälfte *waldigter*,

als

als in der *nördlichen.* Und ob sich gleich die alte "*Terra sylvis horrida*" des Tacitus sehr verändert hat; so sind doch ihre Gebirge und grösseren Anhöhen meist noch mit Wäldern bekleidet, die zum Theil viele Meilen in die Länge und Breite sich erstrecken. Die grösten aller Teutschen Wälder sind vornehmlich noch: der *Böhmerwald* gegen Baiern und Franken; der *Spessart* im Maynzischen; der *Schwarzwald*, der *Harz*- und *Thüringer*-Wald.

In Betreff der *Gewässer* endlich wird Teutschland an seinen *Grenztheilen* von dreyerley Meeren bespült; im Westen und Norden nähmlich von der *Nord*- und *Ostsee*, und im Süden vom *Adriatischen Meere*. *Innerhalb* demselben aber entspringen aus seinen Gebirgen und Anhöhen unzählige Gewässer, die nicht nur als Bäche und kleinere Flüsse den Boden tränken, und die Gegenden ihres Laufs zu fruchtreichen Fluren machen; sondern auch zum Behufe der *Schiffahrt*, in mannichfaltiger Richtung, zu den wichtigsten Ströhmen anwachsen. Die vornehmsten darunter, theils an Grösse, theils an Länge ihrer Schiffbarkeit in Teutschland, sind:

I. Die *Donau*, die in Schwaben entsteht, oberhalb Ulm, wo sie die *Iller* aufnimmt, schiff-

bar

bar wird, ſich ſodann, auſser anderen minder beträchtlichen Waſſern, unterhalb Donauwerth durch den *Lech*, der aus Tyrol kommt; bey Kirchheim durch die aus Franken kommende *Altmühl;* unterhalb Deckendorf durch die *Iſer*, die gleichfalls in Tyrol entſpringt; bey Paſſau durch den *Inn*, der von Graubünden her Tyrol durchſtrömt; bey Ens durch die *Ens*, vergröſsert, unterhalb der Oeſterreichiſchen Stadt Haimburg in Ungern eintritt, und endlich, als der gröſste Strohm Europens, ins *Schwarze Meer* ausflieſst. Sein reiſsender Lauf aber, viel ſpitzige Felſenſtücke mitten im Strome, und oft hohe felſigte Ufer, ſchwächen die Vortheile ſeiner Schiffbarkeit in auffallender Maaſse.

II. Der *Rhein*, der bereits ſchiffbar aus Helvetien nach Teutſchland kommt, bey Mannheim den im Herzogthume Wirtemberg entſpringenden ſchiffbaren *Necker*; bey Maynz den *Mayn*, der am Fichtelberge in Franken quillt; bey Oberlahnſtein die *Lahn*, deren Urſprung im Naſſau-Siegenſchen iſt; bey Coblenz die vom Wasgauiſchen Gebirge her durch Lothringen und Luxemburg kommende *Moſel;* unweit Duisburg die *Ruhr*, und bey Weſel die *Lippe* aufnimmt, und ſodann aus dem Herzogthum Cleve ins Gebiet der Bataviſchen Republik eintritt. — Bis Maynz führt er

den

den Nahmen des *Oberrheins;* und von seiner dasigen Vereinigung an mit dem Mayn, wird er unter der Benennung des *Nieder*-Rheins begriffen.

III. Die *Weser*, die bey ihrer Vereinigung mit der schiffbaren *Fulda* von Münden an diesen Nahmen erhält, nachdem sie aus dem Fürstenthume Hildburghausen, wo sie entspringt, unter dem Nahmen der *Werra* bereits schiffbar nach Münden gekommen. Im Fürstenthum Verden nimmt sie die schiffbare *Aller*, die ihren Ursprung im Herzogthum Magdeburg hat, und im Bremischen die *Wümme* auf, die auf der Lüneburgischen Grenze entsteht, und fliesst endlich Bremen vorbey in die Nordsee aus.

IV. Die *Elbe*, die vom Riesengebirge her ganz Teutschland nordwestlich durchströmt, verstärkt sich in Böhmen bey Melnik durch die *Moldau*, und oberhalb Leutmeritz, wo sie völlig schiffbar wird, durch die *Eger*. Unterhalb Dessau nimmt sie die *Milde*, und oberhalb Barby die schiffbare *Saale* auf, die vom Fichtelberge her durch das Voigtland und Thüringen kommt; bey Werben, unweit Havelberg, empfängt sie die in Mecklenburg entstehende schiffbare *Havel*, so wie im Fürstenthume Lüneburg die schiffbare *Il-*

menau, und unterhalb Glückſtadt die abermahls in Mecklenburg entſtehende ſchiffbare *Stör*, und gieſst ſich, 18 Meilen unterhalb Hamburg, gleich der Weſer in die Nordſee aus.

V. Die *Oder*, welche in Mähren quillt, und ihre Richtung nach Norden nimmt, wird bey Ratibor in Schleſien ſchiffbar, empfängt unterhalb Croſſen die *Bober* und *Neiſs*, bey Küſtrin die *Warthe*, geht in Pommern Stettin vorbey durch das groſse und kleine friſche Haff, und ergieſst ſich mittelſt dreyer Ausflüſse in die Oſtſee.

Auſser dieſen aber iſt Teutſchland noch mit einigen anderen ſchiffbaren Flüſsen verſehen, die ſich in keinen der genannten gröſseren Ströme ergieſsen, ſondern ebenfalls wirkliche *Küſtenflüſse*, wenn gleich von minder ausgebreitetem Intereſſe, ſind; z. B. die *Ems*, welche bey Ems in den Dollart, einen Buſen der Nordſee, geht; und die *Etſch* im Süden, die ihren Lauf nach dem Adriatiſchen Meere richtet.

Unter den *Landſeen* endlich, deren Teutſchland gleichfalls keine unbeträchtliche Anzahl hat, vornehmlich im Oeſterreichiſchen und Baieriſchen, in der Mark Brandenburg, in Pommern und im Mecklenburgiſchen, zeichnen ſich als die merk-

wür-

würdigsten aus: der *Bodensee* zwischen Schwaben und Helvetien, 16 Stunden lang und 4 in der gröſsten Breite; der *Cirknizersee* im Herzogthume Krain; der *Chiemsee* in Baiern; der *Dümersee* in Westphalen, und der *Müritz* im Mecklenburgischen *c*).

Wie übrigens Teutschland, nicht ungünstig, gerade unter den mittlern Graden der gemäſsigten Zone des Nordens liegt; so ist sein *Klima* auch im Ganzen gemäſsigt und gesund, obgleich nach Verschiedenheit der Oberfläche des Bodens oft in wenigen Meilen mehr oder minder verschieden. Am *mildesten* ist es in den *mittlere:* Provinzen; in Obersachsen, in dem mittlern Theile von Böhmen, in Franken, Hessen, im nördlichen Theile von Schwaben, in der Pfalz, und in allen Ländern zu beyden Seiten des Rheins gegen Nordwesten. Den *südlichen* Theil erhalten meist Gebirge und Wälder rauh, obgleich auch in offenen Thälern und Ebenen selbst Italiänisches Klima ist. Der ebene *Norden* wird in mehreren Gegenden bald in Sandflächen erwärmt, bald durch stehende Wasser und Sümpfe, durch Mündungen groſser Flüſse und Seeluft, feucht, jedoch ohne der Fruchtbarkeit und Gesundheit sehr nachtheilig zu seyn *d*).

a) *J. N.* TETENS Reiſen in die Marſchländer an der Nordſee zur Beobachtung des Deichbaues. Leipzig 1788, 8.

b) Das *Höhenverhältniſs* der *höchſten* Teutſchen Berge iſt:

Die *Schneekuppe im Rieſengebirge* .	4920	Par. Fuſs über der Meeresfläche.
Der *Fichtelberg* -	3621	— — — — — — —
Der *Brocken* -	3569	— — — — — — —
Der *Schneekopf* im Thüringer walde - - -	3313	— — — — — — —
Der *Inſelberg* im Fürſtenthum Gotha - - -	3127	— — — — — — —
Der *Rupberg* im Hennebergiſchen bey Suhla -	3120	— — — — — — —

c) Eine ausführliche Hydrographie von Teutſchland ſ. in *Fabri's* Geographie für alle Stände B. I. Th. 1, S. 386 ff.

d) Nach *Meiners* Vergleichung des *nördlichen* und *ſüdlichen* Teutſchlands (im *Göttingiſchen hiſt. Magaz.* B. IV. St. 2. und in deſſen *kleinen Reiſen* Th. 1. Berlin 1791. Num. IX. S. 255 ff.) hat der Boden des ſüdlichen vor dem im nördlichen Teutſchlande weit weniger Vorzüge, als das Klima. Im ſüdlichen Teutſchlande ſind zwar nicht ſo viele Haiden und Sümpfe, als in Niederſachſen, Weſtphalen und der Mark; dagegen hat aber auch jenes viel mehr hohe, unbebauliche und nur von Gemſen zugängliche Gebirge. Im hohen Grade zwar sind die herrlichen Gefielde in

in Niederbaiern, die schönen Fluren im flachen Schwaben und Franken, in der Pfalz, in Ober-Oesterreich und im Innviertel, ergiebig. Jedoch wird bezweifelt, ob der Acker in diesen Provinzen ein mehrfältiges Korn gebe, als in den gesegneten Gegenden an den Ufern der Elbe oder der Weser, besonders nach ihren Mündungen hin. Der Vorzug des südlichen Erdreichs scheint mehr in Lockerheit und Leichtigkeit, als in überlegener Fruchtbarkeit zu bestehen; weshalb gerade in den besten Fruchtfeldern von Holstein, Bremen und Magdeburg, häufig *vier* mächtige Pferde vor dem Pfluge gehen, da hingegen im südlichen Teutschlande fast nie mehr, als *zwey* Pferde, oder eben so viele Ochsen gebraucht werden. — Ausser den genannten Ländern ist das übrige südliche Teutschland mehr unfruchtbar, als ergiebig. Der Boden ist entweder sumpfig und kalt, wie im Salzburgischen; oder kiesig und steinig, wie in Oberösterreich und der Oberpfalz; oder sandig und dürre, wie in manchen Theilen von Franken, Baiern und Baden. Indessen behält das *südliche* Teutschland vor dem *nördlichen* immer *den* Vorzug, dass die Felder der dasigen fruchtbaren Gegenden viel mannichfaltiger und häufiger genutzt werden, als im nördlichen; welches lediglich eine Folge des wärmern Klima's ist, das Gewächse schnell zur Reife bringt.

§. 4.

Politische Eintheilung.

Zur Bewerkstelligung gewisser allgemeinen Zwecke, ist Teutschland von Reichswegen in be-

ſtimmte Diſtricte oder ſogenannte *Reichskreiſe* getheilt, die von dem Hauptlande eines jeden, oder auch von gewiſſen Flufsgebieten, ihre Nahmen führen, als 1. der Oeſterreichiſche, (2. der *Burgundiſche;*) 3. der Kur- oder Niederrheiniſche; 4. der Fränkiſche; 5. der Baieriſche; 6. der Schwäbiſche; 7. der Oberrheiniſche; 8. der Weſtphäliſche; 9. der Oberſächſiſche; 10. der Niederſächſiſche Kreis. Inſofern *ſechs* von dieſen Kreiſen: der Fränkiſche, Bairiſche, Schwäbiſche, Oberrheiniſche, Weſtphäliſche und Niederſächſiſche früher (1500), als der Oeſterreichiſche, (Burgundiſche), Kurrheiniſche und Oberſächſiſche Kreis (1512), entſtanden ſind, werden jene *alt*, die vier letzten aber *neue* Kreiſe genannt. Und weil das Reich von Seiten keines unter allen angrenzenden Staaten ſo gefahrvolle Verhältniſſe, wie von Seiten *Frankreichs*, hat; ſo iſt vom Kurrhein, von Franken, Schwaben und dem Oberrhein, wegen ihrer Lage gegen dieſen nachtheiligen Nachbar, auch die Benennung der *vorderen* oder *vorliegenden* Reichskreiſe üblich *a*).

Uebrigens ſind aber unter dieſer Eintheilung bey weitem weder *alle* Reichslande begriffen, noch iſt ſie auch ſonſt ohne Mängel. Es fallen nicht nur die *drey groſsen* an einander liegenden

genden Provinzen *Böhmen*, *Mähren* und die *Lausitz* aus, als Länder, die weder zu einem eigenen Kreise für sich gemacht sind, noch als Bestandtheile zu anderen Kreisen gehören; sondern nächst diesen auch eine zahlreiche Menge *kleinerer Gebiete*, die zerstreut umher selbst in dem Umfange der Kreise liegen. Ausser einigen *Grafschaften*, *Herrschaften* und unmittelbaren *Abteyen*, mit welchen diess, zum Theil sehr willkührlich und *ohne alle Rücksicht auf einen sichern staatsrechtlichen Grundsatz*, der Fall ist, gehören absonderlich noch hieher: die Güter der unmittelbaren *Reichsritterschaft*; einige sogenannte *Ganerbschaftliche Oerter*; und die in Franken, am Rhein, und vornehmlich in Schwaben befindlichen unmittelbaren *Reichsdörfer*. Neben dieser *Unvollständigkeit* aber ist auch jene Reichseintheilung nichts weniger, als *geographisch genau*, indem sie manche Länder *publicistisch* zu Bestandtheilen eines Kreises macht, die *geographisch* einem ganz andern angehören; wie davon das Beyspiel der Oesterreichischen Besitzungen in Schwaben zeugt, die, mit Ausnahme nur zweyer Ländchen, sämmtlich für Theile des *Oesterreichischen* Kreises geachtet werden, obschon sie im *Schwäbischen* liegen *b*).

a) Erste Veranlassung und Geschichte der Reichskreise s. in PÜTTER's *historischer Entwickelung der heu-*

tigen Staatsverf. des Teutſchen Reichs Th. I. S. 313 f., und ausführlicher in ERN. CHR. WESTPHAL's diſſert. *de veris initiis circulorum Imperii.* Halae 1761, 4. — Die ſonſt noch übliche Eintheilung in *Ober-* und *Niederteutſchland*, hat keinen Bezug auf die Staatsverfaſſung, ſondern iſt blos eine geographiſche *Privatbeſtimmung*, die unter *Niederteutſchland* eigentlich Ober- und Niederſachſen, nebſt Weſtphalen und Heſſen; unter *Oberteutſchland* aber die übrigen Länder bezeichnet. Häufig wird auch ſelbſt die Benennung: *Reich*, zur Unterſcheidung gewiſſer Theile Teutſchlands gebraucht, und man verſteht darunter gemeiniglich Franken, die Rheinländer, Schwaben und Baiern, im Gegenſatz der beyden Sächſiſchen und des Weſtphäliſchen Kreiſes; jedoch iſt auch dieſe Unterſcheidung nicht *publiciſtiſch*, ſondern blos dem gemeinen *Privatgebrauche* eigen.

b) Vgl. MOSER *von der Teutſchen Kreisverfaſſung* S. 33 und 36 ff. (HOFMANN's) *Verſuch einer ſtaatsrechtlichen Theorie von den Teutſchen Reichskreiſen überhaupt, und dem Schwäbiſchen insbeſondere* (Kempt. 1787. 1789. 8. 2 Bde) B. I. S. 24 ff.

II. Einwohner.

§. 5.

Wahrſcheinliche Mittelzahl des Ganzen, und Antheil der einzelnen Kreiſe.

So ſchwierig auch die Aufgabe bleibt, Teutſchlands *geſammten Volksbeſtand ſtatiſtiſch gerecht*

gerecht bis auf das letzte Hunderttausend zu bestimmen, da in einem Reiche von so getheilter Beherrschung weder glaubwürdige *Zählungen über das Ganze*, noch auch nur *vollständige Kirchenlisten*, zu erwarten sind: so läſst sich doch nicht nur, mittelst jener schätzbaren Belege, die in Betreff der Brandenburgischen, Oesterreichischen, Sächsischen, und mehrerer anderen Staaten, aus Zählungen und Kirchenlisten vorhanden sind, bey weitem von einem sehr groſsen Theile dieses zerstückten Ganzen ein wirklich *bescheinigtes* Resultat aufstellen; sondern auch wegen des Uebrigen, wo noch keine obrigkeitliche Forschung einen bestimmten Masstab giebt, mit Hülfe einer gewissen statistischen Erfahrung, und unter bedachtsamer Rücksicht auf Lage und Umstände, ein solcher Anschlag ausmitteln, der wenigstens der Wahrheit sehr nahe kommen muſs.

Nach solchen Anschlägen und politischen Rechnungsmitteln glaubte daher bereits *Süſsmilch*, vor mehr als dreyſsig Jahren, die Volksmenge Teutschlands auf *25 Millionen* setzen zu müssen *a*); und der verdiente *Büsching*, der Süſsmilchs Gründe für dieseZahl einer neuen Prüfung, zum Theil nach wirklichen Staatsbelegen, unterwarf, lieſs wenigstens

ſtens in den erſten Ausgaben ſeines geographiſchen Werks ſchon *24 Millionen* zu *b*). Nun hat aber Teutſchland gerade ſeit jener Zeit, da Süſsmilch ihm bereits 25 Millionen Seelen gab, eine ganz neue Epoche der Cultur begonnen; es hat, wie in anderen Dingen, ſo auch faſt in allen Theilen des gewerblichen Zuſtandes ſich verändert, und in Anſehung ſeines landwirthſchaftlichen Anbaues ſowohl, als des veredelnden Kunſtfleiſses und des Handels, die mächtigſten Fortſchritte gethan. Nichts kann daher ſtatthafter ſeyn, als anzunehmen, daſs, in Gemäſsheit dieſer vermehrten Cultur und gewerblichen Thätigkeit, auch die Summe der Menſchen ſich vergröſsert habe.

Daneben iſt zwar auch nicht zu vergeſſen, daſs Teutſchland ſeit dreyſsig Jahren einen beträchtlichen Abgang in manchen Gegenden durch ſchleichende *Auswanderungen* erlittten *c*), und im Gefolge jener unvergeſslichen *Hungersnoth* von 1771 und 1772 eine *verwüſtende Sterblichkeit* gehabt habe, die den Volksbeſtand meiſt aller Provinzen verminderte *d*). Aber dieſe Sterblichkeit und jene Auswanderungen ſelbſt reichlich in Anſchlag gebracht, ſo ſcheint ſich gleichwohl, inſoweit durch die vorhandenen Hülfsmittel aus einzelnen Theilen der Betrag des Ganzen zu erforſchen iſt, ohne alle

Ueber-

Uebertreibung behaupten zu laſſen, daſs, beym Ausbruch des bisherigen Franzöſiſchen Kriegs (1792), die wirkliche Menſchenzahl des Teutſchen Reichs, *mit Inbegriff* von *Schleſien* aber *ohne Savoyen*, auf mehr als 29 Millionen Seelen ſich belaufen habe.

An dieſem mächtigen Ganzen nahmen insbeſondere Theil

A. Die einzelnen *Reichskreiſe* e):

Der *Oeſterreichiſche* mit . .	4,840,000 *).
— *Burgundiſche* . .	2,000,000.
— *Kur-Rheiniſche* . .	1,185,000.
— *Ober-Rheiniſche* . .	1,170,000.
— *Fränkiſche* . .	1,100,000.
— *Baieriſche* . .	1,960,000.
— *Schwäbiſche* . .	2,000,000 **).
— *Weſtphäliſche* . .	2,300,000.
— *Oberſächſiſche* . .	4,000,000.
— *Niederſächſiſche* . .	2,250,000.
Folgl. die *geſammten Kreiſe* mit	22,805,000 Seelen.

B. Die übrigen *nicht eingekreisten* Reichsländer, nebst *Schlesien*, trugen bey:

Das Königreich *Böhmen* .	2,900,000 †).
— Markgrafth. *Mähren* .	1,200,000 ††).
Die *Ober*- und *Niederlausitz* .	– 450,000.
Das Preussische und Oesterreichische *Schlesien* . .	1,800,000.
Die *unmittelbaren Reichsgrafschaften*, *Herrschaften* und *Stifter*, die gleichfalls zu keinem der obigen Reichskreise gehören, zusammen 28 an der Zahl; — ingleichen die *Besitzungen* der *freyen Reichsritterschaft*, bestehend aus 1400 und etlichen siebzig ritterschaftlichen Gütern, nebst den *Ganerbschaftlichen Bezirken* und den *unmittelbaren Reichsdörfern*, enthielten zusammen sicherlich mehr als	– 250,000 Köpfe.

Die *nicht eingekreisten* Länder, nebst *Schlesien*, also überhaupt . 6,600,000 — Hiezu den Betrag der *Kreise* mit . 22,805,000 gesetzt; so stieg die TOTALSUMME auf 29,405,000 Seelen.

Als

Als Folge seiner Menschenmenge, ist hiernächst Teutschland angebaut mit *zweytausend* und *3*- bis *400 Städten*, mit ungefähr *3000 Marktflecken*, einigen *90*- bis *100,000 Dörfern*, und einigen *30*- bis *40,000 Rittersitzen* und *Schlössern*; eine Menge von *Stiftern*, *Klöstern* und *einzelnen Höfen* ungerechnet *f*). In Rücksicht der *Bevölkerung*, oder des Verhältnisses der Volksmenge zu dem besetzten Raume, weichen zwar die einzelnen Provinzen und Gebiete, nach Unterschied des Bodens und Klima's, so wie zum Theil auch der Regierung, ausserordentlich von einander ab, so dass manche Länder und Gegenden weit über 4000 Seelen auf einer Quadratmeile zählen, während andere es kaum auf 2000 bringen, und in einigen Haide- und Sandprovinzen des nördlichen Teutschlands die Bevölkerung gar auf 1200 bis unter 1000 fällt. Eine Provinz indessen in die andere gerechnet, und den Abstand der volkleereren Theile durch die Fülle der anderen ausgeglichen, so erscheint im Ganzen Teutschland gleichwohl auf einer Bevölkerungsstufe, wo es unter allen Ländern Europens nur von der *Batavischen Republik* und *Italien*, und um ein Geringes auch von *Frankreich*, übertroffen wird, mit *England* hingegen ungefähr in gleicher Reihe steht,

und

und von dieſem an alle übrigen Europäiſchen Reiche und Staaten übertrifft *g*).

Noch ehrwürdiger aber erſcheint es in der Geſammtmaſſe ſeiner Einwohner überhaupt, in der Summe jener obigen *29 Millionen*, womit es nicht nur das um anderthalb tauſend Quadratmeilen gröſsere *Schweden* mehr als *achtmahl* überwiegt, ſondern ſelbſt auch die Summe aller Einwohner *Ruſslands*, in ſeinem ganzen Europäiſchen Antheile von 78,000 Quadratmeilen, überſtieg, bevor ſich dieſes, durch die Zertheilung von Polen, aufs neue um 7000 Quadratmeilen Land, und $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner vergröſserte. Auch ſind jene Millionen Teutſchlands nicht, wie die Bewohner des Ruſsiſchen Reichs, auf unermeſslichen Erdflächen umher zerſtreut, und durch ganze Hunderte von geographiſchen Graden vereinzelt, ſondern beyſammen befindlich auf einem Raume, der nicht viel über den ſiebenten Theil vom Europäiſchen Ruſsland beträgt, und bilden, zumahl bey den Vorzügen ihrer *Qualität*, eine Maſſe von Kräften, die Teutſchland, wenn es vereint unter Einen Regenten gehörte, zum gewaltigſten Reiche auf Erden machen würden. Getheilt indeſſen unter eine Menge Oberherren von verſchiedenem Intereſſe, muſs es hingegen

nun,

nun, trotz aller seiner Stärke, die es nicht geltend machen kann, sich vor jeder feindlichen Anfechtung scheuen, und hatte insonderheit noch bey keinem Kampfe einen nachtheiligern Ausgang zu fürchten, als bey dem dermahligen leidigen Freyheitskriege Frankreichs, dessen künftiger Friede vielleicht Teutschland nöthiget, wo nicht jenen *ganzen* zerrüttenden *Entwurf von Rastadt*, doch selbst im günstigsten Falle wohl mehr, als blos den Verlust des *Burgundischen Kreises*, zu unterschreiben *h*).

a) SÜSSMILCH'S *göttliche Ordnung* etc. bereits in der 2ten Aufl. (1762) Th. II. S. 213.

b) BÜSCHING'S *Erdbeschreibung* Th. III. Einleit. §. 12. Ueber den Masstab dieser Schätzung s. *Wöchentl. Nachr.* Jahrg. 1776. S. 283 f. und *Erdbeschr.* am angef. Ort (Aufl. 1779) S. 23 f.

c) Nicht zu gedenken, wie manches Tausend Teutsche sich unter dem beständigen Zuwachs an Fremdlingen in *Nordamerika* seit dem Hubertsburger Frieden möge eingefunden haben, als in dem vermeyntlichen *Lande des Glücks für jedermann;* so erhielt auch *Russland* in den Jahren 1764 bis 1768 viele tausend Familien, die auf *Katharinens* Einladung, und durch lockende Vortheile bewogen, ihre Teutsche Heymath verliessen, und fern an der Wolga um Saratow, wie auch in der Woronesischen und Tschernigovischen Statthalterschaft, und um St.

St. Petersburg, Teutſche Pflanzörter ſtifteten (PALLAS *Reiſen* Th. III. HERMANNS *Schilderung von Ruſsland* S. 34.) — Wieder andere giengen nach *Preuſsen*, oder folgten der Einladung *Marien Thereſiens*, um in dem *Banat* neue Dörfer und Teutſchen Fleiſs zu gründen (S. unten bey *Oeſterreich* und *Preuſsen*). — Selbſt *Spanien* endlich faſste, unter der Miniſterſchaft und auf Betrieb des *Olavides*, das Projekt, in Teutſchland Coloniſten ſammeln zu laſſen, um *Sierra Morena* urbar zu machen, und erhielt deren durch aufgeſtellte Werber vom Jahr 1768 an mehrere Tauſende, obgleich gemiſcht mit ſehr entbehrlichem Geſindel. (*Hannöver. Magaz.* Jahrg. 1789 St. 2. S. 25. Einen Auszug der Spaniſchen *Hauptacte* wegen dieſer neuen Anpflanzung, ſ. in SCHLÖZER'S *Briefw.* Heft XXIV. S. 387-403. Ihr zufolge hat das Spaniſche Miniſterium *proteſtantiſchen* Coloniſten nie Religionsfreyheit in Spanien zugeſagt; es hat mit den Coloniſtenwerbern blos auf *Katholiken* contrahirt, und zieht ſogar (Art. 29.) *katholiſche Züchtlinge* ehrlichen Proteſtanten vor. Die Werber alſo waren es blos, von denen nachher die einfältigen Leute betrogen wurden. Vom neueſten Zuſtande der Colonie giebt Nachricht *Chriſt.* FISCHER'S *Reiſe von Amſterdam über Madrit und Cadix* u. ſ. w. Berlin 1799. 8. S. 143 ff.)

Zur Hemmung dieſes leidigen Emigrirens, erfolgten nicht nur *Kreisverbote*, ſondern, auf Anhalten mancher Kreiſe, auch ſelbſt endlich von *Joſeph II*, unter dem 7 Jul. 1768, ein *kaiſerliches Edict* ins Reich, wegen dieſes "*Frevels*" der Auswanderung,

und

und gegen die herumziehenden "*Anwerber, Emissarien, Verführer*, die nach Befinden mit *Leibs*- und allenfallsiger *Lebensstrafe*" angesehen werden sollten (SCHLÖZER'S *Staatsanz.* XXII. S. 214 ff.). Wie untergeordnet indessen die *Reichs*väterliche Liebe der *Landes*väterlichen sey, zeigten 1783 Josephs *Emissarien* zu *Frankfurt* am Mayn, und zu *Rothenburg* am Neckar, wegen Einladung Teutscher Colonisten nach *Sandomir* (*Staatsanz.* IX. 128. XII, 511 u. folg. — Vergl. *Journal von und für Teutschland.* Jahrg. 1784. VI, 659 f.).

Auffallend ist es übrigens, dass am meisten gerade die schönsten Theile Teutschlands, nahmentlich *Schwaben* und die *Rheinländer*, und ganz vorzüglich die herrliche *Pfalz*, über Auswanderungen bisher zu klagen hatten, da hingegen das *nördliche* Teutschland wenig oder nichts davon erlitt. In wiefern ein gewisser *leichterer Character* der Einwohner in jenen Provinzen, und manche hinzukommende *politische* Ursache, die Schuld davon tragen möge, ist hier nicht zu untersuchen. Doch s. WENZEL *über die Auswanderungen der Teutschen* u. s. w. Dresden 1781, 8; und einen interessanten Artikel unter gleicher Aufschrift im *Hessischen Landkalender* von 1787 und 1788.

d) *Sachsen* z. B. allein erlitt durch die Hungerjahre und das darauf erfolgte Sterben einen Verlust von beynahe 66,000 Seelen, die jedoch im Jahr 1777 bereits mit einem Gewinn von 17,000 wieder ersetzt waren.

e) Wo bey den einzelnen Kreiſen keine beſondere Nachweiſung weiter gegeben iſt, ſind, auſser CROME und RANDEL, und mehreren *handſchriftlichen* Belehrungen, die mir von verehrlichen Behörden und in Betreff einzelner Länder zeither nach und nach zu Theil geworden waren, hauptſächlich noch benutzt:

Von BLUM *tabellariſche Darſtellung der Reichs-Matricular-Anſchläge.* Frankf. und Leipzig 1798, 4; die, was den Bevölkerungsſtand, und zwar hauptſächlich der kleineren Stände, anlangt, viele neue Angaben liefert.

Deutſchlands Gewinn und Verluſt bey der Raſtadter Friedens-Baſis. 1798, 8. Unſtreitig von einem ſehr unterrichteten Manne; obgleich viele Angaben nur auf ungefährer Schätzung beruhen.

HOFER's *Unterſuchung: Sind die Kreiſe zu einer proviſoriſchen Erleichterung der Kreismatrikel verbunden?* Rotweil 1798. Enthält, S. 391, eine Bevölkerungstabelle, ſo wie ſie die Schwäbiſchen Stände bey der Conferenz zu Ravensburg am 26 Oct. 1797 eingereicht haben, deren Angaben jedoch öfters zu *klein* ſeyn mögen, weil ſich die Stände dadurch ihre Contributionen zu erleichtern ſuchten.

LANGE'NS *Tabellen über Flächeninhalt, Menſchenzahl, Einkünfte und bevorſtehenden Verluſt der Teutſchen Reichslande.* Baſel 1798, 4, wo unter andern auch Nachrichten bey Gelegenheit der Raſtadter Friedensverhandlungen aus Deputations-Acten und ſonſtigen Memiren erhoben ſind.

von TRAITEUR *der Teutſchen Reichsſtände Verluſt auf dem linken Rheinufer, und die Beſitzungen der katholi-*

tholischen Geistlichkeit auf dem rechten. Mannheim 1799. gr. 8.

WASSERFALL'S *Kalender für das Ruhrdepartement auf das Jahr 7 der Französischen Republik.* Köln (1799). 8. Bey jedem der 42 Cantons, worein dieses Departement getheilt ist, werden genau alle dazu gehörigen Orte nach ihrer Lage, *Bevölkerung* u. s. w. beschrieben.

*) *de* LUCA geographisches Handbuch von dem Oesterr. Staate. Band I. (Wien 1790. 8.) S. 32.

**) In den *Oekonomischen Abhandlungen für Schwaben — von Joh. Herkules* HAID. Ulm 1780, 4 — wird aus einem zu *Constanz* 1769 gedruckten *Catalogus personarum ecclesiasticarum Dioeceseos Constantiensis* angeführt, dass die Summe aller Seelen dieses Bisthums 897,624 betragen habe, wovon auf den Theil des Sprengels, der in *Helvetien* lag, 100,000 Menschen, und der Rest auf den *Schwäbischen* Antheil dieses Bisthums gekommen sey; da aber dieser Antheil ungefähr ⅓ von ganz Schwaben beträgt, so wurde, unter Voraussetzung eines gleichen Bevölkerungsfusses, die Menschenzahl des *gesammten Schwäbischen Kreises* sogar auf 2½ *Millionen* Köpfe berechnet.

†) *von* RIEGGER *Skizze einer statistischen Landeskunde Böhmens.* Leipz. und Prag 1795. 8. Heft III. *Beylage* unter dem Jahre 1793.

††) *de* LUCA im *geograph. Handb.* Band III. (Wien 1791.) S. 22. steigt gar auf 1,300,000; im *Auszuge* aber (Wien 1792.) S. 148, läſst er es bey 1,262,000 Seelen bewenden.

f) Vergl., außer KEYSSLER's *Reisen* Th. II. S. 1036, RANDELS *Annalen der Staatskräfte von Europa*. S. 5.

g) Eine vergleichende Uebersicht der Abstufung *Europäischer* Länder, giebt CROME'NS *Größencharte von Europa*, verbunden mit dessen Werke *über die Größe und Bevölkerung der Europ. Staaten*. Dessau 1785. 8. Wegen des Verhältnisses *Teutscher* Provinzen zu einander, s. RANDELS *statistische Uebersicht* u. s. w. S. 160 f.

* * *

h) Sollte das Mißgeschick den *Rastadter Friedensentwurf* wirklich noch zur Ausführung kommen lassen, und das linke Rheinufer die künftige Grenze zwischen Teutschland und Frankreich bleiben; so würde Teutschland, selbst nach der gemäßigtsten Rechnung, ein kleines Königreich von mehr als 1200 Quadratmeilen Land, und wenigstens 3,700- bis 800,000 Menschen, oder reichlich den *zehnten Theil* seiner *Oberfläche*, und *über* den *achten Theil* seiner Volksmenge verlieren. Außer dem *Fränkischen*, *Baierischen*, *Ober*- und *Niedersächsischen* Kreise, würde kein einziger unter allen übrigen in seinem bisherigen Bestande bleiben, und selbst der *Oesterreichische* — wer denkt daran? — wenigstens durch die Abtretung desjenigen Bezirks der vier *Waldstädte*, der jenseit des Rheins auf der Helvetischen Seite liegt, vier bis fünf Quadratmeilen Land, und 8- bis 10,000 Einwohner zum Opfer beytragen müssen; wenn auch die Stadt *Constanz*, die man in dem Entwurfe vergessen zu haben schien, bey Oesterreich bleiben sollte.

Der

Der Verlust des *Schwäbischen* Kreises ist unter allen der geringste; er besteht in dem Baadenschen Aemtern *Rhodt* und *Beinheim*, zusammen noch keine Quadratmeile grofs, mit etwa 3000 Seelen.

Nächst dem *Burgundischen Kreise* aber, der mit 469 Quadratmeilen und 2 *Millionen* Menschen ganz fürs Teutsche Reich verlohren geht, wird der *Westphälische* am stärksten betroffen, indem er von *Preussischen* Ländern — ausser dem Preussischen Antheile am Herzogth. *Geldern*, welcher seit seiner Abreissung von Burgund, 1713, in keiner Kreis- oder auch nur Reichsverbindung überhaupt gestanden hat — beynahe die Hälfte des Herzogthums *Cleve* nebst dem Fürstenthume *Meurs*, und an *Pfälzischen* Besitzungen das Herzogthum *Jülich*, einbüfst; wozu noch das wichtige Bisthum *Lüttich*, 4 unmittelbare *Reichsabteyen*, 13 *Graf*- und *Herrschaften*, mit den Reichsstädten *Köln* und *Aachen* kommen, die zusammen ungefähr den Verlust auf 250 Quadratmeilen, und 650- bis 700,000 Einwohner erhöhen.

Der *Kurrheinische* Kreis büfst *an sich* zwar weniger ein, als der Westphälische; aber er wird *verhältnifsmäfsig*, d. i., in Rücksicht seines Umfanges weit mehr geschwächt, indem er beynahe die Hälfte seines Flächengehalts verliert. Vom *Kurfürstenthum Maynz* liegen mehr nicht, als ungefähr 7 Quadratmeilen jenseit des Rheins; aber unglücklicher Weise zugleich die Hauptstadt, wodurch der Verlust an Menschen auf mehr, als 43,000 Seelen steigt. Das *Kurfürstenthum Trier* dagegen

geht, zugleich mit ſeinen beyden Hauptſtädten, beynahe ganz verlohren, da nur etwa der *neunte Theil* deſſelben, der kaum noch 15 Quadratmeilen ungefähr beträgt, dieſseit des Rheines liegt. Der Beſtand des *Kurfürſtenthums Köln* wird beynahe mitten durch getheilt, indem das eigentliche *Erzſtift* faſt ebenfalls ganz, ſammt der Hauptſtadt, verlohren geht, und dieſer Verluſt [78 Quadratmeilen mit 160,000 Seelen] nicht viel weniger beträgt, als was, auſser den Städten Deuz, Unkel, Linz und Königswinter, durch das Herzogthum Weſtphalen und die Graſſchaft Reklingshauſen, auf der rechten Rheinſeite noch übrig bleibt. Von der *Kurpfalz* liegt der gröſste und beſte Theil jenſeit des Rheins, der reichlich 36 Quadratmeilen mit 124- bis 130,000 Einwohnern enthalten mag; wogegen für den dieſſeitigen Ueberreſt nur etwa 20 Quadratmeilen, jedoch mit den beyden Hauptſtädten, bleiben. Noch gehört unter den Verluſt das kleine, kaum 1 Quadratmeile enthaltende, Fürſtenthum *Aremberg;* die Burggrafſchaft *Rheineck*, die dem Grafen von Sinzendorf zuſteht; und die Teutſche Ordens - *Balley Coblenz*, welche 6 Commenden, und ſelbſt den Sitz ihres Landcommenthurs zu Köln verliert. Sie behält nichts, als die Commende zu Linz; jedoch iſt der Verluſt an Land und Menſchen mit unter den Gebieten begriffen, in welchen die Commenden zerſtreut liegen.

Auch der *Oberrheiniſche* Kreis wird, durch die Abtretung der linken Rheinſeite, um einen anſehnlichen Theil verringert, und der leidenden Stände

ſind

sind sehr viele. Das Hochstift *Worms* geht über die Hälfte, *Speyer* um zwey Drittel, und der zum Teutschen Reiche gehörige Theil des Hochstifts *Basel* bis auf 6 Quadratmeilen, die Abtey *Prüm* aber gänzlich, verlohren. Die Pfälzischen Fürstenthümer *Simmern, Lautern* und *Veldenz*, die in den innern Regierungsangelegenheiten bisher zur Rheinischen oder Unterpfalz geschlagen waren, und das Fürstenthum *Zweybrücken*, sind ebenfalls ganz unter dem Verlust begriffen. Von der Hessischen Grafschaft *Niederkatzenellnbogen* beträgt der jenseitige Theil und Verlust zwar nur ungefähr 1 Quadratmeile, aber an 6000 Einwohner, nebst der Hauptstadt und der gesprengten Veste *Rheinfels*, wovon eine Casselsche Nebenlinie den Nahmen hat. Ferner geht verlohren: die ansehnliche Grafschaft *Sponheim*, getheilt bisher zwischen dem Pfälzischen Hause und Baden; die gefürstete Grafschaft oder das Fürstenthum *Salm*, das zwischen Elsass und Lothringen liegt, und dem Fürsten von Salm-Salm aus dem Hause der Wild- und Rheingrafen gehört; die Grafschaft *Saarbrück* und Herrschaft *Ottweiler*, oder der Antheil der 1797 ausgestorbenen Saarbrückischen Linie an den Nassauischen Landen; ingleichen die zwischen Saarbrück und Nassau-Weilburg gemeinschaftliche Grafschaft *Saarwerden* mit *Herbitzheim*, nebst den Weilburgischen Aemtern *Kirchheim* und *Alsenz*, wodurch für Saarbrück, oder vielmehr Usingen, welches Saarbrück allein erbt, ein Verlust entsteht von 10½ Quadratmeilen und 28,000 Einwohnern; und für Weilburg von 3⅙ Quadratmeilen mit 10,000 Seelen. Die

Graffchaft *Hanau-Lichtenberg*, dem Landgrafen von Heffen-Darmftadt gehörig, büfst das *Oberamt Lemberg* von $4\frac{1}{4}$ Quadratmeilen, und an 13000 Einwohner ein, nebft der Hauptftadt *Pirmafens*, wo bisher die Regierung der Graffchaft war. Die Lande der *Wild-* und *Rheingrafen*, fowohl der fürftlichen Linie zu Salm-Kyrburg, als der beyden gräflichen zu Grumbach und Grehweiler, ungefähr 12 Quadratmeilen grofs mit 30,000 Einwohnern, von deren Verluft eine fürftliche und vier gräfliche Linien betroffen werden. Noch gehören hieher die Graffchaft *Falkenftein*, das einzige Erbftück, welches die Oefterreichifchen Regenten noch von ihrer Lothringifchen Abftammung hatten; ingleichen die Herrfchaft oder Graffchaft *Bretzenheim*, dem Fürften diefes Nahmens zuftändig; die Herrfchaft *Reipoltskirchen*, nebft noch 4 anderen Graf- und Herrfchaften, und den Reichsftädten *Worms* und *Speyer*.

Von den *zu keinem Kreife gehörigen Graf-* und *Herrfchaften* liegt ein grofser Theil gleichfalls auf der linken Seite des Rheins, und wird mit von der Vernichtung betroffen. Ihrer find, mit Inbegriff des Stifts *Burfcheid* bey Aachen, zufammen 12, mit wenigftens 35,000 Einwohnern, worunter allein die Graffchaft *Mömpelgart* an 20,000 zählt, ohne die fieben mit ihr vereinigten anfehnlichen Herrfchaften, die auch reichlich über 20,000 Menfchen enthielten, aber fchon vorhin unter Franzöfifcher Hoheit ftanden.

Auch den Körper der *reichsfreyen Ritterfchaft* würde die wirkliche Feftfetzung der obigen Rhein-

grenze

grenze um einen beträchtlichen Theil seiner Glieder und Besitzungen schwächen, und von den drey Cantonen des *Rheinischen Ritterkreises* die beyden am *Ober*- und *Niederrhein* meist gänzlich verschlingen; blos der am *Mittelrhein*, dessen Güter auf der rechten Rheinseite liegen, könnte noch in seinem Bestande bleiben. — Der Verlust fürs Reich, in Ansehung der beyden eingeheuden Cantone, dürfte schwerlich geringer, als auf 18 bis 20 Quadratmeilen und etliche 40- bis 50,000 Seelen, zu berechnen seyn. Unter den leidenden Mitgliedern aber würden die *Grafen* von *der Leyen*, von *Sickingen* und *Elz*, und die freyherrliche Familie von *Dalberg*, am meisten verlieren; wenn gleich damit noch nicht angenommen wird, daſs die betroffenen Güter und unmittelbaren Gebiete auch ganz für sie als *Privatbesitzungen* verlohren gehen müſsten.

Noch ist endlich der *Teutsche Orden* übrig, als ein besonders leidender Theil. Für diesen gehen durch die Annahme der Rheingrenze verlohren, a) von der *Balley Elsaſs* und *Burgund: drey* Commenden *in Helvetien* (Hitzkirch, zu Basel und zu Muhlhausen); *eine* im *Sundgau* (Rixheim); *zwey* im *Oberelsaſs* (zu Rufach mit Gebweiler, und zu Kaisersberg), und *zwey* im *Unterelsaſs* (zu Andlau und zu Straſsburg). b) Die *Balley* zu *Coblenz*, deren schon oben beym Kurrheinischen Kreise gedacht worden, wovon sie ein Stand ist. c) Die Balley *Alten-Biesen* mit *zwölf* Commenthureyen; und d) die *Balley Lothringen* mit *vier* Commenden.

 Doch

Doch leidet das Teutsche Reich dabey keinen unmittelbaren Verlust, weil alle diese *Commenden* schon bisher unter fremder Landeshoheit lagen, und keine ein unmittelbares Reichsland war. Inwiefern übrigens den verlierenden *weltlichen* Herren, durch eben jenen Rastadter Friedensentwurf, die Aussicht eröffnet war, für ihren Verlust auf Kosten der noch gebliebenen *geistlichen Territorien* diesseit des Rheins entschädiget zu werden, liegt ausser den Grenzen dieser Anmerkung. Wegen der angegebenen statistischen Bestimmungen aber in dem bisher Gesagten, vergleiche man, ausser den bereits oben (Not. *e*) genannten Schriften, insbesondere noch:

Historisch - geographische Beschreibung des Erzstifts Köln. *Eine nöthige Beylage zu Büschings Erdbeschreibung.* Frankf. a. M. 1783, 8.

Geographisch - politische Bruchstücke auf einer Reise durch verschiedene Gegenden des Oberrheinischen *Kreises.* (Ohne Druckort) 1795, 8.

Historisches Handbuch für Liebhaber der Trierischen *Geschichte.* Neuwied 1796, 12.

Ueber die Pacification und Indemnisation, oder: *Plan zur Entschädigung der Reichsstände, deren Länder und Besitzungen zur Erlangung des Friedens vom Reiche zum Opfer gebracht werden*, 1798, 4.

§. 6.

Verschiedenheit der Einwohner Teutschlands:
a) in Rücksicht auf Abstammung *und* Sprache.

Mit Ausnahme einer kleinen Anzahl *Französischer Fremdlinge a*) und *Juden b*), bestehen überhaupt

haupt Teutschlands Einwohner aus zwey verschiedenen Nationen: aus *ursprünglich Teutschen* nähmlich oder *Germanen*, als dem Haupt- und herrschenden Volke; und aus Menschen von *Slavischer* oder *Wendischer* Abkunft, die zwischen dem vierten und siebenten Jahrhunderte absonderlich, unter und bald nach den Teutschen Völkerzügen und Einbrüchen ins Weströmische Reich, sich von nordosten her in Teutschland eingefunden, den allenfalls schwachen Widerstand der entvölkerten Provinzen überwältiget, und sich ausgebreitet haben, in der Folge aber, als sich der Teutsche Stamm wieder gestärkt und vermehrt hatte, durch Teutsche Waffen bezwungen, und unter Teutscher Botmäſsigkeit erhalten worden sind. Die Wohnplätze der ursprünglich *Teutschen* sind die Länder der Unter-Elbe, nebst den mittlern und südlichen Gegenden von Teutschland, nähmlich: Niedersachsen mit Ausnahme eines kleinen Theils, Franken, Schwaben, Baiern und der gröſste Theil von Westphalen. Mit Einwohnern von *Slavischer* oder *Wendischer* Abkunft hingegen sind besetzt die Provinzen nord- und ostwärts der Elbe, so wie eine Strecke west- und ostwärts der Moldau und südöstlich herab, als: Mecklenburg, Wagrien, Lauenburg, Pommern, Brandenburg, Meiſsen, Lausitz, Böhmen, Mähren,

ren, und ſeit dem ſiebenten Jahrhunderte auch Steyermark, Kärnthen und Krain.

Dieſem Nationalunterſchiede zufolge, ſind in Teutſchland auch *zwey Hauptſprachen*, deren keine mit der andern etwas gemein hat; die *Slaviſche* nähmlich oder *Wendiſche*, und die der eigentlichen *Teutſchen*.

Die *Wendiſche* oder *Slaviſche* Sprache wird nicht mehr nach ihrer ehemahligen Ausdehnung, in allen Slaviſchen Provinzen Germaniens geſprochen, ſondern iſt nur in Böhmen und Mähren, in einem Theile Schleſiens, in der Lauſitz, im Cotbuſiſchen Kreiſe der Mark Brandenburg, in einigen ſüdlichen Provinzen des Oeſterreichiſchen Kreiſes, und im Caſſubiſchen Theile von Pommern, noch übrig.

Die andere Hauptſprache, die eigentlich *Teutſche*, ſondert ſich nach Verſchiedenheit der Gegenden in ſehr verſchiedene Mundarten ab, am weſentlichſten aber wird ſie ins *Hoch*- und *Platt*-teutſche unterſchieden. Das Gebiet der *Plattteutſchen Mundart* erſtreckt ſich über die Länder des Weſtphäliſchen und Niederſächſiſchen Kreiſes, durch einen Theil des Brandenburgiſchen, und durch Pommern bis an die Oſtſee hin; das *Hoch-*

teutſche

teutsche hingegen beherrscht die Gegenden südöstlich längs der Donau hin, und mindert sich oder verschwindet westlich und nordöstlich, wie es gegen die Weser, die untere Elbe und Oder fortläuft *c*). Allgemeine Bücher- Schrift- und Kirchen-Sprache aber, so wie diejenige, welche von cultivirteren Volksclassen und Ständen geredet wird, ist das *Hochteutsche*, nach einem besonders dabey zum Grunde liegenden Nebendialecte, dem *Meissnischen*, der seinen Sitz hauptsächlich zwischen der Saale und Elbe, zu Leipzig und in den benachbarten Städten hat *d*).

Als *Nebensprachen* finden sich übrigens in Teutschland noch, unter den angesiedelten Französischen Gemeinden, die *Französische*, nebst der Patois-Wallonischen; und die *Italiänische* nebst der Romanischen oder Chur-Wälschen.

a) Hierunter sind nicht solche gemeynt, die in unseren Tagen der Revolution wegen aus Frankreich entwichen, und bey uns, wie in anderen Ländern, zur Zeit noch unstät und ohne feste gesellschaftliche Verbindung sind; sondern jene älteren Fremdlinge, die, ihrer *reformirten Religion* wegen in ihrem Vaterlande verfolgt, bleibenden Schutz und Aufenthalt in fremden Ländern gesucht haben. Solcher reformirten Fremdlinge aber sind überhaupt *dreyerley* Arten, die sich zu verschiedenen Zeiten und in verschie-

schiedenen Gegenden niedergelassen haben, und mit einander nicht zu verwechseln sind.

I. Sogenannte *Wallonen*, aus den Niederlanden zu verschiedenen Zeiten, besonders 1567 unter der Statthalterschaft des Herzogs von *Alba*, geflüchtet. Siehe von ihrer Niederlassung in Teutschland, vornehmlich in der *Pfalz*, WUND's *kurze Geschichte von dem Einfl. auf Handel und Landbau der Franz. Reformirten in der Pfalz*, in den Bemerkk. der Pfälzischen physicalisch ökonomischen Gesellschaft. Jahrg. 1780 S. 242 ff. und *Journ. von und für Deutschl.* Jahrg. I. S. 124 ff. Vergl. *Topographisch- Pfälzische Biblioth.* St. I. (Speyer und Leipz. 1785, 8.) S. 98 ff.

II. Eigentliche *Französische Refugiés*, die kurz vor, bey und nach der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685, in verschiedene Gegenden Europens geflüchtet, und, was *Teutschland* betrifft, sich vornehmlich in den Staaten des Königs von *Preussen*, in *Franken*, *Hessen* und zum Theil im *Mecklenburgischen*, niedergelassen haben. Man s. von ihnen überhaupt *Elias* BENOIT in seiner *histoire de l'Edit de Nantes*, von 1693 an zu *Delft* in 5 Octavbänden herausgekommen; und ETIENNE, in SCHLÖZ. *Briefw.* XIII. S. 52. — In Ansehung der besonderen Teutschen Staaten giebt von ihnen — in den *Preussischen* Ländern, Hrn. NICOLAI'S *Beschreibung der königl Residenzstädte Berlin und Potsdam* in verschiedenen Kapiteln Nachricht. Und noch genauer: *David* ANCILLON'S *histoire de l'Etablissement des François*

çois Refugiés dans les Etats de S. A. E. de Brandenbourg, à Berlin 1690, nebst den *Memoires pour servir à l'histoire des Refugiés François dans les Etats du Roi*, *par Mrs.* ERMAN *et* RECLAM, à Berl. 1782-87, 6 Bde in 8. — Von den Franz. Colonisten in *Ober-* und *Niederhessen*: *Regner.* ENGELHARD'S *Erdbeschr. von den Hessischen Landen, Casselschen Antheils.* Cassel 1778, 8. und *Beyträge zur Beschr. des Kirchenstaats der Hessen-Casselschen Lande*, von C. W. LEDDERHOSE. Cassel 1780. gr. 8. Seite 396-417. — Von *Mecklenburg* s. SCHLÖZER'S *Briefw.* XXVII. S. 137 ff.

III. *Waldenser*, die vornehmlich 1655, 1686 und 1696 nach Teutschland kamen, und besonders im *Wirtembergischen* und *Darmstädtischen* sich niedergelassen haben. S. die bey Preussen genannten *Memoires* von Erman und Reclam T. VI. p. 194-238. Von denen im *Wirtembergischen* s. *Actenmässige Geschichte der Waldenser — in den letzten dritthalbhundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme und Anbau im Herzogthum Wirtemberg insbesondere.* Von *Friedr. Carl* von MOSER. Zürich 1798. 8. Vergl. Prof. *Seibolds* Nachricht im *Deutsch. Museum*, May 1780. S. 469. — Ueber die im *Darmstädtischen*: *Hessen-Darmstädtische privilegirte Landzeitung.* Jahrg. 1778.

b) Füllen aller Wahrscheinlichkeit nach in den gesammten Provinzen von Teutschland wohl kaum die Zahl von 200,000 Seelen. Man sehe zwar

CANZ.

CANZLER's *Neue Wöchentl. Nachr.* Jahrg. 1789. St. 16. 17, wo die zuſammengebrachte Summe nur eines Theils von Teutſchland ſchon auf mehr als 261,000 ſteigen ſoll. Allein es liegt dabey der Irrthum zum Grunde, daſs die, aus dem *Polit. Journ.* J. 1788. März entlehnte, Judenzahl der *Oeſterr.* Lande, nicht von den *Teutſchen* blos, ſondern *zugleich von Galicien* mit gilt. In den *Teutſchen* Oeſterr. Erblanden aber ſind der Juden zuſammen mehr nicht, als 70,000; in den *Brandenburgiſchen* Provinzen mit Schleſien, giebt ſelbſt *Randel* ihrer nicht mehr als 24,000 an; im Kurfürſtenth. *Sachſen* ſteigt ihre Zahl auf 449 Familien; im *Kurbraunſchweigiſchen* machen ſie $\frac{1}{200}$ der geſammten Einwohner, oder etwa 4000 Seelen aus, u. ſ. w.

c) *Friedr. Carl* FULDA's *Preisſchrift über die beyden Hauptdialecte der Teutſchen Sprache.* (Leipz. 1770. 4.) S. 38. 43 ff.

d) Bis ins 16te Jahrhundert genoſs von den beyden Hauptdialecten der Teutſchen Sprache noch keiner, nach irgend einer Abart deſſelben, eines beſondern Anſehns vor dem andern. Man ſchrieb und brauchte in Niederſachſen beym Gottesdienſte, bey öffentlichen Verhandlungen und in Schriften, ſein *Platteutſch*, wie andere Provinzen ſich ihrer herkömmlichen Mundart des *Hochteutſchen* bedienten, und niemand ahndete, daſs einſt die *Platteutſche* Sprache mit ihren vielen *akuſtiſchen* ſowohl, als *grammatiſchen Vorzügen*, nur die Sprache *gemeiner Volks-Claſſen* bleiben, und von allem höheren Gebrauche, als *plebejiſch*, ausgeſchloſſen werden ſollte.

Wie

Wie aber diess seit *Luthers* Reformation, und durch den Einfluss seiner Schriften, absonderlich der *Bibelübersetzung* und seiner *Katechismen*, sich geändert, und das *Hochteutsche* nach der *Meissnischen* Mundart auch in Niedersachsen das *Platteutsche* aus dem Gebrauche der vornehmeren Stände und Volksclassen, aus den Gerichts- und anderen öffentlichen Verhandlungen, und vom gottesdienstlichen Gebrauche, nach und nach verdrängt habe, zeigt *Jo. David* MICHAELIS Oratio *de ea Germaniae dialecto, qua in sacris faciundis et in scribendis libris vtimur.* Götting. 1750, 4. Ist auch wieder gedruckt im *syntagm. Commentatt.* P. I. (Götting. 1759, 4.) pag. 171 seqq.

§. 7.

b) *Nach ihrer* Religion.

Bis zum Jahr 1517 hatte ganz Teutschland einerley öffentliche Religion, die *Römisch-Katholische.* Seit dem aber ein Theil zu der durch *Luthern* bewirkten Glaubensverbesserung übergegangen, ein anderer der durch *Zwingli* veranlassten *Reformirten* Lehre beygetreten, und der übrige Theil bey dem katholischen Glauben geblieben ist; und diese verschiedenen Partheyen die Freyheit ihrer Religionssysteme durch Kriege und darauf erfolgte Verträge aufrecht erhalten haben: so ist dadurch Teutschland überhaupt in *dreyerley herrschende* Bekenntnisse und Partheyen, nähmlich

in *Katholiſche*, *Lutheriſche* und *Reformirte* Glaubensverwandte, geſondert. Die beyden letzten jedoch gelten, im Syſtem des Reichs und ſonſt im Gegenſatz der Katholiſchen, nur für Eine Parthey, und werden unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen der *Evangeliſchen*, der *Proteſtanten*, und *Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten* *), begriffen. Die *Katholiſchen* haben vornehmlich im *ſüdlichen* Teutſchlande ihren Sitz; die *Reformirten* am *Rheine;* und die *Lutheriſchen* in *nördlichen* Ländern.

Auſser dieſen aber ſind, nebſt der Jüdiſchen Religion, auch mehrere chriſtliche Privatpartheyen noch in Teuſchland befindlich; als: *Griechen*, *Mennoniten*, *Mähriſche Brüder*, und die aus Mähriſchen Brüdern ſeit 1722 erwachſene merkwürdige Geſellſchaft der *Herrnhuter a*).

*) Der Nahme *Proteſtant* nahm ſeinen Urſprung von einer *Proteſtation*, welche die Teutſchen Reichsfürſten und Stände, die der Lutheriſchen Glaubensverbeſſerung ergeben waren, auf dem Reichstage zu *Speyer* 1529 wider den Reichsabſchied einlegten, der daſelbſt in Rückſicht der Religion gemacht worden war. — Die Benennung *Augsburgiſcher Confeſſionsverwandten* aber kam auf ſeit 1530, da die lutheriſchgeſinnten Stände auf dem Reichstage zu *Augsburg* ihr feyerliches Glaubensbekenntniſs

(Con-

(Confession) hatten ablesen, und dem Kaiser überreichen lassen.

a) Von ihrer Entstehung und Ausbreitung sehe man:

Alte und neue Brüder-Historie. — *Von David* CRANZ. Barby 1771, 8. — Und

(des Grafen LYNAR's) *Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange der Brüder-Unität*, in BÜSCHING's Magaz. T. XIII; nacher aber verbessert in einer 2ten Auflage und mit einer Vorrede von BÜSCHING herausgegeben. Halle 1781, gr. 8. — In den *Briefen über Herrnhut und die evangelische Brüdergemeine* (Von *Christian Gottl.* FROHBERGER. Budissin und Zittau 1797, 8.) wird die Zahl der ganzen Brüdergemeine auf nicht mehr, als 40,000 Seelen angegeben; welches aber vielleicht kaum der siebente oder achte Theil des Ganzen ist. Sicheren *handschriftlichen* Nachrichten zufolge, soll blos die Zahl der *contribuablen* Mitglieder, d. i. solcher, welche jährlich zu den vier bestimmten Behufen, nähmlich zur *Salarirung* der *Unitäts-Aeltesten-Conferenz* und wegen des Abtrags der *Zinsen* für die *auf der Unität haftenden Schulden*; zur *Heidenmission*; zur *Verpflegung der Armen* und der *Kinderanstalten*, Beyträge entrichten, über 100,000 Köpfe steigen. Bekanntlich sind die einzelnen Gemeinden und Mitglieder dieser frommen Gesellschaft auch ausserhalb Teutschland, und fast über alle Theile des bekannten Erdbodens, verbreitet. Da aber ihr *Hauptsitz* und die *Oberbehörde* der ganzen Unität in *Sachsen* ist; so wird eine genauere Anzeige und Darstellung ihrer innern Ver-

faſſung auch am ſchicklichſten erſt unten in der Specialſtatiſtik dieſes Landes gegeben werden können.

§. 8.

c) *In Anſehung ihrer* Standesclaſſen.

Ihrem *politiſchen* Verhältniſſe nach, werden endlich die Einwohner Teutſchlands in *viererley* Hauptclaſſen oder *Stände* geſchieden, nähmlich in den Stand des *hohen* und *niedern Adels*, in den der *Bürger*, und in den Stand der *Bauern*. Zum *hohen Adel* zuförderſt gehören alle *Fürſten* und *gräfliche* Perſonen, die als *Beſitzer reichsunmittelbarer Fürſtenthümer*, *Graf- und Herrſchaften*, *Land und Leute zu regieren*, und davon *Sitz* und *Stimme* auf dem *Reichstage* haben, oder doch ihrer Abſtammung nach *ebenbürtige Verwandte* ſolcher herrſchenden Geſchlechter ſind. Wer hingegen ohne dieſe weſentlichen Erfoderniſſe, blos *als Landſaſſe*, wäre er übrigens auch noch ſo reich begütert, den Titel eines *Grafen* oder *Fürſten* führt, iſt nur ein vornehmerer Unterthan, als andere Eingeſeſſene ſeines Staats, und blos unter den *hohen Landesadel*, nicht aber unter den wirklich *hohen Adel des Reichs*, zu zählen. Vormahls gehörten zum hohen Teutſchen Reichsadel auch die *Freyherren*, *Reichsbarone* oder *Dynaſten*, die den Fürſten und Grafen vollkommen ebenbürtig

waren.

waren. Von *dieser* Art Freyherren giebt es jedoch heut zu Tage keine in Teutschland mehr; indem sie theils alle nach und nach den fürstlichen oder gräflichen Titel angenommen haben, theils auch ihre Herrschaften anderen Fürsten und Grafen zugestorben sind. Diejenigen Freyherren und Reichsbarone aber, die es demungeachtet gegenwärtig giebt, sind, gleich mehreren Fürsten und Grafen, seit *Carls* V Zeit durch *kaiserliche Briefe*, zum Theil für baares Geld, entstanden, und eben so wesentlich von jenen alten Dynasten, wie ein landsässiger neuer Fürst oder Graf von einem alten reichsständischen Grafen oder Fürsten, verschieden *).

Die zweyte Classe, oder der Stand des *niedern* Adels in Teutschland, fasst überhaupt alle diejenigen adelichen Geschlechter und Individuen in sich, welche entweder in Ansehung ihrer Personen und Güter einer fremden Landeshoheit unterworfen, oder, bey wirklich Statt findender Unmittelbarkeit, doch nicht im Besitze eines solchen Territoriums sind, welches die Eigenschaft einer wirklichen *Reichsherrschaft* hätte, und sie zu Herren von eingesessenem anderwärtigen Adel, so wie zugleich fähig machte, mit Sitz und Stimme an reichsständischen Versammlungen Antheil

zu nehmen. Nach diesen Rücksichten also gehört nicht nur aller *landsässige* und *beherrschte* Adel, ohne Unterschied seiner Stufen und des freyherrlichen, gräflichen, oder gar fürstlichen Titels seiner Mitglieder, sondern auch die *unbebeherrschte*, und deshalb sogenannte *freye Reichsritterschaft*, hieher *a*).

Der *dritte* oder *Bürgerstand* begreift die Classe der *unadelichen Freyen*, womit die Städte bevölkert sind, und die ursprünglich zwar einem grossen Theile nach an Freygebohrenheit völlig gleiche Standesgenossen mit den Anherren des heutigen niedern Adels waren, aber durch ihren Aufenthalt in Städten, durch Betreibung städtischer Gewerbe, und durch Vermischung mit anderen, ursprünglich minder freyen, Stadtbewohnern, nach und nach zu einem eigenen Stande zwischen Edlen und Unfreyen wurden *b*).

Der *Bauernstand* endlich, der die gemeinen Bewohner des platten Landes bezeichnet, ist in einigen Gegenden Teutschlands zwar ebenfalls *persönlich frey*, aber dabey doch meist zu gewissen *Herrendiensten* verbunden, die auf dem Besitze seines Ackers und Bodens haften. In den *Wendischen* Ländern, wie auch selbst in mehreren ursprüng-

sprünglich *Teutschen* Provinzen, unterliegt er noch der *Leibeigenschaft;* die aber weder mit der altrömischen Knechtschaft, noch mit der in beyden Indien gewöhnlichen Sclaverey von gleicher Beschaffenheit ist, und selbst auch nicht mit dem Zustande der Leibeigenen in Lief- und Estland u. s. w. verglichen werden darf. Ihr Wesen bestehet vielmehr blos in einer *strengeren Verbindlichkeit zu Diensten und Zinsen, welche auf der Person des Leibeigenen, ohne Rücksicht auf den Besitz eines Guts, dergestalt haften, dass er ohne freyen Willen des Leibherrn sich davon nicht losmachen kann*, und die zugleich in eben diesem Umfange auf seine Nachkommen forterbt. Wie dabey übrigens der Unfreye so gut Unterthan und Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft bleibt, als der Freye; so ist auch die wirkliche Gestalt dieser Teutschen Leibeigenschaft nicht überall von gleicher Strenge, sondern läſst sich überhaupt, ihrer Abstufung nach, unter *dreyerley* Arten bringen; worunter die der *Wendischen* Länder am *härtesten*, die *Westphälische* von *mittlerer*, und die in *Hessen*, *Schwaben* und einigen anderen Gegenden, von der *gelindesten* Art ist. Wie jene in den *Wendischen* Provinzen, nahmentlich in *Pommern*, *Mecklenburg* und der *Lausitz*, zum Hauptcharacter hat, daſs der Leibeigene, der Regel nach,

weder Eigenthum und Erbrecht, noch irgend eine Art eines dinglichen Colonatrechts an dem vom Gutsherrn ihm anvertraueten Gute erhält, und nicht einmahl Pachter, fondern blofser *Wirth* ift; fo haben dagegen die Leibeigenen in den *übrigen Teutfchen* Ländern *Colonatrechte* von allen Arten, die ihnen zwar freywillig verliehen, aber eben fo wenig, als einem perfönlich freyen Manne, willkürlich entzogen werden dürfen. Nach Verfchiedenheit der befonderen Staaten Teutfchlands, erhält übrigens jede der drey angeführten Arten von Leibeigenfchaft noch ihre eigenthümliche nähere Beftimmung *c*).

*) Bis auf *Carls* V Regierung wufste man in Teutfchland nichts von Fürften und fürftenmäfsigen Perfonen, ohne reichsunmittelbare Fürftenthümer, Graf- und Herrfchaften. Erft Carl brachte die Gewohnheit aus Spanien nach Teutfchland mit, dergleichen Würden als blofse Titel zu verleihen; welches feitdem auch unter feinen Nachfolgern fortgedauert, und jedem reichen Landfaffen die Möglichkeit eröffnet hat, für Geld fich einen höhern Adelstitel zu verfchaffen.

a) Anftatt des ungefichteten, obgleich tief gelehrten, Werks von SCHEIDT über *hohen und niedern Adel in Teutfchland* (Hannov. 1754, 4.), fiehe PÜTTER *Ueber den Unterfchied der Stände, befonders des hohen und niedern Adels in Teutfchland, zur*

Grund-

Grundlage einer Abhandlung von Mißheyrathen. Göttingen 1795, gr. 8. Vergl. RUNDE'NS *Grundsätze des gemeinen Teutschen Privatrechts* (2te Aufl. Göttingen 1795, gr. 8.) S. 254 ff.

b) Siehe *G. P. H.* NORMANN'S *Geschichte der ältern Teutschen Nationalverfassung, der Entstehung und Aufnahme Teutscher Städte, und der Abkunft ihrer Bewohner.* Hamburg 1782, 8. Vergl. meine *Historisch. Kleinigkeiten.* (Göttingen 1794, 8.) Num. III. S. 113 ff. und (Hrn. *v. Horix*) Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten. (Wien 1791, 8.) S. 5 ff.

c) RUNDE'NS *Grundsätze des gemeinen Teutschen Privatrechts.* S. 374. 426-430.

§. 9.

Allgemeine Characteristik.

So merklich auch im Einzelnen, nach Verschiedenheit der Provinzen, Religion *a*), und anderer Rücksichten, Teutsche von Teutschen selbst, moralisch und physisch, verschieden sind; so zeichnen sie sich doch, als Nation überhaupt, durch mehrere gemeinschaftliche Grundzüge aus. Die Organisation der Teutschen hält, wie die Temperatur ihres Klima's, das Mittel zwischen harter Gefühllosigkeit und weichlicher Empfindsamkeit. Der Teutsche ißt mehr, als seine südlichen und westlichen Nachbarn *b*); macht aber auch, neben dem Engländer, eine der kraftvollesten Na-

tionen in Europa aus *c*), und ſoll zugleich unter allen Bewohnern dieſes Erdtheils am längſten leben *d*). Seine Denkungsart iſt voll Ernſt, und mit kalter Bedachtſamkeit verbunden. Ein alter Ruhm des Teutſchen iſt, Treue und gerader Sinn, verbunden mit dem reizbarſten Gefühle für Ehre; und dieſes Ruhms iſt ſein Character, alles Anſtrichs von fremden Sitten ungeachtet, auch jetzt noch werth *e*). In ſeiner Rache geht er frey zu Werke, ohne Heimtücke, Meuterey und Meuchelmord; und wird er von anderen übertroffen an Argliſt, ſo übertrifft er hingegen andere an Tapferkeit *f*). Er iſt arbeitſam, und in ſeinen Unternehmungen beharrlich. Die Talente ſeines Geiſtes, und die Tiefe ſeiner Forſchungen, beurkundet die Geſchichte der Erfindungen und die Litteratur *g*). Vorzüglich zeichnet er ſich aus durch unbegrenzte Wiſsbegierde, mit welcher er ſich um alles bekümmert, was Gegenſtand des Wiſſens iſt, beſonders ums Ausländiſche. Wie er mittelſt ſeiner Kentniſs faſt aller Sprachen von Europa, die er unverdroſsen lernt, unter allen Europäern das Ausland am beſsten kennt; ſo iſt er auch offener für alles fremde Gute, und gerechter in ſeinem Urtheile darüber, als irgend eine andere Europäiſche Nation. Indem er aber zu wenig vom Nationalſtolze anderer Völker hat,

und

und ſich oft zu ſehr um das bekümmert, was drauſsen iſt, wird er nicht ſelten unachtſam und ungerecht gegen das Einheimiſche; ſchätzt an dem Ausländer zu viel, an ſich zu wenig, und ahmt das Fremde nach, ohne daran zu denken, daſs ſein Volk ſowohl an Geiſt, Zahl und Ruhm überhaupt, als an Geburtswürde ſeiner Edlen *h*), groſs genug ſey, um ſich ſeiner Teutſchheit nicht ſchämen zu dürfen *).

a) "Les Proteſtans ſont généralement *mieux inſtruits* que les Catholiques" etc. ROUSSEAU Confeſſions Livr. VII. p. 127. — Hr. *v.* PÖLLNITZ in ſeinen *Voyages en differens pays de l'Europe*, 1774, 75 *et* 76, T. I. pag. 85, behauptet, auf ſeiner Reiſe durch Teutſchland wahrgenommen zu haben, daſs die *Lutheraner* fleiſsig und wohlbegütert, die *Katholiken* aber träge und arm, ja daſs die *Reformirten* verhältniſsmäſsig reicher, als die Lutheraner wären, und fährt dann fort: "Il ſemble par conſequent, que plus une religion s'eloigne de la religion catholique, plus elle produit de bonheur, et plus une religion s'en approche, plus elle deviens pernicieuſe. — Cette obſervation ne me donne aucune mauvaiſe opinion de ma propre religion, mais elle me confirme ſeulement dans l'averſion, que j'ai toûjours eûe pour les ſuperſtitions, que les frippons y ont ajoutées." Vergl. die Bemerkungen eines Reiſenden vom Poſtwagen herab, ob ein Land *proteſtantiſch* oder *katholiſch* ſey, in Hrn. v. *Kloeber's* Werke *von Schleſien vor und ſeit*

dem

dem Jahr 1740 (2te Aufl. Freyburg 1788, 8.) Th. II. S. 314; und eines sogenannten *Christ. Friedr.* Menschenfreunds *Untersuchung der Frage: warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel grösser, als der katholischen?* Salzb. und Freyburg 1772, 8. Auch konnte selbst der berühmte *Ignaz v. Schmidt*, aller Wendungen ungeachtet, den Unterschied nicht wegleugnen, in der *Gesch. d. Teutschen* Th. VI. S. 303.

b) Ausser Hrn. v. MÜNCHHAUSEN'S *Hausvater*, wo die hieher gehörigen Beobachtungen an mehreren Stellen gesammlet sind, vergl. man noch BÜSCHING'S *Wöchentl. Nachr.* Jahrg. 1786. St. 21. und Jahrg. 1787. St. 22.

c) Siehe Not. b. und BÜSCHING'S *Wöchentl. Nachr.* Jahrg. 1780, St. 1. SCHLÖZER'S *Briefw.* XX, S. 128.

d) *Joh. Bernh. de* FISCHER *de Senio eiusque gradibus et morbis.* (Edit. II. Erfordiae 1760. 8.) p. 50 seq. — Sonst aber ist, zu Folge einer Tabelle in BRISSOT'S *Nouveau Voyage dans les Etats vnis de l'Amerique*, T. II. Ep. XXXI, wo Neuengland, Schweden, Teutschland, Holland und Frankreich verglichen werden, die Lebensdauer bis ins höchste Alter wahrscheinlicher in *Amerika.*

e) Wie characteristisch verschieden ELISABETH von *Russland* im siebenjährigen Kriege ihre Russen, wegen des Siegs in der Kunersdorfer Schlacht, jeden mit einem gewissen Maasse *Brandwein* und mit *Befreyung von Schanzarbeiten;* FRIEDRICH II. aber das

das bey Torgau den 29. October 1759. vorzüglich tapfer gewesene Dragoner-Regiment von *Platen* mit der Ehre des *Grenadier-Marsches* belohnte, sieh. (*v.* KLÖBER) *von Schlesien vor und seit dem Jahr* 1740, (Edit. II. 1788.) Th. II. S. 164. Vergl. dabey MÖSER's *Patriotische Phantasien* Th. IV. S. 13 ff. *über die Nationalerziehung der alten Teutschen.*

f) Schon *Tacitus* Annal. L. XIII. c. 54. schrieb: Nullos mortalium *armis* aut *fide* ante Germanos esse. Diess war seitdem uneingeschränkt zwey tausend Jahre wahr! Aber aus Mangel an Zusammenhaltung blieb in neueren Zeiten Teutschlands starker Arm gelähmt, und — — "der Patriotismus der Teutschen, vormahls, in finstern Jahrhunderten, einheimisch, in neueren Zeiten aber von sehr geringem Gehalte, und nur allein noch Apanage einer kleinen Anzahl denkender und fühlender Männer, dieser Patriotismus wurde durch das Waffenglück der Franzosen, und durch ihre Negotiationen in *Rastadt*, auf eine grosse Probe gesetzt. Wie haben die Teutschen diese Probe bestanden? — werden einst die Germanischen Völker fragen; und die Geschichte wird eine ruhmlose Antwort ertheilen. Hat man je einem grossen kriegerischen Volke und seinen Herrschern so verächtlich begegnet, als in Rastadt geschah? Und diess einer Nation, die seit 2000 Jahren gegen zahllose Völker siegreich gefochten, allen Staaten Feldherren gegeben, und den Ruhm der Waffen so uneingeschränkt behauptet hat! Mit dem Worte Rastadt ward die Idee von Nationaldemüthigungen aller Art, von

Hohn

Hohn und Schmach verbunden, wie ſie im 18ten Jahrhundert kein Volk, keine Völkerſchaft ertragen hat. Auf der einen Seite höchſt beleidigende Worte und fortgeſetzte Feindſeligkeiten während eines Waffenſtillſtandes und mitten unter den Unterhandlungen; auf der andern Seite demüthige Antworten, und Entſagung aller feindlichen Thätigkeit. Es ſchien, daſs man in Frankreich [aber auch *Teutſcher* Seits] die Senſen und Heugabeln vergeſſen hatte, die bey *Jourdans* Rückflucht [aus Franken nach dem Rhein im Herbſt 1796] eine ſo groſse Rolle ſpielten; ſo daſs man die ſonderbaren Scenen ſah: ganze Haufen bewaffneter Krieger, ihrer Sicherheit halber, eſcortirt von einigen Heſſiſchen Soldaten". Hr. *von* ARCHENHOLZ in der *Minerva*, Jahrg. 1798. Octoberſtück, Num. VI. S. 136 ff. — Möchten doch Teutſche Herrſcher beym Hohn der Nationalehre nie getheiltes Intereſſe können! Und Teutſchlands Genius nie wieder ſo leidend ſeiner Stärke vergeſſen gegen einen übermüthigen Feind!

g) *Indole eſt Germania ingens, nec minor ſolertia,*
Nil tamen feſtinat unquam; nec citatioribus
Fertur ad metam quadrigis, ſed gradu lentae bouis,
Quae moram omnem tarditatis copia implet vberi;
Sic ad omnes diſciplinas, ſic et ad ſcientias,
Liberali mente dignas, pene venit ultima
Nationum; at nacta ſpartam plurimis ornat modis,
Et parit praeſens quod aetas approbet cum poſthuma:
— iſt Urtheil *Gruters* an *Opitz'en*, entlehnt aus *Müller's* Darſtellung des Fürſtenbundes, Seite 102.

Vergl.

Vergl. auch *Sieyes* Urtheil im Journal: *Frankreich. Aus Briefen Teutscher Männer in Paris.* Altona Jahrg. 1796. Heft I. S. 74.

h) "*Nobilitas* Vestra; carissimi Germani, fere totum terrarum orbem impleuit, et eundem, torrentis instar rapidissimi, inundauit, sic, ut nulla gens, nulla regio sit, *quae non sibi pro honore reputet ac laetetur, si nobilitatis suae ortum ad Vos Germanos referre* debeat. Si quod *excellens atque nobile genus Italia, Gallia aut Hispania habet, id gloriam originis suae Germanis tribuit, maioresque suos inde gestit repetere.*" Diese, für viele in neueren Zeiten vielleicht gleichgültige, aber für manchen Schwachen unfehlbar erquickende Stelle, ist entlehnt aus einer Rede an die Teutschen Stände zu Regensburg, vom Bischof *Campanus*, der im 15ten Jahrhundert den Cardinal *Aeneas Sylvius*, als päpstlichen Gesandten, nach Teutschland begleitete. Edit. Operum Venet. 1502. im Fol. Blatt XCII. Vergl. auch PÜTTER'S Specimen iuris publici et gent. medii aevi de instauratione Imperii Romani (Götting. 1784, 8.) pag. 183-185.

*) Gleichsam als Commentar oder neuer Beleg zu fast allen bisher entworfenen Zügen, findet sich in SPRENGEL'S und FORSTER'S *Neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde*, Th. XII. (Leipz. 1793, 8.) Nr. IX. S. 170-132, aus dem *Columbian Magazine* 1789, ein Auffatz über die *Teutschen* in *Pensylvanien,* und ihre Vorzüge vor den übrigen Einwohnern; so ehrenvoll und rühmlich für den Teut-

Teutſchen Nahmen, daſs ihn kein Teutſcher ohne Freude leſen kann.

III. Producte und Nationalfleiſs;

nebſt einer Ueberſicht der gangbarſten Maaſse, Gewichtsbeſtimmungen und Münzen.

§. 10.

Teutſchlands Anbau und phyſiſcher Culturſtand überhaupt.

Wie die *Natur* im Ganzen Teutſchland ſehr wohlthätig mit nutzbaren Kräften und inneren Gütern ausgeſteuert, und, bey ſeiner glücklichen Lage unter einem gemäſsigten Himmel, geſchickt gemacht hat, faſt alle Erzeugniſſe Europens hervorzubringen; ſo iſt es auch andern Theils durch den *Fleiſs* ſeiner *Bewohner* in den meiſten Gegenden gut angebauet, und wird ſowohl durch thätigen Eifer einſichtsvoller Privatperſonen, als durch weiſe Mittel edler Fürſten und Regierungen, an Producten, wie an nutzbarer Oberfläche, immer reicher, mannichfaltiger, und edler.

Noch

Noch zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts fand vielleicht *Luther* in Teutschland nicht viel über den *dritten Theil* der *Einwohner*, die es gegenwärtig hat; und so auch wahrscheinlich wohl kaum die *Hälfte* der *Oberfläche angebauet*, die heut zu Tage vom Pfluge oder Spaden bearbeitet wird, und Brod nebst tausend anderen Früchten trägt. Diess läfst sich nicht nur aus zerstreueten Belegen der Geschichte von einzelnen Gegenden und Orten folgern; sondern wird auch aus dem ganzen Zusammenhange der Dinge beym Eintritt des sechzehnten Jahrhunderts begreiflich. Der edle *Landfriede*, dieses preiswürdige Denkmahl des um eine bessere Verfassung Teutschlands unsterblich verdienten *Maximilians* I, war erst seit 1495 gestiftet, und hatte von seinen segensvollen Wirkungen auch für die Aufnahme des Ackerbaues nichts, als nur die ersten Keime noch zeigen können. In dem vorhergegangenen Zeiten des Faustrechts aber, wo man fast ohne Gesetze, Policey und Ordnung lebte; wo Unbändigkeit, und Ritter vom *grimmigen Löwen*- oder *Bengler*- und *Sterner-Bunde* in Teutschland thaten, was noch jetzt im öden Syrien und in anderen Gegenden des Orients Arabische Räuber mit Emirstiteln thun; wo überhaupt bey einer ungewissen Staatsverfassung stets eben so viele Kriege im Gange waren,

als man jetzt laufende Proceſſe an den höchſten Reichsgerichten zählt, und wo rauben, zerſtöhren, mordbrennen und verwüſten, ein Hauptcharacter aller Fehden war: in ſolchen Zeiten lieſs ſich gewiſs ſo wenig ein wohlbeſtellter Landbau, als eine dazu erfoderliche Bevölkerung denken. *Despotismus* und *Anarchie* unterhalten oder bereiten ſich gewöhnlich *Wüſten:* es iſt daher wenig befremdend, daſs man um die Mitte des 14ten Jahrhunderts noch in *Baiern* ganz *gewöhnlich* auf die *Bärenjagd* gehen konnte *a*), und manche Gegend am Rheine ſelbſt im 16ten Jahrhunderte noch von *Wölfen* wimmelte *b*). Wenn auch die *Städte* ſich und ihre Gemarkung zu ſchützen wuſsten, ſo konnte doch das geplagte offene Land umher unmöglich anders, als menſchenleer und öde ſeyn.

Mit der Einführung des wohlthätigen *Landfriedens* fieng Teutſchland an, nach und nach in allen Theilen eine neue Geſtalt zu gewinnen, und hatte bereits einen ſehr glücklichen Grad des Anbaues und der Bevölkerung erreicht, als es 125 Jahre nach dem Landfrieden durch einen dreyſsigjährigen innerlichen Religionskrieg wieder verwüſtet, und in einen ſolchen Zuſtand der Verödung zurückgeſetzt wurde, daſs es die Spuren der erlittenen Wuth in manchen Gegenden ſelbſt zu

An-

Anfange des neunzehnten Jahrhunderts noch aufzuweisen hat.

Unter allen weitern Kriegen, die seit dem dreyssigjährigen Teutschlands Wohlfahrt aufs neue, zu Ende des siebzehnten und im achtzehnten Jahrhunderte, störten, griff im Ganzen keiner wieder so sehr fast alle Theile an, und setzte die Bevölkerung, wie den ganzen Culturstand, zurück, als der merkwürdige *siebenjährige* Krieg von 1756 bis 1763. Aber auch kein Friede kann mit mehrerm Rechte für die *Epoche* einer ganz neuen Thätigkeit und Erhebung angesehen werden, als der *Hubertsburger*, der eben jenen blutigen Krieg beendigte. Das anfängliche Verlangen edler Fürsten, nach Möglichkeit aufzubauen und herzustellen, was vernichtet oder beschädigt war, und was gelitten hatte, zu beleben, gieng bald in ein fast allgemeines Bestreben über, zu verbessern, zu verschönern, und was bisher unnütz geblieben war, zu nützen. Es ist daher nicht Nationalstolz, sondern treu-historische Wahrheit, zu behaupten, dass seit jenem Frieden, und bis auf den heutigen Tag, in keinem Europäischen Reiche so ernsthaft und thätig auf Verbesserung und Verschönerung der Oberfläche des Erdbodens gedacht worden sey, als in Teutschland. Fast jedes Cabinet, vom

Wiener und Berliner an, bis auf das Cabinet manches noch ſo kleinen Reichsgrafen, hat ſichs zum Geſchäfte gemacht und darauf ſtudirt, der Natur durch Kunſt zu Hülſe zu kommen; und jede Teutſche Provinz hat von dergleichen unblutigen belohnenden Eroberungen, wodurch wüſte Plätze urbar gemacht, neue Dörfer geſtiftet, Straſsen angelegt, Flüſſe ausgeräumt, Moräſte abgezapft, Wälder ausgehauen oder geſäet worden ſind u. ſ. w., ihre beſtimmten Siegeszeichen aufzuweiſen. Zwar geſchahen und geſchehen noch dergleichen ruhmwürdige Unternehmungen meiſt ſtückweiſe und im Verborgenen, ohne durch öffentliche Anzeigen zur allgemeinen Kenntniſs des Publicums zu kommen: *Creſcit occulto velut arbor aevo* Germania! — Aber verlohren iſt damit doch nichts, als etwa — auſser dem Reiz zur Nachahmung für manche Regierungen und Machthaber, die hierin bisher noch zurückblieben, — nur eitle *Ehre!* *)

Nächſt der unmittelbaren Veränderung unſeres Bodens ſelbſt, ſind auch andere glückliche Fortſchritte hier gleichfalls noch mit patriotiſcher Freude zu erwähnen. Man hat nähmlich mit ſo rühmlicher Einſicht, als edlem Willen, in mehreren gröſsern und kleineren Ländern die

Leib-

Leibeigenſchaft abgeſtellt **), und in anderen wenigſtens die Bande wohlthätig gelüftet; auch iſt in wieder anderen der unnütze, und doch drükkende, *Frohndienſt* zum Theil in eine ſtellvertretende angemeſſene Abgabe verwandelt worden ***). Man trachtet immer mehr, *Gemeinheiten* zu vertheilen, ſchränkt die *Braache* ein, hat in manchen Ländern mit glücklichem Erfolge die Race der *Schaafe veredelt*, durch vermehrten Anbau der Futterkräuter überhaupt den Stand der *Viehzucht*, (jedoch mehr im *ſüdlichen*, als im nördlichen Teutſchlande) *verbeſſert;* und hat endlich auch den Landmann, wiewohl in manchen Gegenden überaus ſpät und nur erſt in unſern Tagen, nun überall, wie es ſcheint, durch zweckmäſsige Beſchränkungen des Jagdregals von der drückenden *Wild-* und *Jagdplage* befreyet, die ſonſt ſo oft die Früchte ſeines Schweiſses verkümmerte †). So ward es beſſer in unſerm Vaterlande, auch ohne *Revolution!* Zu weiterm Guten ſchafft hoffentlich die Zukunft nach und nach auf eben ſo milden Wegen Rath!

Im nähern Detail ihres Landbaues, und ihres ganzen phyſiſchen Culturſtandes, weichen übrigens die Länder des ſüdlichen nach ſehr weſentlichen Rückſichten von denen des nördlichen Teutſchlands

lands ab; und das Uebergewicht der Vortheile neigt ſich unverkennbar auf die Seite der *ſüdlichen* Hälſte hin *c*).

a) In *Ladislai Sunthemii* Monaſteriologia Franconiae, beym OEFELE in *Scriptor. Rer. Boic.* T. I. p. 611. heiſst es ad Ann. 1347, ohne dabey die *Bärenjagd* als *ungewöhnlich* anzumerken: Id. Octobr. Illuſtriſſimus Imperator, *Ludovicus quartus* eius nominis, iuxta coenobium *Fürſtenfeld* in *venatione vrſi* ab equo corruens exſpiravit.

b) Siehe Hrn. *Hüpeden* in SCHLÖZ. Briefw. Heft XL. S. 197.

*) Vergl. SCHLÖZ. *Briefw* XXIV, S. 412 f. und Hrn. *Hüpeden's* trefflichen Aufſatz über die Niedergrafſchaft Katzenelnbogen, in *Staatsanzeigen* XXII. S. 159 ff. Hrn. v. RIEGGER *Landeskunde Böhmens* Heft I. S. 24 f.

**) Siehe unter *Böhmen*, *Holſtein*, *Baden* u. ſ. w.

***) Siehe unten Specialſtatiſtik von *Kurbraunſchweig* u. ſ. w.

†) Der *Kurſächſiſche* Bauer iſt nun, zufolge einer Verordnung von 1795. befugt, nicht nur jedes Wild, das er auf ſeinem Acker trifft, zu ſchieſsen, ſondern ſich davon auch ein beliebiges Stück zu einem Braten bey der Behörde, an die er den Fall zu melden hat, abſchneiden zu laſſen; jedoch mit der Bedingung, daſs er ſeinen Braten eben ſo taxmäſsig nach der Anzahl Pfunde bezahle, wie ihm die Jagdbehörde für ſeinen Schuſs ein edictmäſsiges *Schieſsgeld* zu geben hat. Mehr wird ſelbſt der anſpruchvolleſte Republicaner nicht verlangen können!

c) Eine sehr belehrende Zusammenstellung und Vergleichung der wechselseitigen Vorzüge und Nachtheile, siehe in MEINERS kleinen Reisen Th. I. Num. IX. S. 255 ff.

§. 11.

Naturproducte

a) *des Pflanzenreichs.*

Im *Pflanzenreiche* zeichnet sich Teutschland vor allen Dingen durch seinen gesegneten Ueberfluss an *Getreide* aus; jedoch in vielen Gegenden mit Ausnahme des *Weizens*, dessen überhaupt nach Verhältniss zu wenig in Teutschland gebauet wird. Nächst dem *Roggen* und der zweyzeiligen *Sommergerste*, als den beyden gemeinsten und häufigsten Getreidearten, und dem sparsamern Weizen, wird in der *südlichen* Hälfte von Teutschland in grosser Menge auch *Mais* oder *Türkisches Korn* gebauet, welchem hingegen in den nördlichen Provinzen die Kälte hinderlich ist. Vortrefflichen *Dünkel* oder *Spelt*, dessen herrliches Kraftmehl zu feinem Backwerke in und ausserhalb Teutschland gesucht wird, erzielt man am meisten und besten in *Schwaben*, in der *Pfalz* und in *Franken*; so wie der *Buchweizen*, der neben gutem Mehle zugleich eine vorzügliche Grütze giebt, seinen Hauptsitz im *Lüneburgischen*, in der Mark *Brandenburg* und in *Holstein* hat *a*).

 Auch

Auch iſt in Teutſchland der Anbau nützlicher *Gemüſse* und *Küchengewächſe*, ſowohl in Anſehung der verſchiedenen Kohlarten, als der Wurzel- und Hülſenfrüchte, überaus verbreitet, und hilft, nebſt den wohlthätigen *Kartoffeln*, die abſonderlich im *nördlichen* Teutſchlande immer mehr und allgemeinern Eingang gewinnen, nicht nur durch Abwechſelung und gröſsere Mannichfaltigkeit der Speiſen den Genuſs erhöhen, ſondern aufs glücklichſte auch unſer Brodkorn und andere Getreidearten ſchonen *b*).

Mit *Baumfrüchten*, abſonderlich Aepfeln und Zwetſchen, ſind faſt alle Provinzen ebenfalls geſegnet. Am *ſtärkſten* aber iſt der Obſtbau in *Schwaben*, nächſtdem in *Franken*, in *Oberöſterreich*, in den fruchtbaren Thälern an beyden *Ufern des Rheins*, und, in Hinſicht des nördlichen Teutſchlands, vornehmlich in *Sachſen*. In einigen ſeiner *ſüdlichen* Provinzen hat Teutſchland auch *Zitronen*, *Pommeranzen*, *Oliven* u. dergl., die zum Theil den Italiäniſchen vorgezogen werden, weil man ſie beſſer aufbewahren kann. Und was die *nördlichen* Theile betrifft; ſo ſind da beſonders Borsdorfer, Stettiner auch Roſtocker *Aepfel*, und *Zwetſchen* (in Sachſen) eine wichtige Stapelwaare *c*).

Von

Von *Weinen* geben die Rhein- und Mosel-gegenden das edelste Gewächs. Köstlicher sind die *Rheingauer* zwischen Mainz und Oppenheim, als die *Fränkischen;* diese, absonderlich der *Leisten-* und *Steinwein* besser, als die *Schwäbischen* und am *Bodensee;* und diese endlich ungleich vorzüglicher, als die *Oesterreichischen* Weine, welche wahrscheinlich wegen der scharfen Winde, vornehmlich aus den Steyermärkischen Gebirgen, nicht zur vollen Reife gelangen können. Auch Böhmen, Mähren, (Niederschlesien), die Niederlausitz, Thüringen und Kursachsen, so wie einige Gegenden der Niederwerra, bauen Wein. Allein die *Mährischen* Weine ausgenommen, die zum Theil besser, als die Oesterreichischen, sind; so liefern die übrigen genannten Landschaften nur an sehr wenigen Stellen ein Gewächs von leidlicher Güte. Das meiste bleibt zwar als nützliches Product zum *Essig* und zum Gebrauch für die Küche immer schätzbar; das aber, als *Wein* betrachtet, wohl schwerlich mehr, als nur ein Getränk etwa für die Marterwoche abgeben dürfte *d*).

Flachs gewinnt Teutschland überhaupt in unermeslicher Menge, und in vielen Gegenden von auserlesener Güte. Diese wichtige Pflanze, die erst nach vielen Veranstaltungen in den Zu-

ſtand gebracht werden muſs, daſs ſie verarbeitet werden kann, iſt ein vorzüglich altes Erbſtück in Teutſchland, und giebt das Material zu einer Manufactur der Teutſchen ab, die an Ausbreitung und Gröſse des Betrags unter allen Kunſtgewerben in Europa nicht ihres Gleichen hat. Der allerfeinſte Flachs, nicht nur verhältniſsmäſsig in Teutſchland, ſondern in Europa überhaupt, wird zu *Cortryck* in Flandern, und um *Roeremonde* in Geldern erzeugt, wovon der Werth eines Pfundes, zu Spitzen verarbeitet, nicht ſelten bis zu 6- und 7000 Gulden erhöhet wird. Da aber Cortryck und Roeremonde nicht mehr für *Teutſch* zu rechnen ſind; ſo bleiben als die nahmhafteſten Teutſchen Flachsprovinzen übrig: Weſtphalen, ſeinen meiſten Gegenden nach; Heſſen, Nieder- und zum Theil auch Oberſachſen, (Schleſien), Böhmen, Mähren, Franken, Schwaben, und verſchiedene Gebiete am Rhein.

Der meiſte *Hanf* wird am *Oberrhein*, in *Schwaben*, und im Herzogthume *Bremen* gewonnen; jedoch bauet im Ganzen Teutſchland kaum den dritten Theil ſo viel, als blos zur groben Manufactur gebraucht wird, und hilft ſeinem Bedürfniſſe durch Ankauf aus dem nördlichern Europa ab *e*).

Der geschätzteste *Hopfen* fällt in *Böhmen* und *Baiern;* auch wird er häufig und gut in Franken, Sachsen, Mähren und Braunschweig, in der Mark Brandenburg, und im Mecklenburgischen gebauet.

Von ausnehmender Wichtigkeit ist ferner *Tabak*, dessen Anbau hauptsächlich während und durch Veranlassung des Amerikanischen Kriegs sich in Teutschland vermehrt, und eine ausserordentliche Ausbreitung gewonnen hat. Die Länder, welche den meisten Antheil zur Zeit an diesem neuen Culturzweige nehmen, sind vornehmlich Pfalz *f*), Schwaben und Hessen, desgleichen Brandenburg, Pommern, (Schlesien), Magdeburg, Mecklenburg und das südliche Niedersachsen. Für den *besten* aber unter allen Teutschen Arten wird der *Nürnbergische*, *Hanauische*, *Offenbachische*, *Mannheimische* und *Uckermärkische* gehalten, weil er den *Maryländischen* Blättern am nächsten kommen soll.

Ein gleichfalls neuer erheblicher Gegenstand ist seit einiger Zeit der Anbau der *Cichorie*, die als wohlfeiles Surrogat des beliebten Kaffee's sich zu einem Handelsartikel erhoben hat, dessen jährliche Ausfuhre in manchem Lande, nahmentlich

im

im Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen, auf Millionen Pfunde ſteigt. Wie aber die Cichorie bereits für hunderttauſend zufriedene Gaume die Stelle des Kaffee's vertritt, und wahrſcheinlich die noch ſchicklichere *Erdmandel* künftig weit vollkommener und allgemeiner vertreten wird *g*); ſo bauet vielleicht auch Teutſchland dereinſt eine andere Wurzel, die ſchon deshalb intereſſant gewordene *Runkelrübe*, in der ſtärkſten Allgemeinheit als ein *Zuckerrohr* des Indiſchen Pflanzers *h*).

Der ſonſt ſo wichtige *Waidbau* in Teutſchland, vorzüglich in Thüringen, dem *Erfurt* hauptſächlich ſeine Gröſse, und einige hundert Thüringiſche Dörfer noch zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts einen ausgezeichneten Geldgewinn verdankten, iſt zwar durch die Einführung des *Indigs* ſo tief gefallen, daſs jetzt in manchen Fluren, wo vormahls 100 Morgen mit Waid bepflanzt waren, kaum deren noch 20, und an mehreren Orten nicht einmahl Spuren davon mehr angetroffen werden. Und ob man gleich vorlängſt auch *Indig* aus *Waid* zu erhalten gewuſst hat, und fortwährend in der herrnhutiſchen Gemeinde zu *Neutiedendorf* und in *Erfurt* auf den Kauf bereitet; ſo iſt doch der Abſatz noch ſehr beſchränkt, weil neben dem Verhältniſſe des Preiſes ihm zugleich

die

die Meynung schadet, dafs dieser Waid-Indig an Schönheit der Farbe dem wirklichen Indig doch nachzusetzen sey *i*). Dagegen aber hat

Der *Krapbau* seit dreyfsig Jahren in verschiedenen Gegenden beträchtlich zugenommen, und scheint um so mehr durch eine lebhafte Nachfrage befördert zu werden, da die Cultur dieses Färbekrauts in *Holland* seit einiger Zeit fast jährlich geringer, und in mancher Landschaft *Englands* ganz wieder aufgegeben worden ist, wegen des Preises, den der Holländer und Engländer nicht so niedrig, wie der Teutsche, halten kann. Nächst Schlesien, wo er im Durchschnitt jährlich einen Gegenstand von mehr als 300,000 Rthlr. für das Land ausmachen soll, ist er am wichtigsten im *Darmstädtischen*, in der *Pfalz* und in *Baden*, in *Thüringen* und im *Magdeburgischen k*).

Den besten *Safran* zieht *Oesterreich* unter der Ens und *Bamberg*; und *Saflor* wächst, ausser dem Elsafs, in ganz Europa am vorzüglichsten in *Thüringen*.

Die heilsame, *handförmige Rhabarber* wird gleichfalls seit einiger Zeit an mehreren Orten in Teutschland gebauet, nahmentlich zu *Keferntha*l in der Pfalz, zu *Hanau*, und neuerlichst auch mit glück-

glücklichem Erfolge bey *Wien.* Doch macht man der in Teutſchland gezogenen Wurzel gewöhnlich den Vorwurf, daſs ſie zum Arzneygebrauche minder kräftig, als die Rúſsiſche Rhabarber ſey.

Das in warmen Theilen von Europa einheimiſche, aber auch in Teutſchland gut fortkommende *Süſsholz*, von deſſen Wurzel ein heilſamer Gebrauch in den Officinen, unter andern zur Verfertigung der braunen Regliſe oder des ſogenannten *Lakritzenſafts*, gemacht wird, iſt bisher noch in viel zu wenigen Gegenden, nähmlich allein faſt nur in Franken um *Bamberg*, und in *Böhmen*, befindlich.

Noch ſind zwar endlich auch die *Waldungen* in Teutſchland überaus beträchtlich, und liefern den Fond zu einer jährlichen Holzausfuhre von auffallender Wichtigkeit. Aber eben die Gröſse dieſer Ausfuhre, die oft mit unwirthſchaftlicher Verſchwendung betrieben wird, und unſer eigener, durch Bevölkerung, Luxus und Fabriken, ſo wie durch die Schiffahrt, geſtiegener Verbrauch, haben unſere Holzungen bisher immer mehr verdünnet. Und da man bis tief ins achtzehnte Jahrhundert herab zwar immer ans

Hauen,

Hauen, nicht aber ans *Nachpflanzen* oder *Säen*, und überall sehr spät an eine *zweckmässige Bewirthschaftung der Forsten* gedacht hat, so dass es in manchem Lande selbst bis auf den heutigen Tag noch keine allgemeine *Forstordnung* giebt, die der willkürlichen Abholzung manches, nur auf zeitigen Gewinn bedachten, Eigenthümers zum allgemeinen Besten Schranken setzte: so ist der Holzmangel oder die Theurung dieses Artikels seit funfzig Jahren in vielen Gegenden zu einem höchst drückenden Verhältnisse gestiegen *l*).

a) Der *Mais* — eine sehr erhebliche Getreideart für Amerika, aber auch für mehrere andere Gegenden, besonders für die Türkey, für Ungern, Siebenbürgen und Italien, die man nicht blos zum Brodbacken, sondern noch zur Bereitung vieler anderen Speisen und Getränke gebrauchen kann, und wovon zugleich alles Hausvieh, sowohl unter den Säugthieren, als unter dem Hausgeflügel, die beste Fütterung erhält — hat hauptsächlich erst im Laufe des 18ten Jahrhunderts angefangen, auch in Teutschland gebauet zu werden, wie sich aus *Zehntregistern* ergiebt. Aber auch der *Buchweizen*, jetzt von gröſster Wichtigkeit in den obengenannten Provinzen, wo er sich beliebt gemacht hat, weil er einen blos sandigen sonst unbrauchbaren Boden verlangt, und mit seinen Wurzeln und Laube sein Land sogar gleich wieder düngt, ist bey uns nicht von gar hohem Alter. Er stammt aus Asien, kam vor

vor 400 Jahren aus der Türkey und Griechenland zuerst nach Italien, und erhielt daher den Nahmen des Türkischen oder *Saracenischen Korns*. In Italien erndet man ihn an einigen Orten zwey Mahl im Jahre: das erste Mahl im Julius; das andere Mahl säet man ihn im Junius da, wo Winterfrüchte gestanden haben, und dann reift er im October. S. *Ge. Ad.* SUCKOW'S *Anfangsgründe der theoretischen und practischen Botanik* (Leipz. 1786. gr. 8.) Th. II. Band II. S. 630 f. BECKMANN'S *Grundsätze der Teutschen Landwirthschaft* S. 124. Vergl. *Physical. ökonom. Biblioth.* I. S. 300.

b) Wie sich jedoch hierin das *südliche* Teutschland von dem *nördlichen* unterscheide, und letztes gerade einige der feinsten und schmackhaftesten Gemüsearten, als *Gartenerbsen*, *Blumenkohl* und *Spargel*, weit vorzüglicher habe, als das südliche, s. MEINERS *kleine Reisen* Th. I. S. 266 f. Auch *Kartoffeln*, dieses überaus nützliche Peruanische Gewächs, welches 1585 oder 1590 zuerst in Europa eingeführt wurde, und seitdem seine Wichtigkeit so bewährt hat, dass, eine Apologie dafür zu schreiben, sehr leicht seyn würde, haben zur Zeit noch im *südlichen* Theile von Teutschland weit weniger Eingang erhalten, als in dem *nördlichen*, wo man zugleich zum Genuss für Menschen mehrerley und bessere Arten bauet. S. *Christ. Friedr.* LUDWIG'S *Handbuch der Botanik für Aerzte und Oekonomen* (Leipz. 1800. gr. 8.) S. 291. und: *Ueber die beste Benutzung der Kartoffeln* 2te Aufl. Leipz. 1797. 8.

c) Eine

c) Eine Uebersicht der vornehmsten oder bekanntesten Obstarten und Baumfrüchte in Teutschland, giebt Hrn Hofr. BECKMANN'S *Landwirthschaft* S. 288 ff., womit zu vergleichen: wegen der *Birn, Aepfel* und *Quitten*, SUCKOW'S *Anfangsgründe der theoretischen und practischen Botanik* Th. II. Band I. S. 326 - 338. — wegen der *Kirschen, Pflaumen, Apricosen, Pfirschen* und *Mandeln*, ebend. S. 293 - 312 -- wegen der *Nüsse* und *Kastanien*, S. 269 - 277; in Betreff der verschiedenen *Beere*, 119 ff. 351 u. s. w. Auch gehört hieher SICKLER'S *Teutscher Obstgärtner, oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Teutschlands sämmtlichen Kreisen, verfasset von einigen practischen Freunden der Obstcultur.* (Erscheint Heftweise mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern). Weimar seit 1794. 8. Unter die nützlichen Bäume, deren mehrere Anpflanzung in Teutschland zu wünschen wäre, gehört, wegen seines schönen Holzes, vornehmlich der *Wallnussbaum.* Von dem vielfachen Nutzen desselben, und was er der Bergstrasse allein durch sein *Holz* bisher einzubringen pflegte, s. HIRSCHFELD'S *Gartenkalender* 1785 S. 130. Auch der *Kastanienbaum*, ungeachtet er in den wärmeren Gegenden von Europa zu Hause ist, verträgt doch das Klima fast aller Orte in Teutschland, und ist daher seltener bey uns, als er seyn könnte.

d) Vom Wein im *Rheingau* s. v FORSTER'S *Rheingauer Weinbau.* Frkf. u. Leipz. 1765. 8. — Von *Franken*, FISCHER'S *Fränkischer Weinbau.* Anspach 1783. 8. -- Von *Schwaben*, *Balthasar*

SPRENGER'S *Praxis des Weinbaues.* Stuttg. 1778. 8. — Von *Oesterreich*, in der *Gothaischen Handlungszeitung.* Jahrg. 1787. S. 324 ff. Vergl. NICOLAI'S *Reise* Bd III. S. 256. und MEINERS *kleine Reisen* B. I. S. 252 f. — Berechnung des Nutzens vom Weinbaue, *Leipziger ökonomische Nachrichten* Th. V. S. 161. und warum gleichwohl die *Winzer* gewöhnlich *ärmer*, als *Kornbauern* sind, s. *Bemerkk. der Kurpfälz. physical. ökonom. Gesellschaft* Jahrgang 1772. S. 9 ff. und WALTHER in Schlöz. *Staatsanzeigen* Heft LIX. S. 264 ff.

e) Den *Samen* zum Hanf sowohl, als zu seinem grossen Flachsbaue, erhält Teutschland grösstentheils aus Liv- und Curland, Litauen und dem benachbarten Polnischen Gebiete; den Seinigen läfst man nicht zur völligen Reife kommen, und glaubt, dafs der Leinsame jener nordischen Länder einen vorzüglichen Flachs gebe, wenn er in wärmeren Gegenden gesäet wird (*Hamb. Magaz.* Th. VII. S. 73. VIII. 198 f.). Dafs aber diess irrig sey, wird aus neuern Erfahrungen sehr bezweifelt; auch haben schon alte Beobachter gezeigt, dafs von dem besten Leinsamen der nordischen Länder nur etwa ¾ des Ganzen aufgehen (*Hannöv. nützliche Sammlungen* Jahrg. 1755. S. 1607 f.). Aus den Kurbraunschweigischen Staaten allein giengen vormahls für Ostseeischen Leinsamen jährlich über 30,000 Rthlr aus, bis im Jahr 1787 und 1788 das Commerzcollegium die Landleute durch Prämien und eine öffentlich bekannt gemachte Anweisung vermochte, sich mehr und mehr durch eine zweckmäfsigere Behandlung ihren eigenen Samen zu ziehen (PATJE'NS

JE'NS *Abriss des Fabriken-Gewerbe- und Handlungs-Zustandes in den Kurbraunschweigischen Landen.* Göttingen 1796. gr. 8. S. 182 f.).

f) In der *Pfalz* stieg z. B. der Betrag des erzeugten Tabaks in den Jahren 1777 und 1778 so hoch, dass man über 65,000 Centner Blätter, am Werthe für 810,000 Gulden, in dem einzigen Jahre 1778 ausführen konnte. (GERKEN'S *Reisen in den Jahren* 1779-1787. Th. I. S. 2. vergl. *Münchner Intell. Blatt* Jhrg. 1780. Num. VIII. S. 83. — Eben so wuchs die Cultur dieses Krauts während des Amerikanischen Kriegs verhältnissmässig auch in andern Ländern (S. *Briefw.* Heft XIII. S. 71).

g) *Erdmandeln*, oder die Wurzelknollen des *essbaren Cyperngrases* (*Cyper. esculent. L.*), sind ein nur seit Kurzem erst in Teutschland gepflanztes Gewächs, das seine Heymath im Orient, und vorzüglich in Aegypten, hat, aber auch in Spanien, in Italien und Frankreich bisher schon gebauet wurde. Die gemachten Versuche zeigen, dass sie in jedem warmen, lockern und fetten Erdreiche fortkommen, und vortheilhaft in unseren Gärten gezogen werden können. Ihre Vermehrung ist ausserordentlich; indem eine Mandel in gutem Boden oft 100- bis 150fältige Ernde giebt. Der erste Erbauer, Hofgärtner *Schweikart* in Carlsruhe, benutzte sie, um Oel daraus zu gewinnen, welches vorzüglicher, als Provenceröl war. In Spanien braucht man sie zur Mandelmilch, auch sollen sie zum frischen Genusse eine Delicatesse seyn, Maronen und Kastanien übertreffen, und die uns fehlenden Mandeln ersetzen. Absonderlich aber

 haben

haben ſie neuerlichſt eine ſehr warme Empfehlung erhalten, als ein geſundes, überaus liebliches, und in aller Hinſicht höchſt angemeſſenes Surrogat des Indiſchen Kaffee's für jedermann, "auch die feinſten Zungen und Kaffeekenner", in der Schrift: *Der neueſte und beſte Teutſche Stellvertreter des Indiſchen Kaffee; oder der Kaffee von Erdmandeln, zu Erſparung vieler Millionen Geldes für Teutſchland u. ſ. w.* Von *Joh. Ludw.* CHRIST, Pfarrer zu Kronberg. Mit 2 ausgemahlten Kupfern. Frkf. am Mayn 1800. 8., wo, neben einer genauen Beſchreibung des Gewächſes ſelbſt, zugleich eine ausführliche Anweiſung zur Anpflanzung und Behandlungsart deſſelben gegeben wird. Den bisher vorgeſchlagenen und wirklich gebrauchten Surrogaten des Kaffee's fehlte es immer an dem aromatiſchen *Oele*, das den Bohnen des Indiſchen Kaffee's einen ſo weſentlichen Vorzug gab; welches hingegen die Erdmandel in eben der Maaſse, und faſt noch lieblicher, enthalten ſoll. Uebrigens iſt Hr. CHRIST nicht der erſte, der dieſe Pflanze den Teutſchen zur Cultur empfiehlt; ſchon im *Verkündiger* von 1799. Num. 44. findet ſich ein Aufſatz von dem verſtorbenen Prof. HIRSCHING in Erlangen, worin die Erdmandel beſchrieben, und ſowohl in Rückſicht des trefflichen Oels, das ſie giebt, als auch zur Mandelmilch empfohlen wird.

h) Die *Runkel-* oder *Dickrübe* (*Beta altiſſima* L.) wahrſcheinlich in Zukunft ausſchlieſslich *Zuckerrübe* genannt, deren Wurzel ein weiſses Fleiſch mit rothen Kreiſen hat, und oft zu einer Gröſse von 8 bis 10 Pfunden wächſt, ſoll mit ihren Ab-

arten

arten aus Portugal stammen, und machte sich bisher überall, wo man sie kennen lernte, als vortreffliches Viehfutter in der Landwirthschaft beliebt. Mit ihrer Erhebung zum *Zuckerrohr* ist es aber bereits zum vollesten Ernste gekommen; ihre Eigenschaft für diese Bestimmung hat sich vor mehreren sachkundigen Behörden, absonderlich zu *Berlin* und *Freyberg*, bewährt. Da diese folgenreiche Entdeckung nicht blos das Interesse eines einzelnen Staats angeht, sondern als wahre Nationalsache Teutschlands überhaupt zu betrachten ist; so dürfte es vielleicht vielen angenehm seyn, hier die wirklichen Resultate der bereits gemachten Versuche in einer gedrängten Zusammenstellung übersehen zu können.

In *Berlin* zuförderst haben die mit Runkelrüben unter den Augen einer *königlich verordneten Commission* angestellten Versuche, nach Aussage der Commissionsacten, ergeben

1) Dass, bey Befolgung des *Achardischen* Verfahrens, der reine, aus Runkelrüben gewonnene Zuckergehalt nur unbedeutend von dem des braunen Ostindischen Rohzuckers abwich, und nahmentlich nach einem officiellen Versuche des Obersanitätsraths *Klaproth* sich zum Ostindischen verhielt, wie 536 zu 560.

2) Dass die *Abgänge* bey der Fabrication des Rohzuckers überaus vortheilhaft zum *Brandweinbrennen*, anstatt des Getreides, dienen; und dieser Runkelrübenbrandwein von ungleich besserer Qualität, viel angenehmerem Geschmack, und, wegen des dabey nicht Statt habenden *empyrevmatischen* Theils, gesünder, als der Getreidebrandwein sey.

3) Dass der Rohzucker aus Runkelrüben mit dem mässigen Abgange von 17 Procent raffiniret werden, und man daraus durch Wiederholung der ersten Raffinirungs-Operationen eben so, wie aus dem Indischen Zucker, feinere Sorten erhalten könne, und in der Compagnie-Siederey zu Berlin auch wirklich erhielt.

4) Daſs das Pfund Rohzucker — wenn man die Abgänge für ſo viel Getreide nimmt, als ſie beym Brandweinbrennen vertreten, und dieſes nach einem beſtimmten Durchſchnittspreis den Fabricationskoſten des Zuckers zu gute rechnet, aber zugleich auch einen *Fabricationsgewinn von* 15 Procent vorausſetzt — für 1 ggr. $11\frac{103}{917}$ Pfennige, mit *Inbegriff* der *Acciſe*, die bisher im Preuſsiſchen für den ausländiſchen Rohzucker zu entrichten war, und *ohne* die *Acciſe* für $11\frac{103}{917}$ Pfennige, verkauft werden kann. Dagegen koſtete das Pfund *brauner Weſtindiſcher Rohzucker*, mit welchem der Runkelrübenzukker zu vergleichen, in Hamburg 1791, ehe die Zuckerpreiſe ſo hoch ſtiegen, als ſeitdem geſchah, nach Verſchiedenheit der Qualität $4\frac{1}{2}$ bis 5 ggr.; ein Preis, für welchen aus Runkelrüben, mit Inbegriff der Preuſsiſchen Acciſe und eines Fabricationsgewinnſtes von 15 Procent, *raffinirter Farin* ſoll gemacht werden können, wenn die Rohzucker-Fabrication mit der Bereitung des Brandweins aus den Abgängen verbunden werde.

5) Daſs das Pfund *raffinirten Syrups*, bey einem Fabricationsgewinn von 15 Procent und mit Inbegriff der Acciſe, für 1 ggr. $6\frac{12}{25}$ Pf. verkauft werden könne; welches auf den Centner 7 Thaler 1 ggr. $4\frac{5}{4}$ Pfennige betrage, da in Hamburg unverſteuert der Centner Syrup ſchon 1791 mit 7 Thalern bezahlt wurde.

6) Daſs der *gelbe* raffinirte *Farin*, welcher im Jahr 1791 in Berlin bey der daſigen Compagnie-Siederey zu $6\frac{1}{3}$ ggr. verkauft wurde, nun hingegen aus Runkelrüben, und bey einem Fabricationspreis von 15 Procent, für 4 ggr. $6\frac{18}{149}$ Pfennige das Pfund verkauft werden könne; ſo wie der *braune* raffinirte *Farin*, der 1791 für 6 ggr. das Pfund in den Berliniſchen Siedereyen gekoſtet habe, nur zu 4 ggr. $3\frac{83}{87}$ Pfennig verkäuflich ſeyn könne.

7) Daſs die Abgänge bey der Fabrication derjenigen Quantität von Rohzucker, die erfoderlich iſt, um, nach dem Masſtabe des Jahres $179\frac{6}{7}$, die alten Provinzen des Preuſsiſchen Staats dieſſeit der Weſer mit Zucker und Syrup zu verſehen, nicht nur eben ſo viel *Brandwein* liefern, als in den Städten dieſer Provinzen, nach Masgabe eben dieſes Jahres, aus einer Summe von 1,598,185 Scheffeln Weizen, Roggen und Gerſte gemacht wurde, ſondern noch einen Ueberſchuſs von

faſt

fast 1 Million Quartieren. Jene 1,589,185 Scheffel *Getreide* nähmlich gaben 22,020,300 Quartiere, da hingegen aus den *Abgängen* der erwähnten Menge Rohzucker, mit gänzlicher Ersparung des Getreides, 22,958,210 Quartiere Brandwein, und zwar von ungleich besserer Güte, gewonnen werden.

8) Dafs die zum Landesbedarf an Zucker und Syrup erfoderliche Rübencultur dem Kornbau nicht nur nichts an Land entziehe, sondern sogar durch die Anwendung der Abgänge bey der Rohzuckerfabrication zum Brandweinbrennen, eine cultivirte Oberfläche von $11\frac{270}{21582}$ Quadratmeilen für den Getreidebau gewonnen, und darauf, wenn diese Ackerfläche in demselben Verhältnisse mit Weizen, Roggen und Gerste angebauet werden, wie diese Getreidearten im Jahre $179\frac{6}{7}$ zum Brandweinbrennen in den alten Provinzen diesseit der Weser angewendet worden seyen, eine berechnete Masse von mehr als 2 *Millionen* Thalern Getreide zur blofsen Ausfuhre geerndtet werden könne.

9) Dafs der *Preufsische Staat* jährlich, durch die inländische Zuckerfabrication aus Runkelrüben, und durch die Anwendung der Abgänge zum Brandweinbrennen anstatt des Getreides, um eine Summe von mehr als 4,600,000 Thalern reicher werden könne (ohne den Nutzen in Anschlag zu bringen, den das Publicum von den so ansehnlich herabgesetzten Zucker- und Syrupspreisen, und von dem Genufs eines bessern und viel gesündern Brandweins habe): indem einer Seits der *Ankauf des bisherigen Rohzuckers und Syrups*, wofür im Jahr $17\frac{6}{9}$ allein 2,511,139 Thaler ausgiengen, *erspart*, und andern Theils durch das zum Brandwein nicht mehr verbrauchte *Getreide* ein Vorrath *zur Ausfuhre* von mehr, als 2 Millionen, gewonnen werde. Siehe:

Kurze Geschichte der Beweise, welche ich von der Ausführbarkeit im Grofsen, und den vielen Vortheilen der von mir angegebenen Zuckerfabrication aus Runkelrüben geführt habe. Mit einer tabellarischen Darstellung der, unter der Aufsicht einer zu ihrer Beurtheilung und Prüfung allerhöchst ernannten Commission, gemachten Fabrications-

cationsproben, nach Ausſage der Commiſſionsacten. Von F. C. ACHARD, *Director der phyſ. Claſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften.* Berl. 1800. 8.

Wie Herr *Achard*, als eigentlicher Urheber der Entdeckung, in der ſo eben angeführten Druckſchrift die vorhin aufgeſtellten Reſultate als feyerlichſt geprüften Befund der Sache in *Berlin* angiebt; ſo legt ein anderer intereſſanter Bericht auch von *Freyberg* her Erfahrungen und Verſuche vor, die dort ein achtungswürdiger Naturforſcher und Chemiſt, Hr. Prof. *Lampadius*, Anfangs für ſich und im Kleinen, nach geglücktem Erfolge aber im Groſsen zu *Waltersdorf*, mit offenſter Kundbarkeit unter den Augen ſachverſtändiger Gehülfen und Freunde, unternahm. Schon im Februar 1799 ſchickte er, als Erfolg der vorangegangenen kleineren Verſuche, den *erſten in Sachſen ausgebrachten weiſsen Runkelrübenzucker* nach Dresden ein. Hievon, und wie ſich nachher auch im Groſsen der Ertrag des gewonnenen Zuckers, Syrups und rumartigen Brandweins zu dem Aufwande der Koſten verhielt, ſo wie von dem ganzen beobachteten Verfahren u. ſ. w., iſt die genaueſte Rechenſchaft gegeben unter dem Titel: *Erfahrungen über den Runkelrübenzucker* u. ſ. w. *von W. A.* LAMPADIUS, *Prof. der Chemie und des Hüttenweſens an der Bergakademie zu Freyberg.* Freyb. 1800. 8. — Von anderweitigen, ebenfalls wichtigen Verſuchen, ſehe man die *Nürnbergiſche Handlungszeitung* von 1800 in den Beylagen S. 32-48. und *Reichsanzeiger* 1800. Nr. 155.

i) Die Mark *Ancona* in Italien, *Languedoc* in Frankreich, und unſer Teutſches *Thüringen*, waren ehedem

ehedem die vornehmsten Provinzen in Europa, die sich dem Waidbau widmeten, und dazu für besonders geschickt gehalten wurden. Die* Gegenden von Erfurt, Gotha, Langensalza, Tännstädt und Weissensee, wie auch gegen Weimar zu, waren der Sitz des *Thüringischen* Waids, von dessen Handel *Erfurt*, *Gotha*, *Langensalza*, *Tännstädt* und *Arnstadt*, den eigenthümlichen Nahmen der *Waidhandelsstädte* führten. *Erfurt* aber war darunter der Hauptplatz, und *Waid* daselbst ein so characteristisches Product, dass die dasigen Bürger, als sie auf *Rudolphs* von *Habsburg* Geheiss 1290, in Gemeinschaft der Grafen von *Gleichen* und *Reuss*, etliche 60 Thüringische Raubschlösser zerstöhrten, *Waid* bey sich führten, und damit die Plätze der zerstöhrten Schlösser bestreueten, zum Zeichen, dass *Erfurter* da gewesen wären. Noch zu Anfange des 17ten Jahrhunderts baueten an 300 Thüringische Dörfer Waid, und ein kleiner District von 5 Meilen löste dafür vom Auslande über drey Tonnen Goldes; ein einziges Handlungshaus in Erfurt zog allein im Jahre 1621 für verkauften Waid eine Bilanz von 136,000 Meissnischen Gülden. Die Belege zu dem allen, und wie durch die Einführung des *Indigs*, aber auch durch einreissenden Betrug und Verfälschung des Waids, der Gebrauch und Aubau des letzten seit dem ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts verfiel, enthält *Dan. Gottfr.* SCHREBER'S *historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waids* (Halle 1752. 4) S. 35 ff. 131-142. Vergl. MOEHSEN'S *Geschichte der Wissenschaften in der Mark*

Brandenburg (Berl. und Leipz. 1781. 4.) S. 209. Wegen des neuern Zuſtandes, und der Indigsbereitung aus Waid, ſ. DEMACHY'S *Laborant im Groſsen - - mit Anmerkk. . .* Wieglebs. *Aus dem Franzöſ. überſetzt von* Sam. Hahnemann. (Leipz. 1784. 8.) Bd. II. S. 133 ff. und Gothaiſche Handlungszeitung Jahrg. 1787. S. 94 f.

k) (REUSS) *Vom Anbau und Commerce des Krapps in Teutſchland.* Leipz. 1779. 8. Eine Bilanz der Koſten und des Ertrags zwiſchen dem Krapp- und Getreidebau ſ. in BECKMANN'S *Beyträgen zur Oekonomie, Technologie* u. ſ. w. Th. XI. S. 83 f. Von der Abnahme des Krappbaues in *Holland*, ſ. EVERSMANN'S *technolog. Bemerkk. auf einer Reiſe durch Holland* (Freyberg und Annaberg 1792. 8.) S. 211. — und in *England*, BECKMANN'S *phyſ. ökon. Biblioth.* XX. S. 186.

l) Ueber den Holzhandel der *Holländer* und das Wüſten in unſeren Waldungen finden ſich in dem *Journal für das Forſt- und Jagdweſen* (Leipz. ſeit 1790. 8.) an verſchiedenen Stellen, abſonderlich im IIten Bande, ſehr beherzigenswerthe Nachrichten. Vorzüglich aber ſehe man: (KÖNIG'S) *Beyträge zur practiſchen Forſt- und Floſshandels-Wiſſenſchaft.* Ulm 1790. 8.; und C. *H. von* SIERSTORFF *Ueber die forſtmäſsige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichſten inländiſchen Holzarten, nebſt einigen Beyträgen, welche das Forſtweſen überhaupt betreffen* I. Th. Hannov. 1796. 4. Nach S. 260 f. des letztgenannten Werks haben in neueren Zeiten aus unſerm *Sollinger* ſowohl *Engländer*, als *Spanier* und *Franzoſen* gekauft;

kauft; auch ist viel Holz selbst für den *Hafenbau zu Cherbourg* daselbst geholt worden. — Was unsern eigenen Holzverbrauch, nahmentlich bey der Feuerung, betrifft, so läſst man, nach den Angaben des Grafen *Rumford* (in seinen *Political, economical-experimental Essays*, VII. Versuch. London 1797), noch immer $\frac{7}{8}$ der Hitze, die man beym Verbrauche der Feuerungsmaterialien nützen könnte, ungenutzt verfliegen. Die Erſparniſs hingegen soll, wenn man *Rumford's* Vorschläge befolge, der z. B. durch die von ihm ausgedachte Einrichtung im Stande seyn will, mit 1 Pfunde Holz 20 Pfund eiskaltes Wasser zum Sieden zu bringen, allein in Teutschland jährlich 7 Millionen Klaftern Holz betragen, wenn man auch nur den jährlichen Holzverbrauch eines Menschen zu $\frac{1}{3}$ Klafter, und die gesammte Volksmenge zu 24 Millionen rechne.

§. 12.

b) *des Thierreichs.*

Unter den Producten der *Viehzucht* im weitesten Sinne, steht das theure *Pferd* vor allen oben an. Dieses schöne, stolze und edle Thier ist überhaupt zwar heut zu Tage meist in allen Ländern Europens weit zahlreicher vorhanden, als noch vor hundert oder zweyhundert Jahren, da das Verhältniſs der Sitten, der Gewerbe, und groſse stehende Armeen, den Gebrauch desselben noch nicht, wie in unseren Zeiten, so auſserordent-

dentlich vervielfältigt hatten *). Nicht in allen Ländern aber hat die eigene Zucht dieſer Thiere zugleich mit dem vermehrten Gebrauche einen ſo angemeſſenen Schritt gehalten, als es, im Ganzen genommen, in Teutſchland geſchehen iſt, wo zwar verſchiedene Provinzen bey weitem weniger, als ihr Bedürfniſs erfodert, eigene Pferde erzielen; aber andere dagegen eine ſo beträchtliche Ueberzahl gewinnen, daſs davon jener Abgang nicht nur erſetzt, ſondern ein anſehnlicher Theil auch dem Auslande zugeführt werden kann. Von mehreren der gröſsern Teutſchen Regierungen werden überdieſs, mittelſt gemeiner *Landgeſtüte*, die ſorgfältigſten Veranſtaltungen unterhalten, um durch ausgeſuchte und öffentlich angewieſene *Landbeſchäler* ſich einer guten Nachzucht zu verſichern. Die *beſten* und meiſten Pferde fallen in Holſtein, Oſtfriesland, Oldenburg, Magdeburg, und im Hannöveriſchen; etwas *leichtere* in Mecklenburg, Heſſen, Bamberg, Würzburg, Wirtemberg, Tyrol und Salzburg. Auch hat Teutſchland ein *wildes* Geſtüt auf der *Sennerhaide* in der Grafſchaft Lippe, welches zugleich, nebſt dem zu *Bückeburg* in der Grafſchaft Schauenburg, vormahls die berühmteſte Stuterey im Reiche war, aber ſeit 1730 in Verfall gerathen iſt. — Einen allgemeinen Mangel leidet übrigens Teutſch-

land

land bis jetzt noch an *Maulthieren*, mit deren Zucht sich die Teutschen Stutereyen bis zur Verwunderung wenig beschäftigen, so anerkannt auch ihre Nützlichkeit, und als Lastträger bey Armeen selbst ihr Vorzug vor dem Pferde, ist, da sie Bürden von vier bis fünf Centnern tragen, in bergigten und klippigen Gegenden sicherer gehen, und weit besser fortkommen, als das Pferd, auch zwanzig bis dreyssig Jahre dienen können, und den Schwachheiten der Pferde nicht unterworfen sind *a*).

Die *Rindviehzucht* ist unter den Provinzen des *nördlichen* Teutschlands am vorzüglichsten in Holstein und Mecklenburg, so wie üerhaupt in allen Marschländern von Niedersachsen, in Ostfriesland und Oldenburg; desgleichen in Pommern, in den Bruchdistricten an der Oder, der Netze und Warthe; im Anhaltischen, in Sachsen, Böhmen und in Hessen. Man bringt den gemästeten Ochsen in diesen Provinzen gewöhnlich auf 9, und in Böhmen nicht selten auf 12 und mehrere Centner. Indessen steht darin das *südliche* Teutschland dem nördlichen keineswegs nach, da hier der starke Anbau von Futterkräutern die Viehzucht überhaupt zu einem ungemeinen Grade der Vollkommenheit gebracht hat. Oesterreich ausgenom-

nommen, das der ſtarken Zehrung der Hauptſtadt allein nicht Genüge thun kann; ſo iſt im ſüdlichen Teutſchland faſt keine Provinz, die nicht jährlich zahlreiche Haufen, beſonders von fetten Ochſen ausführte. Hauptſächlich aber gilt dieſs von Franken und Schwaben, vom ſüdlichen Salzburg und Baiern, von Steyermark, Kärnthen und Tyrol, deren gemäſtete Ochſen nicht leicht unter 9 bis 10 Centner wiegen *b*).

Schafe hat Teutſchland, wenn man die ehemahlige Gröſse der Teutſchen Wollenmanufactur zum Maſsſtabe nehmen darf, heut zu Tage unſtreitig weniger, als vor 2- oder 300 Jahren. Doch mag die wahrſcheinliche Anzahl derſelben, nach einem mäſsigen Anſchlage und *ohne* die Provinzen des *linken Rheinufers* mit zurechnen, auch jetzt bey weitem *über 20 Millionen* ſteigen. Das beſte unter dem *gemeinen* Teutſchen Schafvieh iſt das *Thüringiſche*, und die *Holſteiniſche* groſse *Marſchrace* mit kurzen Schwänzen; die *geringſte* Art aber beſtehet aus einer kleinen, durch ſchlechte Nahrung verkümmerten Race von Thieren, die unter dem Nahmen der *Schnucken* oder Haidſchnucken hauptſüchlich im *Lüneburgiſchen* und in den mageren Sandgegenden der Mark *Brandenburg* befindlich ſind. Wie unter den *Thüringiſchen* und groſsen *Holſteiniſchen* Schafen ein

ein Widder gewöhnlich 6 bis 7 Pfund Wolle, und ein Mutterschaf 4 bis 5 Pfund giebt; so trägt hingegen ein Widder unter den *Haidschnucken* nicht leicht über 2, und ein Mutterschaf über $1\frac{1}{4}$ Pfund Wolle, die zugleich sehr kurz, borstig und von grauer oder schwarzer Farbe ist. Bey der *mittlern* Art Teutscher Schafe aber wird der Wollenertrag im Durchschnitt jährlich zwischen 2 und $3\frac{1}{2}$, bis höchstens 4 Pfund gerechnet. Wie übrigens England vormahls seine Schafe durch Spanische, und Spanien ursprünglich die seinigen durch Afrikanische Fremdlinge veredelt hat; so haben seit etlichen dreyssig Jahren auch in *Teutschland* mehrere Regierungen und einzelne Gutsbesitzer sich bemühet, durch *Spanisches* und *Paduanisches* Schafvieh ihre inländische Race zu verbessern, und die Wolle einträglicher zu machen. Die Absicht ist zwar auch überall, jedoch, nach Unterschied des befolgten Verfahrens, nicht in gleichem Grade, und überhaupt nirgend glücklicher, als in *Sachsen*, gelungen *d*).

Am erheblichsten ist ferner die *Schweinezucht* unter allen Teutschen Provinzen in Westphalen, in Mecklenburg und Pommern, im Mainzischen und in Baiern. Doch sind die Thiere des letztgenannten Landes von sehr kleiner Race, und kommen

kommen wenig über die Grenze, ſo überſchwenglich auch ihre Menge in Baiern iſt. Ein gemäſtetes Schwein von 4 bis 500 Pfund iſt in *Weſtphalen* nichts Ungewöhnliches, in *Baiern* aber ſchon eines von 200 bis 250 Pfund eine bedeutende Seltenheit.

Unter dem *Geflügel* ſind abſonderlich die *Gänſe* in Pommern, die *Kapaunen* und *Faſanen* in Böhmen und Steyermark, und die *Lerchen* um Leipzig und in Thüringen, wegen ihrer ſeltenen Güte und Menge in dieſen Provinzen, einer nahmentlichen Auszeichnung werth, und machen durch ihre häufige und weite Verſendung einen überaus einträglichen Artikel für die gedachten Lande aus.

Unter dem mancherley *Wilde* in allen waldigten Gegenden, hat Teutſchland auch auf den Gebirgen von Tyrol, Kärnthen, Steyermark, Krain und Salzburg, den ſeltenern *Steinbock* und die *Gemſe e*), die indeſſen *ſtatiſtiſch* weit weniger in Anſchlag kommen, als der zahlreiche *Haſe*. Der Balg des *Thüringiſchen* und *Böhmiſchen* Haſen wird, wegen der Feinheit ſeiner Haare, unter allen in Teutſchland am meiſten geſchätzt, und giebt das Material zu mancherley

treffli-

trefflichen Zeugen, hauptsächlich aber zu sehr feinen Hüten ab. Auch ist der Preis des dasigen Hasenhaares so ansehnlich, dass das Pfund vom Böhmischen und Thüringischen Hutmacher selbst mit einem Ducaten bezahlt zu werden pflegt. Köstlichere Pelzthiere zwar sind der *Biber*, der *Fischotter*, *Marder* und *Iltis*, die *grosse Wiesel* oder *Hermelin*, und die *kleine Wiesel*; aber ihrer Schädlichkeit wegen werden sie fortdauernd überall verfolgt, und machen nur einen seltenen Fang der Jäger aus *f*). Blos der *Hamster*, ein in Thüringen und einigen anderen Gegenden Teutschlands, wo vorzüglich fruchtbarer Boden ist, befindliches Thier, hat sich bisher, trotz der Menge, die alljährlich in ihren Fruchtkammern von *Hamstergräbern* aufgesucht wird, durch seine ausserordentlich starke Vermehrung bey einer zahlreichen Nachkommenschaft zu erhalten gewusst; wiewohl sein Fell nicht von sonderlichem Werthe ist *g*). Von den sonst vorhandenen *grossen reissigen Thieren* ist hingegen der *Bär*, und der fürchterliche tigerartige *Luchs*, in Teutschland fast gänzlich ausgerottet, der *Wolf* selten, und nur der schlaue *Fuchs* in vielen Gegenden noch häufig zu finden *h*).

Fische hat Teutschland in seinen Flüssen, Landseen und Teichen von sehr mannichfaltiger

Bayerische Staatsbibliothek München

Art, worunter der köſtlichſte und einträglichſte vielleicht der *Rheinſalm* und der *Gangfiſch* im Bodenſee iſt. Mehrere Flüſſe in verſchiedenen Provinzen enthalten auch die *Perlmuſchel;* wiewohl die Teutſchen Perlen, einige ſeltene Stücke der *Elſter* im Voigtlande vielleicht ausgenommen, gegen die Oſtindiſchen von ſehr untergeordnetem Werthe ſind *i*). An den Küſten der See endlich giebt es, auſser mancherley Seefiſchen, zugleich anſehnliche *Auſterbänke*, dergleichen wenigſtens *Holſtein* hat, welches jährlich bey 3000 Tonnen Auſtern verſendet.

Auch die *Bienenzucht*, die zwar, ſo wie die Teichfiſcherey, durch die Reformation in Teutſchland, wie in andern proteſtantiſchen Ländern, in Abnahme gerathen iſt, wird doch in verſchiedenen Provinzen, nahmentlich im *Braunſchweig-Lüneburgiſchen*, in *Weſtphalen*, *in Mecklenburg*, in der *Lauſitz*, in *Böhmen* und *Mähren*, noch ſo einträglich betrieben, daſs z. B. die Kurbraunſchweigiſchen Lande allein jährlich bey 300,000 Pfund Wachs liefern. Selbſt *Waldbienenzucht* wird noch in zwey Gegenden, um *Nürnberg* nähmlich und in der *Oberlauſitz*, von ausſchlieſslichen ſogenannten *Zeidlergeſellſchaften* betrieben *k*).

Endlich

Endlich ist noch des *Seidenbaues* zu gedenken, der bey weitem zwar in den meisten Provinzen Teutschlands theils noch ganz unversucht, theils in der ersten Kindheit ist, aber doch in einigen *südlichen* Landschaften, nahmentlich im *Badenschen* und in der *Pfalz*, bereits glücklichen Fortgang gewonnen, und in *Tyrol* einen solchen Grad von Wichtigkeit erreicht hat, dass das dasige Erzeugniss an Seide jährlich auf 500,000 Pfunde steigt. Unter den Nordteutschen Staaten hat vornehmlich *Brandenburg* ein Beyspiel des rühmlichsten Eifers gegeben, um dieses kostbare Erzeugniss auch dort einheimisch zu machen. Nach dem wirklichen Erfolge indessen zu schliessen, so scheint es am Ende doch in der That mehr, als blosses *Vorurtheil* zu seyn, was den Gewinn dieses Products bisher in den nördlichen Provinzen erschwerte. In der *Unterpfalz* brachte man es 1783 auf 45,000 Pfund bey 350,000 Maulbeerbäumen; und 1784 in den *Brandenburgischen* Ländern, bey einer Million (nach andern 3 Mill.) Bäumen, auf 14,000 Pfund; welches auf jeden Fall ein sehr abstechendes Missverhältniss ist *t*).

*) Bey den Gefahren des Spanischen Kriegs 1588 konnte *England* kaum 3000 Pferde für die Reiterey hergeben; und jetzt wird behauptet, dass allein in *London* die Zahl der *Reit*- und *Wagen*-

pferde auf 80,000 ſich belaufe. So zählte man auch in der erſten Regierungszeit *Ludwigs* XIV. ums Jahr 1658 in Paris mehr nicht, als ungefähr 300 *Kutſchen;* und beym Abgange *Ludwigs* XV. 1774, ſtieg ihre Anzahl auf mehr, als 14,000. Sich eines Pferdes zum Reiten zu bedienen, iſt überdieſs heut zu Tage allen Ständen gemein; in älteren Zeiten aber gab es ganze Volksclaſſen, die man nie auf einem Pferde ſah. Wenigſtens merkt es *von* KÖNIGSHOVEN in ſeiner *Straſsburgiſchen Chronik* ausdrücklich als etwas auffallend Neues an, daſs *Handwerksleute* ums Jahr 1340 angefangen hätten, zu *reiten*, wenn ſie verreiſt wären. "Under dem — ſind ſeine Worte Cap. V. §. CIV. — kam die gewonheit us, das die *antwerglüte* uf wegene *wurdent ritende*, wenne man uszogete in reiſen; wan *vormals giengent ſü zu fuſſe.*" Vergl. meine *Hiſtor. Kleinigkeiten* Num. III. S. 142.

a) Den neueſten Zuſtand der Pferdezucht in Teutſchland lehren am beſten überſehen: *Die Pferde- und Maulthierzucht;* von *Georg* HARTMANN. Stuttgard 1777, und 2te Ausg. unter dem veränderten Titel: *Anleitung zur Verbeſſerung der Pferdezucht ganzer Länder und einzelner Privatwirthe — und von der Maulthierzucht.* Tübing. 1786. gr. 8. — *G. Fr.* PETERSEN's *kleine Schriften vermiſchten Inhalts, insbeſondere in Beziehung auf Pferde und Pferdezucht.* Heft I. Hannover 1796. 8. Vergl. mit *Erich* VIBORG's *Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen.* Aus dem Däniſchen II. Bd. (Kopenhagen 1797. 8.) S. 107 ff. — Ueber das *Sennergeſtüt* ſ. *I. G.* PRIZELIUS *Be-*

ſchrei-

schreibung des Sennergestütes. Lemgo 1770. 8. — Auch soll es noch jetzt im *Duisburger* Walde *ursprünglich wilde Pferde* geben. S. *Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin* IX. 189. — Eine Vergleichung der *Teutschen* mit *Englischen* Pferden vom Hrn. Stallmeister AYRER, s. in SCHLÖZER'S *Briefwechsel* XXXVI. S. 336 ff.

b) *I. M.* BECHSTEIN'S *Gemeinnützige Naturgeschichte Teutschlands.* I. Bd. (Leipz. 1789. gr. 8.) S. 673 ff. Vergl. mit MEINERS *kleinen Reisen* Th. I. S. 262 f.

c) Kenner, die eine Vergleichung anstellen wollen, werden finden, daſs die Zahl der Schafe in den meisten Teutschen Staaten, so weit ihr Bestand bekannt ist, die Zahl der Menschen übersteige, oder ihr doch ungefähr gleichstehe, und daſs folglich die oben angenommenen mehr als 20 *Millionen*, bloſs für Teutschland *diesseit des Rheins*, keineswegs eine übertriebene Schätzung sey. Immer bleibt jedoch diese Summe noch auffallend gering, im Verhältniſs zu der nicht halb so groſsen Insel von *Groſsbritannien*, oder England und Schottland zusammen genommen, welches nach *Sinclair's* Angabe (*Addreſs to the Society for the improvement of British Wool.* Lond. 1791. 8.), im Jahr 1791 wenigstens 28,800,000 Schafe hatte. Das Verhältniſs ist also kaum, wie 1 : 3, oder auf einem Raum, wo man in Teutschland 100 Schafe findet, giebt es in Groſsbritannien über 300. Nach Sinclairs weiteren Berechnungen, war der dortige *Wollenertrag* 144 Millionen Pfund am Gewicht, von jedem Schafe jährlich 5 Pfund gerechnet; der Betrag des

Werths aber machte, nach dem Preiſe des Einkaufs, ein Capital von 4,800,000 Pf. Sterl. In Teutſchland hingegen dürften, gute und ſchlechtere Schafe im Durchſchnitt genommen, wohl ſchwerlich ſelbſt nach dem günſtigſten Anſchlage mehr, als 3 Pfund Wolle jährlich auf ein Schaf zu rechnen, und ſo im Ganzen etwa 60, oder etliche 60 Millionen Pfund der jährliche Wollenertrag von allen unſeren Heerden ſeyn; wobey denn wieder die *innere Güte* der Wolle einen neuen Abſtand gegen England giebt. Wir haben alſo noch vieles an dieſem Zweige der öffentlichen Oekonomie zu beſſern, ehe wir darin den Britten auch nur zur Hälfte näher ſind.

d) Vom *gemeinen* Teutſchen Schafe, ſ. BECHSTEIN a. a. O. S. 632-666. Die beſte Ueberſicht der unternommenen *Veredlung* in verſchiedenen Ländern, giebt *Ge.* STUMPF'S *Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Schäfereyen in Spanien, und der Spaniſchen in Sachſen, Anhalt-Deſſau* u. ſ. w. Leipz. 1785 8; und: *Ge. Mich Ferdin.* GOESS *von der Spaniſchen Schafzucht in den Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth, wie auch im Wirtembergiſchen, als zweyter Theil zu Stumpf's Geſchichte der Spaniſchen Schafzucht in Sachſen.* Nürnberg 1798. 8. Verbunden mit *Guſt. Aug. Heinr. v.* LAMOTTE *Abhandlungen* Th. II. (Berlin 1794. 8.) S. 354 ff. und Hrn. Hofr. *Beckmann's* triftigen Anmerkungen in der *phyſ. ökon. Biblioth.* Bd XVIII. S. 593 f.

e) BECHSTEIN'S *gemeinnützige Naturgeſch. Teutſchlands* B. I. S. 600 und 610. Doch ſehe man, wegen ihrer heutigen Seltenheit in jenen Gegenden, *Naturhiſtoriſche Briefe über Oeſterreich, Salzburg* u. ſ. w.

u. s. w. *von F. v. P.* SCHRANK *und Ritter von* MOLL. B. II. (Salzburg 1785. 8.) S. 80 ff.

f) Der *Biber* nur wird noch im *Salzburgischen* bis zu einem gewissen Grade gehegt; sonst aber sind diese Thiere überall in Teutschland fast gänzlich ausgerottet, weil sie den Waldungen durch Umhauen der Bäume schaden, und, wo Wasserbau ist, die Dämme oder Deiche durchgraben.

g) "Man findet oft in einem Hamsterloche 1 Centner Früchte an Erbsen, Wicken, Gerste, Hafer, Weizen, Rocken, Leinknoten u. s. w., und von diesen Leinknoten suchen sie allezeit das Beste aus, und tragen es ein. Auch die grüne Saat zehren sie ab. Man berechne daraus den Schaden, wenn in einem kleinen Bezirke um Gotha herum zuweilen in Einem Herbste 30,000 Hamster sind ausgegraben und getödtet worden!" BECHSTEIN a. a. O. S. 488 f. Vergl. SULZER'S *Naturgeschichte des Hamsters* (Gotha 1774. 8.) S. 177.

h) Der *Bär* findet sich jedoch noch in Niederösterreich, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Krain und in Böhmen, in den grossen Wäldern der Herrschaft oder des sogenannten Herzogthums Krumau, und soll, wiewohl höchst selten, auch in Schlesien herumschleichen, wohin er sich aus Polen verläuft.

Eben so ist es auch in Niederösterreich und Steyermark, wo man noch am häufigsten den blutgierigen *Luchs* finden soll, der sonst, nach der Versicherung eines bewährten Kenners, sich jedoch jetzt nur noch selten in Teutschland fortpflanzt, sondern, wie ein Zugthier, zur Zeit seiner Begattung

herumſtreicht, und aus benachbarten ſüdlichen und nördlichen Wildniſſen in die dichten und groſsen Wälder Böhmens im Beraumer, Rakonitzer und Budweiſer Kreiſe, und von da nach dem Harz und Thüringer Walde kommt, wo er des fetten Raubes wegen ſo lange verweilt, als er vor den Nachſtellungen der Jäger ſicher iſt. BECHSTEIN a. a. O. S. 268.

i) *Joh. Peter* EBERHARD *vom Urſprunge der Perlen, und Nachricht von verſchiedenen Perlenfiſchereyen.* Halle 1751. 8. Einen lehrreichen Auffatz insbeſondere von den *Teutſchen* Perlenbächen, enthalten die *Ephemeriden der Menſchheit* Jhrg. 1782. B. I. S. 461-464. Aber wegen des Werths Teutſcher Perlen ſ. BLUMENBACH'S *Handbuch der Naturgeſchichte* 6. Aufl. Göttingen 1799) S. 413.

k) *A. G.* SCHIRACH'S *Waldbienenzucht.* Bresl. 1774. gr. 8. Und BECKMANN'S *phyſ. ökon. Biblioth.* V. S. 309 ff. — Von der Abnahme der Bienenzucht durch die Reformation, führt eben dieſer berühmte Bienenvater *Schirach* in dem Vorberichte ſeiner *Erläuterung der Kunſt, Ableger zu erzielen* (Budiſſin 1770. 8.), an, daſs in den ſieben Kreiſen der alten Sächſiſchen Erblande etwas über 40,000 gangbare Stöcke wären, und daſs dieſe kaum den *zehnten* Theil des Wachſes liefern könnten, welches man in den weiland katholiſchen Zeiten zu Lichtern in den Kirchen verbraucht habe. Aber auch die Klöſter und Geiſtlichkeit betrieben in jener Zeit die Bienenzucht, um ihre Kirchen wohlfeil mit Lichtern zu verſehen, und die Landleute befleiſsigten ſich ihrer, um die ihnen aufgelegten

Buſsen

Bussen an Wachs leichter entrichten zu können. Wegen gleicher Bewandniss der Sache auch in *Schweden*, s. BECKMANN'S *phys. ökon. Biblioth.* I. 436. Ob und in wie weit der gestiegene Luxus den Abgang des ehemahls *kirchlichen* Wachsverbrauchs ersetzt, ist mit einem Paar lehrreichen Beyspielen ebenfalls vom Hrn. Hofr. BECKMANN bemerkt, in seiner *Technologie* S. 210 und 213.

l) Von dem allerersten Anfange des Seidenbaues in Teutschland, und den angeblichen Vorurtheilen dagegen, s. SCHREBER'S *Sammlung ökonomischer Schriften* Th. I. S. 185 ff. Ob aber der *schwierige Fortgang* desselben im *nördlichen* Teutschland wirklich nur auf *Vorurtheilen*, und nicht vielmehr auf *wesentlichen* Hindernissen beruhe, hat ein Kenner überaus einleuchtend gezeigt im *Neuen Hannöverischen Magaz.* Jahrg. 1797. St. 78. unter der Aufschrift: *Ueber den versuchten Seidenbau in den nördlichen Provinzen Teutschlands.*

§. 13.

c) des Mineralreichs.

Einzig aber unter allen Provinzen Europens ist Teutschland in Rücksicht seiner *mineralischen* Producte. Was zuförderst *Metalle* betrifft, so findet sich *Gold* in seinen Bergwerken sowohl, als in verschiedenen seiner Flüsse; obgleich jetzt weniger, als in vergangenen Zeiten. Ausser der geringen Goldmasse, die aus Silber- und Kupfererzen geschieden wird, giebt es zwar auch einige

Bergwerke, die unmittelbar auf Gold noch bauen; nahmentlich in Böhmen bey *Eule* und bey *Knien* an der Moldau, in Franken bey *Goldkronach* am Fichtelberge, in *Kärnthen* und im *Salzburgiſchen*, theils einſeitig auf Salzburgiſche Rechnung, theils im *Zillerthale* gemeinſchaftlich mit Tyrol. Die weiland reichen Goldadern dieſer Gegenden aber ſind vorlängſt ſchon ſo abgebauet, daſs ihr geſammter Goldertrag, ſelbſt mit Inbegriff deſſen, was überhaupt in Teutſchland auch aus Silber- und anderen Erzen geſchieden, und an mehreren Orten als *Waſchgold* aus dem Sande des Rheins, der Eder und anderer Flüſſe gewonnen wird, vielleicht kaum jährlich die Summe von 1000 bis 1500 Mark erreicht *a*).

An *Silber* hingegen verwahren die Teutſchen Bergreihen einen ſo reichen Schatz, daſs aus ihrem Schooſse jährlich, vorhandenen Anſchlägen zufolge, über 160,000, und nach andern ſogar bey 200,000 Mark durch Teutſchlands geſammten Bergbau zu Tage gefördert werden; wozu die *Sächſiſchen* Bergwerke allein ſeit einiger Zeit zwiſchen 50 bis 56,000 Mark, und nächſt dieſen der ehrwürdige *Harz*, und die Teutſchen *Oeſterreichiſchen* Erblande den ſtärkſten Antheil liefern. Auch an *Queckſilber* kommt keins der übri-

übrigen Europäischen Länder dem Reichthume Teutschlands bey. Es findet sich (die für Teutschland auf dem linken Rheinufer im Pfälzisch-Zweybrückischen ungewissen Minen abgerechnet) in Steyermark, in Kärnthen und Tyrol; aber mehr, als irgendwo, bey *Ydria* im Oesterreichischen Friaul, wo, aus Veranlassung der *Bornischen Amalgamations-Erfindung*, seit 1786 die Bearbeitung der Quecksilberminen vermehrt, und sofort jährlich an 16,000 Centner dieses Metalls gewonnen wurden *b*).

Ausser dem gemeinen, und fast in keinem nur etwas beträchtlichen Gebirgszuge gänzlich vermissten *Bley*, hat ferner Teutschland auch das seltene *Zinn*, welches nur wenigen Ländern der Erde von der Natur geschenkt ist. Sparsam findet es sich auf der Baireuthischen Seite des Fichtelbergs zu *Wunsiedel* und an noch einigen Orten; am meisten und vorzüglich aber im Sächsischen und Böhmischen *Erzgebirge*, dessen Gruben jährlich blos *Böhmischer* Seits gegen 3200 Centner Zinn zu liefern pflegen *c*).

Kupfer wird aus den gesammten Teutschen Bergwerken gleichfalls jährlich eine überaus grosse Menge, und vielleicht, wie vorhandene

Schätzun-

Schätzungen beſagen, reichlich an 100,000 Centner gefördert; worunter das *Sächſiſche* und das bey *Schwarz* in Tyrol an Geſchmeidigkeit vor allen den Vorzug behaupten, ſonſt aber freylich das meiſte Teutſche Kupfer dem Engliſchen und Schwediſchen nachſtehen ſoll, aus Schuld einer minder ſorgfältigen Reinigung deſſelben von fremden Metallen beym Schmelzen *d*). Nicht minder iſt zwar auch *Cementwaſſer* häufig; allein es ſcheint im Ganzen der Ertrag deſſelben keine groſse Rubrik eben zu machen, da es nicht überall nach Möglichkeit genutzt zu werden pflegt.

Das gemeinſte, aber auch nützlichſte aller Metalle, das *Eiſen*, wird ferner am vorzüglichſten, ſo wie zugleich in überſchwenglicher Menge, in *Steyermark* und *Kärnthen* gewonnen; auch liefern eben dieſe Provinzen aus ihrem trefflichen Eiſen vor allen anderen in Teutſchland den geſchätzteſten *Brennſtahl e*).

Unter den *Halbmetallen* hat Teutſchland vor allen Dingen einen groſsen Reichthum an *Kobolt*, der abſonderlich häufig und von vorzüglicher Güte in *Sachſen*, ſonſt aber auch in Böhmen, (Schleſien), Franken, Heſſen, Tyrol, Schwaben und in mehreren andern Provinzen gewonnen

nen wird. In dasigen Blaufarbenwerken wird daraus hauptsächlich *Schmalte*, oder blaue Glasfarbe, bereitet, die sofort für das Bedürfniss fremder Länder nach allen Theilen von Europa geht, und aus Sachsen vornehmlich, mittelst des Englischen Handels, bis nach China kommt *f*).

Ein anderes nützliches Halbmetall, *Zink*, wird gleichfalls häufig, und zwar nicht blos vererzt, als geringfügige *Blende*, sondern vornehmlich auch in Gestalt des *Galmey's* gewonnen, so dass von dem Ueberflusse des letztern zugleich vieles selbst dem Auslande überlassen werden kann, und z. B. *Schweden* jährlich mehrere Schiffsladungen mit Galmey über Stettin aus Teutschland erhält. Die nahmhaftesten Galmeygruben sind, ausser einigen auf der *linken Rheinseite* (bey Achen, im Trierischen, im Lüttichschen u. s. w.), absonderlich die bey *Brillon* im Kölnischen Sauerlande, bey *Iserloh* in der Grafschaft Mark, bey *Hohenhan* in Sachsen (bey *Tarnowiz* in Schlesien), und in *Böhmen*, *Oesterreich* und *Krain* an mehreren Orten; auch wird am *Unterharz* insonderheit keine unbeträchtliche Menge *Ofengalmey* gesammlet. Ueberhaupt aber giebt es in dem ganzen Inbegriffe der etlichen zwanzig bisher in der Natur gezählten Metalle und Halbmetalle

talle (worunter jedoch manches blos eine mineralogische Seltenheit ist) keines, das nicht im Schoosse der Teutschen Erde mit gefunden würde; ausgenommen *Platiña*, die bis jetzt nur einzig im Spanischen Antheile von Südamerika, bey Quito und Santa Fé in Peru, und vornehmlich in den Gruben von Choco und Barbados in Neugranada, angetroffen worden ist.

Von wichtigen *Erdarten* für Fabriken und zu anderm Behufe, hat Teutschland *Porcellanerde* von vorzüglicher Güte, absonderlich in Sachsen; mehrerley *Farbenerden*, nahmentlich auch *grüne* in Böhmen bey Presnitz und unweit Prag, und in Sachsen unweit Zwickau; so wie, neben anderen Thonarten, zugleich überaus gute *Walkererde*, vielleicht in Sachsen bey *Roswein*, und in der Oberlausitz bey *Schönberg*, der Englischen von Hamschire gleich *g*).

Guter *Marmor* bricht absonderlich in Steyermark, Tyrol und Salzburg, in Böhmen, (Schlesien), Sachsen, Bayreuth, Blankenburg und Osnabrück; des *Zweybrückischen* auf der linken Rheinseite nicht zu gedenken. Doch ist der *weisse* selten, und soll am schönsten unter allen Teutschen Provinzen aus den Marmorbrüchen

bey

bey *Grünhain* und zu *Crottendorf* in Sachsen gewonnen werden. Auch der *Serpentinstein*, der in Italien zu Werken der schönen Baukunst, in Teutschland aber zu Reibschalen, Mörsern und andern dergleichen Gefäßen und kleinen Waaren verarbeitet wird, ist in mehreren Provinzen, und am reinsten bey *Zöblitz* im Sächsischen Erzgebirge zu finden.

Unter den vielen *Sandsteinbrüchen* zeichnen sich die bey Pirna, in Stollberg, und in der Grafschaft Bentheim besonders aus. Auch brechen in Wälsch-Tyrol und im Salzburgischen sehr gute *Feuersteine*, die in beyden Provinzen zu erheblichen *Flintensteinfabriken* Veranlassung gegeben haben. Von *edlen Steinarten* aber finden sich die besten *Granaten* in Böhmen; und außer dem *Jaspis*, der Menge von *Achaten*, dem *Porphyr* u. s. w. in mehreren Provinzen, hat Teutschland auch in dem berühmten *Schneckensteiner* Felsen bey Auerbach im Sächsischen Voigtlande den schätzbaren *Topas h)*.

Neben dem reichsten Ueberflusse an *Schwefel*, der aus der Menge schwefelhaltiger Erze und Kiese geschieden wird, sind viele Gegenden auch mit zwey andern hochwichtigen Erdharzen, nähmlich

lich mit *Steinkohlen* und *Torf*, verſehen. Jedoch kommen leider! dieſe ſchätzbaren Feuerungsmittel, da die Verbindung der Teutſchen Provinzen nicht, wie in England und den Niederlanden, durch häufige Canäle erleichtert, der Aufwand eines fernen Landtransports aber für die Natur bloſser Brennwaare viel zu koſtbar iſt, bey weitem nicht allen Landſchaften zu gute, denen der Holzmangel etwa eine ſolche Hülfe wünſchenswerth macht. Manche Provinz iſt zwar in dem Falle, ſich leicht über Meer der Teutſchen Steinkohlen durch *Engliſche* zu überheben, wie z. B. *Holſtein;* allein nur wenige können, aus begreiflichen Urſachen der Lage, dieſer Zufuhre ſich bedienen.

Unter den mancherley *Salzen*, die im Groſsen verſotten zu werden pflegen, ſind an gemeinem *Küchenſalze* vorzüglich reich: im *ſüdlichen* Teutſchland, der *Oeſterreichiſche* und *Baieriſche* Kreis, und in Schwaben die Reichsſtadt *Halle;* im *nördlichen* aber, die *Braunſchweig-Lüneburgiſchen* Staaten, das Herzogthum *Magdeburg*, *Kurſachſen* nebſt *Meiningen*, und die *Heſſen-Caſſelſchen* Lande. Ueberhaupt werden an 76 gangbare Salzwerke in Teutſchland gezählt, von welchen allein 37 auf Rechnung des Ober-

und

und Niedersächsischen und des Westphälischen Kreises kommen; und wie das *nördliche* Teutschland lauter *Quellsalz* hat, so besteht der Reichthum des *südlichen* hauptsächlich in *Steinsalze*, das man, weil es meist unrein ist, nach dem Vorgange der Natur in süssem Wasser erst auflöst, und dann, gleich einer andern Sole, versiedet *i*).

Endlich ist auch Teutschland noch versehen mit einer ungezählten Menge mineralischer *Bäder* und *Gesundbrunnen* in verschiedenen Gegenden. Blos der in Ruf stehenden werden an 130 gezählt, worunter Pyrmont und Carlsbad, Spaa, Aachen, der berühmte Sauerbrunnen bey Niedernselters, und einige andere, weltbekannt sind, und theils durch den jährlichen Zusammenfluss reicher Fremden, die dort Gesundheit oder Vergnügen holen wollen, theils auch durch Versendung der Wasser selbst, ihren Landschaften überaus einträglich werden *k*). Ein Paar der berühmtesten indessen, *Spaa* und *Aachen*, sind, da sie auf der *linken Rheinseite* liegen, nur bedingt noch für *Teutsche* Wasser zu nehmen.

a) Das Böhmische Goldbergwerk bey *Eule* im Kaurzimer Kreise war einst so reich, dass es ein Jahr gab, da auf einer einzigen Fundgrube 1,600,000 Ducaten gewonnen wurden (*B. Fr. Ign.* HERR-

MANN'S *Abriss der physical. Beschaffenheit der Oesterreichischen Staaten.* St. Petersburg und Leipzig 1782. 8. S. 203). Auch wurden noch in neueren Zeiten oft reiche Stufen von gediegenem Golde gefunden; im Ganzen aber dauert es doch seit geraumer Zeit nur mit mässiger Ausbeute noch durch Hamburgische Gewerken fort (*Neue gesellschaftl. Erzählungen* Th. IV. Leipz. 1762. 8. S. 3 f. und *Ign. von* BORN *Index fossilium, quae collegit et in classes et ordines disposuit* T. I. Pragae 1772. 8. S. 64. 67.) — Auch *Goldkronach*, dessen Bergbau 1365 seinen Anfang nahm, war weiland ausserordentlich ergiebig. Noch warf es nach der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts alle sieben Tage 1500 Goldgulden ab (*Georg* AGRICOLA *de veterib. et nouis metallis* Libr. I. cap. 10. Oper. S. 670); und nach gerichtlichen Protocollen soll allein die berühmte *Fürstenzeche* in den Jahren 1577 und 1578 etliche zwanzig Mark reinen Goldes Ausbeute, das ganze Bergwerk aber *wöchentlich* einen Gewinn von 2400 Rheinischen Goldgulden gegeben haben. S. BRÜCKMANN *Magnalia Dei in locis subterraneis* T. I. (Braunschw. 1727 Fol.) pag. 85. In neueren Zeiten hingegen bauet es sich nur ungefähr frey (*Oryctologische Abhandlungen.* Abh. III. *enthaltend die Geschichte des Goldkronach. Bergwerks* von *Carl Freyh. von* BOTHMER. Leipig und Dessau 1786. 8.) — Aus den *Salzburgischen* Gruben wurden noch in den sechs Jahren von 1700 bis 1706, neben einer grossen Masse Silbers, an 1233½ Mark Goldes gefördert; heut zu Tage hingegen geben die gesammten Salzbur-

gischen

gischen Bergwerke in allem kaum zwischen 3- und 400 Mark. Vgl. Hrn. Hofr. GMELIN's *Beyträge zur Geschichte des Teutschen Bergbaues* (Halle 1783. gr. 8.) S. 166 ff. und dessen *Geschichte der Chemie* Bd. III. (Göttingen 1799. gr. 8.) S. 1052-1056.

Was die Sammlung des *Goldes* aus *Flüssen* betrifft, so giebt es überhaupt zwar wenige nur etwas beträchtliche Länder, die nicht in dem Sande ihrer Flüsse Gold führen sollten; allein nicht immer ist dessen so viel, dass es zur Unternehmung einer förmlichen Goldwäsche Kosten und Mühe bezahlen könnte. Auch Teutschland hat solcher Flüsse mit *Goldsand* überaus viele, wie in GMELIN's *Grundriss der Mineralogie* (S. 581 f.) ein langes Verzeichniss lehrt; und wenn gleich manche darunter vielleicht dem Goldwäscher nicht das Brod vergüten möchten, das er über der Arbeit ässe: so wurde doch in vielen Gegenden, nahmentlich im Salzburgischen, in Baiern und der Oberpfalz, desgleichen im Waldeckischen an der *Eder*, und vor allen Dingen längs des *Rheins*, bisher wirklich in so weit mit Erfolg gewaschen, dass die dabey beschäftigten Hände wenigstens ihr gutes Tagelohn erwarben. An mehreren anderen Flüssen hingegen, die gleichfalls so reich an Goldsand sind, dass sie, nach dem Urtheil der Kenner, die Mühe des Sammlers hinlänglich vergüten könnten, hat diese, für den Staat und verdienstlose Menschen so nützliche, Goldwäscherey zum Theil erweislich darum aufgehört, weil der gnädigste Landesfürst und dessen hohe Rentkammer aus kleinlicher Gewinnsucht, beym ausschliesslichen Einkaufe des

Waschgoldes für einen zu niedriggesetzten Preis, den Lohn des Armen verkümmerten. Man vergl. VOIGT'S *Mineralog. Reise* Th. I. (Dessau 1782. 8.) S. 27. mit KEYSSLER'S *Reisen* Th. II. S. 130 f. Eine lehrreiche Uebersicht der Goldwäschereyen *am Rhein*, so wie des ganzen Verfahrens, findet sich übrigens im VI. Th. des *Geschichtforschers* (1778), Art. VI. Wegen der *Baierischen*, *Salzburgischen* u. s. w. s. MEUSEL'S *historische Litteratur* (1784) St. 10. S. 364. und GMELIN'S *Gesch. der Chemie* B. III. S. 1053.

b) *J. J.* FERBER'S *Nachricht vom Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze* u. s. w. (Berl. 1787. 8.) S. 83 ff. Nächst Ydria waren unstreitig die *Kurpfälzischen* und *Zweybrückischen* Gruben die wichtigsten; man gewann da jährlich an 800 Centner. FERBER am a. O. S. 143.

c) Nach einer ungedruckten Nachricht. — Unter allen gangbaren Zinnsorten ist das Ostindische von *Banca* und *Malacca*, und das Englische *Grain Tin*, das reinste; alles *gemeine* Zinn aber in ganz Europa ist mit *Bley* vermischt, dessen Gehalt gemeiniglich durch den aufgedruckten Stempel angezeigt wird. Das gemeine Englische *Blok*- und *Stangenzinn* (*common* Tin, im Gegensatze des *grain* Tin, als des reinsten) bestehet aus einem Gemenge von 3 Pf. Bley und 97 Pf. Zinn; die eigentliche Probe des gemeinen *Böhmischen* und *Sächsischen* Zinnes aber bezeichnet eine Mischung von 17 Pfund Bley und 83 Pfund Zinn, und heisst *dreystempelicht*, da hingegen das *Englische vierstempelicht* genannt wird. Man kann aber dieses Unterschiedes wegen nicht

sagen,

sagen, dass *an sich* das Sächsische oder Böhmische Zinn *geringer*, als das *Englische* sey, da die grössere Beymischung des Bleyes ein blos willkührlicher Umstand ist. Vergl. GMELIN'S *Handbuch der technischen Chemie* B. I. S. 673 ff.

d) Nach *Gottfr. Ludw.* LENTIN'S *Briefen über die Insel Anglesea, vorzüglich über das dasige Kupferbergwerk und die dazu gehörigen Schmelzwerke und Fabriken* (Leipz. 1800. 8.) S. 111 ff.

e) *Steyermark* und *Kärnthen* gewinnen zusammen jährlich über 1½ *Mill.* Centner *Roheisen*, wovon 12 Centner durch Frischen, in *Steyermark* 10½, und in *Kärnthen* 11 Centner *Stabeisen* geben; da die *Russischen* Frischfeuer von 12 Centnern Roheisen nur 8, die *Norwegischen* und *Böhmischen* 9, und viele Teutsche kaum 7½ Centner Stabeisen liefern. In Schweden werden aus 13 Centnern Roheisen 10 Centner des dortigen vortrefflichen Stabeisens erhalten. GMELIN'S *Handbuch der technischen Chemie* B. II. S. 100. Das vorzüglichste Eisen aber vielleicht unter allem in Europa wird, wiewohl nicht in grossen Quantitäten, und mit ausserordentlich beträchtlichem Abgange an Schlacken, in der Westphälischen Graffschaft *Mark* aus Sain- und Hachenburgischem Roheisen gefrischt, das von Stahl- und Blutsteinen gefallen ist. Es ist so stark und zähe, dass ein vierkantiger Stab desselben, von der Dicke $\frac{1}{12}$ Zolles, 1702 Pfunde trägt, ohne zu brechen; daher es absonderlich zu *Drath* verarbeitet wird. GMELIN am a. O. S. 122.

f) Die *Sächsische* Schmalte ist von sehr altanerkanntem Rufe, und soll ehedem, bevor vielleicht die

 Preussi-

Preuſsiſche und Oeſterreichiſche Concurrenz ihrem Abſatze Eintrag that, einen Gegenſtand von mehr als *vier Tonnen* Goldes für Sachſen ausgemacht haben. *Von* JUSTI *Göttingiſche Polizeyamts-Nachrichten* Jahrg. 1755. S. 81 f. Unter die Hauptabnehmer gehörten bis in die neueſten Zeiten auch die *Holländer*, die auf ihren Fabriken die Teutſchen Sorten von Schmalte theils noch mehr verfeinerten, theils durch Vermiſchung mit anderen Blaufarben, vornehmlich mit Indig, bis zu einer Mannichfaltigkeit von etlichen funfzig Sorten brachten. *Bergmänniſches Journ.* Jahrg. 1791. B. II. S. 80 f. und *Beyträge zur Geſchichte des Kobolts, Koboltsbergbaues und der Blaufarbenwerke, von Friedr.* KAPFF (Breslau 1792. 8.) Nro III.

g) GMELIN'S *Grundriſs der Mineralogie* S. 131 f.

h) Nachricht von der erſten Entdeckung dieſes ſchätzbaren Edelſteins 1728, und eine nähere Vergleichung deſſelben mit anderen, beſonders den *Ceyloniſchen* und *Braſilianiſchen* Topaſen, findet ſich in *Joh. Gottl.* KERN'S *Abhandlung vom Schneckenſteine oder dem Sächſiſchen Topasfelſen. Herausgegeben mit Anmerkk. von Ign. Edlen von* BORN (Prag 1776. 4. Die neue Ausgabe: *Dresden* 1792. beſteht blos aus einem neuen Titel) S. 26. Not. z.

i) Die reichhaltigſte Sole, nicht nur in Teutſchland, ſondern überhaupt unter allen bekannten Solen des Erdbodens, iſt, nach dem Urtheile der Kenner, die *Lüneburgiſche*, und nächſt ihr die *Halliſche* im Magdeburgiſchen, die daher auch ſogleich ungradirt verſotten werden. Die einzige Stadt *Lüne-*

burg machte sonst, bey leichterm Salzvertriebe, in jeder der 54 Kothen, die sie hatte, innerhalb 24 Stunden gegen 26 Scheffel Salz, und verschickt noch jährlich, obgleich mit der ungenutzt abfliessenden Sole täglich über 1500 Pfunde des besten Salzes verlohren gehen, 2000 Lasten auswärts. (Westrumb's *chemische Abhandlungen* B. I. Hannover 1793. 8. S. 297 und 305). Auch die *Magdeburgischen* Salzquellen sind so stark, dass sie allein hinreichen könnten, ganz Teutschland mit Salze zu versehen (Heineccius *Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg*. Berlin 1784. 4. S. 9.) Unter den mehreren *Kursächsischen* Salzwerken ist ferner das zu *Dürrenberg* allein schon so wichtig, dass es einen jährlichen Gewinn von 60,000 Thalern giebt (Ziegler in Beckmann's *physic. ökon. Biblioth.* VII. S. 594); auch ist das Herzoglich-Sächsische zu *Salzungen* so ausserordentlich reich, dass man da jährlich an 128,000 Centner Salz gewinnt, die einen reinen Nutzen von 30,000 Thalern abwerfen (*Historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg*. Th. I. 2te Abtheilung. Hildburghausen 1794. 4.) Von aufgelöstem *Steinsalze* im südlichen Teutschland aber, werden blos Baierischer Seits zu *Reichenhall* und *Trauenstein*, ohne das Halleinische von Salzburg zu rechnen, jährlich an 300,000 Centner versotten; und der Betrag der *Oesterreichischen* Siedereyen blos in Tyrol, Steyermark und Oesterreich, steigt nahe an 1 *Million* Centner. — Uebrigens sehe man noch über die gesammten Salinen Teutschlands, über ihren Gehalt,

 und

und über die jährliche Salzconſumtion in Teutſchland nach einzelnen Köpfen, verglichen mit England und Frankreich, ſchätzbare Bemerkk. in: *Des Grafen* DUNDONALD'S *Gedanken* von der gegenwärtigen Bereitung des Kochſalzes, deſſen Handel, und den Vorſchlägen, das geſottene Salz zu reinigen; aus dem Engliſchen nach der 2ten Ausgabe (von einem der erſten, obgleich ungenannten, Kenner dieſes Fachs, mit Anmerkungen überſetzt). Leipz. 1787. 8. Verbunden mit *Allgem. Teutſch. Biblioth.* B. LXXXII. St. 2. S. 502 ff.

k) Vom Brunnen zu *Pyrmont*, wird allein der landesherrliche *Cameral-Ertrag* auf 30,000 Thaler jährlich berechnet; und vom *Carlsbad* verſicherte SCHREBER (*Reiſe nach Carlsbad* Leipz. 1771. 8. S. 93.), daſs es dem Lande gern jährlich an 60,000 Ducaten einbringe; ſo wie weiland beym *Spaawaſſer* der fremde Geldzufluſs einſt auf 300,000 Franken berechnet worden iſt (*Les Amuſemens des eaux de Spa, par Jean Phil. de* LIMBURG. edit. 2. Amſt. 1782. 8. vol. I. p. 203. vol. II. p. 194. und BÜSCH. *Erdbeſchreibung* Th. III. B. I. S. 846). *Verſendet* aber wird, unter allen Teutſchen Waſſern, am ſtärkſten das *Sälzer*, oder nach ſeinem eigentlichen Nahmen *Selterſer*, wovon bereits im Jahr 1778 blos auf Rechnung 1,015,000 Krüge gefüllt, und der reine Ertrag für die *Kurtrieriſche Cammer* auf 80,000 Gulden angeſchlagen wurden. (HABEL *in* SCHLÖZER'S *Briefw.* XXII. S. 276 f.). Der Abgang iſt aber ſeitdem ſo ungeheuer geſtiegen, daſs im Jahr 1781 an ganzen und halben Krügen zuſammen 2,208,000 Stück gefüllt wurden

(FABRI'S

Fabri's *Neues geogr. Magazin* B. IV. St. 2. S. 346. und Canzler's *Neue wöchentl. Nachrichten* Jhrg. 1788. St. 22. S. 337.), und im Jahr 1792 die Zahl der gefüllten Krüge (einer *ungedruckten Nachricht* zufolge) 2,811,095 Stück betrug, wovon eine grosse Menge als Pallast zu Schiffe nach Ost- und Westindien verführt zu werden pflegt. — In physicalisch-medicinischer Rücksicht sind übrigens die nahmhaftesten Teutschen Wasser beschrieben in *Joh. Friedr.* Zückert's *systematischen Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Teutschlands*. 2te Aufl. (*von* Andria) Königsb. 1782. 4. und neuerlichst in einer *Systematischen Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder*, vorzüglich Teutschlands. Jena und Leipzig 1798. 1799. 2 Thle. 8.

§. 12.

Kunstfleiss; *Zustand desselben überhaupt.*

Bey diesem so mannichfaltigen Reichthume an Producten der Natur, ist auch der Kunstfleiss in *Manufacturen* und *Fabriken* von ungemeiner Wichtigkeit. An verschiedenen Orten, besonders in Reichsstädten, dauern nicht nur beträchtliche Ueberreste aus jenen Zeiten noch fort, da Teutschland für manche Bedürfnisse, vornehmlich des Europäischen Nordens, fast die einzige Werkstatt war: sondern es ist auch die Teutsche Industrie überhaupt, nachdem sie durch innere und

äuſsere Urſachen in Verfall gerathen, und, bis auf wenige Zweige, faſt ausgeſtorben war, in verſchiedenen Ländern, theils durch die Aufnahme ausgewanderter *Wallonen*, *Franzöſiſcher Refugiés* und *Waldenſer*, auf's neue belebt und vermehrt *a*); theils durch ſelbſtſtändige Regſamkeit, Cultur und erweiterte Kenntniſſe, verbunden mit zweckmäſsigen Ermunterungen und Vorſchub der Regierungen, befördert worden. Einige Landſchaften, vornehmlich katholiſche, haben ſich zwar in Anſehung dieſes Emporſtrebens ungemein verſpätet, und andere ſcheinen bis jetzt noch kaum etwas mehr, als die gemeinen Handwerke zu kennen; deſto thätiger hingegen zeichnen ſich die übrigen durch Mannichfaltigkeit, Güte und Menge ihrer Arbeiten aus. Es giebt jetzt keine Art von Materialien, die Teutſchland hat, oder von auſsen her bekommen kann, welche nicht von Teutſchen Händen zu einem Kunſtproducte verarbeitet würden. Und was die Güte unſerer Teutſchen Fabriken betrifft, ſo iſt darüber zum Theil ein ſo ehrenvolles als unverdächtiges Zeugniſs neuerlichſt ſelbſt im *Britiſchen Senate*, und bey einer Gelegenheit abgelegt worden, wo gewiſs keine Oppoſitionspartey die Wahrheit durch leidenſchaftliche Tendenz entſtellen, und den Teutſchen Fabriken

 ſchmei-

schmeicheln wollte, um nur irgend etwa einen Britischen Machthaber damit empfindlich zu streifen *b*).

a) Den Einfluss der Französischen *Refugiés*, zum Theil auch der *Wallonen* und *Waldenser*, auf den veränderten Zustand der Manufacturen, wie in den Preussischen, so auch in verschiedenen Ländern von Teutschland überhaupt, haben die Herren ERMAN und RECLAM zu Berlin in ihren oben (S. 47) genannten *Memoires* hier und da mit vieler, oft kleinlicher, Mühe ins Licht zu stellen gesucht. S. auch WUND'S Abhandl. in den *Bemerkk. der Pfälzischen physicalisch-ökonomischen Gesellschaft* Jahrg. 1780. S. 242 ff. — *Hutmanufacturen*, *seidene Strumpfwirkerey*, Verfertigung *seidener Stoffe*, auch verschiedener *halbseidener* und wollener Zeuge, sind vornehmlich die Industriezweige, die durch *Refugiés* in Teutschland theils neu entstanden, theils mehr verbreitet und verbessert worden sind. Man vergleiche die ehemaligen Klagen Französischer Schriftsteller über die in fremden Ländern naturalisirten Manufacturen Frankreichs durch die Aufhebung des Edicts von Nantes, in DESLANDES *Essai sur la Marine et sur le commerce* p. 159. Bestimmtere Belege wird unten die Specialstatistik der *Oesterreichischen*, *Sächsischen* und anderer Staaten liefern.

b) Eine *Committé des Britischen Unterhauses*, die 1799 angeordnet wurde, um die Ursachen des seit einiger Zeit gesunkenen Englischen Kupferhandels, und der aus Kupfer, plattirten Sachen und messingenen Gusswaaren bestehenden Fabriken, zu untersuchen,

ſuchen, führte in ihrem Berichte, unter anderen Gründen der beklagten Abnahme, auch den mit auf, daſs man in mehreren Staaten — nahmentlich in *Teutſchland*, angefangen habe, dergleichen Sachen ſelbſt zu fabriciren, "und zwar mit ſolchem Erfolge, daſs ſie den ihrigen an Güte im Allgemeinen ziemlich gleich kämen, und dennoch wohlfeiler verkauft werden könnten." *Commercial, Agricult. and manufact. Magazine* Aug. 1799. Nr. 1. und LENTIN'S *Briefe über Angleſea* S. 154. "Dieſs Zeugniſs — ſetzt Hr. *Lentin*, gewiſs im Sinne eines jeden Patrioten, hinzu — das hier den Teutſchen Fabriken im Britiſchen Senate gegeben iſt, verdiente allgemein in unſerm Vaterlande bekannt zu werden, damit doch endlich der Wahn aufhöre, daſs nur, was aus England kommt, geſchmackvoll gearbeitet und unſeres Geldes werth ſey. Vielleicht entſchlöſſe man ſich dann, dem Beyſpiele der Britiſchen Groſsen zu folgen, und auch eine Ehre darin zu ſuchen, nur ſolche Kleidungsſtücke und andere Sachen zu gebrauchen, die aus vaterländiſchen Producten im Vaterlande ſelbſt verfertiget ſind."

§. 15.

Ueberſicht der nahmhafteſten Zweige.

Die *Leinwandmanufactur* iſt unter allen übrigen in Teutſchland die wichtigſte und gröſste, und zugleich an Güte wie an Gröſse in Europa überhaupt die erſte *a*). Die *feinſten* Gattungen werden gewebt — nächſt dem nun unteutſch gewor-

gewordenen Oesterreichischen Flandern — in Ostfriesland, im südlichen Westphalen, (im Schlesischen Gebirge), in der Lausitz, in Böhmen und Mähren, in Franken und in Schwaben *b*). *Mittelgewebe* und *gröbere Sorten* aber liefern vornehmlich das nördliche Westphalen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg, Halberstadt, Sachsen, verschiedene Rheingegenden und andere. Neben der Leinwand aber wird zugleich ein grosser Theil des Teutschen Flachsmaterials auch unverwebt, schon als *Garn*, in den Handel gesetzt, und macht selbst in dieser unvollendeten Verarbeitung, durch seine Menge, jährlich einen Gegenstand von vielen Millionen aus; wie unten beym Teutschen Handel aus einigen Belegen ersichtlich werden wird. Ein Theil der feinsten Garne wird unter den Händen der Holländer auf dasigen Harlemer Bleichen und Zwirnmühlen zu theuren *Lothzwirn* veredelt, und kehrt als solcher sodann zum zweyten Mahle nach Teutschland zurück, um hier zu

Spitzen verklöppelt zu werden, die einen anderweitigen nicht unbeträchtlichen Industriezweig Teutscher Hände, gleichfalls mittelst des Flachsmaterials, abgeben. Die kostbarsten Spitzen, die Europa kennt, liefert *Brabant*, und vornehmlich die Hauptstadt *Brüssel;* die feinsten nächst diesen aber,

das *Sächsische Erzgebirge* gegen *Annaberg* und *Schneeberg* hin, wo zusammen jetzt bey 27,000 Menschen sich unmittelbar vom Spitzenklöppeln nähren, und überhaupt auch vor dritthalbhundert Jahren die Erfindung der *geklöppelten* Spitzen zuerst gemacht worden ist, da man vorhin nur *genähete* Spitzen, obgleich von hohem Werthe, hatte *c*).

Die wichtigste Manufactur nächst der Leinwand sind die *Arbeiten in Wolle*, besonders *Tuchmanufacturen* und *Strumpfwirkerey*. Vergleichungsweise stellen zwar heut zu Tage unsere Tuchmanufacturen kaum noch einen Schatten vor von dem Umfange, den sie im sechzehnten, und noch mehr im funfzehnten, Jahrhunderte hatten. Es war diess die Zeit, da die Teutschen nebst den Niederländischen und Lombardischen Wollenfabriken meist ausschliesslich für das Bedürfniss von ganz Europa arbeiteten, England aber, anstatt andere Nationen zu kleiden, sich selbst noch kleiden liess, und, ohne noch Industrie zu kennen, nur zufrieden war, von dem Flamländer, der dort seine Wolle kaufte, gute Preise für das rohe Material zu erhalten *). Fast in allen Städten Teutschlands machte die Tuchmachergilde eine der stärksten Bürgerklassen aus, und

und von jenem auffallenden Wohlstande, wegen dessen *Aeneas Sylvius* die Teutschen Städte so sehr beschrie *d*), hatte bey weitem der gröſste Theil seinen Ursprung, wie seine Dauer, hauptsächlich den Wollenfabriken zu danken. Als die Comtoirs der Hansa zu Novgorod und Bergen in Ansehn waren, wurden z. B. allein aus *Osnabrück* über 40,000 Stück Tücher abgesetzt; die Tuchmachergilde in dieser Stadt zählte auf 200 Meister, und nährte an 2000 Menschen. *Göttingen*, das jetzt mehr nicht, als einige 50 einzelne Tuch- und Wollenzeuchmacher hat, nebst zwey besonderen Fabriken mit 76 Stühlen, zählte im sechzehnten Jahrhunderte an Tuch- und anderen Wollenfabricanten blos über 800 Meister *e*).

Auſserdem aber, daſs seit dem Falle der Hansa, der schon im sechzehnten Jahrhunderte anhob, die Teutschen Tücher und Wollenwaaren Anfangs durch die Niederländer, die sich in den Besitz der Ostseeischen Schiffahrt setzten, dann durch die aufwachsenden Engländer, wozu seit *Colbert's* Zeiten auch Frankreich mit seinen Tüchern kam, immer mehr und mehr von ausländischen Märkten verdrungen, und dem fremden Gute, das gewöhnlich aus besserer Wolle und feiner bereitet war, sogar in Teutschland

selbst

ſelbſt je länger je mehr nachgeſetzt wurden; konnte die alte Gröſse unſerer Wollenfabriken auch noch aus anderen hinzugekommenen Urſachen nicht in ihrem vollen Umfange bis auf unſere Zeiten dauern. Denn *erſtens* haben ſeit dem faſt alle Nationen in Europa auf eigene Induſtrie gedacht, und ſich, wie viel oder wenig es auch ſeyn mag, doch immer einen Theil der fremden Waare entbehrlich gemacht; *zweytens* hat auch die Verbreitung der *Seide* geſchadet, die bey ſo mancherley Beſtandtheilen des männlichen ſowohl, als des weiblichen Anzugs, und häufig ſogar bis auf die Halstücher, Mäntel und Schürzen gemeiner Dienſtmädchen herab, an die Stelle der Wolle getreten iſt. Wie ſelten und koſtbar ihr Gebrauch aber noch in der zweyten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, wenigſtens in Teutſchland, war, läſst ſich aus einer auffallenden Ermahnung bey Gelegenheit der *ſeidenen Strümpfe* abnehmen, mit welchen ein Brandenburgiſcher Geheimer Rath, *Berthold von Mandelsloh*, einſt (1569) an einem Wochentage bey Hofe erſchien. "*Bertholde!* — rief da Markgraf *Johann* zu Cüſtrin ſeinem Geheimen Rathe entgegen, der Geſandter an verſchiedenen fürſtlichen Höfen geweſen war, und ſeidene Strümpfe mit aus Italien gebracht hatte — *ich habe auch*

ſei-

seidene Strümpfe, aber ich trage sie nur an Sonn- und Festtagen **)." Vor allen Dingen hat endlich *drittens* auch die starke Einführung der *Baumwolle*, und ihre Verarbeitung zu fast unzähligen Artikeln, den Gebrauch der Wolle beschränkt der hingegen im funfzehnten Jahrhunderte so ausgedehnt war, dass selbst die *Hemden* der meisten Menschen in Europa aus Wolle bestunden ***).

Indessen hat sich jedoch dieser geschwächte Industriezweig in Teutschland seit etwa funfzig Jahren wieder ungemein gestärkt; man liefert in mehreren Provinzen, theils aus veredelter inländischer Wolle, theils aus Spanischer und anderer Wolle von Ruf, Tücher, an Feinheit und Güte von allen Numern. Die vornehmsten Tuchmanufacturen, sowohl in Absicht auf die Menge als Feinheit der Tücher, bestunden beym Ausbruche des Französischen Revolutionskrieges im Lüttichschen, hauptsächlich zu *Verviers*, und zogen sich von Limburg her nach *Aachen* durch das Jülichsche, wo nahmentlich *Monjoy* und *Jmgenbruch* von ausgezeichneter Wichtigkeit waren, an den Rheingegenden hin. Sollten aber auch diese Reichslande künftig nicht mehr zu uns gehören; so bleiben doch diesseit des Rheins eine Menge anderer Provinzen, als Sachsen und die Lausitz,

Brandenburg, (Schleſien), Mähren, Oeſterreich, verſchiedene Diſtricte von Schwaben, Franken, Niederſachſen und Weſtphalen, in gleicher Abſicht wichtig. Und müſſen unſere Tücher gleich auf *auswärtigen* Märkten den Engliſchen meiſt überall ihre Ueberlegenheit laſſen; ſo verdrängen ſie doch in *Teutſchland* die Vorliebe fürs ausländiſche immer mehr, und haben inſonderheit den *Franzöſiſchen* und *Holländiſchen* bereits mit ziemlicher Allgemeinheit die Palme entriſſen *f*).

Der andere vorhin bemerkte Hauptzweig der Wollenarbeiten, die *Strumpfwirkerey*, hat ihren Anfang allen Anzeigen nach erſt ſpät in der *zweyten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts* in Teutſchland genommen, und reicht überhaupt, ſelbſt ihrem allererſten Urſprunge nach, vielleicht nicht über das *letzte Viertel* des ſechzehnten Jahrhunderts hinauf. Vor dieſem Zeitraume trug der gröſsere Theil von Menſchen in Europa nur Strümpfe, die aus zerſchnittenem Zeuge *zuſammengenähet*, und blos vornehmere Volksclaſſen mochten ſolche haben, die *geſtrickt* waren, bis ein unbekanntes, aber groſses und hochverdientes Genie in *England*, die bewundernswürdige Maſchine und Kunſt erfand, *Strümpfe zu wirken g*). In Teutſchland hat ſich dieſe Kunſt im

Laufe

Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ausserordentlich verbreitet, und zwar häufig zugleich mit Anwendung auch auf andere Kleidungsartikel, als *Mützen*, *Westen*, *Handschuhe* und *Beinkleiderzeuge*, und ist von vorzüglicher Wichtigkeit in einigen Theilen von Schwaben, im herzoglichen und kurfürstlichen Sachsen, in den Anhaltischen Landen, im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg, und in Schlesien. Die erste und gröſste Strumpfmanufactur unter allen Provinzen Teutschlands aber hat unstreitig die Stadt *Apolda* im Fürstenthume Weimar, aus welcher jährlich, mit Inbegriff dessen, was von benachbarten Dorfschaften, als Product des Winters bey ruhender Feldarbeit, dazu geliefert wird, gegen 53,000 Dutzend Paar Strümpfe versendet werden *h*).

Ueberaus erheblich sind ferner auch die *Baumwollenmanufacturen*, die an Mannichfaltigkeit, Güte, und Gröſse des Betrags, unleugbar den ersten Rang in Europa nach den Englischen behaupten. Es finden sich deren in sehr vielen Provinzen und Städten Teutschlands; am wichtigsten aber sind sie in Sachsen, in Oesterreich und Brandenburg, in einzelnen Schwäbischen Städten, in einigen Westphälischen Gegenden am Rheine, und in Niedersachsen, wo insonderheit Hamburg auch in dieser Hinsicht den Vorzug hat.

Eiſen-, *Stahl-* und andere *Metallfabriken*, wie ſchon der groſse Reichthum an Bergwerken und Metallen in Teutſchland überhaupt erwarten läſst, machen gleichfalls einen höchſt wichtigen Zweig der Teutſchen Kunſtgewerbe aus, deſſen jährlicher Betrag in mancher Provinz allein nach Millionen Gulden oder Thalern zu berechnen iſt. Unter die *Hauptſitze* dieſes Induſtriezweigs gehören, nach Abrechnung des Herzogthums Luxemburg, des Hochſtifts Lüttich und anderer Reichslande auf dem linken Rheinufer, vornehmlich das ſüdliche Weſtphalen, nahmentlich das Herzogthum Bergen, die Grafſchaft Mark und die Naſſauiſchen Lande; imgleichen Sachſen, Franken, Heſſen und der Harz, Böhmen, (Schleſien), Tyrol, und in ausgezeichneter Maaſse noch Steyermark mit Kärnthen. In Anſehung der *feineren* Arbeiten, abſonderlich in *Stahl*, muſs zwar die Teutſche Kunſt im Allgemeinen der Engliſchen Nettheit noch meiſt den Vorzug laſſen; indeſſen darf ſich wenigſtens die Arbeit aus einzelnen *Sächſiſchen*, *Brandenburgiſchen*, *Badenſchen* und *Wiener* Werkſtätten *i*), mit jeder Engliſchen meſſen, und überdieſs verbeſſert faſt überall ein regſamer Wetteifer das Unvollkommene immer mehr †).

In

In reichlicher Maasse ist auch Teutschland mit *Glas*- und zum Theil trefflichen *Spiegelfabriken* versehen; worunter insonderheit das *Böhmische* und *Osterwaldische Glas* im Hannöverischen Amte Lauenstein, an Festigkeit und Weisse das Venetianische und Englische übertrifft. — Teutsches *Porcellan* ferner, erfunden in Sachsen schon zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, da noch keine Europäische Nation anderes, als *Chinesisches* Porcellan kannte, ist unter allem in Europa nicht nur das älteste, sondern auch an Güte das erste. Es wird jetzt in etlichen zwanzig Fabriken verfertiget; am vollkommensten aber zu *Meissen* und *Berlin*, und nächst diesem am besten zu *Wien* und *Fürstenberg k*). Auch sind in einer Menge Teutscher Lande beträchtliche *Fayanze*- und *Steingutfabriken* im Gange, und unter den geringeren Töpferwaaren, werden *Almeroder* und *Passauer Schmelztiegel* sogar ausserhalb Europa, bis nach beyden Indien und nach China, verführt.

Unter der übrigen Menge von Gegenständen des Teutschen Kunstfleisses sind auch die *Gold*- und *Silberarbeiten*, vorzüglich zu Augsburg *l*), Berlin, Dresden und Wien; die Teutschen *Wachsbleichen m*); *Pottaschensiedereyen*, deren allein im Hessen-Casselschen an 150 gezählt

werden u. ſ. w.; und ſelbſt die ſogenannten *Nürnberger* und *Augsburger Kleinwaaren n*), von nicht geringer Erheblichkeit. Und was endlich ein noch bemerklich zu machendes hochwichtiges Bedürfniſs zum *Genuſſe* betrifft, nähmlich *Zuckerſiedereyen*, ſo giebt es deren nur, unter den Teutſchen Fürſtenſtaaten, im *Preuſsiſchen* und *Oeſterreichiſchen;* auſserdem aber zwey in *Bremen*, und in *Hamburg* bey 300 groſse und kleine, die, wenn gleich durch die Einbuſse der Preuſsiſchen und Oeſterreichiſchen Abnehmer gegen die ehemahligen Zeiten geſchwächt, doch auch jetzt noch in ihrem ausgebreiteten Abſatze die vornehmſten ſind, und aus natürlichen und localen Gründen das Fabricat beträchtlich wohlfeiler liefern können, als die übrigen Teutſchen und Nordiſchen Fabriken, Dännemark ausgenommen *o*).

Einige bisher nicht genannte, aber gleichfalls wichtige Zweige, haben theils *mehrere Ausbreitung*, theils auch manche *Verbeſſerung* nöthig. Es gehören dahin *Seidenmanufacturen*, die zwar in den *Preuſsiſchen*, *Sächſiſchen* und *Oeſterreichiſchen* Staaten allerdings ſehr wichtig, aber im Ganzen für den groſsen Verbrauch in Teutſchland viel zu eingeſchränkt ſind. Berlin, Leipzig und Wien liefern ſeidene Zeuge von ſolcher Güte und ſchönen Deſſeins, als nur immer aus den beſten

besten Französischen Werkstätten kommen mögen; allein die Einfuhre der letzten scheint noch immer den Betrag des Teutschen Fabricats bey weitem zu üersteigen. — Eben so gehört auch *Leder* hieher, dessen zwar an *Menge* überall genug, aber nicht von ausgezeichneter *Güte*, bereitet wird. Nächst dem *Lütticher* oder *Luyker-Leder*, behauptet blos das *Bauzner*, und in Absicht der Sämischgerberey das *Erlanger* Leder, nebst dem *Tyrolischen* zu Handschuhen, einen vorzüglichen Rang ††). — Ein dritter Artikel sind *Tabaksfabriken*, deren es freylich eine grosse Anzahl giebt, aber nur wenige, die ein von feineren Kennern begehrtes Product zu liefern pflegen. Die vorzüglichsten Sorten liefern Nürnberg, Hamburg, Bremen, Berlin, Leipzig, Hanau, Mannheim und einige Fabriken im Hessischen; indessen holte bisher der Holländer den Teutschen, nahmentlich Pfälzischen, Blättertabak in ganzen Schifsladungen weg, vermengte ihn mit Virginischen, und schickte ihn als fremdes Fabricat auf der Weser und Elbe dem nördlichen Teutschland wieder zu. — Endlich befriedigen auch die Teutschen *Papiermanufacturen* das inländische Bedürfniss so wenig in Ansehung der *Menge*, als der *Güte*, da fast kein Teutscher, besonders in Niederteutschland, einen Brief zu

ſchreiben pflegt, ohne den dazu nöthigen Bogen vom Ausländer zu kaufen. Teutſchland hat zwar, ſo weit ſich aus zuverläſſigen Details mehrerer einzelnen Staaten auf die noch unbekannten Theile ſchlieſsen läſst, höchſt wahrſcheinlich an 600 Papiermühlen, die jährlich etwa gegen 40.000 Ballen Papier liefern. Aber bey dem ungeheuren Papierverbrauche, den theils die übertriebene *Schriftſtellerey*, theils die groſse Menge beſonderer *Regierungen* und *Canzleyen* in Teutſchland erfodert, und bey gerichtlichen Angelegenheiten die gefliſſentliche *Schreibart der Acten* über das weſentliche Bedürfniſs vergröſsert, reicht das inländiſche Fabricat bey weitem nicht aus. Gleichwohl läſst man in mehreren Staaten die Lumpen ruhig ins Ausland verkaufen, auch hat von den mancherley neueren Vorſchlägen, die zur *wohlfeilen Verbeſſerung* unſerer *Papiermanufacturen* gemacht worden ſind, noch keiner, wie es ſcheint, ernſtlichen Eingang in Teutſchland gefunden. Wie aber der Mangel an rohem Material den Mangel an Papier erzeugt, ſo wird dieſer wieder eine Urſache, daſs wir ſo wenig *gutes* Papier bekommen, weil der Fabricant, bey ohnehin geſicherter Nachfrage der Käufer, nicht nöthig hat, um ſich Abſatz zu verſchaffen, für die möglichſte Güte des Fabricats zu ſorgen *p*).

a) Hr. von PFEIFFER in seiner Schrift *über die Teutschen Manufacturen*, führt (Th. I. S. 15 - 17) eine Berechnung auf, nach welcher sich die jährliche Consumtion in Teutschland selbst auf 368 *Millionen* Fl. belaufen soll; vorausgesetzt, wie er glaubte, dass Teutschland 30 Millionen Menschen habe. Wenn aber auch sein Masstab in Ansehung dessen, was er für jedes einzelne Individuum im Durchschnitt jährlich rechnete, um 100 und mehrere Millionen Gulden zu hoch seyn dürfte, so bleibt doch die Summe immer gross genug, um die Grösse dieser Manufactur zu bewundern, in sofern Teutschland bey allemdem noch im Stande ist, auch fremde Nationen, selbst in Ost- und Westindien, in seine Leinwand zu kleiden.

b) Auffallend ist die Feinheit des Garns, das absonderlich im Schlesischen Gebirge und einigen Gegenden von Westphalen gesponnen wird. Westphälische Bauern um *Bielefeld*, *Gütterslohe* und *Rittberg*, die in Holzschuhen gehen, spinnen mit den groben Händen, die den Pflug regieren, so feines Garn, dass aus 1 Pfunde Flachs ein Faden wird, der 23 Meilen, jede von 20,000 Fuss, lang ist, und dass 16 Stücke Garn, oder 19,200 Faden, jeder von 6 Fuss, wenn sie etwas zusammengedrückt werden, durch einen *Fingerring* gezogen werden können. S. BÜSCHING'S *Vorbereitung zur Kenntniss der Europ. Staaten* S. 114. — Vom Garne der Landleute in *Schlesien*, s. *Joh. Sam.* HALLE'NS *Leinwandmanufactur, oder vollständige Oekonomie des Flachsbaues* (Berl. 1788. 4.) S. 125.

c) In dem Nahmen der Erfinderin stimmen meist alle Sächsischen Annalisten überein; es war die Wittwe eines Bergbeamten, *Christoph Uttmanns*, mit ihrem Taufnahmen *Barbara*, die 1575 starb, und ihre Erfindung schon vor dem Jahre 1561 gemacht hatte. Weil um eben jene Zeit der Nebenverdienst, den die Bergleute bis dahin getrieben hatten, nähmlich das Wirken der *Schleyer*, aus Mangel an Absatz anfieng erschwert zu werden; so wurde die Erfindung desto begieriger genutzt, und das neue Gewerbe in kurzer Zeit unter den Weibern und Töchtern der Bergleute gemein, zumahl da es, bey dem geringen Arbeitslohne, glückte, diese neu erfundenen Spitzen neben den gestickten, die Italien lieferte, in Mode und in den Handel zu bringen. S. BECKMANN'S *Beyträge zur Geschichte der Erfindungen* Bd III. (Leipz. 1792. 8.) S. 225 ff. und eine Erweiterung dieses Aufsatzes im *Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung* Jahrg. 1799. *Januar*. S. 34 ff. — Es ist schon oben gesagt, dass diese Erfindung jetzt zunächst und unmittelbar an 27,000 Menschen auf dem Erzgebirge nähre, ohne diejenigen zu rechnen, die neben anderen Geschäften wenigstens einzelne Stunden und Tage damit ausfüllen (Erzgebirgische Blätter, Num. IV. S. 78), und für die Sächsischen sowohl, als für die Brüsseler feineren Spitzen, wird das Garn, dessen Faden kaum sichtbar ist, meist von Schlesischen und Westphälischen Händen geliefert. Aus einer kleinen Portion Flachs, von dem Werthe eines Ggr., spinnt der Schlesier für 2 Rthlr. Garn, der Holländer bleicht und veredelt es zu feinem Zwirn,

den

den der Brabanter und Sachse mit 24 Rthlr. kauft, und diese endlich machen daraus für 200 Rthlr. Spitzen. *Sic vivitur ingenio! A. M.* LIPIUS *Einleitung in die Finanzwissenschaft* S. 79.

*) Man sehe hierüber WATSON'S *Geschichte der Regierung Philipps II.* B. I. S. 95.

d) "Quod diversorium apud vos est, in quo non ex argento bibatur? Quae mulier, non dicimus generosa, sed plebeia, non auro nitet? — Quanta in ecclesiis pretiosa supellex! Quot reliquiae margaritis et auro vestitae! Quis ornatus altarium et sacerdotum! Quid sacrariis vestris inveniri ditius posset?" *De morib. Germanor.* pag. 697. Noch bestimmtere Beweise, nahmentlich von dem Reichthume und Ueberflusse der gemeinen Bürger in den Teutschen Städten, s. in meinen *Historischen Kleinigkeiten* Num III. unter der Aufschrift: *Geschichte der Handwerker und Zünfte in Teutschland* u. s. w. S. 141 ff.

e) Wegen *Osnabrück* s. MÖSER'S *Patriotische Phantasien* Th. I. S. 61. 64. wegen der ehemahligen Tuchmacherzahl in *Göttingen* aber, *Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen* Th. I. (Hannov. und Gött**ing.** 1734. 4.) Buch. 2. S. 115.

**) MOEHSEN'S *Beyträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg* (Berl. und Leipz. 1783. 4.) S. 87. Not. p.

***) Denn Leinwand war für den gemeinen Gebrauch noch so kostbar und selten in manchen Ländern, dass z. B. die Gemahlin *Carls VII.* von Frankreich,

wie

wie in einer Abhandlung über den Urſprung des Papiers angeführt wird, damahls die einzige Perſon in Frankreich geweſen ſeyn ſoll, die *zwey Hemden* von *Leinwand* gehabt habe. *Neue Auszüge aus den beſten ausländiſchen Wochen- und Monatsſchriften* St. 50. S. 392.

f) Wie *Monjoy* und *Imgenbruch* ſich hauptſächlich während des Teutſchen ſiebenjährigen Kriegs, da die Franzöſiſchen Manufacturen darnieder lagen, gehoben haben, ſo ſoll durch die *Aachener* Tuchmanufactur insbeſondere die *Leidener* um ihren Flor gekommen ſeyn. Von der Ausbreitung *Teutſcher* Wollenwaaren überhaupt aber, und vorzüglich der *Sächſiſchen*, anſtatt der ehemahligen *Engliſchen* u. ſ. w., verdient geleſen zu werden, was der ſachkundige BÜSCH, in ſeinen *kleinen Schriften über die Handlung* (Hamb. und Kiel 1784. gr. 8.) Num. III. S 417 ff., bereits vor ſechzehn Jahren ſchrieb.

g) Ueber das *Alter*, den muthmaſslichen *Urheber*, und die aus England nach anderen Ländern erſt ſpät geſchehene *Verbreitung* des *Strumpfwirkerſtuhls*, "dieſes Meiſterſtücks der Erfindungskraft und des Witzes, dieſes künſtlichſten Werkzeugs aller Handwerker und Künſtler, mit ſeinen mehr als dritthalbtauſend Theilen" ſiehe BECKMANN's *Anleitung zur Technologie* (4te Aufl. Götting. 1796) S. 100. und KRYGER's *Vergleichung zwiſchen Sully und Colbert; aus dem Schwediſchen überſetzt* in SCHREBER's *Neuen Cameralſchriften* Th. VIII. S. 64. "Schande für die Geſchichte — fügt Hr. BECKMANN hinzu — die die Nahmen ſo mancher

witzigen

witzigen Uebelthäter aufbehält, und nicht einmahl den Nahmen des wohlthätigen Erfinders dieses Werkzeugs gewifs melden kann!" Aber niemand wird mehr im Stande seyn, diesen verschollenen Nahmen, wenns möglich ist, ihn mit Gewifsheit noch zu entdecken, aus der Dunkelheit hervorzurufen, und dem Andenken der Geschichte zu übergeben, als Hr. Hofr. *Beckmann* selbst!

h) Nach einem Etat von 1779 (SCHLÖZER'S *Briefw.* XXXI. S. 52 ff.), der aber, einer *handschriftlichen* Nachricht zufolge, im Jahr 1795 um 3400 Dutzend höher stieg. Um dieses Teutsche *Apolda*, eine Stadt von etwa 4000 Einwohnern, in seiner wahren, aber noch zu wenig bisher in Teutschland bekannten Gröfse, zu messen, mufs man wissen, dafs es allein mehr, als den sechsten Theil aller Strümpfe liefert, die im ganzen Herzogthume *Schlesien* 1799 zusammen gewirkt und gestrickt worden sind, denn diese betrugen hier 304,704 Dutzend; auch übertrifft es bey weitem selbst *Kendal* in England, wo an 5000 Menschen mit Strumpfstricken beschäftiget sind, und das man bisher lange für die gröfste aller bekannten Strumpfmanufacturen gehalten hat, weil es, ein Jahr ins andere gerechnet, 28,600 Dutzend Paar fertig machte. Nur *Aberdeen* möchte sich vielleicht unter allen bekannten Manufacturen der Art mit dem Teutschen Apolda messen dürfen.

i) In den ersten Jahren von 1780 verkaufte z. B. ein Wiener Stahlarbeiter, Nahmens *Schwarz*, einen Degen mit einem stählernen, so künstlich und fein gearbeiteten, Gefäfse an den König von Nea-

pel,

pel, daſs er dafür 10,000 Gulden erhielt. NICOLAI'S *Reiſe durch Teutſchland* B. IV. S. 473.

†) Ein Beyſpiel, vielleicht vom höchſten Grade der Induſtrie in Eiſen, giebt Teutſchland mittelſt der *Fiſchangeln*, die zu *Waidhofen* an der Ips in Oeſterreich gemacht werden. Dieſe Fiſchangeln ſind ſo klein, daſs 6310 Stück nur 1 Loth wiegen, das Loth aber für 26 Fl. verkauft, und ſo der Centner Eiſen von 100 Pfund bis zu 83,000 und etliche hundert Gulden verarbeitet werden ſoll. Der gröſste Theil ſoll nach Italien gehen; doch iſt mir ihr Gebrauch nicht näher bekannt. *Wiener Handlungszeitung* 1783. S. 19.

k) Eine Anzeige und kurze Beſchreibung aller bekannten *Porcellanfabriken* in Teutſchland — deren Menge jedoch, nach Verhältniſs des möglichen Abſatzes, viel zu groſs, und von Seiten der meiſten Regierungen unſtreitig aus einem ſehr *falſchen* Induſtrieeifer entſtanden iſt, da ſich die wenigſten ohne fortdauernde landesherrliche Zubuſse erhalten können — findet ſich in der *Gothaiſchen Handlungszeitung* Jahrgang 1787. St. 37. S. 289 ff. St. 38. S. 297 ff. — Ob ſich übrigens die Franzöſiſche Beſcheidenheit mit Grunde einbilde, *Französiſches Porcellan* ſey unter allem das *vollkommenſte*, ergiebt ſich daraus, daſs es in einer Berliner Kaffeetaſſe zu grünem Glaſe zuſammengeſchmolzen werden kann. BECKMANN'S *Technologie* S. 360.

l) Einen Beweis von dem Rufe der Augsburgiſchen Silberarbeiten gab die Beſtellung der Ruſſiſchen Kaiſerin, *Catharine II.*, die bey Errichtung verſchie-

schiedener Gouvernemens um die Mitte der 1780ger Jahre, eine Anzahl *Tafelservice*, jedes für 40 Personen, und am Werthe zu 80,000 Fl, in *Augsburg* machen liess, welche bestimmt waren, bey jedem Gouvernement als Inventarien-Stücke zu bleiben, die bekanntlich aber *Paul I.* einberufen hat, um *Rubel* daraus zu prägen. — Das Silber, welches jährlich in Augsburg verarbeitet wird, kommt, durch verschiedene Wege, grösstentheils aus den Bergwerken von *Südamerika* (NICOLAI'S *Reise* VIII. Beyl. IV. 13. S. 88); ein wichtiger Umstand in Ansehung der Bilanz der Teutschen Industrie!

m) Man sehe darüber Hrn. Hofr BECKMANN *in Novis commentariis Societ. Gött.* T. V. p. 105 sqq. und mehreres in der *Gothaischen Handlungszeitung* Jahrg. 1787. S. 164.

n) Von ihrer kaum begreiflichen *Wohlfeilheit*, aber auch ihrer *Menge*, s. NICOLAI'S *Reise* Band I. S. 252 ff. nebst SCHLÖZER'S *Briefw.* Heft XL. S. 213 ff., wo blos ein Verzeichniss von nackten Nahmen ausgehender Handelsartikel, enge gedruckt, *vier* Seiten füllt. Nicht aber *Nürnberg* und *Augsburg allein* fertigen diese Sachen, sondern viele andere Städte und Gegenden tragen dazu ihren Antheil bey. Sicheren Nachrichten zufolge, werden z. B. jährlich allein zu *Schwabach* für 30,000 Gulden *Maultrommeln* verfertiget, welches an der Zahl, das Stück zu 4 Pfennige gerechnet, 1,440,000 Maultrommeln macht. In dem kleinen Fürstenthume *Bergtolsgaden*, einem Ländchen, wo die Natur weder dem Ackerbaue, noch der Viehzucht günstig ist, haben meist alle Einwoh-

ner gleichfalls zu diesem kleinen Kunstfleisse ihre Zuflucht genommen, und verfertigen eine unbeschreibliche Menge *Steckenpferde*, *Raspeln*, *hölzerne Männchen* und *Weibchen*, *Ratten*, *Mäuse* u. s. w., und sind, trotz des erstaunlich geringen Preises ihrer Waare, durch ihren Kunstfleiss, der überhaupt die Menschen in keinem Winkel der Erde darben läfst, und mächtig genug ist, alles, auch die härtesten Steine in Brod zu verwandeln, im Stande, alle sich redlich zu nähren.

o) Viel Lehrreiches, obgleich auch manches für Hamburg Partheyische, über die bisherigen Teutschen Zuckersiedereyen, s. in BÜSCH'ENS kleiner Schrift *Ueber die Hamburgischen Zuckerfabriken* 1790. gr. 8.

††) Geglückter Versuch, Kalbleder ohne alle Eichenrinde mit Sumach zu gerben, und dadurch Vorzüge über die Englische Gerberey zu erhalten, ist den Bemühungen des verdienten *Wehrs* in Hannover zu danken. S. *Journal des Luxus und der Moden* 1791. Jul.

p) Ueber das Papier in Teutschland überhaupt, und den Papiermangel, s. SCHREBER'S *Sammlung ökonomischer Schriften* Th. VIII. S. 255 ff. — NICOLAI'S *Reise* Bd II. S. 378 ff. — *Georg Friedr.* WEHR'S *vom Papier, und dem vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen.* Hannov. 1788. 8. S. 173 ff.

Es ist auffallend, dafs ein Land, wo eine so überschwengliche Menge Leinwand erzeugt und verbraucht wird, wie in Teutschland, kaum die Lum-

Lumpen zu etwa 40,000 Ballen Papier jährlich zusammenbringen kann, und vielleicht fast eben so viel Papier, als es selbst macht, von den Franzosen, und hauptsächlich vom Holländer, bisher noch zukaufen musste! Im Jahr 1658 legte der Holländische Gesandte *Boreel* am Französischen Hofe *Ludwig* dem XIV. einen Auszug aus den Zollregistern seiner Republik vor, um zu beweisen, dass die Niederlande jährlich mehr, als für 35 Millionen Livres Waaren aus Frankreich nähmen, und darunter waren 2 Millionen auch für *Papier.* Die Wiederrufung *des Edicts von Nantes* aber, 1685, vertrieb aus Frankreich viele Kaufleute und Manufacturisten nach Holland, wie nach Teutschland, und seit der Zeit fieng man in Holland an, die Papiermanufactur in solchen Stand zu setzen, dass die Millionen für *eingeführtes* Französisches Papier aus den Zollregistern wegfielen, und dagegen andere Millionen für *ausgeführtes* Holländisches Papier in die Handelsbücher der Kaufleute kamen. Die *Teutschen* hingegen blieben in diesem Puncte müssige Zuschauer, und bezeigten sich gegen den Holländer noch so gefällig, dass sie nicht nur die stärksten Käufer seines Papiers wurden, sondern ihm dazu auch lange unbefangen die Materialien, nähmlich die Lumpen, lieferten. In den meisten Teutschen Ländern ist nun zwar seit geraumer Zeit die Lumpenausfuhre verboten; demungeachtet aber blieb sie theils *heimlich*, theils auch an manchen Orten, und absonderlich in einigen Reichsstädten, *öffentlich*, bis in die neuesten Jahre im Gange, und wurde vor dem Ausbruche des Französischen

Revolutionskriegs am ſtärkſten von *Cöln* und anderen Städten am Rhein betrieben. Häufig wuſste indeſs die erfinderiſche Gewinnſucht des Holländers ſeit den beſtehenden Ausfuhr-Verboten, noch auf andere Weiſe zu helfen: er lieſs nähmlich auf den Mühlen Teutſcher Länder aus den aufgekauften Lumpen *Pappe* machen, deren Ausfuhre, als eines *Kunſtproducts*, überall frey iſt, und dieſe wurde ſodann auf Holländiſchen Mühlen zu Zaardam und an anderen Orten zum feinſten Papiere umgearbeitet. (BECKMANN'S *Anleitung zur Technologie* S. 139). Auch nach *England* mögen übrigens nicht wenig Teutſche Lumpen gehen; man ſehe z. B. *Roſtocker Schiffahrtsliſten* von 1787, im *Journal von und für Teutſchland* Jahrg. 1788. St. II. S. 160.

Um den Mangel der Lumpen zu erſetzen, und die Vertheurung des Papiers zu verhüten, ſind von Gelehrten allerley Pflanzenſtoffe zur Verarbeitung vorgeſchlagen worden. Auſser dem oben angeführten Werke des Hrn. *Wehrs*, gehören vornehmlich dahin des ſel. Superint. SCHÄFER'S *Verſuche und Muſter, ohne alte Lumpen, oder doch nur mit einem geringen Zuſatze derſelben, Papier zu machen.* Regensb. 1785. 2 Bde. kl. 4. Und *die älteſte Urkunde der Papierfabrication in der Natur entdeckt, nebſt Vorſchlägen zu neuen Papierſtoffen, von G. A.* SENGER. Dortmund u. Leipz. 1799. 8. (Der Verfaſſer ſchlägt die *Conferve,* von welcher drey Arten die beſten ſind, nähmlich die Conferva *rivularis*, *bulloſa*, *reticulata*, zu Papierſtoffen nicht nur vor, ſondern hat auch die eben ge-

genannte, aus 6 Bogen bestehende, Schrift auf ein daraus ohne allen weitern Zusatz verfertigtes Papier abdrucken lassen. Das Papier hat ein graugrünliches Ansehn, und einen moosigten Geruch). Ueber die Hindernisse jedoch, die mit der Benutzung des Papierstoffs aus Vegetabilien verbunden seyn sollen, sehe man den Anfsatz eines bewährten Sachkenners, Hrn. *Ludw.* KEFERNSTEINS, im *Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung* Jahrg. 1795. *Jan.* Num. II. S. 15 ff.

§. 16.

Handel.

Verhältniss der gemeinen Bequemlichkeiten:

a) In Rücksicht auf Gewässer.

Durch seine Lage, als *Mittelpunct* von Europa, durch die Angrenzung *dreyer Meere*, und wegen seiner ansehnlichen *Ströme* und ihrer vortheilhaften Richtung nach so verschiedenen Gegenden hin, ist Teutschland mit natürlichen Anlagen und Bequemlichkeiten versehen, wie eins der besten Europäischen Reiche. In der That hat es auch nicht weniger einen ansehnlichen *auswärtigen* Handel, als sein *inneres* Gewerbe lebhaft ist; und obschon ihm keine Colonien in fremden Welttheilen zuständig sind, so hat es doch Schiffe, die wenigstens auf allen *Europäischen* Meeren kreuzen, und nimmt, mittelbarer Weise, fast an jedem Zweige des Europäischen

K 2 Colo-

Coloniehandels Theil. Auſser demjenigen, was über die Schwediſch-teutſchen Häfen von *Stralſund* und *Wismar*, über *Roſtock*, *Emden*, und den Oeſterreichiſch-teutſchen Hafen von *Trieſte*, ein- und ausgeführet wird, richtet ſich der groſse Gang des Teutſchen Handels hauptſächlich nach dem Laufe der *Donau*, des *Rheins*, der *Weſer*, der *Elbe* und der *Oder*, mit ihren gleichfalls ſchiffbaren Zuflüſſen (§. 3.).

§. 11.

Der *Donauhandel* fängt ſchon zu *Ulm* an; iſt überhaupt aber, in Vergleichung mit den übrigen gröſseren Strömen Teutſchlands, am wenigſten beträchtlich. *Ulm*, *Regensburg* und *Wien*, üben das *Stapelrecht* aus, und beſorgen den Transport. Kraft der Verträge, wodurch zwiſchen ihnen die Donauſchiffahrt regulirt iſt, fahren *Ulmiſche* Schiffer nur bis *Regensburg*, und die *Regensburger* bis *Wien*. Die *Wiener* hingegen haben *ſtromaufwärts*, oder im ſogenannten *Gegentrieb*, die Fracht aller Waaren bis *Regensburg*, wiewohl ſie ſelten, auſser mit Ungriſchem Kupfer, dahin kommen; *Regensburger* fahren ſodann weiter die Ladungen bis *Ulm*. Kein Schiffer der einen Stadt darf mit Waaren nach der andern, wo er herkam, zurückſchiffen; nur Ungriſche und Oeſterreichiſche *Weine* ſind dem

Regens-

Regensburger zu Wien als Rückfracht zu laden erlaubt. Die Ulmischen und Regensburger Schiffer verkaufen daher insgemein, jene zu Regensburg und diese zu Wien, ihre Fahrzeuge, und kehren zu *Lande* zurück; welches zu einer, wiewohl nicht sehr beträchtlichen, Schifsbauerey Gelegenheit giebt. Was aus *Baiern* auf der *Iser* und *Donau* vorfällt, fahren die *Baiern* bis *Stadt am Hof*, die *Regensburger* über Passau bis *Ingolstadt*.

Die sehr beschwerliche Fahrt im *Gegentrieb*, oder den Strom hinauf, erfodert, bey gewöhnlicher Höhe des Wassers, auf 100 Centner ungefähr Ein Pferd; und die zwischen Regensburg und Wien gehenden Schiffe, welche übrigens, wie alle Donauschiffe, wegen der üblen Beschaffenheit des Flusses (s. oben §. 3), ohne Segel sind, haben folgende sechs verschiedene Nahmen und Gröſsen:

I. Ein *Hochenau* oder *Hohenau*, auch *Klobzille* genannt, ist die gröſste Art von Schiffen, und 136 bis 148 Baierische Fuſs lang.

II. Ein *Nebenbey* (in Niederteutschland *Anhang*, *Achterhang* genannt), hat zwischen 130 bis 136 Fuſs Länge.

III. Ein *Schwemmer*, von 124 Fuſs. — Diese drey gröſsten Arten werden nur gebraucht, *gegen*

den Strom oder *im Gegentriebe* zu fahren, weil man, um die Fracht zu erleichtern, gern die gröſsten Gefäſse nimmt, und lieber ein Pferd mehr vorſpannt.

IV. Ein *Kellheimer* (von der an der Donau liegenden Baieriſchen Stadt *Kellheim*, wo die meiſten ſogenannten Regensburger *Ordinare* Schiffe gebauet werden), 120 Fuſs lang.

V. Ein *Gamſel* (*Chamſel*, vom Städtchen *Cham* am Fluſſe Regen?), von 90 bis 100 Fuſs.

VI. Eine *Platte* oder *Plötte*, 36 bis 40 Fuſs *a*).

Ungleich wichtiger iſt der *Rheinhandel*, wegen des Antheils, den mehrere Provinzen, zufolge der damit verbundenen Schiffahrt mehrerer beträchtlichen Seitenflüſſe, daran haben. Auf dieſem Strome ertauſchte ſich Holland bisher den Ueberfluſs von Teutſchland gegen Oſt- und Weſtindiſche Herrlichkeiten, ſo wie gegen die Producte ſeines inländiſchen Fleiſses. Oefters betrug, vor dem Franzöſiſchen Revolutionskriege, die Ladung eines Schiffs mit ſeinen Waaren gegen 5 bis 600,000 Holländiſche Gulden; und da der Rhein zugleich der Pflegevater von ſo vielen Geiſtlichen und katholiſchen Klöſtern war, ſo würde er dem Holländer wegen ſeines Fiſchhandels viel wichtiger, als die proteſtantiſche Weſer und Elbe; den geſammten Rheinhandel aber ſchlug man für die Republik reichlich auf 100 Millio-

Millionen Holl. Gulden an. Er erstreckt sich auf dem Rheine bis *Basel;* mittelst der *Mosel* bis *Metz* und *Lothringen;* mittelst des *Mayns* bis *Frankfurt* — das durch die gemeinschaftliche *Niederlage* der Holländischen, Französischen und vieler Teutschen Waaren zu einem natürlichen Stapel geworden ist — imgleichen bis *Würzburg* und *Bamberg;* mittelst des *Neckars* bis in die Gegend von *Stuttgard;* mittelst der *Lahn* bis *Nassau-Diez*, und endlich bis in die *Mündungen der Ruhr* und der *Lippe.* Auch sind *Nürnberg* und *Markfleft* (im Anspachischen) die *Verbindungsorte* des Rhein- und Donauhandels.

Vor dem Französischen Revolutionskriege giengen zwischen *Maynz* und *Cöln*, welche beyden Städte nebst *Speier* das Stapelrecht hatten, insgemein jährlich bey 13 bis 1400 Schiffsladungen theils dem Rhein herauf, theils hinab, worunter man die Schiffe, welche den Strom *hinab* fuhren, *Thalschiffe*, die *heraufgehenden* aber *Bergschiffe* nannte. Bis *Speier* bediente man sich bey letzteren der *Pferde* zum Vorspann, wovon gemeiniglich 10 bis 12 eine Ladung von 3000 Centnern, und folglich zwey Drittel mehr, als die Pferde, auf der reissenden Donau, zu ziehen pflegten. Von Speier *bis Strassburg* hingegen

 traten,

traten, mit einigen Ausnahmen, *Menschen* an die Stelle, deren alsdann oft 80 bis 90 die Arbeit von 10 oder 12 Pferden verrichteten; welcher theure Vorspann aber wahrscheinlich in Zukunft abgeschafft, und überall in Pferde verwandelt werden wird. Aus Holland *herauf bis Cöln*, und *von da hinab*, hatten *Holländische* Schiffer die Fahrt, und machten eine eigene Gilde aus, die zusammen 50 Theilnehmer zählte. Wie sie in Cöln die heraufgebrachten Holländischen Güter, vermöge des Stapelrechts, ausladen, und den *Teutschen* Schiffern zur Weiterbringung nach Maynz, Mannheim u. s. w. überlassen mussten, so hatten sie fast ausschliesslich das Recht, die Teutschen Producte als Rückfracht von Cöln nach Holland zu bringen; welcher Zwang sich wahrscheinlich wohl ebenfalls im künftigen Frieden ändern dürfte. Die *Fahrzeuge* selbst, von Strasburg bis Cöln, sind überhaupt von *dreyerley* Grösse:

I. Ein Schiff des *ersten Ranges* trägt 2600 bis 3000 Centner;

II. Ein *Mittelschiff* enthält 12 bis 1500 Centner; und

III. Eins der *dritten* Grösse, genannt *Anhang*, welches gewöhnlich an jene vom ersten Range befestiget zu werden pflegt, trägt eine Last von 600 bis 1000 Centnern. — Die Schiffe des *Niederrheins* hingegen, die von Holland herauf bis Cöln, und von da hinab zu gehen pflegen, sind *zwey*-

bis

bis *dreymahl* gröſser, als die des Mittel- und Oberrheins *b*). — (Auf dem *Bodensee* werden die gröſseren Schiffe *Ledi* genannt, die gegen 2000 Centner tragen, und zu Bregenz und Lindau geladen werden. Sie gehen wegen des *Rheinfalles* nur bis *Schafhausen* und *Stein;* ohne dieses Hinderniſs aber würde die Schiffahrt vom Bodensee bis in das Teutsche Meer offen seyn. Auch bestehet der Handel auf dem See blos in Lebensmitteln, in Baierischem Salze, in Früchten, Wein, und einigen Italiänischen Producten).

Ein *dritter* Hauptweg der Teutschen Handlung, beruhet auf dem Laufe des *Weserstroms.* Die *Stapelstädte* desselben sind *Münden* und *Bremen;* jedoch in der Maaſse, daſs *Mündensche* Schiffer das Fahrrecht auf der *Werra* mit *Hessischen* Schiffern *gemeinschaftlich*, und nur die Fahrt auf der *Fulda* nach Cassel und von da zurück, *ausschlieſslich* haben; so wie hingegen zum Befahren des *Weserstroms* jeder, sowohl *Mündensche*, als *fremde*, Schiffer berechtiget ist. Mittelst der *Fulda* gehen die Weserfrachten über *Cassel* bis *Hersfeld*, und auf der *Werra* bis *Wanfried;* durch die schiffbare *Aller* bis *Zelle;* und mit Hülfe der *Aller* und *Leine*, welche im Lüneburgischen Amte *Ahlden* zusammenkommen, bis vor *Hannover.* Auſserdem aber gehen viele Güter auch auf der Achse von und nach Münden

aus Heſſen, Thüringen, Sachſen, Frankfurt, Franken und Baiern, um von oder nach Bremen ſpedirt zu werden. Die Schiffe der Weſer ſind übrigens gleichfalls von *dreyerley* Nahmen und Gröſsen.

I. Die der *erſten* und *gröſsten* Art werden *Böcke* genannt, und beſtehen aus Fahrzeugen, die 118 bis 120 Fuſs *lang*, und 8 bis 9 Fuſs *breit* ſind, um 30 bis 40 *Laſten* zu tragen.

II. Die von *zweyter* Gröſse heiſsen *After*, *Achter* oder *Hinterhänge*; ihre gewöhnliche *Länge* beträgt 106 bis 108, ihre *Breite* 6 bis 7 Fuſs, und ihre *Ladung* 20 bis 25 Laſten.

III. Die *dritte* Art führt den Nahmen *Bullen*. Die *Länge* eines ſolchen Fahrzeugs ſteigt auf 60 bis 65, und ſeine *Breite* auf $3\frac{1}{2}$ Fuſs; ſeine *Ladung* aber beſteht in 10 Laſten. — Nächſt dieſen giebt es zwar noch eine *vierte* Art, genannt *Dielenſchiffe*; ihre Gröſse aber iſt unbeſtimmt, und ganz der Willkühr und dem Bedürfniſſe des Schiffers überlaſſen, da ſie nur als *Boote* gebraucht werden.

Drey beladene Fahrzeuge von der beſchriebenen Art, gelten bey einem *Mündenſchen* Schiffer für ein volles Fahrzeug oder eine *Maſt*; von *anderen* Schiffern hingegen dürfen dazu nicht mehr alz *zwey* Gefäſse, oder Theile einer Maſt, genommen werden. Die Zahl ſolcher verſchiedenen Schiffstheile, die, ein Jahr ins andere gerechnet, zwiſchen Bremen und Münden vor dem Ausbruche des neueſten Franzöſiſchen Kriegs auf und abgien-

giengen, belief sich auf 400; während des Kriegs aber ist sie beträchtlich gestiegen, und betrug — einer handschriftlichen Nachricht zufolge — im Jahre 1796 weit über 600.

Bey der Fahrt den Strom *herauf* ist es, bis zur günstigen Endschaft der hierüber Hannöverischer Seits mit anderen Behörden gepflogenen Unterhandlungen, bisher für alle Schiffer noch Zwang, dass sie sich zum Heraufziehen ihrer Masten, von *Bremen* bis *Hameln* der *Linienzieher*, zuweilen 40 bis 70 an der Zahl, bedienen; von Hameln bis *Münden* gebrauchen sie 8 bis 12, auch nach Beschaffenheit des Fahrwassers mehrere *Pferde c)*.

Grösser, als auf allen bisher beschriebenen Flüssen, selbst den Rhein nicht ausgenommen, ist die Betriebsamkeit der Schiffahrt auf der *Elbe*. Schon im Innern von Böhmen beginnt der Waarenzug für diesen Strom, der vermittelst der *Havel* und *Spree* mit *Brandenburg*, mit Hülfe des *Canals* von der Spree *nach der Oder* mit *Schlesien*, mit der *Neumark* und *Pommern*, und überhaupt theils unmittelbar, theils durch seine schiffbaren Zuflüsse (s. oben §. 3) mit ganz *Ober*- und *Niedersachsen* Verbindung hat; auch reicht die Gemeinschaft der Elbe — wegen ihrer Verbindung mit der *Oder* und mittelst der *Warthe*, der *Netze* und des *Bromberger Canals* — durch die Preussischen Staaten bis zur *Weichsel*. Ausser *Hamburg*, dem

grös-

grössten Sammelplatze Teutscher und ausländischer Schiffe und Waaren, sind noch *Dresden*, *Magdeburg* und *Lauenburg* Stapelorte für die Schiffahrt der Elbe; und *Lauenburg* insbesondere auch der *Vereinigungspunct* des Elbehandels mit dem Verkehr der *Lübecker*. Die *Dresdenschen* Schiffe ungerechnet, die nur bis Magdeburg fahren dürfen, so sollen im Jahr 1798 blos zwischen *Magdeburg* und *Hamburg* gegen 400 und etliche sechzig besondere Schiffe mit wiederholten Auf- und Abfahrten beschäftiget, und zusammen an 4000 See- und Elbschiffe mit eigentlichen Kaufmannsgütern zu Hamburg angekommen seyn *d*).

Auf der *Oder* endlich hält *Schlesien* über 400, die Mark *Brandenburg* gegen 600 Fahrzeuge, *Stettin* und *Vorpommern* 270 Seeschiffe; wozu noch 186 Leichterschiffe kommen. Gemeiniglich gehen in den Pommerschen Häfen über 1500 grosse Schiffe ab und zu, ohne die *Ballast*- und *Leichterschiffe* zu rechnen *e*).

Bey aller Lebhaftigkeit des Gebrauchs aber, den die gemeine Betriebsamkeit zum Behufe des Handels von den angeführten Gewässern wirklich macht, kommen sie doch Teutschland bey weitem nicht alle in der Maasse zu gute, als sie

billig

billig sollten; indem sie leider! zum Theil aufs unmäfsigste mit drückenden *Zöllen* beschwert, theils auch sonst, aus Abgang einer wünschenswerthen Verbindung mehrerer Flüsse und Provinzen durch *Canäle*, in ihrer Nützlichkeit beschränkt sind. Schon *Carl* der *Grosse* fasste den Gedanken, durch einen Canal zwischen der *Altmühl* und *Rednitz* — zwey Flüssen in Franken, wovon die Rednitz unweit Bamberg sich in den Mayn ergiefst, und die Altmühl durch das Eichstättische nach der Donau geht — die *Donau* mit dem *Rheine* zu verbinden. Und wenn gleich der nächste Bewegungsgrund dazu nur *kriegerisch* war, und in der Absicht bestund, desto leichter dadurch, während seiner Züge gegen die *Avaren*, Mannschaft und Bedürfnisse aus Franken und den Rheingegenden die Donau hinab nach Baiern und Oberpannonien bringen zu können: so benahm doch diefs dem Entwurfe nichts an seiner Nützlichkeit auch zu jedem andern *friedlichen* Behufe. Wie man alsdenn im Stande gewesen wäre, aus beyden Strömen sowohl hinab ins *Schwarze Meer*, als nach der *Nordsee* und hinaus ins *Weltmeer*, zu gelangen; so hätte man auch durch Frankreich und Teutschland aus dem *Mittelländischen Meere* in die *Rhone*, von der Rhone in die *Saone*, aus dieser, mittelst eines mäfsigen Canals, in die *Mo-*

sel,

sel, aus der Mosel in den *Rhein*, aus dem Rheine in die *Donau*, und von dieser ins *Schwarze Meer* fahren können. Carl legte wirklich 793 durch zahlreiche Arbeiter Hand ans Werk; da aber die mangelhaften Einsichten seines Zeitalters die Ausführung erschwerten, auch immittelst die *Sachsen*, durch einen neuen Abfall, seine Aufmerksamkeit beschäftigten, und bald darauf (796) ohnehin sein Sohn *Pipin* die Avaren an der Theiss bis zur gänzlichen Entkräftung schlug: so liess er das Vorhaben fallen, und es ist seitdem bis auf den heutigen Tag ein todter Gedanke geblieben *f*). Die entstandene Vielherrigkeit in Teutschland, und das getheilte Interesse der mannichfaltigen Regierungen, liess auch bisher so wenig andere Canäle aus Rücksicht etwa der *gemeinen Teutschen Wohlfahrt* entstehen, als sie Hoffnung giebt, dass aus gleichem Bewegungsgrunde noch jener alte Entwurf Carls des Grossen werde in Vollziehung gebracht werden. *Kleine* Herren, in deren Gebiete gerade eine Hauptanlage etwa zu machen wäre, sind dem erfoderlichen Aufwande nicht gewachsen; und die *mächtigeren* Stände halten sich durch den blossen Reichsverband für zu wenig berufen, zu einer Unternehmung auf fremden Grunde und Boden ihre Casse zu öffnen. Nicht selten wird dadurch

wohl

wohl gar ihr Interesse gestöhrt, und dann das Vorhaben selbst von ihnen geradezu *hintertrieben g)*. Doch sind in einigen der wichtigsten Teutschen Staaten dergleichen künstliche Canäle und Verbindungsgraben wirklich mehrere angelegt, und zum Theil mit dem kostbarsten Aufwande bewerkstelliget worden, um sowohl das dasige innere Verkehr, als den auswärtigen Handel zu erleichtern. Vor allen anderen gehören hieher die *Brandenburgischen* Provinzen, die der Sorgfalt ihrer ruhmwürdigen Regenten bereits fünf bis sechs nützliche Canäle verdanken, ohne die in dem eigentlichen *Preussen* zu rechnen; auch sind die Vereinigung der Nord- und Ostsee durch den Schleswig-*Holsteinischen* Canal von Seiten der Dänischen Regierung, so wie mehrere in *Oesterreich* theils schon bewerkstelligte, theils neu entworfene Verbindungsgraben, nebst einzelnen anderen Veranstaltungen der Art im *Hannöverischen* u. s. w., mit Danke zu erwähren.

Wenn bey dem Abgange mehrerer Canäle blos *davon* die Rede ist, dass man die Nützlichkeit unserer Ströme nicht genug durch *Kunst* noch *vermehre*; so tritt hingegen bey den *Zöllen* selbst *die* Beschwerde ein, dass man nicht einmahl den *natürlichen Lauf* dieser Flüsse zum Besten des ge-

mei-

meinen Verkehrs *unverkümmert* laſſe. Eine *gänzliche Freyheit* von Abgaben kann zwar billiger Weiſe nie verlangt werden, da hier und da zur Unterhaltung eines ſchiffbaren Bettes oder ſonſt zur Sicherheit der Fahrt, wie auch zu bequemen Anfurten, zu Kranen fürs Aus- und Ueberladen der Waaren, und vor allen Dingen zur Unterhaltung der *Leinenpfade* am Ufer, auf welchem die Pferde zum Ziehen der Schiffe ſtromaufwärts gehen, fortdauernde Koſten zu beſtreiten ſind, die den Landesbehörden nothwendig erſtattet werden müſſen. Von einer ſo gemäſsigten Beſchaffenheit aber ſind die bisherigen Zölle auf unſeren Strömen, die ſchon im Mittelalter von England aus als eine "*mira inſania Germanorum*" vorgeſtellt wurden *), bey weitem nicht. Auch haben ſie überhaupt nichts weniger, als die Beſtimmung, etwaige Auslagen zum Beſten der Schiffahrt zu erſetzen, da gemeiniglich jede getroffene oder zu unterhaltende Anſtalt der Art noch ohnehin zu beſonderen Abgaben den Vorwand giebt. Und *den* Zweck, die Handlung zum Beſten des innern Kunſtfleiſses zu leiten, den eigentlich Zölle haben ſollen, kann man ihnen eben ſo wenig beylegen. Ihrem ganzen Weſen nach ſind ſie vielmehr nichts, als ein bloſſes *Cameralmittel*, *Geld aufzubringen!* Sie ſchweifen

sen aus sowohl in der *Zahl*, als in dem *Betrage* der Hebungen, und sind nicht nur so *unpatriotisch*, daſs sie der *Ausfuhre Teutscher Producte nicht die mindeste Begünstigung* vor der *Einfuhre fremder Artikel* angedeihen lassen; sondern behandeln auch die *ausgehenden Teutschen* Güter zum Theil selbst so *widersinnig*, daſs sie *diese* ungleich *höher*, als die *eingehenden fremden Waaren*, beschweren.

Die *Donau* zwar, die von Passau bis Heimburg, etliche siebzig Meilen weit, lediglich durch *Oesterreichisches* Gebiet in Teutschland strömt, so wie die *Oder*, welche von ihrer Vereinigung mit der Oppa an ihren Lauf, mit Ausnahme einer kleinen Strecke in der Sächsischen Lausitz, weit über hundert Meilen lang blos auf *Preuſsischem* Boden hat, und wo folglich von Seiten der Oberherrschaft mehr Einheit des Systems und zweckmäſsige Schonung des gemeinen Verkehrs eintreten konnte, machen von jenen angeführten Zollbeschwerden eine merkliche Ausnahme. Der Schiffer auf der *Elbe* hingegen hat, von *Pirna* in Sachsen an *bis Hamburg*, nicht weniger als 28 Zollstätten anzusprechen; und auf der *Weser*, von *Münden* bis *Bremen*, wenigstens 23 Zölle bey 21 Comtoiren zu entrichten *h*).

Am meisten aber unter allen grössеren Strömen Teutschlands war bisher der ehrwürdige *Rhein* mit seinen schiffbaren Hülfsflüssen, absonderlich dem *Mayn*, geplagt. Nach einem vorhandenen, aber vielleicht nicht einmahl vollständigen, Verzeichnisse, belief sich die Zahl der Zollplätze *von Strassburg bis* zu dem *Eintritte* des Rheins ins *Holländische* Gebiet zusammen auf 30, wozu von *Schenkenschanz* an *bis Rotterdam* noch anderweitig auch 5 *Holländische* Zölle kamen. Und sogar schon der *Mayn* muss, während seines Laufs *von Bamberg* an, 33 Zollstätten begrüssen, bis er bey *Maynz* sich in den Rhein entladet *i*). Wie wenig *schonend* auch insonderheit die *Rheinzölle* waren, lässt sich daraus ermessen, dass, nach *authentischen* Angaben, blos die 7 *Pfälzischen* Zollplätze *Germersheim*, *Mannheim*, *Oppenheim*, *Bacharach*, *Caub*, *Düsseldorf* und *Kaiserswerth*, im Durchschnitt jährlich 140,072 Fl. reinen Ertrag einbrachten *k*). Nimmt man diess zum Maasstabe auch für die übrigen 28 Zölle an, und schätzt jeden derselben, die schwächeren des Oberrheins mit den viel stärkeren am Mittel- und Niederrheine durch einander gerechnet, nur ebenfalls auf 20,000 Fl.; so ergiebt sich für alle 35 gedachte Zölle von Strassburg bis Rotterdam ein Betrag *von 750,360 Gulden*, d. i., von etwa 13

bis

bis 1400 Rheinschiffen eine Summe, die beynahe eben so groſs ist, als der ganze berühmte Zoll, den die Krone *Dänemark* jährlich von 12 bis 13,000 Europäischen Handelsschiffen, die durch den *Sund* gehen, zu erheben pflegt. Gleichwohl ist jene groſse Summe bey weitem nicht einmahl das *volle Resultat* von den *wirklichen Foderungen der Zollgesetze*, indem der Schiffer, bey dem herkömmlichen Mangel an *Frachtcharten*, alle hoch zu verzollenden Güter gemeiniglich in den Hintergrund des Schiffes zu verstecken, der Zollbediente aber nur selten auf förmliche Ausladung und einzelne Durchsicht der Waaren zu dringen, und so die Härte der Gesetze von dem einen durch Betrug, von dem andern durch Nachsicht, häufig gemildert zu werden pflegte; denn an sich hat der verderbliche Geist dieser Gesetze sich weder um *Patriotismus*, noch um *Handelskunde* bekümmert, sondern z. B. den *Frucht-handel*, und vorzüglich *ausgehende Weine*, das Hauptproduct der Rheinländer, und sogar das einige des Rheingaues und verschiedener anderen Rheingegenden, dessen Ausfuhre auf alle Weise erleichtert werden sollte, weit *härter* beschwert, als etwa *Kaffee* und andere *fremde* Producte, die vom Holländer eingeführt werden *l*). Rechnet man nun hinzu, daſs neben den *eigentlichen Zöl-*

len noch eine Menge *anderer Abgaben*, wie auf anderen Strömen, ſo vorzüglich auch auf dem Rheine, zu entrichten war *m*); und bedenkt, wie ſehr die Ankunft der Waaren durch den beſtändigen Aufenthalt bey jeder Zollſtätte, deren es oft mehrere innerhalb wenigen Meilen, bald auf dem einen, bald auf dem andern Ufer gab, verſpätet, und die Fracht durch längere Zehrung des Schiffers und ſeiner Leute vertheuert werden muſste: ſo möchte man ſich billig wundern, daſs es überhaupt bisher noch *ſo viel* Schiffahrt auf dem Rheine geben konnte. Bey der *Bergfahrt* insbeſondere, oder den Strom herauf, wo wegen des theuren Vorſpanns, und ſelbſt des langſamern Ganges der Schiffe, aus natürlichen Gründen noch ganz neue ſehr beträchtliche Koſten und Erſchwerniſſe eintreten, geſchah es daher auch in der That nicht ſelten, daſs Güter, die bis Cöln oder Maynz zu Waſſer gekommen, und nach dem Elſaſs u. ſ. w. beſtimmt waren, *vom Rheine weggenommen*, und lieber auf *Landwegen* weiter geſendet wurden *n*).

Unter die Uebel, die den Handel oder Transport auf unſeren Flüſſen beſchweren, wird nicht ohne Grund auch das *Staparecht* und die ſogenannte *Rangfahrt* gezählt, nach welcher letz-

ten

ten kein Schiffer die angekommenen Güter weiter bringen kann, ehe nicht ein anderer vor ihm, an dem die Reihe ist, seine volle Ladung hat. Allein abgerechnet, was bey dem Stapelrechte sehr oft nur *Missbrauch* ist *o*), der auf der Elbe und Weser von jeher weniger, als auf dem Rheine herrschte; so dürfte die *Sache an sich*, bey näherer Prüfung, manche Seiten haben, von welchen sie für die Betreibung des Handels sogar nützlich heissen könnte. Auch ist die Abstellung jener *Missbräuche* beym Stapelrechte, so wie die ganze schädliche *Rangfahrt p*), weit weniger schwierig, als die Abschaffung oder Verminderung der drückenden Zölle. Die wirkliche Abstellung der letzten durch *innere freywillige Uebereinkunft* vom Kaiser und Reich etwa zu erwarten, oder auch nur zu hoffen, dass die verschiedenen Zollherren eines Stroms ihre vereinzelten Zölle, *aus freyer Beherzigung* des gemeinen Besten, in *einen*, *zwey* oder höchstens *drey gemeinschaftliche* zusammenlegen sollten, um den Schiffer gleich Anfangs, oder sonst an bequemen Orten seiner Fahrt, den Betrag aller Zollstätten, die er jetzt einzeln anzusprechen hat, auf *Ein*- oder *Zweymahl* bezahlen zu lassen, wodurch er unendlich an Zeit und Zehrungskosten ersparen, die *Zollherren* aber sich der Ausgaben für mehrfache

Beſoldungen überheben, und die *Waaren* früher, unverdorbener und für wohlfeilere Fracht, an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen würden — läſst die gewöhnliche Verwickelung der Teutſchen Rechts- und politiſchen Bedenklichkeiten auf keine Weiſe zu, wofern die Entſcheidung nicht durch den Drang *äuſserer* Umſtände erleichtert wird *q*).

Dieſen Fall indeſſen ſcheint das Schickſal in unſeren Tagen, wenigſtens in Anſehung des *Rheins*, wirklich herbeygeführt zu haben. Teutſchland ſieht einem Frieden entgegen, der überhaupt zwar den Patrioten nichts weniger, als Urſachen zur Freude erwarten läſst; aber unter ſeinen bitteren Bedingungen vielleicht doch *das* Gute zu Stande bringt, daſs jener mächtige Strom, während ſeines Laufs ſowohl in *Teutſchland*, als im *Bataviſchen* Gebiete, von ſeinen ſo oft beklagten Zoll- und anderen Beſchwerden, bis zu einem billigen Grade, für die Schiffahrt frey werde. In wie weit die Einbuſse der betroffenen Zollherren durch *unmittelbaren* Erſatz vergütet werden mag, bleibt hier ganz dahin geſtellt; aber *mittelbarer* Weiſe wird der befreyete Rhein ſicherlich keinen der angrenzenden Land- und Zollinhaber ohne die reichlichſte Vergütung laſſen. Denn

jedem

jedem Lande in dem Gebiete dieses grossen Stroms ist dann die Möglichkeit eröffnet, seinen Producten, die nun nicht mehr wegen übermässiger Zölle dem Holländer zu theuer bleiben **), stärkern Absatz zu verschaffen, und so an Betriebsamkeit, an Wohlstand und Menschenzahl zu gewinnen; womit zugleich aber auch die Vermehrung der *landesherrlichen Einkünfte* in unzertrennlicher Verbindung steht. Selbst von und nach entfernteren Teutschen Provinzen, deren Verbindung mit dem Rheine bisher kaum merklich war, kann ein belebteres Verkehr beginnen; und wie der Rhein fortan die *Teutschen* Producte zu ungleich wohlfeileren Preisen dem Holländer vor die Thür bringen wird, so kann Teutschland dagegen auch sein Bedürfniss an *fremden* Producten, die auf dem Rheine zu uns kommen, gleichfalls wohlfeiler befriedigen *r*). Möchte nur aber Teutschlands schwacher Schutzgeist auch die Gewähr leisten können, dass nicht in Zukunft Frankreichs Theilnahme an der Herrschaft des Rheins eine Quelle von weit willkührlicheren Drucke und Beschwerden für den Teutschen Handel werde, als es die bisher beklagten Zölle waren!

a) *Briefe über die Donau-Commerzschiffahrt* (vom k. k. Schiffs- und Brückenhauptmann *v. Bartling*). Wien 1768. 8. — (v. WINDISCH) *Almanach von*

 Ungern

Ungern auf's Jahr 1778, wo S. 176 ff. die Donauſchiffahrt beſchrieben iſt. — *Nachrichten von den im Jahre* 1778 *bis* 1781 *in dem Strudel der Donau zur Sicherheit der Schiffahrt vorgenommenen Arbeiten*, durch die k. k. Navigationsdirection an der Donau. Wien 1781. gr. Fol. — NICOLAI'S *Reiſe* Bd II. S. 409 ff. Und über die Taxen des Schifflohns auf der Donau, die jedoch nicht genau befolgt werden, Ebend. *Beylage* XIV. S. 20 f.

b) S. Hrn Camer-Rath HÜPEDEN'S vortrefflichen Auffatz *vom Rheinhandel*, in SCHLÖZER'S *Staatsanzeigen* Heft I. S. 1-24. und *Hamburgl. Addreſs-Comtoir* 1782. St. 70. 71. Vergl. mit *K. A. v.* ST. GEORGEN *über das Speieriſche Stapelrecht*, ebendaſ. Heft VI. S. 145-151. — *Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde, in Abſicht auf den Rheiniſchen Handel, und den Handel von Franken, Schwaben und der Schweiz.* Berlin und Stettin 1785. 4. Mit einer Charte vom Auslaufe der Schelde, der Maas u. ſ. w. — Die von gewöhnlichen Angaben abweichende Vorſtellung, daſs *Holländiſche* Schiffer die Fahrt den Rhein herauf *bis Cöln*, und *von da herab mit Teutſcher Rückfracht* gehabt hätten, gründet ſich auf die *Erklärung des Oeſterreichiſchen Geſandten*, Gr. *von* LEHRBACH, auf dem Congreſſe zu Raſtadt, unterm 14ten May 1798.

c) *Gothaiſche Handlungszeitung* Jahrg. 1786. St. VII, *berichtiget* und *ergänzt* im Jahrg. 1787. St. VIII. S. 57 ff. — WEDDIGEN'S *Weſtphäliſches Magazin* Bd III. Heft IX. S. 248 ff. Vergl. mit *Joh. Ludolf* QUENTIN'S *Berichtigung eines Abriſſes von der*

der Schiffahrt auf der Weser. Götting. 1788. 4. und *Ebenders.* in den *Neuen wöchentl. Nachrichten* Jahrg. 1789. St. III. IV.

d) (HEINECCIUS) *Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeb. Antheils* S. 60. — *Friedr. Christian* FRANZ'ENS *Einleitung in die Handlungs-Erdbeschreibung* I. Th. Frkf. a. M. 1788. 8. S. 190 f. — Und ein schätzbarer *handschriftlicher* Aufsatz über den Elbehandel vom Jahr 1799, in welchem aber die *gesetzliche Gröfse* der verschiedenen Elbschiffe unbestimmt gelassen ist.

e) RANDEL'S *Annalen* S. 11.

f) Eine Zeichnung dieses angefangenen Canals, von welchem sich bis auf den heutigen Tag noch Ueberreste nebst einem dabey befindlichen Dorfe, unter dem Nahmen *Graben*, in der Herrschaft Pappenheim an der Altmühl in Franken erhalten haben, und der auf eine Breite von 300 Schuh in der Oberfläche angelegt gewesen seyn soll, siehe in des Geheimen Raths *von* SCHÜTZ *Corpore hist. Brandenb. diplomatico* Th. I. pag. 14, wo zugleich die darüber vorhandenen Nachrichten der Vorzeit aufs sorgfältigste zusammengetragen sind.

g) "Man vernimmt mit Zuverläſſigkeit, dafs der *Preufsische Hof* wider das Mecklenburgische Project, einen aus der *Elde* gezogenen, und mit dem Nahmen der *Neuen Elde* belegten, Graben schiffbar zu machen, *protestirt*, und erklärt habe, *dafs er solches nicht zugeben könne.*" Hamburg. Correspond. 1796. Num. 87. sub: Hamburg d. 30 May.

Ueber das Project ſelbſt, und das eigentliche Verhältniſs ſeines Nutzens für Mecklenburg, giebt in gedrängter lichtvoller Kürze Auskunft: (Hrn D. ZIMMERMANN'S) *Ohnmaſsgebliches politiſches Bedenken über die Schiffbarmachung der Elde.* Neubrandenburg 1791. 8. — Vergl. Herzog *Ernſts* zu *Gotha* Anerbieten, die *Saale* und *Unſtrut* bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe ſchiffbar zu machen, und *Vereitelung* dieſes Vorhabens *Kurſächſiſcher* Seits, wegen befürchteter *Einbuſse* für die *Leipziger Gewölber. Pragmatiſche Handelsgeſchichte der Stadt Leipzig* 1772, 8. S. 173 ff. Wie erbaulich dagegen die *Wahlcapitulation* das allerhöchſte Reichsoberhaupt verpflichtet, nicht zuzugeben, daſs, wo ein in einen andern ſchiffbaren Strom gehender Fluſs weiter ſchiffreich gemacht werden könne, ſolches durch eines oder andern angrenzenden Standes Unternehmung verwehrt werde, damit "*der von Gott verliehenen ſtattlichen Gelegenheit und Beneficirung der Natur ſelbſt, ein Stand weniger nicht als der andere, nach Recht und Billigkeit ſich gebrauchen möge*" ſiehe Art. VIII §. 7.

*) *Thomas* WICKES Chron. ad ann. 1269. Man ſehe auch, was über dieſes Verderbniſs des Handels bereits aus den Zeiten Kaiſ. *Friedrichs* II. OLENSCHLAGER angemerkt hat, in ſeiner *Neuen Erläuterung der goldenen Bulle Kaiſ. Carls des* IV. (Frnkf. und Leipz. 1766. 4.) S. 200 f. — Im Geiſte des trefflichen Aufſatzes über den *Rheiniſchen Handel* vom Herrn Camerrath HÜPEDEN (ſ. oben Not. *b.*) eine *Geſchichte* unſerer ſo ſonderbar

derbar überhäuften *Zölle* zu erhalten, würde ein sehr wünschenswerthes *Geschenk* seyn. Schade, dass die vom Hrn *von* ULMENSTEIN gelieferte *Pragmatische Geschichte der Zölle in Teutschland, und der Teutschen Reichszollgesetze* (Halle 1798. gr. 8.), zwar im Gesichtspuncte einer *chronologischen Entwickelung* der *Reichszollgesetze* zu juristischem Behufe die etwaigen Foderungen allerdings erfüllt; aber das Bedürfniss einer eigentlichen *Geschichte* der Teutschen *Zölle* und ihrer merkantilischen Folgen, wozu der Stoff nicht sowohl aus allgemeinen Reichsacten, als aus der Specialgeschichte der Teutschen Länder und Regenten zu nehmen war, unbefriedigt lässt!

h) Nähmlich zu *Holzminden* einen *doppelten* herzoglich *Braunschweigischen* Zoll; und für die seit zwanzig Jahren, zu Ersparung unnöthiger Besoldungen sowohl, als des Zeitverlusts für den Schiffer, zusammengezogenen Zollstätten *Grohnde* und *Ohsen*, einen *doppelten Hannöverischen* Zoll zu *Grohnde*.

i) Hr. CR. HÜPEDEN am a. O. S. 10. und *Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde.* Beylage V. S. 64 f.

k) Bey der Abstimmung auf dem Congresse zu *Rastadt*, den 8ten Aug. 1798, bemerkte nähmlich der *Baierische* Gesandte bey Gelegenheit der Rheinzölle, dass Kurpfalz durch die Aufhebung der sieben genannten Zollstätten so gut als ein Capital von 3,580,000 Gulden zu 4 Procent jährlicher Zinsen verliere, und gab die obigen 140,072 Fl. ausdrücklich als jährlichen Ertrag zu Protocoll. Hierunter

sind

ſind jedoch die anſehnlichen *Accidenzien* und Nebengebühren der Schiffer an die Zollbedienten nicht mit begriffen, die natürlich den Betrag der eigentlichen *Abgabe* weit über das angeführte *Einkommen der Zollherren* erhöhen. Nach der Verſicherung eines Ungenannten bey Hrn *Hüpeden*, ſoll man bereits vor dem Ausbruche des ſiebenjährigen Kriegs in Teutſchland jeden Rheinzoll *im Durchſchnitt* jährlich zu 18,000 Rthl., im 20 Guldenfuſs, haben anſchlagen können; welches folglich für alle 35 oben genannten Zollſtätten die ungeheure Summe von 630,000 *Rthlr.*, oder faſt *einer Million Gulden*, machen würde. Sey dieſs aber auch, als *reine Hebung der Zollherren* betrachtet, übertrieben; ſo bleibt die Summe doch, als *Betrag der Unkoſten des Schiffers* an Zoll und Nebengebühren überhaupt, im höchſten Grade glaublich. S. Hüpeden am a. O. S. 15 f. vergl. S. 11.

l) Hüpeden am a. O. S. 13 f. — "Aber ſonſt macht ihre (der Zollgeſetze) eigene Härte, die Menge unſerer Zölle, und der Mangel an *Frachtcharten*, ihre buchſtäbliche Erfüllung unmöglich. Der Schiffer führt *einzelne Frachtbriefe*, wovon er den Zollbedienten nur ſo viel, als er will, ſehen läſst. — — Der Zollbediente nimmt alſo Schiff und Ladung in Augenſchein, unterſucht, ſo weit er kann, was ihm verdächtig ſcheint, betrachtet die Gröſse des Schiffs, ſeine Tiefe im Waſſer, zieht ſeine Erfahrung und die Zollgeſetze zu Rathe, und ſo wird endlich Ladung und Zoll, unter vielen Proteſtationen und Appellationen des Schiffers an Himmel und Hölle, geſchätzt und bezahlt. —

Will

Will sich indessen der Schiffer dem Gutachten des Zollbedienten nicht unterwerfen, so muss das *Ausladen* den Streit entscheiden. Man weiss aber noch kein Beyspiel davon, zum Beweis, dass die Schiffer die Strenge des Gesetzes (*und kostspielige Versäumniss*) noch immer mehr fürchten, als die Strenge seines Dieners." *Ebend.* S. 15.

m) Nach Verschiedenheit der Orte unter verschiedenem Vorwande, und unter verschiedenen Nahmen, z. B. *Kaufhaus - Rente - Kränen - Uebcrschlag - Holzschreiberey - Salzschreiberey -* Gebühr (*Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde* S. 8.) *Accise*, *Kärcherlohn*, *Factorey-Geld*, *Wagegeld* u. dgl. (*v.* ST. GEORGEN in Schlözer's *Staatsanzeigen* VI. S. 148. und REUSS'ENS *Teutsche Staatscanzley* Th. VI. S. 243); worunter manche noch überdiess in neueren Zeiten ganz willkührlich, zum Theil bis aufs *Zehnfache*, erhöhet worden sind, wie z. B. das *Kranengeld* in *Maynz*. REUSS am a. O. S. 243 f. Th. XIX. S. 307 ff.

n) Ein Schiff auf der *Weser* z. B., das von *Münden* abfährt, kann bey hohem Wasser wohl in 6 Tagen, und bey niedrigem doch in 10 bis 12 Tagen, *Bremen* erreichen; auf dem Rückwege von *Bremen* bis *Münden* hingegen hat es gewöhnlich 3 Wochen, und nicht selten 4 bis 5 Wochen nöthig. Eben so gross ist nach Verhältniss der Umstände auch der Unterschied auf anderen Strömen, und nahmentlich auf dem *Rheine*. Ein beladenes Schiff kann im Sommer den Weg von *Maynz* bis *Cöln*, d. i. 18 Meilen, ungeachtet der vielen Stunden, die ihm der Aufenthalt an jedem Zolle wegnimmt,

in

in $2\frac{1}{2}$ Tagen machen; aber ein *Bergſchiff* hat zu ſeiner Fahrt von *Cöln* bis *Maynz*, nach Beſchaffenheit der Witterung und der Höhe des Waſſers, gewöhnlich 8, und häufig 14 und bis 17 Tage nöthig. Zu dieſem Unterſchiede der Zeit und Zehrung zwiſchen Thal- und Bergſchiffen, kommt bey *letzteren* auch der *Vorſpann* hinzu, deſſen Miethe von *Cöln* bis *Maynz*, vor dem Ausbruche des Franzöſiſchen Revolutionskriegs, 8 Rthlr im Durchſchnitte auf jedes Pferd (nach dem 24 Fl. Fuſs) betrug, ohne die Zehrung der Thiere und Knechte zu rechnen. Hüpeden am a. O. S. 8 f. Da indeſſen ein Pferd, das zu Lande der Regel nach nur 10 Centner mit Mühe fortbringen kann, einer 30 Mahl gröſseren Laſt gewachſen iſt, wenn es den Beyſtand des Waſſers hat; ſo bleibt an ſich auch bey der *Bergfahrt*, ſelbſt wenn man nicht vergieſst, daſs durch die Krümmungen und Umwege, die jeder Strom gewöhnlich auf ſeinem Laufe macht, die Reiſe und Koſten des Vorſpanns, im Verhältniſs der geraderen Landwege, verlängert werden, doch immer noch der Aufwand des Transports um *etliche zwanzig Mahl wohlfeiler*, als die Fracht zu Lande. Wie groſs müſſen daher nicht die Abgaben und Beſchwerden ſeyn, die eine ſolche Ueberlegenheit der Waſſerfahrt bis zu einem ſolchen Grade vernichtet haben, daſs der Landtransport nicht nur mit ihr Concurrenz halten, ſondern ihr ſogar noch vorgezogen werden konnte! Wie gewöhnlich es aber wirklich geworden ſey, die Waaren, anſtatt der *Rhein*- (ſo wie auch der *Mayn*- und *Neckar*-) Fahrt, von Cöln oder Maynz

(und

(und Frankfurt) an lieber durch Landwege aufwärts nach den Orten ihrer Bestimmung zu schicken, siehe *Betracht. über die Folgen der Eröffnung der Schelde* S. 3. Vergl. *der Stadt Frankfurt* Gravamina *übeu den Staffel zu Maynz* (ohne Jahrzahl und Druckort, in 4.) S. 6.

o) Wovon eine ganze Menge Proben schon in der alten, so eben genannten, Klageschrift der Stadt *Frankfurt wider den Staffel zu Maynz* beysammen zu finden sind.

p) "Der *Strassburger* Rangfahrer hält immer 3 bis 4 Wochen am Kranen, ehe er eine volle Ladung bekommt. — Durch die Rangfahrt geschieht es oft, dass aus Privatbegünstigungen der Kranenbedienten die neueren Waaren fortkommen, und die älteren liegen bleiben, oder dass von 4 Fässern derselben Parthie eins abgeht, und 3 liegen bleiben. Der *Pfälzer*, *Heilbrunner* und *Neckarer* Rangfahrer, welchen diese Rangfahrt ausschliesslich zusteht, ziehet von mehreren Gütern, die ankommen, die besten heraus, und läst die geringeren liegen; dadurch müssen die Güter oft den *dritten* und *vierten* Rangfahrer abwarten." *Betrachtungen über die Folgen der Eröffnung der Schelde* S. 6. Mehreres s. in (SCHLETTWEIN'S) *Freyheit der Rheinschiffahrt* (Offenb. u. Hanau 1775) S. 42 ff. 57-62.

q) Wie sehr zwar Kaiser und Reich von dem beschwerlichen Drucke der überhäuften Zölle überzeugt sind, ergiebt sich aus dem Ernste, mit welchem die *Wahlcapitulation* das Reichsoberhaupt verpflichtet, weder zu dulden, dass irgend Jemand im

im Reiche eigenmächtig einen neuen Zoll errichte, noch ſelbſt dergleichen, ohne die einmüthige Beyſtimmung aller Kurfürſten, an Jemanden zu verleihen (*Wahlcapitulation* FRANZ II. mit Anmerkungen von CROME, Lemgo 1794. 4. Art. VIII. §. 1-20). Daſs dagegen aber in Anſehung der *einmahl vorhandenen* Zölle auch eben ſo wenig an eine *freywillige Aufhebung* weder von Seiten des *Kaiſers*, noch der *Beſitzer*, noch des *geſammten Reichs*, zu denken ſey, darf man darum vorausſetzen, weil ſie von dem *Kaiſer* aufs bündigſte ſelbſt in dem feyerlichſten Reichsgeſetze anerkannt und *beſtätiget* (*Wahlcapitulation* Art. VIII. §. 21 ff.), für die *Beſitzer* aber ein zu *behaglicher Genuſs*, den niemand leicht ohne Erſatz zum Opfer bringt, und für die übrigen Stände auf dem *Reichstage* ein "*Ius ſingulorum*" ſind, worüber die Majorität nicht das Recht hat, etwas mit Gültigkeit zu beſchlieſsen. — Was die *Vereinigung der verſchiedenen Zölle* betrifft, ſo haben zwar einzelne hohe Behörden, z. B. *Preuſsen* (*Hüpeden* l. c. S. 11) und *Hannover* (ſ. oben Not. *h*), mit manchen *ihrer* Zölle eine ſolche Vereinfachung wirklich unternommen; aber auf gleiche Weiſe die Zölle ganz *verſchiedener* Herren zu vereinigen, würde ſchon in der Vorſtellung, daſs die Sache dem einen mehr als dem andern zum Vortheile gereichen, oder der Schwächere bey der Ausgleichung und dem Genuſſe ſeines Antheils an dem Ertrage und den Gerechtſamen des Ganzen von den Anmaſsungen des Mächtigern leiden könnte, unüberſteigliche Schwierigkeiten finden. Wirklich bleibt daher nichts, als ein gewiſſer Zwang äuſse-

rer

rer Umstände übrig, um auf die eine oder andere Weise eine Aenderung der Sache zu bewirken.

***) "*Korn* nimmt uns der Holländer gar nicht ab, wenn es gleich vor seiner Thür wächst. Das holt er lieber von Bremen, Hamburg, und Danzig, über die gefährlichere aber *zollfreye* See." HÜPEDEN am a. O. S. 22.

r) Man vergl. noch über mehreres von dem bisher Gesagten, des Hrn Prof. SARTORIUS Progr. *De libera Rheni Navigatione in* Congressu Rastadiensi *obtinenda, et de commodis a Germania inde percipiendis.* Göttingae 1798. 8.

§. 17.

b) In Ansehung der Landwege *und* Posten.

Um die Erleichterung der Reisenden und des Transports *zu Lande*, ist man weniger unbekümmert bisher in Teutschland geblieben, als um die Freymachung und erleichterte Nutzung der Flüsse; denn auch bey uns hat man, nach dem Vorgange Englands und Frankreichs, seit länger als einem halben Jahrhunderte angefangen und fortgefahren, die oft so grundlosen natürlichen Landwege in künstliche *Dammstrassen* oder *Chausseen* zu verwandeln. In der Allgemeinheit dieser Anstalten aber steht zur Zeit noch *das nördliche* Teutschland *dem südlichen* bey weitem nach, und zeigt hierin mit sich selbst einen desto auffallendern Widerspruch, da es sonst eben an In-

 dustrie

duſtrie und Lebhaftigkeit des Handels, ſo wie an geiſtiger Cultur, nicht Teutſchlands unbedeutendſte Hälfte iſt. Die Kur- und Herzoglich-*Braunſchweigiſchen* Chauſſeen nebſt den *Heſſiſchen* abgerechnet, imgleichen die Maynziſche auf dem *Eichsfelde*, und die Herzoglich-Sächſiſche Straſse über Eiſenach, Gotha, Weimar, bis an die Kurſächſiſche Grenze, mit einzelnen Strecken im Kurſächſiſchen ſelbſt, ſo wie durchs *Magdeburgiſche* und in der *Kurmark Brandenburg*, ausgenommen; ſo läſst ſich das übrige nördliche Teutſchland, bey anhaltender üblen Witterung, nicht ohne die mühſamſten Beſchwerden, und ohne groſsen Geld- und Zeitverluſt durchreiſen. Im *ſüdlichen* Teutſchlande hingegen können Güter und Reiſende von Frankfurt oder Bamberg und Würzburg nach Wien, von Wien über Grätz und Laibach nach Trieſt, oder über Tyrol nach der Schweiz und Italien, ſo wie aus der Schweiz bis Frankfurt, faſt ununterbrochen auf künſtlichen Dammſtraſsen fahren. Zwar giebt es auch da in einzelnen Gegenden noch manche ungebauete Meile; doch aber im Ganzen weit ſeltener, als nach der groſsen Miſchung der Gebiete in einigen Kreiſen erwartet werden könnte. Selbſt in dem auffallend bunten *Schwaben* iſt gleichwohl der Wegbau, durch das glückliche Mittel der Kreis-

ver-

verbindung, in der vollesten Allgemeinheit, und in Absicht der Güte, mit solchem Erfolge bewerkstelliget worden, dass die dasigen Chausseen sich an die besten von ganz Teutschland anschliessen. Den *ersten Rang* unter allen aber behaupten die von *Frankfurt* nach *Maynz*, die *Baierischen*, die *Fuldischen* und *Pfälzischen* Chausseen zwischen Schwetzingen und Mannheim, und zwischen dieser Stadt und Ockersheim, auf die an Güte die vorgenannte *Herzoglich-Sächsische*, die *Würzburgischen* und *Schwäbischen* Dammstrassen, in unmittelbarer Verbindung folgen. Die *Oesterreichischen*, welche vormahls die ersten waren, geriethen in Verfall, als *Joseph* II den Bau derselben verpachtet hatte, so dass die Regierung sich (1790) gezwungen sah, sie unmittelbar wieder in ihre Vorsorge zu nehmen, deren volle Wirksamkeit jedoch wahrscheinlich erst nach dem Ende des bisherigen leidigen Kriegs bemerklich werden wird. Gegen die Güte einiger Chausseen, nahmentlich selbst in Baiern, sind übrigens die *Brücken* häufig in grossem Abstande, und werden überhaupt an wenigen Strassen so dauerhaft und schön aus Quadern erbauet gefunden, als besonders im *Hannöverischen* und an den neuen *Hessischen* Chausseen *a*).

Aufser dem Bedürfnifs guter *Wege*, find zugleich GUTE *Poften*, das ift, ftehende Anftalten zur *bequemen*, *fichern*, *gefchwinden*, und möglichft *wohlfeilen* Beförderung nöthiger Wort- und Sachbeftellungen und reifender Perfonen, ein fehr wefentliches Erfodernifs, wie für das ganze übrige Menfchheitsverkehr, fo vorzüglich auch für den Handel. Die Poften Teutfchlands aber laffen fchon *darin* einen *Grundfehler* bemerken, dafs fie *nicht* von einer *gemeinfchaftlichen*, durchs *ganze Reich* fich erftreckenden, *Obergewalt* abhängig, fondern einer Menge ganz *verfchiedener Behörden* zuftändig find. Ein fchwaches *Drittel* von Teutfchland ungefähr ift mit fogenannten *Reichs* - oder *Taxifchen* Poften verfehen, die ihren Lauf abfonderlich, bald blos nur *reitend*, bald *fahrend* zugleich, im *Teutfchen Süden* durch Tyrol und den Baierifchen Kreis, durch Schwaben, am Rheine und in Franken haben; im *nördlichen* Teutfchlande aber faft allein nur durch die Gebiete der wenigen Reichsftädte und geiftlichen Länder, fo wie durch einen Theil des herzoglichen Sachfen, zu gehen pflegen. Aufser diefen *Taxifchen* Poften aber, welche die erften in Teutfchland waren, und den Vorfahren des heutigen fürftlich Taxifchen Haufes weiland von den Kaifern der vergangenen Jahrhunderte, für das Verdienft der

er-

ersten Einführung, zu erb- und eigenthümlicher Nutzung mit freyem Oberbefehl, unter dem Nahmen eines *kaiserlichen Regals*, nebst der eigens errichteten *Reichs-General-Postmeisterwürde*, verliehen, theils aber auch durch besondere Verträge in einzelner Herren Landen verwilliget worden sind, giebt es in den *übrigen Reichstheilen*, und selbst in den gesammten *Oesterreichischen* Erbländern, nur mit Ausnahme Tyrols und des Oesterreichischen Schwabens, eigenthümliche *Land-* oder *Territorialposten* der grösseren Reichsstände, die sich hier und da zugleich durch die Gebiete ihrer kleinern Nachbarn erstrecken, auch oft, der nöthigen Verbindung wegen, oder zum ausschliesslichen Behufe des *Fahrens*, neben einer *reitenden Reichspost* gewisse Niederlassungen in *Reichsstädten* haben; obschon das *Taxische* Haus ursprünglich diese Städte mit ihren Gebieten vorzugsweise als ein Revier für seine Posten betrachtet *b*).

So wenig erwiesen oder erweislich auch überhaupt das Vorgeben seyn mag, dass die Anlegung und Unterhaltung der Posten ein blos *dem Kaiser vorbehaltenes* Regal im Teutschen Reiche sey, dessen sich die Reichsstände mit Unrecht angemasst hätten; so bleibt doch die Menge der verschiedenen Postgebiete, bey allem Rechte, das

 übri-

übrigens für den Beſtand der Sache ſtreiten dürfte, aber hier, *ſtatiſtiſch*, nicht in Frage kommt, immer ein weſentliches Gebrechen, unter deſſen Einfluſſe unverkennbar die mögliche Vollkommenheit der Poſten leiden muſs. Unter die nachtheiligen Erfolge gehört

Erstens, die *Erſchwerung* des *Zuſammenhanges*, wodurch an vielen Orten weder die Reichs- noch Territorialpoſten von einander gehörig fortgeſetzt werden *c*).

Zweytens pflegen oft Beſtellungen, die über die Grenze eines Poſtbezirks hinaus zu laufen haben, *anſtatt* des *kürzeſten Weges*, gefliſſentlich in *Schlangenlinien* herumgeführt zu werden, um ſo lange als möglich in dem Bezirke des einen Poſtherrn zu bleiben, und ihm ein gröſseres Porto, dem Nachbar aber deſto weniger zu bringen *d*).

Eine dritte ſehr läſtige Beſchwerde iſt, daſs in manchen Teutſchen Provinzen kein Brief, der weiter, als blos auf Eines Herren Poſten geht, *unfrankirt* angenommen wird, und man häufig ſogar, wenn der Brief nach gewiſſen Gegenden ſoll, von Seiten der Poſtämter nicht einmahl zufrieden iſt mit einer Befreyung bis zur Grenze, ſondern Bezahlung ſelbſt bis tief in fremde Gebiete

hinein

hinein fodert. Was aus mancher Stadt und Gegend z. B. in Niedersachsen nach Rufsland, Dänemark, Preufsen u. s. w. gehen soll, braucht weiter nicht, als bis zur Grenzpost des Landes frankirt zu werden; ist hingegen ein Brief nach Oesterreich, nach den Rheinländern, nach Frankreich u. dgl. bestimmt, so wird Frankirung wenigstens bis Nürnberg, bis Frankfurt am Mayn, oder bis Rheinhausen gefodert. Dieser unangenehme Zwang, der den Absender in Kosten setzt, auch wenn die Sache nicht *seine*, sondern des *Empfängers* Angelegenheit betrifft, und wo es oft gewissen Rücksichten entgegen seyn kann, die Auslage zurückzufodern, kann nicht durchgängig seinen Grund in bestimmten *Conventionen* haben, die zwischen den Posten verschiedener Herren, über den Empfang des Porto's von und nach gewissen Entfernungen, verabredet wären, um etwa des mühsamen, durch Ungleichheit des Münzfusses und der Posttaxen erschwerten, Abrechnens überhoben zu seyn, weil es sonst nicht, wie doch oft geschieht, der Fall seyn könnte, dass ein Empfänger z. B. in Niedersachsen einen Brief von *Wien* bald *gar nicht*, bald selbst bis *Duderstadt* frankirt bekäm. Wenn es auch ungegründet seyn mag, dass manche Postämter blos darum sich weigern, unfrankirte Briefe anzuneh-

 men,

men, weil damit für ſie ein kleines Accidenz verbunden ſey e); ſo bleibt doch dieſe Weigerung, was immer ſonſt für Gründe dafür eintreten mögen, dem Publicum nichts deſto weniger läſtig, und hat, da der Zwang nicht überall gleich iſt, die Folge, daſs oft dem Teutſchen in der einen Provinz das Schreiben weit theurer zu ſtehen kommt, als ſeinem Correſpondenten in der Ferne, indem dieſer zwar ſeinen Brief unfrankirt dahin geben, aber von dem Empfänger, den er das ganze Porto tragen läſst, nie dergleichen zur Vergeltung wieder erhalten kann: denn dieſer iſt genöthiget, wenigſtens für einen Theil des Weges ſeine Antwort zu frankiren.

Zu beklagen iſt VIERTENS auch, als eine Unvollkommenheit unſeres Teutſchen Poſtweſens, die groſse *Verſchiedenheit* der *Poſttaxen*, indem jedes Land mit einer eigenen Poſt, auch ſeine eigene von andern abweichende Taxe hat. Wenn dieſe Taxen auch überall in den einheimiſchen Poſtämtern angeſchlagen, und leicht von jedermann einzuſehen ſind; ſo macht doch die Schwierigkeit, ſie zum Privatbeſitze und auſserhalb Landes zu bekommen, imgleichen die dabey erſt nöthige Vergleichung des abweichenden Münzfuſses, daſs man nie eine ſichere Wiſſenſchaft

haben

haben kann, wie viel das gesammte Porto einer Versendung aus einer Provinz nach der andern, etwas entfernten, gesetzlich betrage. Da überdiess die verschiedenen Behörden sich ihre Taxen einander nicht förmlich mitzutheilen pflegen, so sind häufig selbst die Postämter ausser Stand, in Betreff etwas fern gehender Bestellungen, die nöthige Auskunft zu geben; wovon die Unannehmlichkeit entsteht, dass, wie man in anderen Fällen wider seinen Willen bis zu einem gewissen Ziele frankiren *muss*, man nun nicht so weit, als man gern wollte, etwa bis an Ort und Stelle, frankiren *kann*, wenn auch der Mangel an Abrechnung auf manchen Posten keine Hinderung macht.

Fünftens sind selbst diese Taxen der einzelnen Länder nicht immer eine sichere Erkenntnissquelle, da sie oft vor geraumer Zeit gegeben, und durch spätere Nachträge und Bestimmungen in einzelnen Stücken abgeändert worden sind, ohne dass davon das Publicum Kenntniss hat, oder leicht haben kann. So finde ich in der Handschrift eines Freundes z. B., abermahls in Niedersachsen, von dem Orte seines Aufenthalts bemerkt:

Briefe nach *Magdeburg* zu frankiren, der *Postordnung* nach mit *2 ggr.;* MIR *dreymahl* abgefodert 3 ggr.; und zur *Antwort* gegeben wegen der *Taxe*

in der Poſtordnung: ES SEY EIN DRUCKFEHLER. 1792, 18 *März.* — Item: Briefe nach *Wetzlar*, laut der *Poſtordnung*, 2 ggr.; *gefodert* und bezahlt 3 ggr.; und zur *Antwort* gegeben: SEIT DEM [als die Poſtordnung neu geweſen] SEY VIELES GEÄNDERT worden. 1800, 17 Oct."

Mag gegen die Treue und Gewiſſenhaftigkeit der Poſtbeamten auch noch ſo wenig zu erinnern, und der Vorwurf von willkürlicher Schatzung auch noch ſo unſtatthaft gegen ſie ſeyn, ſo iſt es doch immer unangenehm, ſich mehr abfodern zu laſſen, als die offenkundige Vorſchrift des Oberherrn beſagt; und auf jeden Fall ſcheint der ehrwürdige Zweifler, der mit der *Poſtordnung* in der Hand gegen die Richtigkeit einer Foderung Einwendungen macht, eine beſſere Zurechtweiſung zu verdienen, als die vorbemerkte kurze Abfertigung mit einem *unbewieſenen* DRUCKFEHLER u. ſ. w. war. An Orten, wo Univerſitäten ſind, können darüber Hofmeiſter und andere Rechnungsführer zuweilen ſelbſt in Verlegenheit kommen, wenn Eltern und Vormünder zufällig eine ſolche Poſttaxe vergleichen, und ſtarke Abweichungen in der aufgeführten Rechnung finden.

Hat man ſo merkliche Gebrechen ſelbſt an unſern *reitenden* Poſten wahrzunehmen, von welchen ſich doch erwarten läſst, daſs ſie am vorzüg-

züglichsten bedacht seyn werden, da sie bey weitem der Haupt- und wesentlichste Theil des ganzen, an sich so wohlthätigen, Instituts der Posten, aber auch der einträglichste Zweig des hohen Postregals sind; so kann man nicht vermuthen, daſs die *fahrenden* sich durch gröſsere Vollkommenheiten auszeichnen sollten. Sie nehmen nicht nur vollen Antheil an den vorbemerkten Mängeln, sondern haben noch auſserdem ihre eigenen Gebrechen, da ihre Bestimmung und Anlage zusammengesetzter, als die der reitenden Posten ist.

Wenigere Curse, und groſse *Umwege*, um nach manchen Gegenden Menschen und Güter zu bringen, sind Unannehmlichkeiten, die der Sache selbst nicht zum Vorwurfe gereichen können, da sie ihren Grund in der Kostbarkeit der Anstalt, und in der nothwendigen Berechnung haben, durch wie oftmahliges Fahren, und über welche Orte hin, die Sammlung der Fracht und der Reisenden so viel austragen könne, daſs es der Anstalt möglich bleibe, den erfoderlichen groſsen Aufwand ihrer Unterhaltung durch sich selbst hinlänglich zu bestreiten. Aber Klagen über *schneckenartige Langsamkeit;* über eigenwilliges *Stillhalten* der Postillone *unter Wegs*, um an den Wirthshäusern und Krügen vorzusprechen; über *Unbequemlichkeit*

keit des *Fuhrwerks*, *rauhe Begegnung* gegen Fremde, *willkürliche Vertheuerung* der *Extrapoſten* durch eigenmächtiges Aufdringen mehrerer Pferde von Seiten der Poſthalter, und oft *mehrſtündige*, ja *halbtägige Verſäumniſs* der Reiſenden auf manchen Poſten, bevor ſie der verlangten Pferde habhaft werden können u. ſ. w., betreffen Uebel, die keineswegs von der Natur der Sache unzertrennlich ſind, und leider! gerade am häufigſten im *nördlichen Teutſchlande* die Unzufriedenheit der Reiſenden erregen *f*).

Sicherlich würde unſer Teutſches Poſtweſen um vieles vollkommener ſeyn, wenn *Einheit* in der Verwaltung, und alles im geſammten Reiche von der ordnenden Hand eines Einzigen abhängig wäre. Beſſeres Zuſammentreffen der Curſe, ungehinderte Wahl der geradeſten, folglich zur Geſchwindigkeit der Beſtellungen beytragenden Wege; freyere Willkühr des Publicums im Frankiren; eine allgemeine, durchs ganze Reich gleichförmige, Poſttaxe, und vielleicht auch überhaupt eine durchgängig gröſsere Wohlfeilheit der Correſpondenz, würden unverkennbar die nächſten Vortheile davon ſeyn. Zwar muſs von Herzen jeder gute Bürger und Unterthan wünſchen, daſs der baare Gewinn einer ſo wichtigen öffentlichen An-

Anstalt, als Posten sind, in sofern er auf Kosten eines Landes gemacht wird, auch wo möglich im Lande bleibe, und nicht der Casse eines Fremden in ferner Gegend, sondern dem Landesherrn zum Vortheile des einheimischen Besten zu Gute kommen möge. Hätte aber das Schicksal gewollt, dass von den Reichsständen, die seit 1652 nach und nach eigene Territorialposten in ihren Staaten angelegt haben, diese Posten eben so dem *Taxischen* Hause in *Pacht* gegeben worden wären, wie es von Seiten Oesterreichs der Fall war in Ansehung der Burgundischen *Niederlande*, und noch ist in Betreff des Oesterreichischen *Schwabens;* so würde vielleicht der Wunsch und Zweck meist aller Theile erreicht worden seyn. Das Postwesen hätte an Zusammenhang und Gleichförmigkeit gewonnen; jeder Reichsstand wäre immer Oberherr und Nutzniesser seines Regals, wo nicht bis auf den letzten Pfennig, doch dem wichtigsten Antheile des Ertrags nach, geblieben; und das Personale der Posten hätte sich in allen Beziehungen, die nicht seinen Dienst wesentlich betroffen hätten, nach den gemeinen Pflichten und Landesgesetzen, gleich jedem andern Unterthan, zu achten. Auch würden alsdenn Beschwerden über dergleichen Posten weit leichter geltend zu machen seyn, weil das *Directorium* suchen müsste,

die

die Zufriedenheit der Reichsſtändiſchen Cammern zu behaupten, und auf jeden Fall durch deren Dazwiſchenkunft eher zur Abhülfe würde bewogen werden können, als etwa jetzt die Cammern, bey Beſchwerden ohnmächtiger Privatſtimmen gegen eine Territorialpoſt, zum Gehör genöthiget ſind.

Wie übrigens bisher die Sachen ſich verhalten, fällt die Vergleichung zwiſchen dem *ſüdlichen* und *nördlichen* Teutſchlande ohne Widerrede auch in Anſehung der Poſten, wie der Wege, für den *Süden* aus. Der Vorzug iſt ſo entſchieden auf dieſer Seite, daſs ein ſehr gültiger Zeuge, der gewiſs nicht den Willen hatte, auf Koſten der Wahrheit die Ehre ſeiner eigenen Heymath zu verkleinern, den Abſtand mit einem der grellſten Ausdrücke bezeichnet *g*). Doch gilt dieſer Vorzug hauptſächlich nur den *fahrenden* Poſten, die hier, ohne Unterlaſs im ſtarken Trott, den Reiſenden eben ſo wenig zu Beſchwerden über langſames Fahren, als über willkürliches Stillhalten der Poſtillone unter Wegs, noch auch über lange Verſäumniſs beym Wechſel friſcher Pferde, veranlaſſen. Abſonderlich iſt dieſe rühmliche Auszeichnung den fahrenden *Taxiſchen* Poſten eigen, die an Güte der Pferde ſowohl, als an Behendigkeit des Fahrens, ſo wie an Höflichkeit der Poſtillone,

ſelbſt

selbst den Oesterreichischen, sonst doch gleichfalls gerühmten Posten, überlegen sind, und sich am nächsten unter allen in Teutschland an die vortrefflichen Posten Frankreichs und Englands anschliessen; ein Lob, das sie gewiss nicht ermangeln würden, auch im nördlichen Teutschlande zu verdienen, wenn sie da eben so einheimisch, als im südlichen wären *h*).

a) Ueber die Teutschen *Chausseen* sehe man NIKOLAI'S *Reise durch Teutschland*, Bd I. S. 117; und MEINERS *kleine Reisebeschreibungen* Bd I. S. 290 ff. – Die beste und schönste Chaussee in Teutschland ist unstreitig die zwischen *Frankfurt* und *Maynz*, wovon jede Stunde Wegs innerhalb dem Gebiete der Stadt Frankfurt 60,000 Gulden gekostet haben soll. Sie ist wohl aber auch die befahrenste im ganzen Reiche, wenn es wahr ist, dass in den Jahren von 1780 jede der drey Chausseestationen von Frankfurt bis Maynz beynahe 6000 Gulden Chausseegeld brachte; welches, nach dem Maynzischen Tarif von 2 Pfennigen aufs Pferd, die ungeheure Zahl von 72,000 Pferden voraussetzt, die jährlich ungefähr diese Strasse passirten, eine Menge freyer *herrschaftlichen* Pferde nicht mit gerechnet. (RISBEK'S) *Briefe eines reisenden Franzosen*, Band II. Seit 396 f.

b) Das Institut der heutigen *Posten* ist in Teutschland, und noch mehr in andern Ländern, von sehr jungem Alter. Zwar legte *Carl* der Grosse schon im Jahr 807 *drey Hauptstationen* nach *Frankreich*, *Italien* und

und *Teutſchland* an, die bald darauf aber auch mit ſeinem Tode wieder in Abgang gekommen zu ſeyn ſcheinen; wenigſtens iſt dieſe Poſtnachricht die erſte und letzte für Teutſchland durchs ganze Mittelalter geblieben. Erſt im 15ten Jahrhunderte kommt wieder Poſtweſen, aber nicht in *Teutſchland*, ſondern in *Frankreich*, zum Vorſchein, wo *Ludwig XI* der erſte Wiedererfinder der alten Römiſchen Staatspoſten ward, und 1464 ein Edict zur Inſtruction für ſeine Poſtmeiſter erliefs, um, wo möglich, aufs eiligſte immer zu erfahren, was ſein Feind und gefährlicher Nachbar, Herzog *Carl* der *Kühne* von Burgund, etwa Neues und Nachtheiliges wider ihn vorhabe. Auch erndtete er in der Folge, da der gefürchtete Herzog 1477 bey *Nancy* wider die Schweizer Schlacht und Leben verlohr, den Vortheil von ſeiner Anſtalt, daſs er mit gröſster Schnelligkeit von dieſem wichtigen Ereigniſſe benachrichtiget wurde, um ungeſäumt ſich eines Theils der Burgundiſchen Lande verſichern zu können.

Doch kamen ſeine Poſten, die eigentlich blos eine Anordnung zur ſchnellen Beförderung zufälliger Befehle und eingehender Nachrichten durch *Staffetten* oder *abwechſelnde Couriere* nach *beſtimmten Stationen* waren, dem Publicum überhaupt in Frankreich nicht zu Gute. Es gab vielmehr auſser ihnen noch eine andere Anſtalt, die um der *Univerſität* in *Paris* willen angeordnet war, und weit mehr ſchon dem gemeinen Verkehr, nach Art der heutigen Poſten, diente. Lange vor Ludwig dem XIten nähmlich hatte man zu Paris eigene *Boten* angeſtellt, die nicht nur den Studierenden ihr Gepäcke

päcke, Schriften und Geld bringen, und zu den Reisen, wo sie ihnen zur Begleitung dienten, Pferde und Mundvorrath bereit halten mufsten; sondern zugleich auch Briefe und Packete von Privatpersonen mitzunehmen pflegten. Ihrer Geschwindigkeit wegen nannte man sie *fliegende Boten*. Die Anstalt warf beträchtliche Einkünfte ab, die zur Unterhaltung der Lehrer verwendet wurden, und hat fortgedauert bis auf *Ludwig den XVten*, unter dem sie 1719 durch ein Patent vom 14ten April aufgehoben wurde.

In Teutschland war durchs ganze Mittelalter nichts von dergleichen Anstalten zu finden; aufser dafs *vielleicht* einzelne *Reichsstädte* noch ums Ende des 15ten Jahrhunderts anfiengen, gewisse *Boten* zu verordnen, die zu bestimmten Zeiten, theils reitend, theils zu Fufs, z. B. von Nürnberg nach Augsburg, Frankfurt, oder Leipzig u. s. w., giengen. Wenn ein *Reichsfürst*, oder in dessen Nahmen ein *Staatsbeamter*, reiste, so bediente man sich zur Fortbringung des Gepäckes der *Hoffolge* (sequelae aulicae), vermöge deren die Unterthanen verbunden waren, alles, was zum Hofstaat gehörte, von einem Orte zum andern zu bringen. *Privatpersonen* mufsten *Boten* senden, oder gaben auch *Metzgern*, die aufs Land reisten, ihre Briefe mit. Meistens aber schickte man sie mit *Kaufleuten* ab, welche nach *Frankfurt* oder *Leipzig* zur Messe zogen, und dieser Hülfe bedienten sich auch selbst Fürsten und Gesandte, wenn sie blos Briefe zu verschicken, und nicht persönlich zu reisen

N hat-

hatten. Packete zu verſenden, war noch ſchwerer, ja oft unmöglich.

Dieſer Zuſtand der Dinge änderte ſich endlich unter *Maximilian dem Iſten* durch den Anfang heutiger *Poſten*; eines Inſtituts von höchſter Wichtigkeit, das, nebſt der Einführung politiſcher *Zeitungen*, eine ganz neue Welt veranlaſst, und erſt rechte Verbindung unter die Menſchheit in Europa gebracht hat.

Der erſte Urſprung unſerer Poſten liegt überhaupt zwar noch in groſser Dunkelheit; doch iſt ſo viel auſser Zweifel, daſs die *frühesten* Anlagen in den kaiſerlichen Erbſtaaten, nahmentlich in den *Niederlanden*, zu ſuchen ſind. Abſonderlich ſoll FRANZ von *Taxis*, aus einer urſprünglich Mailändiſchen adlichen Familie, die zum Theil ſchon um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ſich nach Teutſchland und an den Hof Kaiſer *Friedrichs des IIIten* gezogen hatte, MAXIMILIAN dem Iſten, der bey ſeiner ſteten Spannung mit Frankreich, immer gern bald habe wiſſen wollen, was in Frankreich vorgehe, den Vorſchlag gethan haben, von *Wien* nach *Brüſſel*, und von da bis an die *Franzöſiſche Grenze*, *reitende Boten* zu beſtellen, die mit abwechſelnden Pferden nach gewiſſen Stationen eilende Kundſchaft hin und wieder brächten. Wenn gleich der erſte Gedanke dazu unfehlbar durch das Beyſpiel der oben gedachten Staatspoſten Ludwigs des XIten veranlaſst ſeyn mochte; ſo hatte doch das neue *Taxiſche* Werk, wie es ſcheint, gleich Anfangs das Eigenthümliche, daſs die reitenden Boten nicht

blos

blos *zufällig*, nach Veranlassung der Umstände, sondern *beständig* und zu *gesetzten Zeiten*, hin und wieder giengen, auch neben den Aufträgen der Regierung selbst, zugleich Briefe von Kaufleuten und andern Privatpersonen zu bestellen übernahmen, und so den Zweck der gedachten Französischen *Staatsposten* mit dem des *Pariser Botenwesens* in Einer Anstalt vereinigten. Auch lag in eben dieser Theilnahme des Publicums sogleich das Mittel, die Anstalt künftig nicht nur ohne Kosten der Regierung zu erhalten, sondern selbst noch baares Einkommen, und zwar desto sicherer davon ziehen zu können, da schon das *Pariser* weit unvollkommnere *Botenwesen* einen beträchtlichen Gewinn abwarf.

Die Zeit des *Anfangs* dieser Posten aber kann nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, ins Jahr 1516 fallen, sondern muss, wo nicht noch *vor dem Ausgange des 15ten*, doch ganz unstreitig *gleich in die ersten Jahre des 16ten Jahrhunderts* zurückgesetzt werden, wenn man nicht in klaren Widerspruch mit dem ausdrücklichen Inhalte einer vorhandenen kaiserlichen Acte gerathen will. Denn in dem *Bestallungsbriefe* von 1543, worin Kais. Carl V *Leonharden* von *Taxis* das Generalpostmeisteramt in den Niederlanden verlieh, wird schon *Baptista* von Taxis, Leonhards Vater, der seinem Onkel *Franz*, dem obigen Urheber der Posten, in der Verwaltung des neuen Werks gefolgt war, gerühmt, als *Chief et Maistre General des Postes*, wegen seiner "*bons, longs, leaulx et agreables services*," die er erwiesen habe sowohl "*à feux de très recommendées memoires l'Empereur* Maximi-

 lian,

LIAN, *et le Roy* DON PHILIPPES, Carls "*Ayeul et Pere*," als Carln ſelbſt, "*en l'exercice du dict eſtat*;" welche gerühmten Poſtdienſte aber in Betreff des Königs *Philipps des Iſten* ein Unding wären, wenns Poſten noch vor dem Jahre 1516 gar nicht gegeben hätte, da König *Philipp I* bereits 1506 mit Tode abgegangen war. (Wegen des ſo eben angeführten *Diploms*, ſehe man LÜNIG im *R. A.* und *Joach. Ernſt von* BEUST'S Verſuch einer ausführlichen Erklärung des Poſtregals. Jena 1747. 1748. III Thle. 4. Th. II. S. 938 ff.).

Ungeachtet die neue Anſtalt das Reich nichts angieng, ſo fand ſie doch frühzeitig Nachahmung, indem man einige Mahle, wegen der Türkenkriege, ſogenannte *Feldpoſten* anlegte, damit das Reichsregiment geſchwinde Nachricht vom Reichsheere einziehen könne. Doch war dieſs blos ein vorübergehendes Werk, und nicht zum gemeinen Gebrauche; überdem gieng die Poſt auch nur, ſo oft etwas vorfiel. *Carl V* hingegen lernte den Nutzen ſeiner Niederländiſchen Poſtanſtalt immer höher ſchätzen, und ſuchte, da er bey der Weitläuftigkeit ſeiner Staaten ſich bald im Niederlande, bald in Italien, bald wieder in Teutſchland oder in Spanien befand, ihr eine gröſsere Ausbreitung zu geben. In eben dem Jahre 1543, da *Leonhard* von *Taxis* an ſeines Vaters und verſtorbenen Bruders Statt, vorhin bemerkter Maaſsen, die Beſtallung zum Niederländiſchen *Poſtmeiſteramt* von ihm erhielt, wurde daher von dieſem auch eine *beſtändig* reitende Poſt aus den Niederlanden durchs Reich nach Italien errichtet, die über *Lüttich* und

Trier

Trier auf *Speier*, und von da durchs *Wirtembergische* über *Augsburg* und *Tyrol* nach ihrer weitern Bestimmung gieng. (S. *Gründlicher Bericht, was es mit des heil. Röm. Reichs Kurfürsten und Stände Post- und Botenwesen, insonderheit im Herzogthum Wirtemberg, von* Maximilian I. *bis auf gegenwärtige Zeit vor eine eigentliche Beschaffenheit gehabt und noch habe.* 1710; in LÜNIG'S *Grundfeste Europäischer Potenzen.* Tom. II. p. 188).

Die Route der Taxischen Post gieng also nun schon durch mehrerley Reichsständische Gebiete; und niemand sah darüber scheel, oder gedachte es zu verwehren. Man hielt vielmehr die Anstalt für sehr kostspielig und misslich, und konnte sich nicht vorstellen, dass der Unternehmer, neben der bestimmten Zubusse der Spanisch-Niederländischen Regierung, noch so viel Postgeld von der Kaufleute und anderer Menschen blos zufälligen Briefen zusammen bringen sollte, um davon *Pferde* und *Geschirr*, *Postillone* und *Postbediente* ohne Schaden unterhalten zu können. Aber bald äusserte sichs, dass nicht nur die blosse Einsetzung des Postmeisters vielfache Unbequemlichkeiten veranlasste, sondern dass auch ein solcher Mann von der Landesobrigkeit unabhängig seyn, und über alle seine Untergebene eine eigene Gerichtsbarkeit haben wollte. Diess erzeugte den ersten Unwillen der Landesherren gegen diese Spanisch-Taxischen Posten, und verursachte, dass man sie schon 1563 gar nicht mehr durchlassen wollte. Allein der Niederländische Generalpostmeister, *Leonhard* von *Taxis*, wendete sich mit seiner Verlegenheit an Kai-

ſer *Ferdinand den Iſten*, und bat, daſs er doch Carls des Vten Beſtallungsbrief von 1543 ihm als Kaiſer auch in Anſehung der Poſten *im heil. Reich* beſtätigen, und in allen Puncten erneuern möchte. *Ferdinand* that es, und *befahl* ſogar nun (1563) in einem offenen Edicte "*allen Kurfürſten, Fürſten und Ständen, daſs ſie* Leonharden *von Taxis bey* Carls V *Beſtallungsbrief ungehindert laſſen, und ihm und ſeinen Poſtboten in ihren Landen und Städten, Flecken und Gebieten, bey Tag und Nacht, Oeffnung geben ſollten; bey Vermeidung ſeiner und des Reichs ſchwerer Ungnade* (MOSER's *Teutſches Staatsr.* Th. V. S. 12 f.) Niemand regte ſich gegen dieſes Edict; und *Taxis* hatte nun wieder freyen Weg bis 1570, wo abermahls Schwierigkeiten entſtunden, und ſelbſt Vorſtellungen von Seiten der Kurfurſten und Stände an Kaiſer *Maximilian den IIten* ergiengen, weil *Taxis* immer weiter griff, und ſogar die alten *Metzgerpoſten* unterdrucken wollte.

In der That kam immittelſt auch noch von einer andern Seite her ein gewaltiger Stoſs. Der *Niederländiſche Krieg* brach nähmlich aus, wodurch der Zufluſs aus den Niederlanden gehemmt, und *Taxis* unfähig wurde, ſeine Poſtmeiſter zu bezahlen. Die Wirtembergiſchen wendeten ſich an ihren Herzog, und dieſer an den Kaiſer; worüber *Taxis*, da er den ergangenen Klagen nicht abhalf, und gleichwohl bey Gelangung zum *Generalpoſtamte* verſprochen hatte, "*den Poſt-Boten ſelbſt Zahlung zu thun*," endlich fiel, und auf einige Zeit ganz vom

Poſt-

Postwesen im Reich, wenn gleich nicht in den Niederlanden, abkam.

Statt seiner fand sich nun zwar ein gewisser *Jacob Henott* beym Kaiser ein, der sich (1585) erbot, die Spanisch-Niederländische Post im Reiche fortzuführen, und nicht nur bessere Zahlung zu halten, sondern Posten auch durch ganz Teutschland einzuführen. Zum Unglück aber fehlte es auch ihm an Gelde, sein Versuch lief unglücklich und überall mit Schulden ab; er endigte, und die von *Taxis* kamen nun aufs neue, und glücklicher als je, im Reiche empor.

Mit dem Jahr 1595 hob daher ein ganz neuer Zeitraum des kaiserlichen oder Taxischen Postwesens in Teutschland an. Nicht nur erhob Kaiser *Rudolph II* in eben diesem Jahre den bejahrten *Leonhard* von *Taxis* in den *Reichsfreyherrnstand*, sondern ernannte ihn auch (unterm 16 *Jun.*), anstatt seines bisher blos königlich *Spanischen* Bestallungsbriefs über die *Niederlande*, zum *General-Oberpostmeister im Teutschen Reiche*. Zwey Jahre darauf erschien ferner ein kaiserliches Patent ins Reich, worin die weitere Dauer aller Nebenboten gemessenst untersagt wurde. Absonderlich aber wurden seitdem immer mehrere neue Curse nach allen Gegenden errichtet; im Jahr 1603 nähmlich eine neue Post von *Rheinhausen* nach *Frankfurt*, und innerhalb der Jahre von 1615 bis 1618 mehrere andere über die Bergstrasse in die *Pfalz* und nach *Hessen*, imgleichen von Frankfurt nach *Nürnberg*, *Leipzig*, *Hamburg* u. s. w. Das Taxische

Glück war bisher faſt mit jedem Jahre geſtiegen, und auch *den* Wunſch, ein *beſtändiges* und *ewiges Recht zum Poſtweſen* zu haben, lieſs das Schickſal dem Taxiſchen Hauſe nicht unerfüllt: denn *Lamoral* von *Taxis*, des verſtorbenen Leonhards Sohn, wurde 1615 vom Kaiſer *Mathias* nicht nur mit anderen Begünſtigungen begnadigt, ſondern feyerlich auch für ſich und ſeine männlichen Nachkommen mit dem *Reichs-Generalpoſtamte belehnt.*

Indeſſen hatte jedoch ſchon Kaiſer *Rudolph II* angefangen, da in den erſten Jahren ſeiner Regierung, vor und während der *Henottiſchen* Verwaltung, das Poſtweſen ſehr rückgängig im Reiche geworden war, einen eigenen *kaiſerlichen Hof*-Poſtmeiſter zu halten, ſo wie auch Erzherzog *Mathias* einen *Niederöſterreichiſchen Land*-Poſtmeiſter, Erzherzog *Ferdinand* in *Tyrol* einen *Obriſt-Hof*-Poſtmeiſter, angenommen, und *Steyermark* wieder einen andern, den Freyherrn von *Paar*, zum *Erbland*-Poſtmeiſter bekommen hatte; wodurch alſo ſchon damahls der Grund zu einer eigenen *Territorialpoſt* in den Oeſterreichiſchen Erbſtaaten gelegt worden war. Und da die Abſonderung auch nach Rudolphs Tode, unter Kaiſ. *Mathias*, nicht nur geblieben, ſondern bereits zu einer gewiſſen Feſtigkeit gekommen war: ſo muſste *Lamoral*, bey ſeiner Belehnung im Jahr 1615, durch einen ausdrücklichen *Revers* verſprechen, "den *kaiſerlichen Hof-* und *Niederöſterreichiſchen Poſtämtern* keinen Eintrag zu thun, auſserdem aber auch alle *kaiſerlichen Staffetten unentgeldlich* fortzuführen, und die Briefe der *Reichscanzley*, imgleichen der *kaiſerlichen*

chen Geheimen- und *Reichshofräthe*, *taxfrey* zu versenden."

Nach dem Ausbruche des *dreyssigjährigen* Kriegs stieg eine Zeitlang das Taxische Glück, zugleich mit der Uebermacht des Kaisers, immer höher. Im Jahr 1621 wurde sogar die Erblichkeit des Reichs-Generalpostmeisteramts, nach Abgang des männlichen Stammes, auch auf die *Töchter* des Lamoral von Taxis durch *Ferdinand den II*ten ausgedehnt, und so diese Würde selbst in ein *Weiberlehn* verwandelt; wiewohl jedoch die nachfolgenden Kaiser in ihren Lehnbriefen sich nicht darnach gerichtet, sondern lediglich auf das von *Mathias* ertheilte Diplom gesehen haben.

Im Jahr 1624 wurde Lamorals Nachfolger und Sohn, *Leonhard* von Taxis, in den *Reichsgrafenstand* erhoben; und als in eben diesem Jahre der Freyherr *Hans Christoph von* PAAR das *Reichs-Hof*- *und Oesterreichische Erbland-Postamt* zu *Lehen* erhielt, wurde *Tyrol*, dessen Posten damahls *Leonhard* inne hatte, ausdrücklich in dem Lehnbriefe ausgenommen, und ist seitdem auch unverrückt dem Taxischen Hause, sammt den Posten im *Innviertel*, als dieses im Teschner Frieden 1779 von Baiern an Oesterreich kam, verblieben. Im Jahr 1627 erliess endlich der Kaiser noch nachdrückliche Schreiben an *Maynz*, *Cöln*, *Sachsen*, *Braunschweig*, *Holstein*, *Mecklenburg*, *Fulda*, *Hamburg*, *Lübeck* und *Bremen*, worin er ihnen meldet, dass er dem Grafen von Taxis gemessenen Befehl gegeben habe, in ihren Ländern das Postwesen besten

Fleisses einzuführen; welches sie ihm daher nicht nur *unweigerlich* verwilligen, sondern auch mit *allem möglichen Vorschub* möchten fördern helfen. Zugleich nahmen hiedurch aber die Taxischen *Einkünfte* so erheblich zu, dass Graf *Leonhard* selbst im Vertrauen äusserte: "*Er habe jährlich über* 100,000 *Ducaten Ueberschuss aus dem Postwesen; es sey ein Brunnen, dahin alle Quellen zusammenliefen.*" S. BIRCHDEN'S, kais. Postmeisters zu Frankfurt, *Bericht von der ehemahligen Beschaffenheit des Postwesens im Römischen Reich*, (dem Westphäl. Friedens-Congress übergeben 1646), in Hrn *von* MEIERN'S *Westphäl. Friedensunterhandlungen* Th. V. S. 454.

Indessen gieng jedoch die Sache seit der Mitte des 30jährigen Kriegs nicht in so glücklichem Gange fort, als in den ersten Jahren, und stemmte sich immer mehr, so wie die kaiserliche Macht gebrochen war. Anstatt zu *befehlen*, fand daher *Ferdinand III* für gut, im mildesten Tone die Herzoge von Braunschweig, 1654, blos zu *ersuchen*, dass sie die Einführung der Taxischen Posten in ihren Ländern *gutwillig verstatten* möchten. Mit den *Reichsstädten* zwar gieng man so glimpflich nicht zu Werke; auch wusste man kaiserlicher Seits beym nachherigen *Frieden* zu bewirken, dass in Betreff der *Posten*, nach vielem Streit, nichts, als die unbestimmte Stelle: "*Immoderata Postarum onera penitus tollantur,*" in den wirklichen Schluss des IX*ten* Artikels kam. Wie hiemit aber *gegen* das kaiserliche Postregal nichts entschieden wurde, so war auch eben so wenig eine Entscheidung *für* das-

dasselbe gegeben; jede Parthey also sah sich die Freyheit gelassen, nach Maasſsgabe ihres Interesse, das Taxische Postwesen als *kaiserliches Reservat*, oder als *wandelbare Vergünstigung* in den Ländern der Reichsstände, zu betrachten.

Von dieser Freyheit machten hierauf einzelne Stände auch bald nach dem Westphälischen Frieden Gebrauch; es hob hiemit abermahls ein neuer, aber sehr ungünstiger, Zeitraum für die Taxischen Posten an. Wenn der fremde Postmeister sich nicht herausnahm, der landesherrlichen Gerichtsbarkeit und den gemeinen Pflichten anderer Insassen und Unterthanen sich entziehen zu wollen; so schien es vormahls, und bis in den dreyſsigjährigen Krieg, vielen Ständen nicht nur ein *gleichgültiger*, sondern selbst *vortheilhafter* Umstand zu seyn, daſs Reichsposten durch ihre Lande giengen, und darin eigene Posthäuser hätten. Man war zufrieden, daſs diese Posten landesherrliche Briefe und Canzley-Packete *unentgeldlich* beförderten; verlieh diesen Posthäusern, im Gefühle dieser Zufriedenheit, viele Freyheiten, machte auch die Postbedienten von allen Frohnbeschwerden und Diensten los, und wies den Postämtern, als Erkenntlichkeit für die gute Bestellung, gemeiniglich noch eine freywillige Zubuſse, oder *Adjuta di Costa*, an (BIRCHDEN'S *Bericht* am a. O. S. 569). Nachdem inzwischen aber das Verhältniſs der Sache besser aufgeklärt, und — vielleicht hauptsächlich durch eben jenen Bericht, den der beleidigte Postmeister *Birchden* auf dem Westphälischen Friedens-Congresse eingereicht hatte — der schöne Gewinn bekannt worden war, den

das

das Poſtweſen abwerfe; da überdieſs hier und da die Taxiſchen Poſten anfiengen, ſich nicht blos mit Beſtellung der *Briefe* und *ſchriftlichen Packete* durch *reitende* Boten, wie ihre *urſprüngliche* Beſtimmung war, ſich zu begnügen, ſondern eigenmächtig nach und nach auch *Wagen* und *Poſtcaleſchen* ſich zulegten, um reiſende Leute ſowohl, als Kaufmannsgüter und andere Sachen mit über Land zu führen, wodurch den Unterthanen die Nahrung entzogen zu werden ſchien; und auſser dem allen endlich auch die *Poſtbedienten* den landesherrlichen *Hoheitsrechten* Taxiſcher Seits entzogen werden wollten: ſo legten nun mehrere Stände nach und nach in ihren Ländern *eigene Poſten* an; zumahl, da *Oeſterreich* hierin mit ſeinem Beyſpiele vorangegangen war, und jeder glauben durfte, unter dem Inbegriffe *ſeiner* Landeshoheit einerley Rechte mit Oeſterreich zu beſitzen.

Den Anfang machte 1652 der groſse Kurfürſt *Friedrich Wilhelm* von *Brandenburg*, nachdem ihm *Taxis* die Bedingungen verweigert hatte, unter welchen er die allgemeine Einführung der Reichspoſten in ſeinen Landen zulaſſen wollte. Die Sache gerieth ſo wohl, und breitete ſich mit ſo gutem Erfolge ſelbſt über *Sachſen* aus, daſs die *Leipziger* und andere Kaufleute, anſtatt ihres einheimiſchen *Botenweſens*, ſich vorzüglich gern der *Brandenburgiſchen Poſten* bedienten, und Kurſachſen es für eine Wohlthat hielt, daſs zu *Leipzig* und *Dresden Brandenburgiſche Poſthäuſer* eröffnet wurden, die auch bis 1682 daſelbſt verblieben

(S.

(S. *von* LUDWIG'S *Opuscula miscell.* Hal. 1720. Fol. T. I. Libr. II. Cap. 6. §. 4).

Die nächsten, welche den Brandenburgischen Schritt nachahmten, und eben so fest gegen kaiserliche Abmahnungen bey ihrem Vorhaben blieben, wie in Brandenburg *Friedrich Wilhelm*, waren im Jahr 1659 die fürstlichen Häuser *Braunschweig-Lüneburg*, Hessen-*Cassel* u. s. w. Selbst nach *Frankfurt* wagte *Cassel* ums Jahr 1669 einen eigenen Posthalter zu setzen, und hat ihn seitdem auch gegen alle Anfechtungen behauptet. Unter den *Braunschweigischen* Häusern gehörte das Unternehmen absonderlich dem Herzoge *Georg Wilhelm* von *Zelle* zu, der durch einen gewissen, aus Italien mitgebrachten, *Stigenello* die neuen Posten zuerst in seinen Landen anlegen liefs, und hierauf, mit Verdrängung der Taxischen, von den drey Linien des Hauses Lüneburg erhielt, dafs sie auch durch deren Lande gehen durften. Diese neuen Posten wurden bald auf einen guten Ertrag gebracht; der erste Stifter *Stigenello* aber blieb nicht davon bis an seinen Tod das Haupt, sondern trat sein Postamt käuflich dem Hannöverischen Geheimen Rath und Oberhofmarschall, *Franz Ernst* Freyherrn von *Platen* († 1709) ab, der es dahin brachte, dafs die sämmtlichen Lüneburgischen Häuser das *General*-Postmeister-Amt in ihren Ländern zu erblichen Lehen, sowohl für seine *weiblichen* als *männlichen* Nachkommen, ihm übertrugen, weshalb dieses, seitdem in den Grafenstand erhobene, Geschlecht noch jetzt eine gewisse nutzbare Competenz in Betreff der hiesigen Landesposten geniefset.

Im

Im Jahr 1682 legte ferner auch *Kursachsen* seine eigenen Posten, sowohl zum *Fahren*, als Reiten, an, und befahl den Unterthanen, ihre Briefe und Sachen lediglich auf diese Posten zu geben. *Kur-Brandenburg* aber, welches die Aufrichtung dieser Posten unter keinerley Titel hindern, und nun neben der Sächsischen Concurrenz nicht auf seine Kosten mehr kommen konnte, zog nach einiger Zeit seine Posten aus Sachsen heraus, und begab sich nachher auch aller Ansprüche kraft eines förmlichen Vertrags. Die *Sächsischen Herzoge* hatten und behielten zwar *Taxische reitende* Posten; doch legte 1686 wenigstens die *Weimarische* Linie auch eine eigene *fahrende* an, die seit dem neben der Reichspost beständig fortgedauert hat. *Holstein*, die damahls *Schwedisch*-Teutschen Provinzen, und *Mecklenburg*, führten gleichfalls ihre eigenen Posten ein; auch suchten im südlichen Teutschlande absonderlich *Wirtemberg* und *Kurpfalz* sich eben so der Reichsposten, gegen Einführung ihrer eigenen, gänzlich zu entledigen, wiewohl, der nachdrücklichen kaiserlichen Verwendung wegen, ohne dauernden Bestand.

Die *Hauptwerke* zur vollständigern Uebersicht der Geschichte unsers Teutschen Postwesens sind: MOSER's *Staatsrecht* Th. V. S. 1 - 272; und BEUST's schon angeführter *Versuch vom Postregal*, absonderlich Th. I. Abschn. II. S. 92-206. Th. II. Abschn. IV und V, S. 564 - 882. — Wenn übrigens der *reine Gewinn*, den das Reichspostwesen dem Fürsten von *Thurn und Taxis* noch heut zu Tage abwerfen soll, in mehreren neuern Schriften

auf

auf $1\frac{1}{2}$ *Mill. Gulden* angegeben wird, so ist diess, nach der Versicherung einer sehr verehrlichen Auctorität, zum mindesten um $\frac{1}{2}$ *Million übertrieben.* Doch bleibt nach Abzug selbst dieses vollen Drittels die Summe des Uebrigen noch immer ansehnlich genug, um dem Teutschen Reiche den Vorwurf nicht machen zu können, dass es die Familie des Urhebers einer der wichtigsten und wohlthätigsten Anstalten nicht wahrhaft grossmüthig belohnt habe; wiewohl auch andern Theils der Billige gern eine ausgezeichnete Belohnung einem Verdienste gönnen mag, dem, nach dem Urtheile des ehrlichen *Mosers* (am a. O. S. 262), "sogar von allen Landen Europens, wo jetzt Posten sind, eine fortdauernde Erkenntlichkeit gebühret hätte, indem zwar jetzt die Sache eben so leicht nachzuahmen sey, als die Schiffahrt nach Amerika dem *Columbus*, aber die Welt vielleicht noch lange gestanden haben würde, ohne von *Posten* oder *Amerika* zu wissen, wenn kein *Taxis* oder *Columbus* gewesen wäre."

c) (NONNE) *Ueber das gemeine Reichs- oder fürstlich Taxische Postwesen.* Hildburghausen 1792. gr. 8. S. 32 f. Vergl. *Germania II. Ueber die Teutsche Postwelt* (angeblich) Hamburg 1798. 8. Seite 76.

d) NONNE am angef. O. Seit. 33. — "Briefe von Carlsruhe nach Arolsen werden in Frankfurt nicht zum dasigen *Hessischen* Postamte abgegeben, sondern von den *Taxischen* Officianten nach *Amöneburg* spedirt, von wo sie ein Bote Montags nach *Marburg* bringt. Dort bleiben sie bis zum Abgange der Post am *Mittwoch* Abends; da sie durch die

Hes-

Heſſiſche Poſt zu Frankfurt am *Sonntage* ſchon nach Marburg, und von da gleich gerade fort hätten ſpedirt werden können." *Journal von und für Teutſchland.* Jahrg. 1785. St. X. Seit. 385.

e) "Das Poſtamt nähmlich, wo die Briefe aufgegeben und frankirt werden, iſt berechtiget, etwas weniges mehr, als die andern Stationen, für die Spedition anzunehmen. Dieſes Accidenz geht aber verlohren, wenn der Brief unfrankirt läuft, weil alsdenn nicht die Poſt, wo der Brief aufgegeben, ſondern wo er abgegeben und bezahlt wird, dieſes Mehrere zu berechnen und zu erheben hat." *Journ. von und für Teutſchland* am a. O. S. 382. Vergl. Jahrg. 1784. St. XI. S. 303. Anmerk. **

f) S. *Journ. von und für Teutſchland.* Jahrg. 1784. St. XI. S. 312 ff. Verglichen mit Jahrgang 1785. St. X. S. 383 ff.

g) "So ſehr das nördliche Teutſchland — ſind die Worte des Herrn Hofr. *Meiners* — das ſüdliche durch andere öffentliche nützliche Anſtalten übertreffen mag; ſo gewiſs iſt es, daſs das erſtere mit dem letztern in Rückſicht auf Wege und *Poſten* verglichen, noch grösſtentheils ein *Land der Barbaren* zu ſeyn ſcheint." *Kleine Reiſebeſchreibungen* Th. I. S. 290.

h) Vergl. abermahls MEINERS am a. O. S. 293 f. und *Journ. von und für Teutſchland* Jahrg. 1785. St. X. S. 383 f.

§. 18.

§. 18.

Handelsplätze und Institute.

Zur Belebung des innern Verkehrs hat Teutschland mehrere *Messen* in verschiedenen Städten. Die wichtigsten sind: die zu *Leipzig* und zu *Frankfurt am Mayn*, zu *Braunschweig* und *Frankfurt an der Oder*, zu *Naumburg* und zu *Botzen*.

Alle diese Messen werden nicht blos von Teutschen, sondern zu gleicher Zeit auch von Ausländern, und manche darunter, besonders die zu *Leipzig*, von Fremden fast aus allen Provinzen Europens, und selbst von Asiaten, besucht. Besonders aber ist Leipzig, nebst *Frankfurt an der Oder* und *Naumburg*, der Marktplatz für *Polen*, *Russland* und andere nordische Provinzen; so wie *Botzen* hauptsächlich für *Italien*, und *Frankfurt am Mayn* der vorzüglichste Markt bisher für *Holland* und *Französische* Güter waren.

Noch sind aber auch, theils mit, theils ohne Messen, von vorzüglicher Wichtigkeit, wegen ihres Speditions- Wechsel- und eigenen Waaren-Handels, im *nördlichen* Teutschlande *Berlin*; im südlichen *Wien*, *Augsburg* und *Nürnberg*.

Die erste aller See- und Handelsstädte in Teutschland aber, so wie nächst London (seit der Schwächung von Amsterdam) auch die gröste in

Europa überhaupt, iſt *Hamburg*, welche Stadt zugleich mit zwey anderen See- und Handelsorten, *Lübeck* und *Bremen*, den Bund der ehemahls berühmten *Hanſa* fortſetzt, und in Gemeinſchaft dieſer Städte mit verſchiedenen Freyheiten noch jetzt in England begünſtiget iſt, und ungeachtet des ausgebrochenen Franzöſiſchen Revolutionskriegs auch in Frankreich begünſtiget blieb *a*).

Andere See- und Handelsplätze Teutſchlands ſind vornehmlich noch: *Stettin*, *Stralſund*, *Roſtock* und *Wismar*, ſämmtlich an der Oſtſee; *Altona* bey Hamburg an der Elbe; *Emden* am Ausfluſſe der Ems in den Dollart und die Nordſee; und endlich *Trieſt*, am Mittelländiſchen Meere.

Zum Behufe des Handels beſtehen zu *Hamburg*, *Altona* (und *Nürnberg*) *Girobanken*, worunter die zu Hamburg in neuern Zeiten ſich zur gröſsten ihrer Art in Europa erhoben hat. Auch haben *Berlin* und andere Städte des Preuſsiſchen Staats, *Zettelbanken*; die *Wiener* Bank von gleicher Art aber gehet die Handlung nichts an, ſondern iſt lediglich eine Creditanſtalt für den Staat.

Aſſecuranz-Geſellſchaften hat Hamburg ſeit 1765, imgleichen Lübeck, Bremen, Emden und Trieſt. Auch ſind zur Sicherung des Waarencredits, beſonders der Wollenwaaren und Leinwand, in

in vielen Provinzen, zum Theil bereits seit älteren Zeiten, eigene *Hall-* oder *Schaugerichte* angeordnet.

a) *Jo.* KLEFEKER diss. *de Hansa Teutonica secundum principia iuris publici imprimis considerata.* Goett. 1783. 4. — *Anton Dieteric.* GÜTSCHOW *studia Lübecensium promovendi commercia* Goetting. 1788. 4. pag. 13 seqq. Vergl. BÜSCH *Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung.* Hamb. 1797. 8. S. 43.

§. 19.

Exporten.

Die nahmhaftesten Artikel, die Teutschland in auswärtigen Handel bringt, sind *Holz*, sowohl zum Schiffsbau, als mancherley andern Behufe *a*); ferner *Getreide* von jeder Art *b*), *Obst c*), *Wein*, besonders Rhein- und Moselweine *d*); *Tabak e*), *Waid* und *Krapp*, *Pottasche*, *Pferde f*), *Ochsen* und anderes Vieh *g*), eine grosse Menge gesalzenes und geräuchertes *Fleisch h*); *Butter, Käse i*), *Honig* und *Wachs k*); eine Menge *gebrannter Wasser*, und selbst *Zucker*, womit wenigstens die *Hamburgischen* Zuckersiedereyen das Bedürfniss *Russlands* immer mehr versehen, da von den eigenen in Russland bisher bestandenen Zuckerfabriken viele wieder eingehen, wegen des geringen Vortheils für sie von ihrem Gewerbe *).

Lederwerk, wiewohl meiſt unbereitetes, *Wolle* und *wollene Garne l*), machen gleichfalls einen nicht unbedeutenden Artikel aus; aber vor allen andern wichtig iſt unſere *Leinwand*. In Teutſche Leinwand kleiden andere Europäiſche Nationen nicht nur ſich, ſondern auch ihre Colonien; und bezahlen dafür nach wahrſcheinlichen Ueberſchlägen mehr, als jährlich 30 Millionen Thaler *m*). Gleichwohl wird auch überdieſs eine groſse Menge, ſowohl gebleichtes als rohes, *Garn* ausgeführt, das ſeinen Abzug bisher hauptſächlich nach Holland und Frankreich hatte *n*). Auch iſt der Abſatz von *Spitzen*, ſo wenig Teutſche Hände auch im Ganzen damit beſchäftiget ſind, doch für manche Provinzen, nahmentlich für Sachſen, ein Gegenſtand von mehrern Tonnen Goldes.

Wie ferner Teutſchland auch für ſeine *Wollenarbeiten* nicht unbeträchtliche Summen im Auslande wieder löſen mag *o*), ſo dürfte es noch mehr der Fall ſeyn mit den ſo ſehr verbreiteten *Baumwollenmanufacturen*, die ihren Vertrieb in den Süden, Norden und Oſten von Europa haben *p*).

Mit Teutſchen *Eiſen*- und *Stahlwaaren* werden das eiſenarme *Holland* faſt *ganz*, von der maſſi-

massiven Kette an, die den Hafen verschliesst, bis auf das kleinste Schlösschen und Thürgehänge *q*); und ausser Holland viele, selbst *eisenreiche* Länder *r*) versehen.

Auch geht ein Beträchtliches an *Quecksilber s*), *Bley* und *Kupfer*, sowohl roh als verarbeitet, nebst *Messing- Gold-* und *Silberarbeiten t*) aus; so wie die *Halbmetalle*, besonders *Kobalt u*), nebst den mancherley andern Berg- und mineralischen Producten, gleichfalls einen wichtigen Exportenhandel geben, wovon selbst *Wasser* und *Erde x*) nicht ausgenommen sind.

Keinen unbedeutenden Artikel der Ausfuhre machen endlich auch mehrerley *irdene Geschirre*, ächtes und unächtes *Porcellan*, *Spiegel* und *Glaswaaren y*), vielerley *hölzerne* Arbeiten *z*), und die bekannten *Nürnberger Kleinwaaren*, aus *a*).

a) Aus *Stettin* z. B. beträgt die Ausfuhre des verschiednerley Holzes gemeiniglich über 400,000, und nicht selten sogar weit über 500,000 Rthlr. wie die dasigen *Ein-* und *Ausfuhrlisten*, gedruckt in 4, von jedem Jahre zeigen. — Die Versendung des Holzes auf der *Weser*, soll am Werthe ein Jahr ins andere über 1 *Mill.* Rthlr steigen. — Auf der *Elbe* wurde im Sommer 1782 für 5,400,000 Rthlr Schiffsbauholz nach Hamburg hinabgeflösst. SCHLÖZER'S *Briefw.* Heft 59. S. 327. — Und

auf dem *Rheine* erhielten die Holländer im Jahr 1780, ohne das, was von der *Mosel* dazu kam, über 6½ *Millionen* Gulden an Schiffs- und Hausbauholz. *Staatsanz.* Heft 1. S. 19.

b) So weit sich aus bekannten Angaben verschiedener Länder folgern läſst, dürften 9 bis 10 *Millionen* Rthlr vielleicht kaum für die Summe hinreichen, die Teutschland im Ganzen für Getreide vom Auslande löst. Die Hauptabnehmer waren bisher *Helvetien*, *Frankreich*, *Holland* und *Schweden*, imgleichen auch *Spanien* und *Portugal;* in den neuesten Jahren ist ganz vorzüglich noch *England* hinzugekommen, wohin 1800 allein aus *Mecklenburg* für mehr als 2½ *Million* Rthlr Getreide, absonderlich Weizen, versendet worden seyn soll. — Auch gewinnen einige Provinzen beträchtliche Summen für ihr feines *Spelzmehl*, welches häufig nach *Holland* und *Frankreich*, nach *Dänemark*, *Rufsland* und in andere Länder verführt wird.

c) Frisch sowohl, als getrocknet. Aus *Mecklenburg* allein jährlich, wie die dasigen Schiffahrtslisten bezeugen, insgemein 6 bis 7 Schiffe mit Obst nach *Rufsland;* und über *Stettin* giengen im Jahr 1796 an 4786 Tonnen aus, worunter vornehmlich *Borsdorfer*, und sogenannte *Stettiner* auch *Rostocker* Aepfel, imgleichen *Zwetschen* und *Zwetschenmus*, die Hauptarten sind. Unter den Ladungen der *Rheinschiffe* wird gleichfalls überaus häufig des Obstes, absonderlich der *Zwetschen*, gedacht.

d) Aus dem *Badenschen* und andern Orten, jedoch zum Theil auch aus dem Elsaſs, erhielt sonst die

Schweiz

Schweiz jährlich über Basel für 240,000 ganze Laubthaler Wein aus Teutschland. *Neue Briefe über die Schweiz* von *B. L. Hirschfeld.* Heft I. Kiel 1785. 8. S. 74. — In *Holland*, wo jedoch wegen des *Französischen* wenig *Teutscher* Wein getrunken, sondern letzter meist wieder anderwärts verfahren wird, haben die Städte *Dort* und *Rotterdam* den Rheinweinhandel ganz allein. Doch ist im Ganzen der Absatz des Rheinweines nach dem Auslande nicht so beträchtlich, als man erwarten oder wünschen möchte, weil seinen Preis bisher nicht nur die unmäsigen *Rheinzölle* vertheuerten, sondern er mit feindseliger Partheylichkeit auch in *Holland* schweren Zöllen unterworfen war, während man den Franzwein fast von allen Abgaben befreyet hatte. Nur andern Nationen, nahmentlich den *Engländern*, führte ihn der Holländer gerne zu, wo dann sein Preis so übermäsig wird, dass vorlängst schon z. B. in London eine Bouteille mittelmäsiger *Bacharacher* für ½ *Guinee* bezahlt zu werden pflegte, und der Rheinwein daher, zum grofsen Leidwesen der Rheinischen Handlung, häufig nur der eitlen Ehre geniesst, als ein besonders, wo nicht starker, doch köstlicher Wein, die Englischen Mahlzeiten zu beschliessen (*Staatsanz.* Heft I. Seit. 19. und *Briefw.* Heft 40. Seit. 231 ff.). Im Jahre 1780 betrug in England, nach Lord *Nords* Angabe im Parlemente, die Einfuhre der Teutschen Weine überhaupt 157 Tonnen. WENDEBORN'S *Nachrichten von England* Th. I. S. 316. — Im Allgemeinen ist noch zu vergleichen: *Die Hauptzweige des Weinhandels, in einem kurzen Entwurfe*

 be-

bekannt gemacht, *durch Joh. Chriſt.* SINAPIUS. Hamb. und Leipz. 1781. 8.

e) *Rohen* Tabak führten bisher ſehr viele Teutſche Provinzen, und manche darunter in ungeheurer Menge, z. B. die Pfalz allein jährlich bey 50,000 Centner, aus; kauften ihn dann aber bereitet den Ausländern häufig wieder für ungleich theurere Preiſe ab.

f) *Oſtfriesland* z. B. führte jährlich bis zum Ausbruche des Franzöſiſchen Revolutionskrieges bey 3000 Stück, theils zwar auch ins Preuſsiſche und Oeſterreichiſche, jedoch gröſstentheils nach *Frankreich* und *Italien* aus, wo man ſie vorzüglich in *Rom* als die beſten *Kutſchpferde* ſchätzte. Auf den *Roſtocker* Ausfuhrliſten fehlen überdieſs ſelten 2 bis 3 Schiffe mit Pferden, die beſonders nach *Ruſsland* gehen. Im *Kurbraunſchweigiſchen* haben ferner die Orte *Langenau* und *Iſerhagen* im Jahr 1783 allein gegen 1000 Stück an den König von Napel geliefert; und was überhaupt jährlich von Pferden aus den *geſammten Hannöveriſchen* Staaten ausgeführt wird, ſoll, nach VIBORG's oben (S. 100) genannter *Sammlung von Abhandl. für Thierärzte* auf nicht weniger, als 10,000 Stück ſich belaufen, die zwar gröſstentheils umher in Teutſchland ſelbſt gebraucht werden, aber doch auch häufig, zugleich mit zahlreichen *Holſteiniſchen* Transporten, für fremde Remonten und zu anderen Beſtimmungen, ins Ausland gehen mögen.

g) Es war längſt Fremden aufgefallen, in *Franken* abſonderlich ſo viel Franzöſiſches Geld, *Laubthaler*

ler und *Caroline*, zu finden. *Einwechseln* konnten die Franzosen das Fränkische Kreuzergeld u. dgl. unmöglich, und dafür etwa das Ihrige hingeben. Für seine übermäßsigen Manufacturen konnte es auch Frankenland nicht aus Frankreich ziehen, da es deren eben nicht in überschwenglicher Maasse hat. Die Erscheinung löst sich aber durch den *Viehhandel.* In *Künzelsau*, einem ganerbschaftlichen grossen Marktflecken im Hohenlohischen, wohnen verschiedene Metzger, die theils allein, theils in Gesellschaft anderer, einen *Ochsenhandel* im Grossen nach *Strassburg*, *Metz* und *Paris*, bis in die Zeiten der Französischen Revolution trieben. Diese Metzger kauften die Ochsen theils selbst, theils auch durch ihre Knechte und Beytreiber, in einem gewissen Bezirke von Franken, den Bauern und andern Landwirthen ab. Der District, innerhalb welchem diese Viehhändler aufkauften, betrug ohngefähr 10 bis 14 Quadratmeilen, und aus diesem kleinen Bezirke schickten sie, eine Woche in die andere, wenigstens 150 ansehnliche Ochsen nach Strassburg fort. Im Jahr 1784 waren 4 solcher Compagnien, welche nach Paris, Metz und Strassburg aus dem Hohenlohischen Ochsen verschickten, und die dafür gelöste Summe bestand in 533,715 Fl. 52½ Kr.; wobey noch kein *Schaf-* und Hammelhandel war, der absonderlich stark aus *Schwaben* und der Grafschaft *Sponheim* getrieben wurde. S. *Briefw.* Heft 44. Seit. 89 ff. Heft 49, S. 34. Vergl. *Staatsanz.* Heft 21. S. 376 f. — Die Austreibung vieler tausend Stück *Krainischer Schafe* nach *Italien*, und der grosse *Gänsehandel*

 der

der *Nördlinger*, wodurch jährlich über 30,000 Stück, vor der bisherigen kriegeriſchen Stöhrung aller Gewerbe, ſollen ausgetrieben worden ſeyn, iſt gleichfalls hier nicht unbemerkt zu laſſen. Man ſehe FRANZ'ENS *Einleitung in die Handlungs-Erdbeſchreibung* Th. I. S. 188.

h) *Weſtphalen*, *Pommern*, *Hamburg*, *Braunſchweig* und *Göttingen*, ſind die Hauptprovinzen und Orte des Räucherns, wo man, auſser dem Eigenthümlichen der *Methode*, zugleich beſondere Anlagen der ältern Häuſer ausdrücklich darauf eingerichtet findet.

i) Wie beträchtlich dieſe Artikel für manche Provinzen ſind, erläutert z. B. — *Mecklenburg*, welches für ſeine ausgeführte *Butter* im Durſchnitt jährlich bey 250,000 Rthlr löſen ſoll (*Staatsanz.* X. S. 173), und — *Oſtfriesland*, das im Jahr 1784 an *Butter* 4346 Centner, und an *Käſe* 27,250 Centner ausſchickte. *Gothaiſche Handlungszeitung* v. J. 1785. S. 282. — Noch beträchtlicher iſt die Ausfuhre dieſer Artikel bey *Holſtein*; wiewohl jedoch nicht alles davon dem Ausländer allein zukommt, ſondern ein groſser Theil nach verſchiedenen Provinzen innerhalb Teutſchland ſelbſt verführt wird.

k) Die Kaufleute im *Kurbraunſchweigiſchen* ſchickten vor dem letzten Kriege allein jährlich auf 150,000 Pfund *gelbes* Wachs nach *Frankreich*; und nach *Spanien* gehen mehr als 1,000,000 *gebleichtes* Wachs aus verſchiedenen Gegenden Teutſchlands über Hamburg aus. Mehreres über den Teutſchen Wachshandel, ſ. in Hrn Hofr. BECKMANN'S Abhandlung in den *Nov. Commentar. Societat. Goett.* T. V. pag. 105 ſeqq.

*)

*) BÜSCH *Geschichte der Hamburgischen Handlung* Seit. 146.

l) *Frankreich* erhielt und verarbeitete davon, vor der neuern Stöhrung der Dinge, eine überaus grosse Menge; *Ancienne* z. B. bekam von den 30,000 Rthlrn wollenen Garns, welches allein aus dem *Gothaischen* ausgieng, bey weitem den gröfsten Theil. Auch wurden aus *Weimarischer* und Polnischer feinern Wolle meist die leichten Zeuge von Reims und Champagne gemacht. S. *v.* BLANCHEVILLE *Preisschrift von der Wolle*, übersetzt mit Anmerkungen in SCHREBER'S *Sammlung ökonomischer Schriften* Th. V. S. 84. 88.

m) *Hamburg* z. B. führt im Durchschnitt jährlich für 14-15 *Millionen* Rthlr Teutsche Leinwand, mit Inbegriff der *Schlesischen*, aus. (NORRMANN'S *geographisches Handbuch* S. 3360) — *Bremen*, welches absonderlich den Niedersächsischen und Westphälischen Leinwandhandel an sich hält (BÜSCH *Geschichte der Hamburgischen Handlung* S. 92) über 5 *Millionen;* — *Ulm*, vor dem Einbruche der neuern unruhigen Zeiten, jährlich für 16 — 1700,000 Gulden (HAID'S *ökonomische Abhandlungen für Schwaben* S. 188 ff.) — ohne was *Memmingen*, *Kempten* und das übrige Schwaben ausführt, und ohne was den *Rhein* hinab nach Holland geht, oder aus andern Theilen Teuschlands auf verschiedenen Wegen versendet wird. Vergl. *Staatsanz.* XLI. S. 12 f. — Wegen geschwächter Linneneinfuhre in England s. man *Handlungsbibliothek von* BÜSCH *und* EBELING, Band II. St. I. Seit. 112.

n) Es macht einen ungefähren Begriff von den vielen taufend Centnern roher und gebleichter Garne, die jährlich ausgehen, wenn man bedenkt, dafs allein der Garnhandel im *Herzoglich-Braunfchweigifchen* jährlich an 2 *Millionen* Rthlr, und die Ausfendung aus den *Hannöverifchen* Landen nach England, in die Niederlande, nach Frankreich und in die Schweiz, wenigftens gegen 1 *Mill.* Rthlr beträgt; dafs in der kleinen Graffchaft *Rittberg* über 1 *Million* Stücke Garn von allerley Schwere gefponnen wird, wovon faft die Hälfte in die Hände der Holländer kommt. Die gröfste Garnausfuhre liefern *Schlefien*, *Sachfen* und *Böhmen*, die Länder des *Weftphälifchen*, und die des *Niederfächifchen* Kreifes. Ueber die Gröfse und (*vermeyntliche*) Schädlichkeit diefes Handels, vergl. man *Joh. Sam.* HALLE'NS *Leinwandmanufactur*, *oder vollftändige Oekonomie des Flachsbaues.* S. 124 ff.

o) Die ihren Zug befonders nach *Italien* und *Spanien*, in den *Norden*, und nach dem *öftlichen* Europa haben; zum Theil auch durch Holländer, Franzofen und Spanier, abfonderlich was wollene *Strümpfe* betrifft, in andere Welttheile bisher verführt wurden. Der Werth von *Tüchern*, die jährlich nach der *Levante* gehen, wird im Durchfchnitt von Kennern auf etwas über 800,000 Türkifche Piafter berechnet. S. Auszug aus dem *Tableau de la Grece* etc. *par Felix*-BEAUJOUR, in Hrn *v.* ZACH'S *Monatl. Correfpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde.* Octobr. 1800. Num. XLIII.

p) *Baumwollene Schleyer* zu Türkenbinden, wurden fchon im 16ten Jahrhunderte durch Griechifche Kauf-

Kaufleute aus Teutschland geholt (Rössig's *Kursächsische Staatskunde nach ihren ersten Grundsäzzen* Leipz. 1787. 8. S. 115); wie aber schon damahls der Absatz dieses Artikels für Teutschland im Ganzen wenig bedeutend gewesen seyn mag, so geht auch jetzt von andern Baumwollenwaaren noch immer nur für einen sehr mäßsigen Betrag nach der Levante. Die Hauptabnehmer sind vielmehr Holland, Italien und der Norden, vornehmlich Rufsland. Einen der wichtigsten Antheile an der Summe aller Ausfuhre Teutscher Baumwollenwaaren hat unstreitig *Augsburg*, da es unter allen Städten Teutschlands der stärkste Manufacturort in dem Material der Baumwolle ist, indem allda jährlich mehr als 70,000 Stück Cattune und Zitze gewebt, und mehr als 100,000 Stücke gedruckt werden. Die Manufactur des Hrn *von Schüle* allein beschäftiget mit Drucken, Weben und Bleichen fast 2000 Menschen. S. Hrn *v.* Hess'ens *Durchflüge durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich.* Vter Band (Hamb. 1798. 8.) Seit. 132.

q) Der gröfste Lieferant dahin ist das Herzogthum *Bergen;* blos die *Schlittschuhe*, die hier das Städtchen *Remscheid* jährlich nach Holland schickt, belaufen sich auf 30,000 Rthlr. S. Bemerkungen der Kurpfälz. physicalisch - ökonomischen Gesellschaft. Jahrg. 1780. S. 96.

r) Die *Türkey* ungerechnet, so erhielt *Rufsland*, im Jahr 1784, allein bey 360,000 Stück Steyermärkische *Sensen* (*Gothaische Handlungszeitung* Jahr 1784. S. 216). — Auch ist es noch gar nicht lange, dafs die *Solinger* Waffenfabrik meist allen Ar-

Armeen in Europa einen Theil ihrer *Schwerdter* lieferte (*Bemerkk. der Kurpfälz. phyſicaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft* Jahr 1780. S. 86), und noch jetzt werden, England ausgenommen, nicht leicht in irgend einem Theile Europens ein Paar Fechter gefunden, auf deren *Rappieren* nicht der Nahme *Solingen* eingegraben ſtünd.

s) Meiſt alles *Queckſilber*, was in Europa verbraucht wird, iſt urſprünglich aus Teutſchland geholt. Von dem Handel damit in *Holland*, und den groſsen alljährlichen Verſendungen deſſelben nach *Spanien*, zum Gebrauche der Spaniſchen Bergwerke in Amerika, ſ. FERBER'S *Nachricht vom Anquicken der gold- und ſilberhaltigen Erze.* Seit. 84 ff und mehreres unten im ſtatiſtiſchen Abriſſe von *Oeſterreich.*

t) *Augsburger* Silberwaaren z. B. werden bis nach *Afrika* und *Aſien* verführt (NICOLAI'S *Reiſe*, Bd VIII. Beylage IV. 13. S. 88); auch giebt es noch Silberhandlungen in Augsburg, die Service von 100 Couverts nach aufgegebenen Modellen in ſehr kurzen Friſten liefern. Hrn *v.* HESS'ENS *Durchflüge durch Teutſchland* u. ſ. w. Bd V. S. 173.

u) Siehe oben S. 117 f. Vergl. WENDEBORN Th. I. Seit. 193.

x) Sowohl *Farbenerde*, als gemeiner *Thon*. Faſt zu allen *Holländiſchen Pfeiffen* wurde, bis in die neuern Zeiten, der Thon aus *Teutſchen* Provinzen geholt; deſſen Ausfuhre jedoch nun in mehrern Teutſchen Staaten kluglich verboten iſt.

y) Wichtige Beweiſe von der beträchtlichen Ausfuhre dieſes Products blos über *Stettin*, liefern die daſigen

gen Ausfuhrlisten von jedem Jahre; und die *Rostocker* Listen von Mecklenburg. — *Böhmisches* Glas absonderlich geht in Menge selbst bis *Portugal.* FABRI's *N. Magaz.* Bd I. S. 577. Vergl. BECKMANN's *Technolog.* S. 325. Die sonst grosse Einfuhre Teutscher Glaswaaren, und vornehmlich *Spiegel*, nach *Rußland* aber ist, wegen der angelegten eigenen Fabriken, bereits unter *Catharinen der IIten* durch Verbote gesperrt.

z) Absonderlich verdient hier angemerkt zu werden die Versendung einer in *Millionen* gehenden Menge *hölzerner Löffel* allein aus dem Nassau *Siegenschen* nach Holland, und von da nach Westindien, welcher Industriezweig ganz zufällig zu Helberhausen 1690 durch drey *Hirtenjungen* entstund. *Bemerkk. der Kurpfälz. physicalisch - ökonom. Gesellschaft* J. 1780. S. 103 ff. — Auch ist der Betrag von 50 bis 60,000 Gulden *hölzerner Wanduhren*, die im *Fürstenbergischen* und im *Schwarzwalde* gemacht werden, und bis nach Ost- und Westindien gehen, keineswegs zu verachten. *Gothaische Handlungszeitung* J. 1786. S. 208.

a) Siehe oben S. 143. Not. *n*; und wegen der auffallenden Menge hölzerner *Trompetchen* insbesondere noch, NICOLAI'S *Reise.* Bd I. Beyl. XI. 2. Seit. 96. — Nach SCHEDEL'S *Neuem Journal für die Handlung* Bd I. Quart. I. (Frankf. a. M. 1788. 8.) S 92, wurden vor der Französischen Revolution blos in die Provinz *Languedoc* für mehr als 50,000 Livres solcher Nürnbergischen Kleinwaaren eingeführt; auch nach *Neapel* geht jährlich eine grosse Menge, wo sie unter dem Nahmen von

Os-

Oſnabrücker Kleinwaaren gekauft werden. SWINBURNE'S *Reiſen nach Neapel* Th. I. S. 93.

*) Eine artige Handlungsinduſtrie iſt noch die mit *Canarienvögeln*, die zwar meiſt in allen Gegenden Teutſchlands, vorzüglich aber in *Schwaben* und *Franken* mit vieler Mühe gezogen werden. In *Nürnberg*, wo abſonderlich ſolche Profeſſionen, die eine ſitzende Handthierung haben, zwar zunächſt nur Vergnügens halber, zugleich doch aber auch nicht ohne einigen Gewinn, ſich gern damit abgeben, waren vormahls, bey noch ſtärkerer Zucht dieſer Thierchen, von Obrigkeits wegen ordentlich *verpflichtete Unterhändler* und *Beſchauer* angeſtellt, die bey Abſchlieſsung des Verkaufs zugegen ſeyn muſsten. In neuern Zeiten zwar hat dieſe Beſchäftigung ſehr abgenommen; indeſſen wird gleichwohl verſichert, daſs noch in manchem Jahre bey 8000 Stück dieſer Thierchen allein in Nürnberg an fremde Vogelhändler überlaſſen würden. Es beſteht, oder beſtund wenigſtens vor Kurzem noch, ſogar eine *eigene Geſellſchaft* von etlichen 20 bis 30 Mitgliedern, meiſt aus *Tyrol* und *Schwaben*, die dieſen Handel betreiben. Der Vogel wird zu vielen Tauſenden jährlich nach *Ruſsland* und in die *Türkey*, ſo wie nach *Holland* und *England* verführt, und als vor mehreren Jahren bey *Kronſtadt* ein Schiff mit ſeiner ganzen Ladung untergieng, wurden allein 3000 Canarienvögel gerechnet, die auf dem Schiffe geweſen waren. S. *Staatsanz.* Heft 1. S. 71. FABRI'S *Geogr. Mag.* Bd III. S. 457-460.

§. 20.

§. 20.

Importen.

Dagegen *empfängt* Teutschland vom Auslande wieder nicht nur *Getreide* und *Pferde*, besonders aus *Ungern* und dem ehemahligen *Polen*, in den angrenzenden Oesterreichischen und Brandenburgischen Provinzen, so wie gleichfalls aus Ungern auch grosse Heerden *Schweine a)* und anderes Vieh; ferner Irländische *Butter*, Holländischen, Schweizer- und andern *Käse; Heeringe*, einen sehr geldfressenden Artikel, *Stockfische* und *andere Seefische* nebst *Austern;* verschiedene Materialien zu Manufacturen und Fabriken, vornehmlich *Wolle* aus Spanien, *Seide* und *Baumwolle* aus Italien und der Levante *b*); vielen *Färbestoff*, absonderlich *Indig*, dessen Verbrauch in Teutschland vielleicht allein über 2 Millionen Thaler wegnimmt*): sondern ist auch zinsbar für alle *Ost*- und *Westindische* Waaren, für fremde *Weine*, *Oele*, *Citronen* und andere Früchte verschiedener Art; für *wollene c*), *baumwollene* und *seidene Zeuge*, für *Papier d*), für *Galanterie-Waaren*, und überaus viele andere Dinge, sowohl zum Genuss und Verzehren, als zur Kleidung, zum äussern Prunk und Luxus *e*); worunter nur leider! noch so mancher Artikel ist, wozu es Jahr aus Jahr ein das rohe Material ins Ausland verschleudert *f*).

a) Man treibt sie Heerdenweise nach *Oesterreich*, *Baiern* und *Franken*, so wie durch Mähren und Böhmen nach *Sachsen*. Es ist aber sicherlich mehr als um die *Hälfte* zuviel, wenn der Werth dieser Ausfuhren auf 1 *Mill.* Gulden von einigen geschätzt wird. S. FRANZ'ENS *Einleitung in die Handlungs-Erdbeschreibung* S. 221.

b) Der Betrag Levantischer *Baumwolle*, die nach Oesterreich und in das übrige Teutschland jährlich kommen soll, wird in Oesterreichischen Schriften bis zu 5 *Millionen* Gulden angegeben; doch bleibt davon nicht alles in *Teutschland*, sondern geht von da auf verschiednen Wegen weiter, theils nach der *Schweiz* und in den *Norden*.

*) Wenigstens war es schon die Vermuthung des sachkundigen SCHREBER'S in seiner *Beschreibung des Waids* (S. 157. vergl. 142), dass vielleicht Teutschland über 2 *Mill.* Thaler für *Indig* ausgeben müsse; und wenn seitdem der Verbrauch desselben etwas abgenommen hat; so ist er dafür desto theurer geworden, so dass die Ausgabe nichts weniger als vermindert seyn mag.

c) Der sel. *Möser* (Patriot. Phantas. Th. II. S. 452) fand noch 1776 wahrscheinlich, dass davon blos aus *England* für 1 *Mill. Pf. Sterl.* uns zugeschickt werde. Man sehe aber die *Annual-Register* 1773 p. 102, und *Handlungs-Bibliothek* von BUSCH und EBELING Bd II. St. 1. S. 112, wo die *gesammten Importen* der Engländer nach *Teutschland* und *Holland* von 1771 bis 1771 kaum auf etwas über 3 *Mill. Pf. St.* angegeben wurden. Auch vergl.

man

man oben S. 140 Not. *f*, und Hrn NORRMANN'S *geograph. Handbuch* S. 3068 über die verminderte Anzahl Englischer Schiffe mit *Wollenwaaren* zu *Hamburg*, in neueren Zeiten gegen sonst.

d) Schon SCHREBER schlug den Belauf des verbrauchten *ausländischen Papiers* in *Teutschland* auf mehr, als 1 *Mill.* Rthlr an, in seiner *Sammlung ökonom. Schriften* Th. VIII. S. 225. Vergl. NICOLAI'S *Reise* Bd II. S. 380 ff. — Vom Papierhandel der *Elsasser nach* Teutschland, siehe *Schrifttasche eines Reisenden durch Teutschland, Frankreich, Helvetien und Italien.* Th. I S. 194.

e) Vor dem Verfall des *Genfer* Uhrenhandels (1782), soll *Genf* jährlich allein nach Teutschland gegen 30,000 Stück *Uhren* geschickt haben. Wenn diess nicht handgreiflich übertrieben wäre, so dürfte man glauben, dass ihrer auch noch jetzt nicht viel weniger, wiewohl nicht von Genf, sondern von *Neufchatel* aus, nach Teutschland kämen, seitdem ein Genie die Entdeckung gemacht hat, durch *zwey* Uhren, vertheilt an beyde Seiten, und nicht selten sogar noch durch eine unbemerkte *dritte* auf der Brust, sich im Gleichgewicht zu erhalten. — Ein Hauptstapel für fremde Galanteriewaaren in Teutschland ist vor allen andern *Frankfurt am Mayn*, s. *Journ. des Luxus und der Moden* Jahrg. 1788. Seit. 404.

f) Ausser den bisher schon vorgekommenen mancherley Beyspielen, dient auch noch zur Erläuterung die *Ausfuhre* des Teutschen *Rübsaamens* nach Holland, und der *Rückkauf* des daraus geschlage-

 nen

nen *Oels*. S. BECKMANN's *Grundsätze der Landwirtschaft* Seit. 404. — Der starke Verkauf *roher* unächter *Edelsteine*, GERKEN's *Reise* Theil I. S. 14, und dergl.

§. 21.

Allgemeine Bemerkungen über Teutschlands jetzigen und ehemahligen Handel.

Der Teutsche Kunstfleiss und Handel hat sich seit seinem Verfalle mit dem dreysigjährigen Kriege, im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts, und absonderlich seit dem *Hubertsburger* Frieden, überhaupt zwar unläugbar wieder mächtig gehoben. So inniges Vergnügen es aber jedem Patrioten auch seyn mag, einer Seits die muthmaasslichen Summen zu überrechnen, die Teutschland bereits für manchen seiner Artikel wieder vom Auslande ziehet, und andern Theils zu bemerken, wie der sonst so ansehnliche Verbrauch eines oder des andern auswärtigen Kunstproducts in Teutschland gefallen sey *a*); so wahrscheinlich überdiess auch, bey dem edlen Bestreben mehrerer Regierungen, die Hoffnung weiterer Fortschritte ist: so wenig ist gleichwohl zu erwarten, dass Teutschland, bey seiner jetzigen Verfassung, wo die Menge einzelner Territorien sich immer mehr in dem Verhältnisse ganz fremder Staaten betrachtet, die durch stille Missgunst und einen fast steten heimlichen

Krieg,

Krieg, sich einander die Mittel zum höheren Flore erschweren, und wo so wenig auf Reichs- als Kreistagen die gemeine Teutsche Wohlfahrt im Handel und Wandel mehr in einige Betrachtung gezogen wird *b*), bey dieser Lage der Sachen ist nicht zu erwarten, dass Teutschland jemahls mehr, als blos den Schatten seiner ehemahligen Handelsgröfse, die ihm zur Zeit der *Hansa* eigen war, erreichen werde.

Und vielleicht auch den *Schatten* kaum von den Zeiten jenes merkwürdigen *hanseatischen* Bundes, der *fünf und achtzig Städte* in der untern Hälfte von Teutschland zur gemeinschaftlichen Thätigkeit und Hülfe in dem Handel vereinigte; eines Bundes, der den *Sund*, und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rufsland mit Ausschufs aller übrigen Nationen behauptete, und die schwersten Kosten zu mächtigen Kriegsflotten, dergleichen damahls kein Reich in Europa stellen konnte, von dem Gewinn seiner Handlung bestritt; der Philipp *den IVten* von Frankreich nöthigte, den Briten alle Handlung auf den Französischen Küsten zu verbieten; mit einer Flotte von hundert Schiffen Lissabon *eroberte*, um auch diesen Stapel, vielleicht zur Handlung nach *Palästina*, zu haben *c*); eines

Bundes ferner, der ENGLAND *zwang*, den Frieden von ihm mit 10,000 Pfund Sterl. zu erkaufen, DÄNEMARK *feil bot*, LIEFLAND erobern half, und von *Margarethen*, Heinrichs des VI[ten] von England Gemahlinn, "*um des Leidens Jeſu Chriſti willen*" gebeten wurde, ihr gegen ihre Feinde Hülfe zu leiſten *d*), kurz, eines Bundes, der den Ausſchlag in allen Kriegen mit eben dem Uebergewichte gab, womit es England ſo oft in den neueren Zeiten gethan hat. Jene berühmten Zeiten der Teutſchen Handlung, da keine Krone ſich weigerte, die *Ambaxiadores* der Teutſchen Kaufleute ehrenvoll zu empfangen, und dergleichen auch an ſie wieder abzuſchicken; da andere Nationen *über Teutſchlands Reichthümer ſtaunten e*), und *Könige* von *Schottland* nur ſo zu wohnen wünſchten, wie *mittelmäſsige Bürger* von *Nürnberg f*), dieſe Zeiten ſind wohl auf immer dahin. *Auswärts* ſind ſie durch beſſer verſtandenes *Cameralintereſſe*, und *innerhalb* Teutſchland ſelbſt durch den *Kampf* der *Territorialhoheit*, die gegen jene Städte und ihre Handlung ſtritt, um die Quellen ihres Reichthums verſiegen, und ſie durch Armuth deſto zahmer gegen die Befehle der Landesherren zu machen, hauptſächlich verdrungen *g*).

a)

a) Siehe § 20. Not. c.

b) Viel Wichtiges und Lehrreiches hierüber enthält MÖSER'S Abhandlung *Von dem Verfall der Handwerker in kleinen Städten*, in dessen *Patriotischen Phantasien* Th. I. S. 202 ff. — und *Vorschlag zum bessern Unterhalte des Reichscamergerichts*, ebendas. Th. II. S. 451 ff.

c) MÖSER am a. O. Th. I. S. 258. — In KLEFEKER'S *Hansa Teutonica* pag. 36 sind dagegen zwar Zweifel zu lesen; indessen läfst sich jedoch aus dem sorgfältigen Verzeichnisse des Weges zur See von Teutschland aus nach Lissabon und von da nach Palästina, welches LAMBECIUS in einer Note zum *Adam. Bremensis de situ Daniae* pag. 56 hat abdrucken lassen, vielleicht mit vieler Wahrscheinlichkeit schliessen, dass man wirklich Lust gehabt habe, mehrmahls wieder zu kommen.

d) "Nos amicitias vestras, nobis sub vinculis pacis et dilectionis carissimas, rogamus, et sinceris affectibus, quantum carius possumus, exhortamur sub titulo *passionis Domini nostri Jesu Christi*, quatenus ad repulsam iniuriarum nobis vobisque illatarum attentis animis una nobiscum studeatis insistere, *quod levius fiet, si vestrae discretionis* auxilia *nostris decreverint consiliis adhaerere*." WILLEBRAND'S *Hansische Chronik* (Lübeck 1748. Fol.) S. 105 ff.

e) "Quodsi verum est, quod aiunt, ibi opes esse, ubi negotiatores, fatearis necesse est, opulentissimos esse Germanos, quorum pars maxima lucris inhians, mercaturis intenta, alienas longe lateque pro-

provincias pervagatur. — Magnas domum refertis opes, quod ſupellectiles veſtrae demonſtrant et onuſtae argento menſae. *Nam quod diverſorium apud vos eſt, in quo non ex* argento *bibatur? Quae mulier, non dicimus generoſa, ſed plebeia, non* auro *nitet? Quid torques equitum et equorum frena ex* auro puriſſimo *referamus, et tot calcaria et vaginas gemmis tectas, et annulos, et balthea, et thoraces, et galeas* auro *fulgentes?* Quanta in eccleſiis pretioſa ſupellex! Quot reliquiae margaritis et auro veſtitae! Quis ornatus altarium et ſacerdotum! Quid ſacrariis veſtris inveniri ditius poſſet?" AENEAS SYLVIUS *de Germania*, in *Sim.* SCHARDII *Oper. hiſtoric.* (Baſil. 1574. Fol.) T. I. pag. 457.

f) "Quot ibi [*Norimbergae*] civium aedes invenias Regibus dignas! *Cuperent* tam egregie *Scotorum Reges*, quam *mediocres Norimbergae cives, habitare.*" AENEAS SYLVIUS loc. cit. pag. 456.

g) Vergl. MÖSER'S *Patriotiſche Phantaſien* Th. I. N. XLV. *Von den wahren Urſachen des Steigens und Fallens der hanſeatiſchen Handlung.* S. 271.

§. 22.

Muthmaaſsliche Bilanz.

Ob nun Teutſchland, im Ganzen, bey ſeinem jetzigen Handel von andern Nationen wieder gewinne, oder an ſie verliere, läſst ſich wegen der vielherriſchen Verfaſſung, und des ſo vielfältig offenen Ein- und Ausganges der Waaren,

aus

aus keiner directen Quelle erfahren. Unter allen Artikeln, wofür es an den Ausländer bezahlt, macht nichts die Vermuthung eines Verlusts so wahrscheinlich, als der überschwengliche Verbrauch Ost- und Westindischer Waaren, absonderlich des *Zuckers* und des seit dem siebenjährigen Kriege, und vorzüglich in *Niederteutschland*, so überhand genommenen *Kaffee's a)*. In Ansehung dieser Artikel wird man nicht zweifeln können, daſs Teutschland bisher ein Beträchtliches an *Holland b)* und *Frankreich c)* verlohr, so wie es auch in seinem Handel nach der *Levante*, wegen des grosen Artikels der Baumwolle, in offenbarem Untergewichte ist *d)*. Dagegen aber scheint es auch andern Theils keineswegs eine leere Vermuthung zu seyn, daſs es bey seinem Verkehr mit *England e)*, mit *Spanien*, *Portugal*, *Italien*, und den *nordischen Ländern* Einiges gewinne, und sonach im Ganzen die Handelsbilanz doch *nicht wider* sich habe. Daſs wenigstens der Verlust, wenn dergleichen wirklich Statt findet, nicht von groser Wichtigkeit seyn könne, und vielleicht in der Abrechnung schon durch die Zuflüsse mancher Nebengelder, die vom Auslande nach Teutschland kommen, reichlich gedeckt werde, ohne einer Zubuse von dem Gewinne unserer Bergwerke zu bedürfen, wird sich

aus der bisherigen Vermehrung des *baaren Nationalcapitals* oder *Geldstocks* in Teutschland mit vieler Wahrscheinlichkeit noch unten an einem andern Orte ergeben.

a) Ein sehr auffallendes Beyspiel von der Zunahme des Kaffeetrinkens seit dem siebenjährigen Kriege, enthalten die *Schleswig-Holsteinischen Provincialberichte*, Jahrg. 1787. Heft I. S. 111 f. in Betreff des Dorfs *Grossenflintbeck* im Amte Bordesholm, wo vor etlichen dreyssig Jahren der Kaffee so wenig noch bekannt war, dass allda jährlich überhaupt etwa 4 Pfund verbraucht wurden, da hingegen im Jahr 1786 zwey Krämer im Dorfe wohnten, die allein *Lothweise* jährlich 200 Pfund an die ärmern Einwohner verkauften, ohne dass von den wohlhabendern ein Käufer darunter war, die vielmehr ihren Kaffee zu ganzen und halben Pfunden aus *Kiel* zu nehmen pflegten. — Man vergleiche auch *Joh. Christian* MARTIN's *Topographisch-statistische Nachrichten von Niederhessen.* Bd I. (Göttingen 1788. 8.) S. 41. und Herrn *von* BORK: *Was ist für und was ist gegen die Generaltabaksadministration zu sagen?* 1786. 8. S. 7. — Die gestiegene Theurung des Kaffee's hat zwar den Verbrauch dieser Bohnen in den neuern Jahren wieder um vieles vermindert, und den Geschmack der Trinker häufig an die Vermischung ihres Kaffee's mit Cichorien, und an andere Surrogate gewöhnt. Man nehme indessen an, dass von den 24 bis 26 Millionen Menschen, die nach Abrechnung des linken Rheinufers dem Teutschen Reiche noch übrig bleiben,

ben, nur 8 Millionen *täglich* noch 1 *Loth* Indischen Kaffee verbrauchen; so macht diess *im Jahre* fast 91 *Millionen Pfund*, und dem mittlern Kaufpreise nach, das Pf. zu 12 ggr., wofür ihn der letzte Verbraucher in manchen Provinzen kaum erhält, eine Ausgabe von 45,500,000 *Rthlrn.* Hievon ziehe man immerhin selbst mehr als $\frac{1}{3}$ ab, was für Fracht, Accise, und als Gewinn der Teutschen Zwischenhändler vom letzten Verbraucher mit bezahlt werden muss, aber in Teutschland bleibt: so beträgt die Summe doch immer noch an 30 *Millionen* Rthlr, die blos für *Kaffee* jährlich aus Teutschland gehen. — Der Geldabfluss für *Zukker* würde sicherlich aber diese Summe noch weit übersteigen, wenn nicht die Sidereyen in den Preussischen und Oesterreichischen Staaten, und die zahlreichen Fabriken in Hamburg nebst einigen in Bremen, die Ausgabe für Teutschland überhaupt nur auf *Rohzucker* beschränkten; wiewohl für dessen Ankauf schon den *Preussischen Staaten* allein im Jahr 179$\frac{6}{7}$, mit Inbegriff des *Syrups*, 2,511,139 Rthlr entgiengen. Von den Versuchen und patriotischen Wünschen, den *Kaffee* durch *Erdmandeln*, und den *Indischen Zucker* durch den aus Runkelrüben entbehrlich zu machen, ist übrigens schon oben S. 83 ff. gesagt worden. Man vergleiche damit noch ein Paar kleine lehrreiche Schriften: *Teutschlands Goldgrube, oder durch welche inländische Erzeugnisse kann der fremde* Kaffee, Thee *und* Zucker *möglichst ersetzt werden? Nebst Bemerkk. über den Zucker aus* Runkelrüben, *und den Anbau dieses Gewächses.* Berlin 1799. 8. —

Ueber

Ueber Kaffee und Tabak; ein Aufruf an Teutſche Bürger Breslau 1799. 12.

b) Doch ſtellte bey *Holland* insbeſondere das Teutſche *Holz* vielleicht das Gleichgewicht einiger Maaſsen wieder her. S. oben § 19 Not. *a* Vergl Hrn CR. HÜPEDEN *vom Rheinhandel*, in den *Staatsanzeigen* Heft 1. Seit. 23.

c) Das nachtheilige Verhältniſs auf Seiten Teutſchlands bewies nicht nur der *Wechſelcours* (S. *Ephemeriden der Handlung, oder Beyträge und Verſuche für Kaufleute, von J. B.* SCHEDEL Heft 1. N. V.), ſondern auch *Directe* Angaben lieſsen es vermuthen. *Lyon* z. B. ſchickte vor dem Ausbruche der Revolution und des darauf erfolgten Kriegs, allein jährlich für 12 bis 15 *Mill.* Livres Waaren nach Teutſchland, und erhielt dagegen nur ungefähr für 1 *Mill.* von daher zurück. Was überhaupt zu *Lande* blos an Seiden- und Galanteriewaaren aus Frankreich nach Teutſchland kam, wurde bis zu 45 *Mill* Livres berechnet; die Ueberſendungen aber zu *Waſſer* betrugen allein über *Hamburg*, ohne die kleineren Nebenwege über Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Stettin u. ſ. w. zu rechnen, im Durchſchnitt jährlich gegen 25 *Millionen;* und was über *Bremen* zu uns kam, ſtieg abermahls auf 6 *Mill.* hinan. S. Hrn *v.* DOHM'S *Materialien*, und daraus in der *Auswahl kleiner Reiſebeſchreibungen* Th. III. S. 669 ff. Ingleichen: *Ueber die Handelsbilanz zwiſchen Teutſchland und Frankreich.* Frkf. a. M. 1794. 8.

d) Nach dem Auszuge aus dem *Tableau de la Grece* etc. *par* Felix-*Beaujour*, in Hrn *v.* ZACH'S *Monatlicher*

cher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und *Himmelskunde* Jahrg. 1800. Oct. Num. XLIII. Seit. 361 f. soll die Bilanz des Teutschen Handels so sehr gegen Teutschland seyn, dass von 5,000,000 Piaster Waaren, die von dort ohngefähr nach Teutschland kämen, nie mehr als etwa für 2,000,000, und zuweilen gar nur für 1,500,000 Piaster durch eingetauschte *Teutsche* Producte ausgeglichen würden; das Uebrige aber, eine Summe von wenigstens 3,000,000 Piastern, baar vergütet werden müsste. Mit diesem Untergewichte des Teutschen Handels stimmen auch ältere Angaben sehr gut zusammen, als a) die Versicherung des seel. *v Taube* in Ansehung einer jährlichen Handelseinbusse *Oesterreichs* an die Türkischen Länder von ungefähr *2 Mill. Gulden*, in BÜSCHING'S *Wöchentl. Nachr.* Jahrg. 1774. S. 411; und b) die *Teutsche Ein-* und *Ausfuhre* zu *Thessalonich* im Jahr 1776, wovon *jene* nur 120,000, *diese* hingegen 1,948,000 Piaster betrug, nach SPRENGEL'S *Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde* Bd II. S. 233 f.

e) Ausser dem unläugbaren Beweise des Hamburgischen *Wechselcourses* auf London, wie er nicht etwa nur während der neuesten unordnungsvollen Jahre, sondern lange vor dem grossen Ereignisse der Französischen Revolution und des bisherigen Kriegs, in den Hamburgischen *Addresscomtoir-Nachrichten* zu finden ist, sehe man:

(SEITWEIN'S) *Anfrage an das Teutsche Publicum, die Handlungsbilanz zwischen Teutschland und England betreffend.* Hamb. und Frkf. a. M. 1773. 8; und

Beant-

Beantwortung der Frage an das Teutſche Publicum u. ſ. w. *Von J. G.* BüSCH. Hamb. 1773. 4. Imgleichen des

Hrn *v.* TAUBE *Antwort* . . . in BüSCHING'S *Wöchentl. Nachrichten* J. 1774, St. II. III; verglichen mit

Ebendeſſ. *Abſchilderung der Engländiſchen Handlung, Schiffahrt* u. ſ. w. nach ihrer jetzigen Beſchaffenheit. Th. II. (2te verbeſſerte Aufl. Wien 1778. gr. 8.) Cap. VI, wo Englands jährlicher *Verluſt* an Teutſchland ſchon damahls zu 400,000 *Pf. Sterl.* angegeben wird. — Ein ſtarker Gegner ſcheint zu ſeyn Herr WENDEBORN Th. I. S. 194, welcher geneigt iſt, England jährlich "wenigſtens 800,000 Pf. Sterl., wo nicht 1 *Million*," bey dem Handel mit Teutſchland gewinnen zu laſſen. Jedoch dürfte auch dieſer als richtig vorausgeſetzte Gewinn, zufolge deſſen, was er Seite 195 ſelbſt erinnert, ſchwerlich *auf Koſten der Teutſchen* gemacht werden.

§. 23.
Maaſse.

Das Mittel, den Betrag der Dinge nach ihrer *Gröſse* oder *Menge* zu beſtimmen, iſt *Maaſs* und Gewicht; ſo wie die Schätzung ihres *Werthes*, nach Gold und Silber oder daraus geprägter *Münze* geſchieht. Je einfacher und gleichförmiger dieſe, für das gegenſeitige Verkehr ſo weſentlichen, Beſtimmungsmittel ſind, beſonders in ei-

nem

nem grossen Staate, desto leichter, kürzer und sicherer wird dadurch ein Theil der Geschäfte. Schon *Carl der V^te^* trachtete daher, durch ganz Teutschland eine Gleichheit des Maasses und Gewichts zu bewerkstelligen; seine Anträge aber zu Augsburg 1530 waren umsonst *a*), und bis auf den heutigen Tag weicht hierin nicht nur jede Teutsche Landschaft und Provinz, sondern in vielen Provinzen selbst jede einzelne Stadt, von der andern ab.

Längenmaass.

Das gemeine kaufmännische *Längenmaass* ist die *Elle*, die überhaupt 2 Fuss oder 24 Zoll enthält. Der eigentliche Teutsche Fuss ist der *Rheinländische*, der etwas *grösser*, als der *Londoner*, und *kleiner* als der ehemahls königlich *Französische* oder Pariser ist; indem er sich zu diesem verhält, wie 1393 : 1440, oder so, dass 27 von dem *letzten* 28 *Rheinländische* Fuss geben. Wie aber fast jeder Ort in Teutschland ein anderes Fussmaass hat, so ist auch die Elle fast überall von jenem Rheinländischen Maassstabe verschieden. Und überdiess giebt es auch an verschiedenen Orten eine *doppelte*, ja *drey*- und *mehrerley* Ellen, je nachdem die Waaren sind, die damit gemessen werden sollen *). Unter diejenigen, welche

von

von dem ausgebreitetſten Gebrauche in Teutſchland ſind, gehört die, wenn gleich nicht mehr Teutſche, *Brabanter* Elle, imgleichen die *Nürnberger* und *Wiener*, die *Hamburgiſche* (mit welcher die *Frankfurter* für gleich gehalten wird), die *Leipziger* und *Berliner* Elle. Die *Brabanter*, nach welcher, gleichſam als der gemeinen Teutſchen *Richtelle*, die Längenbeſtimmung der meiſten Manufacturwaaren, vornehmlich der baumwollenen, auf Teutſchen Meſſen und ſonſt unter Kaufleuten geſchieht, hält *über* 2 *Pariſer* Fuſs, und macht, den Fuſs zu 144 Linien gerechnet, $306,^{50}$ ſolcher Altfranzöſiſchen Linien. Mit anderen Ellen verglichen, ſo ſind

9	Brabanter	=	8 Wiener Ellen.
27	— —	=	28 Berliner.
20	— —	=	21 Nürnbergiſchen.
9	— —	=	11 Leipziger Ellen.
5	— —	=	6 Hamburgiſchen.

Bey Längen von *mehreren* Ellen, bezeichnet:

1 Klafter (Faden)	3	Ellen.
1 Mandel —	15	
1 Stiege (Steige)	20	
1 Zimmer —	40	
1 Schock —	60	
1 Webe —	72	

Flächen-

Flächenmaass.

Bey *liegenden Gründen* wird die Bestimmung der Grösse bald nach *Aeckern*, wie in Sachsen und mehrern andern Gegenden; bald nach *Scheffel-* und *Tonnen-Aussaat*, wie im Osnabrückischen, Mecklenburgischen, Holsteinischen u. s. w.; imgleichen nach *Jochen* und *Tagewerken*, wie häufig im Oesterreichischen, Baierischen und in manchem Districte von Franken; nach *Jucharten*, *Morgen* und *Hufen*, gemacht. *Zwey* Rheinländische *Jucharte* machen einen Rheinländischen Morgen; in manchen Landschaften aber bezeichnet umgekehrt der Nahme *Juchart* eine *grössere* Fläche, als die eines *Morgens*. Der Morgen gehen insgemein 30 auf eine Hufe.

Bey *Wiesen* wird in einigen Gegenden, absonderlich in Schwaben, auch nach *Thauen*, jede zu $1\frac{1}{2}$ Rheinländischen Jucharten, und nach *Wannen* Heu, gerechnet, deren 4 ungefähr auf 1 Morgen gehen. Ueberdiess unterscheidet man in verschiedenen Provinzen auch *Wald*morgen und *Feld*morgen, wo alsdann 4 von den letzten insgemein 3 von den ersten ausmachen.

Das *Grundmaass* dieser Flächenbenennungen sind *Quadratruthen*, jede zu 12 *Quadratschuhen* gerechnet, deren 120 auf einen *Rheinländischen*

Morgen gehen. Sonſt aber iſt weder die *Zahl* dieſer Ruthen und Schuhe, die auf den Morgen u. ſ. w. gerechnet werden, noch ihre *Gröſse*, überall gleich. Auch bezeichnet die Benennung eines *Jochs* oder *Tagewerks* — urſprünglich einer ſchwankenden Beſtimmung deſſen, wie viel in einem Tage von einem Pfluge bearbeitet wird — nach Unterſchied der Provinzen, eine Fläche bald von weniger als 300, bald von mehr als 400 Rheinländiſchen Quadratruthen. Und eben ſo unbeſtimmbar im *Allgemeinen*, iſt auch die Fläche von einem *Scheffel* oder einer *Tonne Ausſaat;* obgleich gewöhnlich angenommen wird, daſs ungefähr 10 Rheinländiſche Quadratfuſs $1\frac{1}{3}$ Cubiczoll an Roggen, Weizen oder Gerſte zur Ausſaat auf einen Boden von mittler Güte erfodern ſollen.

Was endlich noch die *Meilenbeſtimmung* betrifft, ſo hält eine *gemeine Teutſche* Meile, deren 15 auf einen Grad des Aequators gehen, nach genauen Berechnungen 23,642 Rheinländiſche Fuſs oder 4000 geometriſche Schritte. Wie es aber überhaupt an den wenigſten Orten in Teutſchland abgemeſſene Meilen giebt; ſo ſtimmt insbeſondere auch jene gemein angenommene geographiſche Meile mit keiner der gewöhnlichen Meilen

len in irgend einer Provinz überein. Hier und da in Niedersachsen und Westphalen werden sie meist nur nach Gutdünken, und nachdem die Oerter eben entfernt sind, angenommen; daher oft manche Meile mehr als *zweymahl* so lang ist, als eine andere.

Cörper- oder Cubicmaass.

Nichts kann aber mannichfaltiger und von einander abweichender seyn, als Teutschlands *Fruchtmaasse.* Die bekanntesten und gangbarsten Nahmen sind: *Wispel*, *Malter*, *Simmer*, *Scheffel* oder *Schaff*, *Himten*, *Metzen* u. s. w.; sie bezeichnen aber, nach Verschiedenheit einzelner Landschaften und Orte, so verschiedene Grössen, und werden so verschiedentlich eingetheilt, dass eine Angabe ihrer Proportion hier im *Allgemeinen* noch unthunlicher ist, als vorhin bey den Flächenmaassen *b*). *Wispel* und *Malter* sind zusammengesetzte Grössen; der *Wispel*, nach welchem absonderlich im Brandenburgischen gerechnet wird, aus 24 Scheffeln oder 2 Maltern; und der *Malter*, bald aus 6, bald aus 10 und 12 Scheffeln, Schaff oder Metzen u. s. w. Der *grösste* Scheffel in Teutschland ist der *Dresdensche* von 5338 Französischen Cubiczollen oder 166 Pfunden ungefähr an Roggen, das Pfund zu

 9716

9716 Holl. Aſen; unter die *kleinſten* aber gehört der *Hannöverſche* Himte, der von dem beſten Roggen zwiſchen 45 und 48 Pf. Hannöverſchen Gewichts (zu 10127 Holl. Aſen), oder 1565 Franzöſiſche Cubiczolle hält.

Unter den Maaſsen *flüſſiger* Dinge, beſonders des Weins, halten

1 *Stückfaſs* 1¼ bis 1½ Fuder.
1 *Fuder* insgemein 6 Ohm oder Ahm.
1 *Ohm* 2 Eimer.
1 *Eimer* 2 Anker.
1 *Anker* zwiſchen 32 bis 40 Quart.
1 *Quart* aber hält ungefähr 49 Pariſer Zoll, und wiegt an reinem Waſſer 2 Pfund.
1 *Oxhoft* hält 1½ Ohm, oder 6 Anker.
1 *Tonne* — ungefähr 100 Quart.

a) *Reformationsordnung* von 1530.

*) So hat die Stadt *Augsburg* eine *drey-*, und wenn man will, gar eine *fünffache* Ellenberechnung.

b) Wie nothwendig es wäre, um des gemeinen Beſten willen, dieſen allzugroſsen Abweichungen der Fruchtmaaſse, die ſowohl den Obrigkeiten als den Unterthanen, und vornehmlich dem unerfahrnen Landmann, täglich beſchwerlich fallen, abzuhelfen, iſt gründlich erläutert in HUBERTI'S *Gedanken über den Nutzen und die Möglichkeit eines einförmigen Fruchtgemäſses im Reiche, oder den vordern Reichs-*

Reichskreisen. Maynz 1774. 8. Was zur Abhülfe des Uebels in einzelnen Staaten, z. B. im *Hannöverschen*, in *Kursachsen*, im *Preussischen* u. s. w. bereits wirklich geschehen sey, wird unten in der Specialstatistik zur Anzeige kommen; Vergleichungen und Reductionen der Fruchtmaasse verschiedener Länder und Gebiete aber sind angestellt, in Ansehung

a. Frankens, in *Franz* Huberti's (Bruders des vorigen) *Vergleichung des Hochfürstlich-Würzburgischen und mehrerer andern fremdherrischen Fruchtmaasse, gegen das Würzburgische Stadtmaass.* Würzburg 1774. 4.

b. Schwabens, in *Joh. Herkules* Haid's *ökonomischen Abhandlungen für Schwaben.* Ulm 1780. 4. Vte Abhandlung. S. 44-60.

c. Des Oberrheins, in *Salomon* Haas'ens *Fruchtmaass-Reduction im Oberrheinischen Kreise.* Frkf. 1763. 8.

d. *Verschiedener Länder* überhaupt, in Hrn *von* Münchhausen's *Hausvater* Th. I. (2te Aufl. Hannover 1766. 8.) S. 596-641. — *M. R. B.* Gerhardt's *Handbuch der Teutschen Münz-Maass- und Gewichtskunde für Kaufleute und Andere.* Berlin 1788. gr. 8. — Und *Taschenbuch für Kaufleute, Magaz. und Militärpersonen, enthaltend die Berechnung des Clevischen, Maynzischen, Trierischen, Cölnischen u. s. w. Getreidemaasses gegen den Preussischen oder Berlinischen Scheffel,* von *Jac.* Danziger. Berlin 1792. gr. 8.

§. 24.

Gewicht und zählende Güter.

Dasjenige *Gewicht*, woraus zunächſt alle andere zuſammengeſetzt ſind, die zu Beſtimmung gröſserer Laſten gebraucht werden, iſt das *Pfund*, welches in 2 *Mark*, die Mark in 8 *Unzen*, jede Unze in 2 *Loth* u. ſ. w. abgetheilt wird. Das gemeine *Richtpfund* in Teutſchland iſt das *Cölniſche*, in Vergleichung deſſen ein anderes Pfund entweder *leicht*, oder *ſchwer*, oder *gemeines* Gewicht genannt wird.

Unter den verſchiedenen *gröſsern* Gewichtsarten, gehören hieher vornehmlich der *Stein;* der nach Verſchiedenheit der Provinzen und Waaren, wozu er gebraucht wird, zwiſchen 10 und 22 Pfund begreift, auch in einen *leichten* und *ſchweren* Stein unterſchieden, und im erſten Falle zu 10 bis 11, im letzten zu 20 bis 22 Pfunden gerechnet wird. — Das *Lieſpfund*, vornehmlich ein *Schiffsgewicht*, welches bey *Frachten* 16 und mehr, beym *Kauf* und *Verkauf* der Waaren aber insgemein 14 Pfund zu halten pflegt; — der *Centner*, der in vielen Gegenden zu 110, in andern aber, und bey manchen Waaren, zu 100 bis 112 Pfund, gerechnet wird; — das *Schiffspfund*, welches gleich iſt 20 Lieſpfunden, oder

280 gemeinen Pfunden; — und endlich eine *Last*, auf welche 12 Schiffspfunde gerechnet zu werden pflegen.

Verschiedene, nicht blos flüssige, sondern auch trockene Waaren, werden im Handel nach *Tonnen* berechnet. Eine solche Tonne ist = 1 Schiffspfunde, und 12 Tonnen geben eine Last.

Wenn der Ausdruck *Last* und *Tonne* zur Bestimmung der *Grösse* und *Fracht* eines *Schiffs* gebraucht wird; so bezeichnet eine solche Schiffslast 2 Tonnen, und die Tonne 2000 Pfund Französischen Gewichts an Seewasser, oder einen Raum von $28\frac{1}{2}$ Französischen Cubicfüssen.

Was *zählende Güter* betrifft, so wird beym *Papierhandel* gerechnet

1 *Ballen* zu 10 Riess,

1 *Riess* — 20 Buch,

das *Buch* {Schreibpapier zu 24 / Druckpapier — 25} Bogen.

Beym *Blechhandel*, nach *Fässchen*, weisse und schwarze Bleche ohne Unterschied zu 450 Platten; in *Hamburg* aber besonders die *weissen* nur zu 300 Platten.

— *Garnhandel*, nach *Stücken*, *Ströhm*, *Zaspel*, *Gebinden*, *Faden* u. s. w., die aber einander nicht überall gleich sind.

— *Linnenhandel*, gemeiniglich nach *Stiegen*, *Stücken*, *Schocken* u. ſ. w., das *Stück* aber iſt gleichfalls nicht überall einerley.

— *Tuchhandel* wird gezählt:

Das *Packtuch* zu 10 Stück, jedes zu 22 *Tuch*; ein Tuch zu 32 *Ellen* in Braunſchweig, Nürnberg u. ſ. f.

Der *Ballen* zu 12 Tücher von 32 Ellen.

Der *Saum* zu 22 — — — in Berlin, Breslau, Frankfurt a. Mayn, Leipzig, Nürnberg, Ulm u. ſ. w.

Das *Fardel* zu 45 *Barchet* von 22 und 24 Ellen, in Nürnberg, Ulm u. ſ. w.

Der *Laken* zu 24 Ellen, in Stralſund u. a. O.

Beym *Holzhandel* wird

I. das *Nutzholz*, und zwar

a. *Stab* - oder *Faſsholz*, insgemein nach *Ringen* verkauft; ein Ring hält 4 Schock oder 240 Stück. *Fünf* Ringe machen ein *groſses* Tauſend, oder 10 *groſse Hunderte*; wovon jedes der *letzten* 120, und jenes 1200 Einheiten hält.

b. *Sparr* - und *Bohlhölzer* werden nach *Schocken* verkauft.

II. Das *Brennholz* wird nach *Klaftern*, *Faden*, *Haufen*, *Schragen* und andern Maaſsen be-

rech-

rechnet, die einander jedoch nicht überall gleich sind. Eine Klafter oder ein Faden Holz, soll eigentlich 6 Cubicfuss enthalten; wird aber insgemein 6 Fuss breit und hoch, und nur 5 Fuss lang, auch wohl noch kürzer, gemessen.

§. 25.

Münzwesen: a) *überhaupt* Münzfüsse.

Man hat in Teutschland sehr viele *Rechnungsarten*, worunter aber überhaupt nur *drey* vorzüglich gangbar sind. Im *nördlichen* Teutschlande wird nach *Reichsthalern*, im *nordwestlichen* vornehmlich nach *Marken*, und im *südlichen* nach *Gulden* gerechnet; welche letztere, zum Unterschied mehrerley anderer, insonderheit *Rheinische* und *Reichs-Gulden* genannt werden. *Mark* bezeichnet gleichfalls eine Münze, die nicht überall gleich ist, von der hier gemeynten aber machen 2 einen Gulden aus, und 1½ Gulden gehen auf 1 Reichsthaler; welcher letzte jedoch nur unter *Preussischem* Stempel als wirkliches Münzstück vorhanden, sonst aber blos eine *eingebildete Rechnungsmünze* ist.

Das Teutsche Reich hat zwar in jedem Kreise eine gewisse Anzahl ausdrücklich angeord-

neter *Münzſtätten*, aber keine *allgemeine* Münze, die unter dem Nahmen, Titel und Wappen des Kaiſers, von *Reichswegen*, geprägt würde; ſondern alle Münzſorten rühren von den *beſonderen Teutſchen Staaten* her, und ſind ſowohl dem Nahmen, als dem *Münzfuſse* nach, unter einander verſchieden. Doch wird in Anſehung des *Gewichts* in ganz Teutſchland nach *einerley* Norm, nähmlich nach einer *Cölniſchen Mark*, beſtimmt, wie viele Theile von dieſem Gewicht eine Münze an edlem Metalle enthalte.

Dieſe Cölniſche Mark wird

a. wenn blos von der Beſtimmung des *Gewichts* edler Metalle, oder der daraus geprägten Münzſtücke, die Rede iſt, auf einerley Weiſe beym Golde, wie beym Silber, nähmlich nach folgendem Verhältniſſe eingetheilt:

Mark.	Unzen.	Loth.	Quent.	Pfenn.	Cölniſche Eſchen.	Holländ. Aſe.	Richtpf. Theile.
1	8	16	64	256	4325	4864	65536
	1	2	8	32	544	608	8192
		1	4	16	272	304	4096
			1	4	68	76	1024
				1	17	19	256
					1	$1\frac{2}{17}$	$15\frac{9}{17}$
						1	$13\frac{9}{19}$

b.

b. Zur *Bestimmung der Feinheit* hingegen hat man beym *Golde* meistens eine *andere* Eintheilung der Mark, als beym Silber, angenommen, indem die Feinheit des letzten bestimmt wird nach *Lothen*, die des ersten aber nach *Karat* und *Grän*.

1 Mark fein *Silber*. = 16 *Loth*; fein *Gold* = 24 *Karat* oder 288 Grän.
1 Loth — — = $1\frac{1}{2}$ Karat oder 18 Grän.
1 Karat = 12 Grän.

In Golde

wird überhaupt in Teutschland nach einem *vierfachen* Fuſse gemünzt, und die Abweichung in den *Ducaten*- *Severinen*- *Pistolen*- und *Goldgulden*-Fuſs unterschieden.

I. Der *Ducatenfuſs* erfodert *Reichsgesetzmäſsig* 67 Stück auf die rauhe Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat feinen Goldes, das einzelne Stück also zu $72\frac{40}{67}$ As an Schwere. Die *gewöhnlichen* Ducaten aber haben einen Gehalt, der von den gesetzmäſsigen 23 Karat und 8 Grän bis auf 6, 5 und noch weniger Grän herab verschieden ist.

II. Der *Severinen*- oder *Souveraind'or*-Gehalt, einer Münze, die weiland den Burgundischen Niederlanden eigen war, aber fortwährend auch noch jetzt in Wien geprägt wird, beträgt an gesetzmäſsigem *Gewicht* $21\frac{1}{12}$ doppelte Stücke auf die rauhe Mark, und an *Feinheit* 22 Karat und $\frac{3}{4}$ Grän.

III.

III. Der Teutſche *Piſtolen*- oder Franzöſiſche *alte Louisd'or*-Fuſs, nach welchem Preuſsiſche *Friedrichs*- und *Friedrich Wilhelmsd'or*, Sächſiſche *Auguſtd'or*, Hannöverſche *Georgsd'or*, Braunſchweigiſche *Carlsd'or* u. ſ. w., bisher geprägt worden ſind, iſt aus Nachahmung der in Frankreich 1726 abgeſetzten, und in die dortigen Münzhäuſer verwieſenen *alten* Franzöſchen Louisd'or von 20 Livr. an Zahlwerth, ſtatt deren ſofort die ſogenannten *neuen* oder *Schildlouisd'or* zu 24 Livres eingeführt wurden, entſtanden. Die ungefähr nach dieſem alten Louisd'orfuſse Frankreichs ſeit 1748 in Teutſchland nachgeprägten *geſetzmäſsigen* Piſtolen, werden gerechnet, an *Korn* oder *feinem Golde* zu $21\frac{3}{4}$ Karat, und am *Schrot* oder *Gewicht* das Stück zu $138\frac{34}{35}$ As, die *rauhe Mark* zu 35 Stück. Die Erfahrung beſtätigt aber eine von jenem *geſetzmäſsigen* Piſtolenfuſse ſehr abweichende Verſchiedenheit, beſonders in Anſehung der *Heſſiſchen* Piſtolen, die, anſtatt des angegebenen Gehalts, meiſt nur zu 21 Karat und $6\frac{1}{2}$ bis 7 Grän fein, und im Jahr 1787 gar nur zu $5\frac{1}{4}$ Grän befunden worden ſind.

IV. Der *Goldguldenfuſs*, welcher eigentlich, nach der letzten *Reichsmünzordnung* von 1559, zu 18 Karat 8 Grän *fein*, und zu 72 Stück auf die

die *rauhe* Cölnische Mark, bestimmt ist, war sonst in Ansehung der *zweyerley* Goldgulden in Teutschland, des *Rheinischen* nähmlich und *Hannöverschen*, von *zweyerley* gesetzlichem Gehalte; kommt aber nun, da *Hannöversche* Goldgulden längst nicht mehr geprägt werden, nur noch wegen des *Rheinischen* in Betracht. Dieser also, mit welchem auch *Maxd'or* und *Caroline* von gleicher Feine sind, ist von 18½ Karat, und hält 72 Stück auf die *rauhe* Mark, das einzelne Stück zu 67⅘ Holl. As an Gewicht gerechnet.

In Silber,

als dem eigentlichen *Richtgelde* Teutschlands und des gesammten Nordens, läfst sich die Zahl der verschiedenen Teutschen Münzfüfse auf *zehn* bis *zwölf* berechnen, wenn man diejenigen mit in Anschlag bringt, welche verschiedenen Handelsplätzen, zu besondern Bestimmungen im Handel, ausschliesslich eigen sind. Auch fällt der *Lüttticher* oder *Brabantische* Münzfuss, nach welchem die Cölnische Mark fein Silber zu 10 Rthlrn und ein Unmerkliches drüber berechnet wird, hier gleichfalls weg, da er, als *jenseit des Rheins* einheimisch, nun nicht mehr für *Teutsch* zu achten ist. Die wirklich hieher gehörigen, im gemeinen Verkehr irgend eines Theils von Teutschland

land gangbaren Münzfüsse, sind daher überhaupt nur folgende:

I. Der *Lübische Fuss*, in Hamburg, Lübeck und im Mecklenburg-Schwerinischen einheimisch, nach welchem die Mark fein im groben Courant der $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke bis auf 2 Schillingsstücke herab, zu $11\frac{1}{3}$ *Thaler* ausgebracht wird.

II. Der neue, seit Errichtung der Altonaer und Copenhagener neuen Speciesbanken eingeführte, Dänisch-*Holsteinische Fuss*, dessen Münzen durch ihr Gepräge einen *zwiefachen Zahlwerth*, als *Species* oder Banco, und als *Courant*, bezeichnen, und herab bis auf 2 Schillingsstücke in $9\frac{1}{4}$ *Thalern Species* eine Mark feines Silber enthalten. Ein ganzer Thaler nähmlich, an Feinheit zu 14 Loth, und am Gewicht oder Schrot von $900,^{80}$ Holl. Asen, ist als *Bank*- oder *Species*geld auf den Zahlwerth von 3 *Mark* oder 48 *Schillingen* gesetzt, aber zugleich auch, mittelst eines darauf gelegten für immer bestimmten Agio von 25 Procent, zu $3\frac{3}{4}$ Mark oder 60 *Schillingen Courant* gestempelt; und wie er im ersten Falle an innerem Silberwerthe dem Hamburgischen Bancothaler fast vollkommen gleicht, so wird er hingegen als Courant zu 60 Schillingen um 2 Procent an innerm Gehalte schlechter, als Lübisch-Courant

nach

nach dem $11\frac{1}{3}$ Thaler Fuſse beſunden. Eben dieſes gilt auch in Anſehung der kleinern Sorten, wovon

$\frac{2}{3}$ Stücke fein zu 14 Loth,	als *Spec.*	auf 32,	als *Cour.*	auf 40 ßl.	} gestempelt sind.			
$\frac{1}{3}$ - an Feine auch zu 14 Loth,	—	— 16,	—	— 20 -				
$\frac{1}{6}$ - nur fein zu 11 Loth,	—	— 8,	—	— 10 -				
$\frac{1}{12}$ — — zu 8 Loth,	—	— 4,	—	— 5 -				
$\frac{1}{24}$ ſtel, fein von 6 Loth,	—	— 2,	—	— $2\frac{1}{2}$ -				

III. Der *Leipziger Fuſs*, welchen die drey Häuſer Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg, weiland durch einen Verein zu Leipzig 1690, unter ſich errichteten, und der in der Folge zwar nach, vielen Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg, 1738 zum *allgemeinen Reichsfuſse* erhoben wurde, aber nicht zur allgemeinen Annahme kam. Er iſt heut zu Tage nur in den Kurbraunſchweigiſchen Landen noch wirklich in Uebung, ſo wie auch im Schwediſchen Antheile von Pommern bey öffentlchen Caſſenzahlungen bisher beybehalten worden; obſchon man die wirkliche Vermünzung im Schwediſchen Pommern bereits ſeit 1764 unterlaſſen hat. Zufolge dieſes Fuſses wird die Cölniſche Mark fein im groben Courant bis herab auf *Ein* gute Groſchenſtücke zu 12 *Rthlr*, in den *feinen* Kurbraunſchweigiſchen $\frac{2}{3}$ Stücken aber nur zu $11\frac{11}{12}$ Thalern ausgebracht.

IV.

IV. Der vom Kaiſer *Franz dem Iſten* und ſeiner Gemahlin, *Marien Thereſien*, im Jahr 1748 zuerſt gewählte *a*), und nachher von einer zwiſchen Oeſterreich und Baiern, 1753, geſchloſſenen *Münzconvention b*) ſogenannte *Conventionsfuſs*, vermöge deſſen die feine Mark, von groben Thalerſtücken an bis auf die einfachen Groſchengepräge herab, zu $13\frac{1}{3}$ *Reichsthaler*, oder 20 *Gulden* ausgebracht werden, und die Proportion des Goldes zum Silber, die bisher, zum Schaden für Teutſchland, in der Währung des Reichs- oder 18Guldenfuſses wie 1 : $15\frac{1}{10}$ angenommen war, hinfort wie 1 : $14\frac{11}{72}$ ſich verhalren ſollte. Kurfürſt *Maximilian Joſeph* von *Baiern* kündigte zwar Oeſterreich die eben gedachte Convention ſchon im nächſten Jahre wieder auf, und trat zu ſeinem leichtern 24Guldenfuſse zurück, den er zuvor mit Schwaben und anderen Nachbarn gemein gehabt hatte, und dieſe nicht aufgeben wollten. Jedoch wurde, auf Proteſtation des Kaiſers, der innere Gehalt des 20Guldenfuſses beybehalten, und die Veränderung blos auf den erhöheten Zahlwerth der Münze erſtreckt. Auch breitete ſich in der Folge noch der 20Guldeufuſs über einen groſsen Theil Teutſcher Länder aus, und findet ſich heut zu Tage in den kaiſerlichen Erblanden, im Maynziſchen, Trieriſchen und im Cölniſchen;

des-

desgleichen in Sachsen, in der Pfalz, im Fürstenthume Braunschweig - Wolfenbüttel, im Hessischen, Münsterschen, in Mecklenburg - Strelitz, und in der Reichsstadt Bremen.

V. Der *Brandenburgische* oder sogenannte *Graumannische Fuss*, den *Friedrich II* von Preussen, nach den Vorschlägen seines neuen Münzdirectors *Graumann*, 1750 für seine Staaten errichtete, und, nach Statt gehabter Verschlimmerung während des siebenjährigen Kriegs, im Jahr 1764 dahin aufs neue festsetzte, dass die Cölnische Mark fein in ganzen, in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, zu 14 Reichsthalern oder 21 Gulden ausgeprägt werden, und das gesetzliche Verhältniss des *Goldes* zum *Silber* wie 1 : 13$\frac{11}{13}$ seyn sollte. Zu Erleichterung des Verkehrs mit andern Teutschen Ländern sind jedoch, neben diesem Graumannischen Fusse, seit mehreren Jahren auch Speciesthaler und Guldenstücke sowohl nach dem *Conventions* - als *Leipziger* Fusse unter Preussischem Stempel ausgemünzt worden.

VI. Der sogenannte 24*Guldenfuss*, welcher nebst dem von 20 Gulden am weitesten in Teutschland verbreitet, und gegenwärtig in Franken, Schwaben, Baiern, und durch einen Theil des Rheinischen und Westphälischen Kreises, eingeführt,

führt, an sich aber, und genau genommen, *kein besonderer Münzfuss* ist, da er in der Vertheilnng des *innern Gehalts* der Münzen ganz mit dem 20Guldenfuss zusammenstimmt, und nur den *äussern Zahlwerth* um 20 Procent erhöhet. Blos in der *Scheidemünze* der 1 und 2Kreuzerstücke weicht er von jener Uebereinstimmung ab, und macht einen eigenen Fuss. Ihm zufolge sollten *Gold* und Silber im Verhältniss stehen, wie 1 : 13½.

Das nach keinem dieser Münzfüsse geprägte *Nothgeld* im Teutschen Kriege von 1756 bis 1763, wo unter Preussischem, Kursächsischem, Braunschweigischem, Wirtembergischem und Anhaltischem Stempel, so wie auch in Stralsund auf Rechnung der Schwedischen Krone, mit jedem neuen Kriegsjahre das Geld verschlechtert, und die Mark nach und nach bis zu 67½ Gulden ausgebracht wurde, ist nach erfolgtem Frieden, durch Verrufung und Umschmelzung, gänzlich aus dem Umlaufe vertilgt worden *).

* * *

Bey *Kupfermünzen*, die blos zur Ausgleichung im kleinen Verkehr als *Scheidemünze* dienen, liegt zwar kein so fester und *öffentlich versicherter* Münzfuss zum Grunde, wie bey dem

Silber;

Silber; indessen wird jedoch in den meisten Münzstätten, absonderlich der grössern Reichsstände, ein gewisses herkömmliches Verhältniss des Kupfergeldes zum Silber befolgt. Im Handel nimmt man an, dass jetzt das Silber zum Kupfer, nach mittlerm Marktpreise, sich verhalte, wie 1 : 100; wegen der Prägungskosten aber, die bey kleinen Scheidemünzen ungleich mehr, als bey den übrigen, betragen, wird gemeiniglich nur das Verhältniss wie 1 : 40 gerechnet. Den schwersten Gehalt hat unter allem Teutschen Kupfergelde das *Hannöverische*, indem auf dem Harz die Mark Kupfer in Pfennigen zu 9 Mrg. oder 6 ggr. ausgeprägt wird, und folglich für ½ Pfund hiesigen Silbergeldes 48 halbe Pfunde hiesiger Kupferpfennige gekauft werden können.

a) Vom Jahr 1748 an, alsbald nach geendigtem Kriege über die Oesterreichische Erbfolge, der neben andern gewöhnlichen Kriegsübeln auch einen neuen Münzverfall verursacht hatte, that Kaiser FRANZ I, was noch keiner seiner Reichsvorfahren gewagt hatte, und liess, ohne alle Rücksprache mit den Reichsständen, und ohne die mindeste *öffentliche* Anzeige ans Publicum, unter seinem Nahmen, Wappen und Bildnisse, ganze Thaler und weiter herabgehende Münzen prägen, von welchen hintendrein die Proben erwiesen, dass sie, *anstatt zu* 18 *Gulden*, vielmehr mit einer starken

Abweichung vom Schrot und Korne des Reichsfusses, *zu 20 Gulden* auf die feine Mark ausgebracht waren; und eben diesen Weg schlug mit ihm zu gleicher Zeit auch *Marie Theresie* für ihre Erbstaaten ein (S. *Joh. Ge. Friedr. von* HAGER'S *Conventions-Münzcabinet* Seit. 1-18). Der Mittelbare Urheber dieser Veränderung war ein gewisser *Johann Philipp* GRAUMANN, nachmahls königl. Preussischer Geheimer Kriegsrath und Generalmünz-Director, der zu Berlin 1762 starb; und zum Beweggrund diente das nachtheilige Verhältniss zwischen Gold und Silber, das bey dem bisherigen Reichs- oder Leipziger Fusse befolgt worden war. Gegen Silbermünze von diesem Fusse nähmlich stand die Pistole zu 5 Rthlr, der Ducat zu $2\frac{3}{4}$, und der Carolin zu 6 Rthlr im Preise, so dass dabey ein Verhältniss des Goldes zum Silber zum Grunde lag, wie $1 : 15\frac{1}{10}$, da hingegen in *Holland, Frankreich* und in der *Schweiz*, die Proportion nur war, wie $1 : 14\frac{1}{4}$ oder $14\frac{1}{2}$, und man also in keinem dieser Länder für ein Pfund Gold so viel Silber erhalten konnte, als in *Teutschland*. Die Folge davon war, dass Holländer und Franzosen, was immer sie in Teutschland zu heben hatten, sich in *Silber* bezahlen liessen, und hingegen *Gold* anwiesen für alles, was sie etwa baar zu berichtigen hatten. Auch wurde überdiess, da man in Holland für $14\frac{1}{2}$ Pfund Silber 1 Pfund Gold, und für dieses wieder in Teutschland $15\frac{1}{10}$ Pf. Silber kaufen konnte, gegen ausländische Goldmünzen so viel Silbergeld in Teutschland eingewechselt, als nur möglich war; der Ausländer

gewann

gewann an unserm Gelde bey 8 bis 10 Procent, daher es auch verschwand, fast wie es aus der Münze kam, und man, trotz aller häufigen Ausmünzung nach dem Leipziger Fuſse, absonderlich in den beyden Sächsischen Kreisen, dennoch Mühe hatte, einige Ducaten oder andere Goldstücke gewechselt zu bekommen (S. Pütter im *Hannöverschen Magazin* Jahrg. 1784. St. 28. S. 433 ff.).

Dieſs gieng so fort, und niemand sah oder erklärte den Grund dieser schnellen Verschwindung unsres guten Geldes, bis 1748. Jetzt aber entdeckte *Graumann*, der in Holländischen groſsen Handlungshäusern des Verkehrs mit Teutschem Silber kundig geworden war, dem Herzoglich Braunschweigischen Hofe (von dem vermuthlich die Eröffnung am ersten mit nach Wien gelangen mochte), wie unendlich Teutschland bisher bey seinem Münzwesen verlohren habe, und zeigte, daſs die Pistole in Silbersorten des Reichsfuſses nicht 5, oder der Ducat $2\frac{3}{4}$ Rthlr werth sey, sondern jene kaum $4\frac{2}{3}$, und der Ducat kaum $2\frac{2}{3}$ Rthlr gelten sollte. Er rieth daher, zwar nicht den äuſsern Zahlwerth zu verändern, wohl aber den innern Gehalt der Silbermünze um so viel zu verringern, daſs die feine Mark nicht mehr zu 18, sondern zu 20 Gulden ausgebracht, und so das Gold zum Silber in ein richtigeres, und für Teutschland zuträglicheres Verhältniſs gesetzt würde. Auch machte er seine Grundsätze in einer Reihe kleiner Schriften seit 1749 durch offenen Druck bekannt.

Ob nun gleich der Zweck auch ohne Verſchlechterung des Silbergeldes, durch bloſse Herabſetzung der Goldſtücke auf einen geringern Zahlwerth, hätte erreicht werden können; ſo gieng ſofort doch ein Reichsſtand nach dem andern von dem bisherigen Reichsfuſse ab, und wählte theils den vorgeſchlagenen von 20 Gulden, theils einen noch leichtern, wie Preuſsen, und 1753 auch Sachſen that. Da überdieſs *Graumann* zugleich gerathen hatte, anſtatt des Umlaufs *fremder Piſtolen*, ſolche Goldſtücke zu 5 und 10 Rthlrn in eigenen Münzen zu prägen, um ſo den Schlagſchatz davon ſelbſt zu verdienen; ſo machte man, abſonderlich zuerſt im Preuſsiſchen, auch von dieſem Vorſchlage Gebrauch.

Nachdem hierauf Teutſchland, in dem erfolgten ſiebenjährigen Kriege, mit Preuſsiſchem Nothgelde unter allerley Stempel überſchwemmt, und der Silbergehalt in dieſem Gelde nach und nach ſo verſchlechtert worden war, daſs er 235 Procent unter dem Werthe des 20Guldenfuſses betrug; der Hubertsburger Friede aber im März 1763 den öffentlichen Ruheſtand wieder hergeſtellt, ſo wie das Bedürfniſs einer neuen Ordnung in dem ſo zerrütteten Münzweſen allgemein fühlbar gemacht hatte: ſo bezeigten ſich die meiſten Höfe, die vormahls nach dem Reichsfuſse gemünzt hatten, geneigt, nach Graumanns Grundſätzen, und nach der zwiſchen Baiern und Oeſterreich im Jahr 1753 geſchloſſenen *Convention*, die Mark Silber zu 20 Gulden auszuprägen. Auch Sachſen trat dieſem Fuſse bey, und Preuſsen kehrte wieder, mit einigen geringen

ringen Abweichungen, zu dem von 21 Gulden, den es im Jahr 1750 für seine Staaten eingerichtet hatte, zurück. Weil aber, in Betreff der bisherigen schlechten Kriegsmünze, die Frage schwierig zu seyn schien, ob und wie bald man ihrer los werden würde? und ob nicht ein Silberstück, welches nach dem 20Guldenfuße zu 4 guten Groschen bestimmt seyn sollte, vorerst auf 5 gGr. zu setzen wäre? so wurde der Vorschlag gethan, außer dem Verhältnisse eines Stücks zum ganzen Thaler, im Gepräge keinen willkührlichen Zahlwerth vorzuschreiben, sondern jedes Stück seinen Preis im Publicum suchen zu lassen, und nur auf jedem zu bemerken, wie viele seiner Art auf eine Mark feinen Silbers giengen; welches daher auch meist auf allen Münzsorten des 20Guldenfußes noch jetzt befolgt zu werden pflegt. Außer dem Schwedischen Pommern, welches 1763 wieder eine Münzung nach dem 18Guldenfuße unternahm, und seitdem wiewohl ohne weitere Münzung, darnach zu rechnen fortgefahren hat, behielt das einzige Haus *Hanover* nach wie vor seinen *Reichsfuß* bey, und hatte blos, den Graumannischen Grundsätzen gemäß, den äußern Zahlwerth des Goldes erniedrigt.

Nähere Belehrung über den Zusammenhang der, übrigens so wirksam gewordenen, Graumannischen Vorschläge und Grundsätze, geben: *Abdruck von einem Schreiben, die Teutsche und anderer Völker Münzverfassung, und insonderheit die hochfürstlich Braunschweigische Münze betreffend, von J. P. G.* (raumann). Ohne Druckort 1749. 4. — Imgleichen: *Gründliche Prüfung des Schreibens, die*

Teutsche u. a. V. Münzverf. betreffend (von ebendemselben) 1750 — so wie einige andere hierauf weiter gefolgte Abhandlungen, welche zusammen als *die Graumannischen Briefe über das Teutsche Münzwesen* u. s. w. bekannt sind, und worin es sich der Verfasser zum Vergnügen machte, zum Theil ungenannt bald der Bestreiter, bald wieder der Vertheidiger seiner eigenen Meynungen zu seyn.

b) Die darüber vorhandene Urkunde führt den Titel: *Nachbarliche Einverständniss in Münzsachen, welche den 21 Sept.* 1753 *zwischen Ihrer* kaiserl. *und* königl. Majestät, *und Ihrer* Churfürstl. Durchlaucht *zu* Baiern *respective gevollmächtigten Ministris und Räthen in Wien verabredet und geschlossen* u. s. w. Frkf. und Leipz. in Fol.

*) In den vier Jahren, von 1763 bis 66, wurden allein zu *Freyberg* in Sachsen 4888 Centner schlechter Münze umgeschmolzen (S. KLOTSCH *Versuch einer Kursächs. Münzgeschichte.* 2 Theile. Chemnitz 1779-80. 8. Seit. 914). — Auch Privatpersonen legten, weil die Münze wirklich unter ihren eigentlichen Werth, und wenigstens nicht mit gehöriger Rücksicht auf den Unterschied der Jahre ihrer Ausmünzung, herabgesetzt war, hier und da Schmelzstätten an; nächst dem nachmahligen Grafen von *Schimmelmann* aber, machten sich vornehmlich die *Holländer* im eigentlichen Sinne des Worts ein *Verdienst* daraus, Teutschland Lastwagenweise von diesem edlen Unrathe zu befreyen.

Ausser den bereits angeführten *Graumannischen Briefen, und* der *Pütterschen* Abhandlung im *Hannöveri-*

növerischen Magazin, sehe man als Hauptbuch über die Veränderungen des *neuern* Teutschen Münzwesens, des Freyherrn *von* PRAUN *Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten.* Dritte verbesserte Aufl. (*von J. F. Klotsch*) Leipz. 1784. gr. 8. S. 119-196. Vergl. mit *Leipziger Intelligenzblatt* Jahrg. 1773. S. 92 ff. und einem schätzbaren Aufsatze vom Hrn Prof. BRODHAGEN im *Historischen Portefeuille* J. 1787. St. III. S. 265-293.

§. 23.

b) *Wirkliche Münzsorten; und muthmasliche* Summe des baaren Geldes *im gesammten Teutschland.*

Die gangbarsten und bekanntesten unter den gegenwärtigen Münzsorten in Teutschland sind:

1. *An Scheidemünze*,
in Kupfer und schlechtem Silber.

Heller, die aber, nach Verschiedenheit der einzelnen Staaten, von allzuverschiedenem Gehalte sind, als dass sie eine Bestimmung *im Allgemeinen* hier verstatteten.

Pfennige (gemeine), zu Silber gewürdiget in den meisten Provinzen ungefähr = 1 As.

Dreylinge (absonderlich nur im nördlichen Theile von *Niedersachsen* üblich), = 1½ Pfennigen; wovon zu unterscheiden ist die Benennung und Münze der

Dreyer (im *Oberſächſiſchen* Kreiſe), die einerley Zahlwerth bezeichnen mit
Sechslingen (im nördlich. Theile von *Niederſachſen*) — — } = 3 Pfenn.

Kreuzer (im ganzen *ſüdlichen Teutſchland*) = 4 leichten oder $3\frac{1}{5}$ gemeinen Pfennigen, ſo daſs 90 Kreuzer auf 1 Thaler, und 60 auf 1 Gulden gerechnet werden.

Matthier (im *Kur*- und *Herzoglich-Braunſchweigiſchen, Hildesheim.* und verſchiedenen *Weſtphäl.* Landſchaften; wie auch
Grot (in *Bremen* und dem *Oldenburgiſchen*). — } = 4 Pfenn. u. 72 auf 1 Thaler.

Stüver (im Herzogthum *Cleve* und mehreren Theilen von *Weſtphalen*) = ungefähr 5 Pfenn. oder 60 einem Thaler.

Sechſer (im *Oberſächſiſchen* Kreiſe), imgleichen
Schillinge, deren es mehrerley von verſchiedenem Gehalte giebt, von denen im ganzen *nordweſtl. Teutſchlande* aber } 48 = 1 Thlr.

Mariengroſchen (in eben den Provinzen, wo, gedachter Maaſsen, der *Matthier* einheimiſch iſt) = 8 Pfenn., oder 36 auf 1 Thaler.

Albus,

Albus, Hessische (= 9 Pfenn.) 32; *Ober-* und *Kurrheinische* 45 auf 1 Thaler.

Kaisergroschen, = 10 Pfenn. oder 30 auf 1 Thaler, und 20 = auf 1 Gulden.

2. *In feinern Silbersorten.*

Gute Groschen, = 12 Pfenn., auf 1 Thaler 24, und 16 auf 1 Gulden.

Batzen (= 4 Kreuzern oder 16 leichten Pfenn.), deren 15 auf einen Gulden, oder $22\frac{1}{2}$ auf 1 Thaler gehen.

Zwey und vier gute Groschenstücke, von jenen 12, von diesen 6 auf 1 Thaler.

Kopfstücke, 3 auf 1 Gulden; doch wird in einigen Gegenden, nahmentlich von Niedersachsen, auch ein *vier gGroschenstück* mit der Benennung eines *Kopfstücks* bezeichnet.

Halbe *Gulden*, oder 1 Mark; $\frac{2}{3}$stücke oder Speciesgulden, und Speciesthaler oder 2Guldenstücke.

3. *Von Goldmünzen*

werden in Teutschland überhaupt geprägt, und nach ihrem äussern, wiewohl sehr schwankenden, Zahlwerthe, z. B. im 20Guldenfusse, gerechnet:

Goldgulden, insgemein zu $2\frac{1}{12}$ Rthlr, oder 3 Fl. und etliche Kreuzer. Im *Oberrheinischen* Kreise aber, wo diese Goldstücke noch am mei-

meisten im Umlaufe sind, ist ihr Zahlwerth, wegen der in Frankreich 1785 unternommenen Umschmelzung und Verschlechterung der dasigen Louisd'or, durch eine Kreisverordnung von 1786 erhöhet auf 3 Fl. 10 Kreuzer, und nach dem 24Guldenfuss auf 3 Fl. 48 Kreuzer *).

Ducaten, deren es auch *halbe*, *viertel* und *doppelte* giebt, ehedem meist $2\frac{5}{6}$ Rthlr oder $4\frac{1}{4}$ Gulden: seit 1786 aber, gleichfalls wegen der gedachten Umprägung der Französischen Louisd'or, im *Oesterreichischen* erhöhet auf 3 Rthlr oder $4\frac{1}{2}$ Fl., im *Oberrheinischen* Kreise auf 4 Fl. 28 Kreuzer; und nach dem 24Guldenfuss im Oberrheinischen Kreise auf 5 Fl. 10 Kr., in *Schwaben* auf 5 Fl. 16 Kr., und im Erzstift *Salzburg* auf 5 Fl. 20 Kr.

Maxd'or, sonst gewöhnlich 4 Rthlr oder 6 Fl.; seit 1786 aber, nahmentlich im *Oberrheinischen* Kreise, bestimmt zu 6 Fl. 20 Kr., und nach dem 24Guldenfuss zu 7 Fl. 36 Kr. — Auch werden doppelte und halbe Maxd'or geprägt, welche letztere dann mit einfachen Goldgulden übereinkommen.

Pistolen, der Regel nach 5 Rthlr oder $7\frac{1}{2}$ Fl., und nach dem 24Guldenfuss 6 Rthlr. Man hat auch halbe und doppelte Pistolenstücke.

Carolin

Carolin (= $1\frac{1}{2}$ Maxd'or) 6 Rthlr; seit 1786 aber im Oberrheinischen Kreise auf 9 Fl. 30 Kr. und nach dem 24 Guldenfuss bis auf 11 Fl. 24 Kr. erhöhet.

Severinen oder Souveraind'or, sind gleichgeachtet 3 Holländischen Ducaten, und gesetzt im Oesterreichischen seit 1786 auf 13 Fl. 20 Kreuzer.

Portugalöser, ganze und halbe zu 10 und 5 Ducaten; eine Münze der Reichsstadt *Lübeck*, die aber nur als Seltenheit noch hin und wieder erscheint **).

Was endlich die Masse des *baaren Geldvorraths überhaupt* betrifft, so darf sich Teutschland, im Ganzen genommen, wohl ohne Uebertreibung für eins der geldreichsten Länder in Europa halten, wenn man bedenkt, dass es nur in einem mässigen Theile seiner Provinzen, nähmlich im *Oesterreichischen*, und, wiewohl blos zur Bequemlichkeit des Handels, im *Preussischen*, so wie, in Betreff eines kleinen Ueberrestes sogenannter *Cassenbillets*, auch in *Sachsen*, von umlaufendem *Papiergelde* weiss; dass hingegen selbst in diesen Ländern bey weitem das meiste, in den übrigen Reichsprovinzen aber rein *alles*, mit *metallischem* Gelde bestritten wird, und gleichwohl die

die Preiſe der Dinge, wenigſtens im *nördlichen* Teutſchlande, höher, als in den meiſten übrigen Ländern von Europa ſind.

Schon *Unger* machte aus Berechnungen, die er in ſeinem ſchätzbaren Werke *von der Ordnung der Fruchtpreiſe* niedergelegt hat, wahrſcheinlich, daſs Teutſchland ums Jahr 1750 einen baaren Geldſtock von mehr als 428 *Millionen* Rthlr beſeſſen habe, und im Verlaufe des Zeitraums von 1700 bis 1750 um 145 Millionen reicher geworden, als es, nach Ausweiſung der mittlern Fruchtpreiſe, beym Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geweſen ſey *a*). Ein anderer Kenner von Gewicht, der berühmte *Graumann*, rechnete ſogar den Zuwachs auf 170 Millionen, die theils aus Bergwerken, theils durch *Subſidien* auswärtiger Mächte, während eben dieſes Zeitraums von 1700 an, nach Teutſchland gekommen wären *b*). Erwägt man jedoch, daſs nicht aller Bergwerksgewinn immer rein zu Gelde vermünzt, ſondern vieles zu Fabriken, zu Geräthſchaften und anderen Behufen verwendet werde, und ſetzt dazu nur den *ſechſten Theil* etwa aus: ſo ſtimmen beyde Berechnungen, ſo verſchieden auch ihre Principien ſind, auf die ſie ſich gründen, mit einander nicht übel zuſammen. War

nun

nun aber Teutschland schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts um 145 Millionen reicher geworden, so läſst sich nicht zweifeln, daſs die Vermehrung seines baaren Nationalcapitals von 1750 bis 1800 *noch merklich gröſser* müsse ausgefallen seyn, da die *Landwirtschaft* seitdem meist in allen Zweigen und Provinzen sich verbessert; der *Kunstfleiſs* an localer Ausbreitung sowohl, als an innerer Mannichfaltigkeit und Güte gewonnen; der *Handel* sich gehoben; der Ertrag unserer *Bergwerke*, theils hier und da durch erweiterten Umfang, theils durch mehrere Ausbildung nützlicher Kenntnisse, sich vergröſsert; und auch *Graumann's* hochberechneter, wiewohl oft dem Patrioten *leidiger*, Artikel der *Subsidien* keinen Ausfall erlitten hat *c*): jener ungewöhnlichen Anhäufung fremder Gelder nicht zu gedenken, die durch den *siebenjährigen* unvergeſslichen *Krieg* von 1756 bis 1763, aus England, Frankreich, Ruſsland und Schweden, so wie aus Oesterreichs und Preuſsens auswärtigen Provinzen, zum Bedürfniſs der Armeen in Teutschland in Umlauf kamen *d*).

Dagegen hat sich zwar das Jahrhundert auch mit einem Kriege geendigt, in welchem nicht nur Teutsche Heere erst selbst in Frankreich, dann

in

in den Niederlanden, und fortwährend in Italien, mächtige Summen Teutſchen Geldes verzehrt, ſondern auch feindliche Armeen auf Teutſchem Boden durch Brandſchatzungen nach Millionen ihre Kriegscaſſen angefüllt, und Laſtwagenweiſe die erpreſsten Schätze ihrem Vaterlande zugeſendet haben. Indeſſen hat an dieſen Abflüſſen weder *ganz* Teutſchland gelitten, noch iſt auch von dem Erhobenen *alles* rein über die Grenze gegangen, indem vielmehr der gröſste Theil, als Löhnung der Soldaten und für andere Nothwendigkeiten, auf dem Schauplatze des Kriegs hat wieder ausflieſsen müſſen. Und wenn gleich auſser den Summen, die bereits wirklich nach Frankreich gegangen ſind, nun bey erfolgtem *Frieden*, welcher ſo lange ſchon ſehnlichſt gewünſcht, und endlich Gott lob! zu *Lüneville* am 9ten Februar (1801), unterzeichnet worden iſt, noch anſehnliche Beſtände von beygetriebenen Schatzungen in den feindlichen Kriegscaſſen fortgehen, wie nicht minder auch als geſammelte Beute oder erſparte Habe der einzelnen Krieger mit davongetragen werden mögen: ſo hat doch anderer Seits auch, während eben dieſes leidigen Kriegs, ſo manche Million, als *Subſidie*, von England aus ihren Weg nach Teutſchland genommen, und ſo mancher Thaler die Summe

der

der entführten Schätze mit voll machen helfen, der selbst erst ungewöhnlicher Weise, durch Französische, Holländische, und Belgische Ausgewanderte, nach Teutschland gekommen war. Wie groß und schmerzlich daher die sonstigen Uebel auch immer seyn mögen, die dieser unglückliche Krieg, während seiner langwierigen Dauer, und vornehmlich in der ersten greuelvollen Periode bis zum Oesterreichischen Frieden von Campo Formio, über die südliche Hälfte unsres guten Vaterlandes gebracht hat; so dürfte doch, wenn blos von *Geldkräften* die Rede ist, die erlittene Schwächung weit geringer seyn, als vielleicht vermuthet wird, da gewöhnlich auf jedem Schauplatze des Kriegs das Geld nicht sowohl sich vermindert, als vielmehr sich nur aus seiner wohlthätigen Vertheilung verliert, und durch einen unnatürlichen Umlauf, während Hunderttausende verarmen, öffentliche Cassen geleert, auf ganzen Ländern und Gemeinheiten drückende Schulden gehäuft werden, in den Händen einzelner Wenigen sich sammelt, und zu Reichthümern anwächst, die nicht selten das Maaß selbst der ausschweifendsten Erwartung übersteigen, doch aber insgemein, nach hergestellter Ruhe, durch kluge und unkluge Verwendung, aus den Koffern ihrer Besitzer bald den Weg einer nützlichen Zerstreuung wiederfinden.

Das *nördliche* Teutſchland hat zwar nicht nur durch die ungeſtörte Dauer ſeines Friedens, und den ruhigen Fortgang aller Gewerbe, der ihm, vermöge einer weiſen Zuſammenhaltung mit dem Preuſsiſchen Adler, hinter der Schutzwehr ſeiner bewaffneten Grenzlinie geſichert blieb, wie in anderer Rückſicht, ſo auch in Anſehung des *baaren Vermögensſtandes*, unſtreitig einen groſsen *Vorſprung* während des Kriegs vor dem *ſüdlichen* Teutſchlande erhalten, ſondern dergleichen bereits auch früher ſchon merklich gehabt, und kann daher nicht nach einerley Maaſsſtabe mit dieſem in Anſchlag kommen. Während es an jährlicher Ausbringung des Silberbetrags aus dem Schooſse ſeiner Bergwerke, abſonderlich in in den beyden Sächſiſchen Kreiſen, dem ſüdlichen Teutſchlande überlegen iſt, zeichnet es ſich zugleich, bey dem Vortheile ſeiner unmittelbaren Angrenzung an die offene See, als Hauptſitz des Groſshandels aus, und iſt belebter an Fabriken und Manufacturen, als die Teutſche ſüdliche Hälfte, deren Gewerbe im Durchſchnitt mehr auf Gewinnung und Vertrieb der erſten Producte der Erde geht. Zwar giebt es im ſüdlichen Teutſchlande weit reichere Vaſallen, als irgendwo der Teutſche Norden hat, indem dort manche vom hohen landſäſſigen Adel ihr jährliches Einkommen

kommen bis zu fünf- sechs- und mehrere hunderttausend Gulden zählen; allein die Grösse ihrer Einkünfte erwächst nicht sowohl aus einem verhältnissmäsig hohen Ertrage, als aus der Weitläuftigkeit und Menge ihrer Güter. Wirklich zeigt es sich auch aus Beweisen, die jeder leicht in Menge sammeln kann, dass die gewöhnlichen Preise der gemeinen Lebensbedürfnisse in den Provinzen des *südlichen* Teutschlands meist überall *um ein gutes Drittel geringer* sind, als sie im Durchschnitt in den Teutschen *Nordländern* gefunden werden; woraus sich zugleich, nach unbestrittenen Grundsätzen, ergiebt, dass *hier* ein *grösserer* Geldvorrath entweder überhaupt vorhanden, oder wenigstens im wirklichen Umlaufe sey. Bey aller dieser Verschiedenheit aber kommt indessen gleichwohl das südliche Teutschland mit dem nördlichen *darin* völlig überein, dass, wie städtische *Marktzettel* aus mehreren Gegenden beweisen, meist alle Nothwendigkeiten seit funfzig Jahren in dem einen, wie in dem andern Theile, mehr als ums Ganze im Preise gestiegen sind, und so verhältnissmäsig auf einen vermehrten Geldstock deuten, den vielleicht ein zweyter *Unger* für das *gesammte*, wenn gleich nun durch den Abgang der linken Rheinseite verkleinerte, *Teutschland*, reichlich auf 600 *Millionen* Thaler berechnen würde;

vorausgeſetzt, daſs der noch Teutſch verbliebene Volksbeſtand, mit Inbegriff von Schleſien, zwiſchen 25 und 26 Mill. Menſchen betrage.

*) Vor dem Jahre 1785 war in Frankreich, durch eine Verordnung vom 15 May 1773, die feine Mark *Goldes* auf 784 Livr. 11 S. 11 D., und die Mark *Silbers* auf 53 L. 9 S. 2 D., geſetzt; woraus ein Verhältniſs entſtund, wie 1 : 14¾. Die vorgebliche Anhäufung des Silbers aber, das ſeitdem durch den Handel nach Frankreich gekommen ſey, ſoll ſofort nicht nur das zu niedrig geſetzte Gold im Handel und Wandel von ſelbſt geſteigert, ſondern auch in den Schmelztiegel der Künſtler, und, mit anſehnlichem Gewinne der Wechsler, nach England, Holland und in die Schweiz getrieben haben. Durch eine königliche Verordnung vom 30 Oct. 1785 wurde daher die Mark *feines Gold* auf einmahl von 784 L. auf 828 L. 12 S. erhöhet; und da die feine Mark *Silbers* auf dem alten Preiſe gelaſſen wurde, ſo entſtund die Proportion wie 1 : 15½. In den königlichen Münzen wechſelte man den vollwichtigen alten Louisd'or, der eigentlich nach dem neuen Fuſse für 25½ Livr. Gold enthielt, mit 25 L. ein, und weil die nach der neuen Proportion gemünzten immer 4 Laubthaler gelten ſollten: ſo wurde eine Veränderung bey ihrer Ausſtückelung dahin getroffen, daſs man, anſtatt der ſonſtigen 30, nun 32 Stücke aus der Mark Goldes zu 21$\frac{22}{32}$ Karat verfertigte, und folglich den innern Gehalt der einzelnen Stücke um $\frac{1}{16}$ verringerte. Wegen des Verkehrs mit Frankreich glaubte man

in mehreren Kreisen des südlichen Teutschlands, das Gold ebenfalls erhöhen zu müssen, anstatt den Französischen Louisd'or auf seinen wahren Werth herunter zu setzen.

**) Zum nähern Unterricht über den innern Gehalt, wie der Maaſse und Gewichte, so auch der Münzen in Teutschland überhaupt, dient vornehmlich, ausser dem bereits oben genannten *Handbuche für Kaufleute* von GERHARDT, noch *Jürgen Elert* KRUSE'NS *Hamburgischer Comtorist*. 4te Auflage, Hamb. 1782. 4.

a) *Joh. Friedr.* UNGER *von der Ordnung der Fruchtpreise und deren Einflusse auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens* (Göttingen 1753. 4.) S. 219.

b) *Abdruck von einem Schreiben, die Teutsche u. a. Völker Münzverfassung betreffend*, Seit. 25.

c) Ausserdem, dass manches Teutsche Fürstenhaus, absonderlich *Hessen-Cassel*, seit dem Ende des Teutschen siebenjährigen Kriegs bis in die letzten Jahre von 1790, nach fortwährenden oder von Zeit zu Zeit erneuerten Subsidienverträgen, fast unablässig eine Anzahl Truppen, gegen bestimmte Kriegsgelder, für *England* in Bereitschaft hielt, hatten auch gewöhnlich einzelne Haufen, z. B. *Wirtemberger*, *Waldecker*, seit 1788 *Braunschweiger* u. s. w., ihren Aufenthalt in *Holland*, als Miethvölker der Batavischen Republikaner. Die Zeit der stärksten Subsidienverbindung aber, seit dem Hubertsburger Frieden bis an den Ausbruch des neuesten Französischen Kriegs, fand Statt im *Nordamerikanischen* Freyheitskampfe von 1776 bis 1783, da, ausser einer

Anzahl *Hannoveraner*, die nach Gibraltar geſendet wurden, und durch die Erfindung ihres Landsmanns *Schwäkendieks*, Spaniens ſchwimmende Batterien vernichten halfen, *ſechs* Teutſche Fürſtenhöfe auf einmahl durch Engliſche Anträge ſich bewogen fanden, einen Theil ihrer Mannſchaft zum Streit nach *Amerika* für Englands Sache zu ſchikken. Indeſſen iſt dieſe Ausmiethung, wenn gleich immer als trauriger Gebrauch der Macht zu bedauern, doch im ganzen keineswegs ſo auſserordentlich ins Groſse gegangen, als häufig gemeynt worden iſt. Die Summe aller ausgeſendeten Truppen der ſechs Höfe *Braunſchweig*, *Heſſen-Caſſel* und *Hanau*, *Anſpach*, *Waldeck* und *Anhalt-Zerbſt*, mit allem Recruten-Nachſchuſs bis 1782, belief ſich auf 29,166 Mann; wovon im Herbſt 1783 in allem 17,313 wieder zurückgekommen, 11,853 aber theils todt, theils wahrſcheinlich wohlbehalten und als Entwichene, in Nordamerika geblieben ſind. Nur *Heſſen-Caſſel* erſcheint dabey mit einem ſchreckhaft übertriebenen Antheile; es hatte allein zu dem beſagten Ganzen, *ohne Hanau*, 16,992 Mann geliefert. (S das gedruckte Detail in SCHLÖZER'S *Staatsanzeigen* Heft XXIV. Seit. 521 f.) Die von England dafür bezahlten Subſidien aber ſollen — Engliſchen Blättern zufolge — 1,890,032 Pf. Sterl. überhaupt betragen haben.

d) In Hrn *von* KLOEBER'S Werke *von Schleſien* u. ſ. w. Th. II. S. 199, wird ſogar geglaubt, daſs durch dieſen Krieg über 500 *Millionen* Rthlr fremdes Geld in Teutſchland in Umlauf gekommen wären; welche aber wohl, wenn anders die Summe wirklich

lich so ungeheuer war, nach erfolgtem Frieden bald gutentheils, als unnatürliche Anhäufung, ihren Abfluss wieder aus Teutschland gefunden haben dürften.

IV. Geistescultur.

§. 27.

Lehranstalten.

In Betreff seiner *geistigen Cultur* und wissenschaftlichen Aufklärung, hat Teutschland seit funfzig Jahren einen höchst wichtigen Zeitraum, eine der denkwürdigsten Hälften aller Jahrhunderte, durchlaufen. Meist alle Theile des menschlichen Wissens haben seitdem unter uns eine veränderte Gestalt gewonnen, und fast keine Kunst, kein einziger Zweig von Kenntnissen ist zu nennen, den die entschlafenen Väter jetzt *so* unter uns wiederfinden würden, wie sie ihn vor funfzig oder sechzig Jahren ihren Zeitgenossen hinterlassen haben.

Unter den mittelbaren Urhebern dieser geistigen Revolution steht unverkennbar der grosse *Friedrich* in Preussen, so unbekümmert er auch an sich um Teutsche Literatur seyn mochte, oben an. Dieser erhabene, in der Summe grosser

Eigenſchaften, die ihn vereint auszeichneten, unvergleichbare Fürſt, der den Thron eines Staats beſtieg, wo planmäſsig ſeit einem Menſchenalter das Licht der Wiſſenſchaften immer kleiner geworden, Rohheit und dicker Kirchenglaube immer mehr an die Stelle des Nachdenkens und der Verfeinerung getreten war, erheiterte auf einmahl die Atmosphäre um ſich her, gab allen Kräften neue Regſamkeit, und erlaubte, indem er für ſich ſelbſt keine Contrebande der Gedanken erkannte, ſelbſt frey über alles dachte, ſprach und ſchrieb, auch andern in ſeinen Staaten, ihre Ueberzeugungen unverholen zu bekennen. Das hohe Anſehn ſeines Beyſpiels wirkte auf mehrere Regenten; auch dieſe gönneten dem freyen Unterſuchungsgeiſte Zuflucht und Schutz in ihren Ländern, und dieſer aufgeregte Geiſt, der am meiſten und zuerſt die geerbte Maſſe kirchlicher Begriffe beunruhigte, drang nach und nach in die Gebiete aller Wiſſenſchaften, jeder Kunſt, und in den Wirkungskreis aller Stände ein. Wenn gleich unter dieſem Treiben und Streben der Kräfte manche Thorheit und Verirrung mit unterlief; manches in der That mehr *geklügelt*, als *klüger* gemacht worden iſt; und manche altväteriſche Wahrheit, die man verworfen hat, offenbar reineres Gold enthielt, zufriedener und glücklicher machte, als manche geprieſene Lehre

der

der neuen Weisheit; auch überdem vieles in allen Fächern nur noch Verſuch und Stückwerk blieb: ſo iſt doch *die Summe* unſeres Erkenntniſſes und unſerer Fertigkeiten jetzt ohne Vergleichung gröſſer, als ſie zu Zeiten unſerer Väter vor funfzig Jahren war.

Mit ganz vorzüglichem Rechte iſt auch *Erziehung* und *Schulweſen* ſeit mehreren Jahrzehnten in öffentliche Erwägung gekommen. Zwar hatte Teutſchland, ſowohl zum Unterricht der jungen Menſchheit, als auch zur Aufrechthaltung und weitern Beförderung höherer Kenntniſſe, Wiſſenſchaften und Künſte, ſchon längſt, durch die Sorgfalt weiſer Vorfahren, die mannichfaltigſten Einrichtungen und Anſtalten aufzuweiſen, und war damit, abſonderlich in den nüchternen Territorien des proteſtantiſchen Geiſtes, leicht ſo gut, und wohl beſſer, verſorgt, als jedes andere Europäiſche Land. Wie aber Zeit und Erfahrung der beſte Probierſtein aller menſchlichen Anordnungen ſind, ſo haben dieſe nach und nach auch Lücken und Unvollkommenheiten in unſerem Schul- und Erziehungsweſen bemerklich gemacht, deren zweckmäſsige Verbeſſerung, nach *Franke'ns* und *Steinmetz'ens* Bemühungen, hauptſächlich erſt ſeit der neuen Aufregung des denkwür-

digen Hamburgers *Baſedow's* im Jahr 1768 *a*), eine beſonders lebhaft betriebene Angelegenheit Teutſcher Länder geworden iſt.

Vornehmlich hat dieſer Beſſerungsgeiſt die gemeinen *Volks* - oder *Land* - und *Bürgerſchulen* zum Gegenſtande genommen, und es ſich zum Ziele gemacht, nicht nur nach Bedürfniſs hier und da ihre Anzahl zu vermehren, ſondern vor allen Dingen auch ihre Verfaſſung ſelbſt in Methode und Sachen zweckmäſsig umzuſchaffen, den kümmerlichen Lohn der Lehrer zu verbeſſern, und die bisher, leider! oft ſtall - und kerkermäſsigen Wohnſitze der Schulen in einen anſtändigen, heitern und geſunden Aufenthalt zu verwandeln. Was hierin bereits in verſchiedenen Teutſchen Ländern wirklich geſchehen iſt, kann mit herzerhebender Freude an den unten nachgewieſenen Orten überſehen werden *b*). Das *gröſste* Beyſpiel, in Abſicht auf Umfang und Ausdehnung der Unternehmung, hat unſtreitig *Oeſterreich*, ſchon vor dreyſsig Jahren, durch die Einführung ſeiner bekannten *Normalſchulen* gegeben, deren Ruf daher auch nicht nur verſchiedentlich im übrigen katholiſchen Teutſchlande, ſondern ſelbſt in Petersburg und Spanien bis zur Nachahmung wirkſam geweſen iſt; ungeachtet

der

der Mängel, die von strengen Beurtheilern an ihnen entdeckt worden sind. An *musterhafter Güte* hingegen mag im ganzen vielleicht kein Land die Volksschulen im *Badenschen* übertreffen, ein Werk des erhabenen fürstlichen Greises, *Carl Friedrichs*, die bereits ebenfalls sehr lange schon bestehen, und ihren Einfluss auf die Gesinnung und Cultur des gemeinen Mannes jeden Reisenden bemerken lassen. Eine Hauptrücksicht bey diesen und andern verbesserten Teutschen Volksschulen ist, dass sie, neben einer wirksamern Methode in den alten Bestandtheilen des religiösen und übrigen Unterrichts vom A B C an, zugleich die Bestimmung haben, die Jugend, mittelst eigener *Real*- oder *ökonomischer* Schulstunden, in einem wesentlichen Inbegriffe solcher Kenntnisse und Fertigkeiten zu unterweisen, die künftig dem Knaben oder Mädchen, nach Verschiedenheit und zum Besten ihres städtischen oder ländlichen Berufs, vorzüglich vonnöthen sind. Auch im *Preussischen*, wo bereits ein edler *Rochow* bisher in dem Kreise seiner Besitzungen das schönste Muster gemeiner Schulen gab, ist Verbesserung des Schulwesens seit einiger Zeit die allgemeine Losung geworden. Während diese Angelegenheit das weise Cabinet des Königs selbst, gleich der wichtigsten Europäischen Staatssache, beschäftiget, und die ersten

Staats-

Staatsminiſter es ſich zum Berufe machen, über die Grundſätze einer zweckmäſsigen Erziehungsweiſe junger Staatsbürger, nach Verſchiedenheit ihrer künftigen Beſtimmungen, nachzudenken *c*), ringen auch von Privatſchriftſtellern viele um den edlen Preis, durch Mittheilung ihrer Vorſchläge zu dieſer groſsen Sache mitgewirkt zu haben.

Zur *gelehrten Erziehung* und jugendlichen Bildung für künftige Aemter des Staats ohne Unterſchied, giebt es eine groſse, und vielleicht überladene, Menge ſogenannter *lateiniſcher* Schulen von verſchiedenen Nahmen und Abſtufungen, im proteſtantiſchen wie im katholiſchen Teutſchlande, um deren Verbeſſerung aber der öffentliche Eifer bisher weit weniger ſich bekümmert hat, als um die Anſtalten für ungelehrte Stände, ſo dringend auch viele einer neuen Muſterung bedürfen möchten. An Schulen von verhältniſsmäſsigen Vorzügen iſt indeſſen das *proteſtantiſche* Teutſchland unverkennbar dem katholiſchen *überlegen*, und hat beſonders in Sachſen, in Berlin und mehreren Provinzen des Preuſsiſchen Staats, im Wirtembergiſchen, Badenſchen u. ſ. w., *Gymnaſien*, *Fürſtenſchulen*, *Pädagogien* u. dgl., deren weislich berechnete Einrichtungen und Nützlichkeit jeder Kenner achten muſs *d*).

Der

Der sogenannten *hohen Schulen*, oder *Universitäten*, hat Teutschland, nachdem es die zu *Maynz* *), *Trier*, *Cöln* *), *Bonn* und *Löwen*, durch die Abtretung der jenseitigen Rheinlande im Lünevillischen Frieden verloren hat, überhaupt noch XXXII. Unter diesen sind, in Ansehung des *religiösen* Unterschieds, wie er besonders nach dem gesetzmäſsigen Charakter der *theologischen* Lehrstühle sich ergiebt, XII *Katholische*; XIV *Evangelisch-Lutherische*; IV *Reformirte*, und II von *vermischter* Religion. Was aber ihre verhältnisſmäſsige *Vertheilung* **) durch das gesammte Teutschland betrifft, so hat deren

VI der Obersächsische Kreis, nähmlich:

zu Erfurt, *K.* u. *L.*	Gest. od. wirkl. *eingew.*			1392.
— Frankfurt an d. *Oder*, *Ref.*				1506.
— Greifswalde, *Luth.*	—	—		1456.
— Jena	—	—	—	1558.
— Leipzig	—	—	—	1409.
— Wittenberg	—	—	—	1502.

V der Niedersächsische Kreis:

— zu Göttingen, *Luth.*	*Eingeweyhet*			1737.
— Halle	—	—	—	1694.
— Helmstedt	—	—	—	1576.
— Kiel	—	—	—	1665.
— Rostock	—	—	—	1419.

IV

IV der Fränkiſche Kreis:

zu Altorf, *Luth.* — — — 1580.

— Bamberg, *Kathol.* — — 1648.

— Erlang, *Luth.* — — — 1743.

— Würzburg, *Kathol.* Schon errichtet 1403, aber eingegangen und neu *hergeſtellt* — — 1582.

III (oder IV) der Weſtphäliſche Kreis:

zu Duisburg, *Ref.* Geſtiftet, oder vielmehr erſt *eingeweyhet* — — 1655.

(— Herborn, *Ref.* Geſtiftet 1584, aber noch jetzt *nicht eingeweyht*).

— Paderborn, *Kath.* (Nur beſtehend aus einer *Theolog.* und *Philoſ.* Facultät). Geſtiftet, oder vielm. eingew. 1623.

— Rinteln, *Luth.* — — 1621.

III der Oberrheiniſche Kreis:

zu Fulda, *Kathol.* — — 1734.

— Gieſsen, *Luth.* — — 1607.

— Marburg, *Reform.* — — 1527.

III der Oeſterreichiſche Kreis:

zu Freyburg im Breisgau, *Kath.* Eröffnet 1460.

— Grätz, *Kath.* — — 1586.

— Wien, — — — 1365.

II der Baieriſche Kreis:

zu Ingolſtadt bis 1799, ſeitdem verlegt nach Landshut, *Kath.* — — 1472.

— Salzburg, *Kath.* — — 1623.

II der Schwäbiſche Kreis:

zu Dillingen, *Kath.* — — 1552.

— Tübingen, *Luth.* — — 1487.

II

II sind endlich noch in den uneingekreisten Ländern Böhmen und Mähren:

zu Prag, *Kath.* — — 1348.
— Olmütz, — Zur Universit. erhoben 1581.

An diese *allgemeinen* Lehranstalten, schliessen sich verschiedentlich noch *besondere* Institute an, die den jungen Staatsbürger ausschliesslich zu einer bestimmten Lebensart vorbereiten, oder der Unterweisung in gewissen Zweigen von Kenntnissen vorzugsweise gewidmet sind. Zur *militarischen* Erziehung ist daher Teutschland in mehreren Provinzen mit *Kriegsschulen;* zur *kaufmännischen* Bestimmung mit *Handlungsakademien*, so wie zur *Bergwerkskunde* u. s. w. gleichfalls mit eigenen Instituten versehen.

Nächst diesen giebt es auch, obgleich von problematischer Entbehrlichkeit, eigene *Ritterakademien* zur ausschliesslichen Bildung *adelicher* Zöglinge, und eine grosse Menge sogenannter *Pensionsanstalten* für männliche und weibliche Jugend.

Einer nahmentlichen Erwähnung sind überdiess jene wohlthätigen Institute noch werth, die in mehreren Hauptstädten und Provinzen Teutschlands sich mit dem Unterrichte der *Taubstummen* beschäftigen, und das Loos dieser Unglücklichen durch

durch nützliche Kenntnisse, Begriffe und Fertigkeiten nach Möglichkeit erleichtern helfen.

Von der Liebhaberey und dem Blendwerke sogenannter *Philanthropine* hingegen, die eine Zeitlang, aus Veranlassung der *Basedow'schen* neuen Erziehungsentwürfe, bis zur Uebertreibung sich vervielfältigten, ist man nun, Gott lob! meist zurückgekommen. Anstatt jener Zeiten, da alles mit der Erziehung spielte, und Kinder spielend sich den Besitz ganzer Wissenschaften erwerben sollten, überzeugt die Erfahrung jetzt mit jedem Tage mehr, dass wirklich gründliche Kenntnisse sich nicht anders, als durch Anstrengung erlangen lassen; dass Kinder, durch ernsthaftes Betreiben ihrer kleinen Studien, schon frühzeitig den grossen Vortheil gewinnen, einst, als wirksame Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, mühsame Arbeiten mit zufriedenem Muthe übernehmen, und mit treuem Eifer, ohne Murren und Schmähen gegen die Verhältnisse unserer Erde, vollbringen zu können ***).

a) Mittelst der zu Ostern 1768 erschienenen Schrift: *Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen, Studien und ihren Einfluss in die öffentliche Wohlfahrt, mit dem Plane eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntniss*, deren Inhalt ein kleiner *Auszug* bald noch weiter

ter verbreiten half, und worin er auf *Abänderung* und Verbesserung der bisherigen Methode in *gelehrten* und *Bürgerschulen*, so wie auf *Akademien* drang; die Anlegung eines *Seminariums* für angehende Lehrer nebst einer Musterschule empfahl, und ein *Elementarbuch* der menschlichen Sach- und Wort-Erkenntniss versprach. Von der Aufnahme und Wirkung seiner Vorschläge im Publicum, und den gesammten weitern Bemühungen ihres Urhebers, siehe dessen lehrreiche und musterhaft geschriebene Biographie vom Hrn Prof. SCHLICHTEGROLL, *im Nekrolog auf das Jahr* 1790. Bd II. S. 127 ff. Auch enthält Hrn D. NIEMEYER'S *Ansicht der Teutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im* 18ten *Jahrhundert*, Halle 1801. gr. 8, sehr schätzbare Erläuterungen über den Geist der seitdem betriebenen Erziehungsangelegenheit.

b) Im *Gemeinnützigen Handbuche für Schullehrer und Freunde der Schulen. Von* M. *Ge. Adam Horrer.* Heft I. Leipz. 1800. 8. Num. I. unter der Aufschrift: *Beyträge zur neuesten Schulgeschichte.* Und ausführlicher: *Die Landschulen, sowohl wie Lehr- als auch Arbeits- oder Industrie-Schulen betrachtet* von *Joh. Georg* KRÜNITZ. Aus der ökonomisch-technologischen Encyklopädie 61 und 62stem Theile gezogen, und besonders abgedruckt. Berlin 1794. gr. 8. Sehr interessant ist es hier, die *meisten* niedern Schulanstalten Teutschlands wie in einer Galerie vor sich aufgestellt zu sehen, und belehrt zu werden, *wann* und *wie* und *durch welche Personen* die Verbesserung begonnen habe, *durch welche Mittel*, und *wie weit* sie fortgeführt worden sey.

c) Man s. den tiefgedachten Auffatz: *Ideen zur Verbesserung des Schulwesens*, vom Hrn Staatsminister v. MASSOW, in Hrn Oberconsist. GEDIKE'NS *Annalen des Preuss. Schul- u. Kirchenwesens*, Berlin 1800. Bd I. Heft 2. u. 3. Auch von einem frühern würdigen Chef des geistlichen Departements, dem Hrn *von Zedlitz*, wurde schon über denselben Gegenstand ein lehrreicher Auffatz niedergelegt in der *Berlin. Monatsschrift*, Jhrg. 1787. St. VIII. S. 98 ff.

d) Eine geschichtliche Uebersicht der meisten gelehrten Teutschen Schulen giebt (*J. H. F.* ULRICH'S) *Pragmatische Geschichte der vornehmsten kathol. und protestantischen Gymnasien und Schulen in Teutschland.* Leipz. (Bd I.) 1781. 8. Und *Allgemeines Jahrbuch der Universit., Gymnasien, Lyceen und anderer gelehrter Bildungsanstalten in und ausser Teutschland.* Bd I. Heft I-IV. Erfurt 1798. 8. — Was insonderheit aber die gewöhnlichen *Fehler* unserer meisten sogenannten *latein. Provinzialschulen* betrifft, so sind diese mit Scharfsinn und lehrreicher Sachkenntniss gewürdiget in Hrn *Carl Ludw. Fr.* LACHMANN'S Preisschrift: *Ueber die Umschaffung vieler sogenannten lat. Schulen in zweckmässig eingerichtete Bürgerschulen* etc. Berl. 1800. gr. 8. Abschn. I.

*) *Maynz* und *Cöln*, zwey der ältesten Teutschen Universitäten, wurden 1798, den 1sten *Frimaire* (21 *Nov.*), nebst *Trier* zu *Centralschulen* eingeweyhet. Die hohe Schule zu *Cöln* trug bekanntlich noch in den neuesten Tagen das Kleid, welches ihr in den finstern Jahrhunderten war angelegt worden, und war schon längst zu einer der abgelebtesten und verlassensten unter allen ihren Schwe-

stern

stern herabgesunken. *Maynz* hingegen hatte unter dem jetzigen Kurfürsten, *Carl Friedrich von Erthal*, noch 1784 ganz neue Statuten, neue Fonds, und überhaupt höchst wichtige und weise Verbesserungen, unter andern auch zwey neue Facultäten nebst einer Vorbereitungsclasse, und anstatt der 16 Professoren alter Stiftung, 43 Lehrer für die gesammten Disciplinen, erhalten, so dass sie durch die verbundene Menge ihrer Vorzüge unleugbar zur ersten aller katholischen Universitäten in Teutschland erhoben war. — Der Gehalt der Professoren bey der nunmehrigen *Centralschule* ist 2500 Livres, wofür sie einen Tag um den andern, die *Decaden* und *Nationalfeste* ausgenommen, 2 Vorlesungen zu halten verpflichtet sind.

**) Die zuverläsigsten und vollständigsten, meist aus unmittelbaren Erkundigungen an Ort und Stelle geschöpften, historisch - statistischen Nachrichten über die einzelnen Universitäten Teutschlands, sind beysammen zu finden in den *Annalen der Teutschen Universitäten, von Carl Wilh.* JUSTI und *Fr. Sam.* MURSINNA. Marburg 1798. 8. BREHM's weitläuftig angelegtes Werk: *Alterthümer, Geschichte und neuere Statistik der hohen Schulen* (Leipz. 1783. gr. 8.), ist nur bey dem 1sten Bande geblieben, und neben einzelnen Untersuchungen über die Schul- und wissenschaftliche Verfassung verschiedener Völker im Alterthume und in den mittlern Zeiten, lediglich auf die Geschichte der *Prager* und weiland *Inspruckischen* Universität, und auf den Abdruck der Stiftungsurkunden von *Helmstedt* und *Göttingen*, eingeschränkt.

***) Glaubte doch der fcharffinnige *Schloffer*, und fchrieb es bey der Beurtheilung der Philanthropine öffentlich, dafs er felbft "*die Gefchicklichkeit, drey und mehrere Stunden in einer Canzley* oder bey einer andern Seffion *fitzen zu können*, hauptfächlich *dem jugendlichen Sitzen in den Schulen zu verdanken* habe;" wie vielmehr mufs es wichtig feyn, für den Fall künftiger Berufsbeftimmungen, wo nicht vom *Sitzen*, fondern zugleich von *anhaltender Arbeit*, die Rede ift, fich an das "*Perfer et Obdura*" in den gelehrigen Jahren der Jugend gewöhnt zu haben.

§. 28.

Anftalten und Hülfsmittel zur höhern Ausbildung der Wiffenfchaften und Künfte.

Aufser den zerftreueten Denkern und Genie's, durch deren eindringende Kraft höhere Künfte und Wiffenfchaften an Vollkommenheit, oder fonft nützliche Kenntniffe an Ausbreitung, gewinnen, giebt es zugleich eine Menge *Kunft-* und *gelehrter Gefellfchaften* in Teutfchland, die ihre Bemühungen zu eben diefen Zwecken vereinigen. Unter den *gelehrten Gefellfchaften* zeichnen fich die *Akademie der Wiffenfchaften* zu *Berlin*, die *Societät* in *Göttingen* nebft der zu *Mannheim*, an Ruf und Thätigkeit vorzüglich aus; nächft diefen find aber auch die *Akademie der Wiffenfchaften* zu *Erfurt*, die zu *München*, die

Jablo-

Jablonowsky'sche Gesellschaft zu *Leipzig* und einige andere, gleichfalls einer ehrenvollen Erwähnung werth. Unter den vielen Privat- und öffentlichen Gesellschaften ferner, die ihre Bemühungen *ausschliesslich nur bestimmten Fächern*, z. B. der *Naturkunde*, *Oekonomie* u. s. w. widmen, ist die *kaiserliche Leopoldische Akademie der Naturforscher* die älteste, so wie überhaupt unter allen jetzt bestehenden literarischen Gesellschaften die älteste in Teutschland, die aber keiner Provinz eigenthümlich angehört, und *nirgend* bestimmte *periodische Versammlungen* hält, oder *Preisfragen* aussetzt, sondern ihre Dauer hauptsächlich nur durch das Daseyn eines *Präsidenten*, als gewählten Oberhaupts, noch offenbahrt, mit dessen Würde der *Adel* verbunden ist, und mit welchem übrigens die überall vereinzelten Mitglieder ihre gesellschaftliche Verbindung lediglich durch Correspondenz zu unterhalten pflegen. Das Lob der gemeinnützigsten Thätigkeit aber behaupten die verschiedenen *Oekonomie-Gesellschaften*, dergleichen Teutschland in mehreren Gegenden hat *), absonderlich die *Leipziger*, die in der *Lausitz* und in *Böhmen*, die *Cellische* u. s. w., so wie im vorzüglichen Grade auch die *Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe*, deren Schriften jeder Kenner achtet. Auch

für das Studium und die Ausbildung der *Teutſchen Sprache* ſind hin und wieder in Teutſchland beſondere Geſellſchaften geſtiftet; nur aber hat ſich von dieſen noch eben keine bisher durch wichtige Arbeiten und groſsen Einfluſs beſonders verewigt.

Oeffentliche *Bibliotheken* ſind meiſt in allen Reſidenz- und Univerſitätsſtädten Teutſchlands, ſo wie hin und wieder auch in verſchiedenen Reichsſtädten, befindlich. Den *erſten* Rang unter allen aber behaupten die zu *Wien*, zu *Dresden*, zu *Berlin* und zu *Göttingen*: die *drey erſtgenannten* durch Seltenheit und überlegene Menge ihrer Schriften, und die *Göttingiſche* durch den Schatz an neueſten Werken, durch Auswahl und gemeinnützige Brauchbarkeit; womit zugleich eine der vollſtändigſten Sammlungen von *Deductionen*, *Landcharten* und *Kupferſtichen* verbunden iſt. Vom *zweyten* Range ſind die ſchätzbare *Wolfenbüttelſche*, die *Gothaiſche*, *Stuttgardiſche*, *Mannheimiſche*, *Weimariſche*, nebſt den gleichfalls anſehnlichen reichsſtädtiſchen Bibliotheken zu *Hamburg*, *Frankfurt* am Mayn, und einigen andern *a*).

Als Anſtalten zur Beförderung *höherer Künſte* ſind die *Akademien* und *Kunſtſchulen* zu *Wien*, *Dresden*, *Berlin*, *Mannheim*, *Weimar*, *Leipzig*, *Augs-*

Augsburg u. s. w. mit Achtung zu nennen, die sich zugleich ausser dem Kreise ihrer unmittelbaren Theilnehmer dadurch verdient machen, dass sie ihre Kunstwerke dem mechanischen Künstler und den Gewerken durch öffentlichen anschauenden Unterricht nutzbar für das Publicum werden lassen. Auch sind an mehreren Orten die schätzbarsten *Gemählde-Galerien* vorhanden. Die *reichste* und stärkste unter allen hat *Wien*; die ausgesuchteste absonderlich *Dresden* und *Sans-Souci*; in Absicht auf Menge der Stücke von einerley Künstlern oder einerley Gegenständen, ist vor andern die, während des letzten Kriegs unversehrt gerettete, Galerie zu *Düsseldorf* berühmt. Nächst diesen sind ferner die Gemählde-Sammlung zu *München* (die jedoch bey der Französischen überraschenden Einnahme der Stadt im Jahr 1800, durch feindliche Auswahl einiger Stücke gelitten hat), die zu *Salzdahlen*, zu *Cassel* und *Mannheim*, und seit einiger Zeit auch ein guter Anfang zu *Göttingen* geachtet.

Lehrreicher *Naturalien-Sammlungen*, *Münz-* und *Medaillen-Cabinete* haben endlich gleichfalls, sowohl mehrere Residenzen, als Universitätsstädte, sich zu rühmen. Vorzüglich sind hierin *Wien* nebst *Dresden*, imgleichen *Gotha*, *Braunschweig*,

Caſſel, *Göttingen*, *Mannheim* und *Jena*, den Kennern wichtig; ſo wie in Anſehung merkwürdiger *Kunſtkammern*, wiederum *Dresden*, imgleichen *Wien*, *Gotha* und *Berlin*, mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen *b*).

*) Ein Verzeichniſs der meiſten, welche *Abhandlungen drucken laſſen*, findet ſich in Herrn Hofrath BECKMANN'S *Grundſ. der Teutſchen Landwirtſchaft* S. 48.

a) Nähere Belehrungen über Teutſchlands Bücherſammlungen überhaupt, giebt *Friedr. Carl Gottl.* HIRSCHING'S *Verſuch einer Beſchreibung ſehenswürdiger Bibliotheken Teutſchlands*, Erlangen 1785-1791, IV Bde. 8.

b) Vergl. MEUSEL'S *Teutſches Künſtler-Lexicon.*

§. 29.

Schluſsbemerkung.

Nimmt man nun alle dieſe mannichfaltigen Hülfsmittel, Veranſtaltungen und Gelegenheiten zuſammen, die zur Erweiterung des Erkenntniſſes, zur Bearbeitung und Ausbildung geiſtiger Kräfte faſt aller Art, in Teutſchland vorhanden ſind; erwägt man abſonderlich, in welcher Maaſse ſeit einiger Zeit Erziehung und Unterricht ſelbſt der gemeinſten Volksclaſſen zu hohen Landes-

desangelegenheiten bey uns geworden sind, und vergleicht dabey, wie in eben dieser Beziehung der Zustand der Dinge in andern Reichen sey: so kann man nicht anders, als mit warmen Danke den verständigen Genius unsers Vaterlandes preisen, der so thätig und wirksam bisher sich gerade unserer edelsten Bedürfnisse angenommen hat, und an vielem, was mangelt, noch fortfährt, mit wohlthätiger Hand zu bauen. Zeigt schon sich diese Vorsorge nicht überall in gleichem Grade; muss leider! gleich, sobald bey Teutschland in irgend einer Hinsicht von Geistescultur die Rede ist, fast immer auf die *herrschende Religion* Rücksicht genommen, und der *katholische* Theil, bey allem Streben einzelner vortreflichen Männer, im *Rückstande* hinter dem protestantischen gedacht werden: so hat doch auch *dieser* Theil durch Nachbildung protestantischer Beyspiele, und durch Benutzung protestantischer Schriften, die verschiedentlich selbst durch *Nachdrücke* in jenen Ländern vervielfältigt wurden, im Laufe eines halben Jahrhunderts sich ungemein verändert. Zwar läst sich nicht verkennen, dass in den Lehrplanen mancher katholischen Institute noch dort und da ein lichtscheuer Geist der Jesuiten spukt; auch hatte, bis in das neueste Jahrzehend, der Sitz einer hohen Schule in mancher

 Provinz,

Provinz, und ſelbſt einer Akademie der Wiſſenſchaften, den Horizont noch ſo wenig erheitert, daſs z. B. in *München*, der Reſidenz eines der erſten Höfe Teutſchlands, das löbliche *Collegium medicum* noch 1791 das Brennen der Hunde mit dem *Hubertus-Schlüſſel* auf die Stirn als ein Mittel gegen die *Hundswuth* approbiren konnte *a*): indeſſen ſtehen im Ganzen jene Länder gleichwohl jetzt unleugbar auf einer höhern Stufe, als worauf ſie zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ſtunden; und auf jeden Fall hat wenigſtens das *proteſtantiſche* Teutſchland, an Menge wie an Güte öffentlicher Lehr- und Bildungsanſtalten, eine Ueberlegenheit wohl vor allen Ländern Europens gewonnen. *Teutſche Jünglinge*, die ſonſt ſo häufig rechtliche Gründlichkeit nur auf *auswärtigen Univerſitäten* holen zu müſſen glaubten, und ihrer ſtarken Anweſenheit halber nahmentlich zu *Siena* noch von Kaiſer *Carln dem V*ten durch eigene Vorrechte und Privilegien ausgezeichnet wurden, ſo wie dergleichen für ſtudirende Teutſche auch zu *Padova*, *Orleans* und an andern Orten gegeben waren *b*), laſſen daher heut zu Tage die Univerſitäten des Auslandes gewöhnlich unbeſucht; da hingegen im umgekehrten Falle, jetzt und vorlängſt ſchon *auswärtige Jünglinge* auf *Teutſchlands* hohen Schulen, wie hin und wieder auch

in

in anderen Instituten, sich in beträchtlicher Anzahl finden. Und diese Theilnahme *einiger Hundert* Fremdlinge von verschiedenen, und zwar den aufgeklärtesten Nationen Europens, an unsern Lehranstalten, gerade während und seit der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, das ist, eines Zeitalters, welches sich einer vorhin noch nie erstiegenen Stufe der Einsichten rühmt, ist in den Annalen der Europäischen Literatur ohne Zweifel für Teutschland kein geringeres Denkmahl der Ehre, als ehemahls, bey noch mangelnder Concurrenz hoher Schulen anderswo, die Zusammenkunft von *Tausenden* fremder Lehrlinge in einem einzigen Lehrsaale zu *Bologna* und *Paris* für diese Orte war, die ihre Lehrer überdiess gutentheils dem Auslaude zu verdanken hatten *c*).

Der kritische Geist unsers Zeitalters hat übrigens, wie so vieles andere, so nahmentlich auch den ganzen Zustand und die Verfassung unserer Teutschen, und zwar vorzugsweise *protestantischen*, Universitäten unter seine Beleuchtung genommen; und freylich war es leicht, selbst an den besten und berühmtesten dieser Institute zu zeigen, dass sie, anstatt vollendete Vollkommenheiten zu seyn, vielmehr auf manche sehr wesentliche Verbesserung noch warten. Die laut

gewor-

gewordenen Stimmen und Vorſchläge aber ſind auch hiebey von ſehr ungleichem Werthe. Während mehrere würdige Männer, mit ſo wohlmeynendem Eifer, als wahrer Sachkenntniſs und richtigem Blicke für das, was wirklich Noth thut, nur einzelne Theile in der Verfaſſung dieſer wichtigen Anſtalten verbeſſert zu ſehen wünſchten — um ſchädlichen *Auswüchſen* der ſogenannten *akademiſchen Freyheit* in Abſicht auf *Sitten*, *Fleiſs* und *Aufwand* zu ſteuren; der plan- und ordnungsloſen, oft nur nach willkürlichem Antriebe befolgten *Wahl der Lectionen;* den (angeblich) häufigen und erniedrigenden, für die Gründlichkeit des Unterrichts oft nachtheiligen, *Buhlereyen* und *Werbungen* einzelner Lehrer *um Zuhörer;* allen *unwürdigen*, blos auf Gewinnſucht berechneten, *Verleihungen akademiſcher Würden*, abſonderlich in der für das Leben und die Geſundheit der Menſchen ſo wichtigen mediciniſchen Facultät, u. ſ. w. zu begegnen — während darauf vor allen Dingen ſachkundige Männer ihre Rathſchläge richteten, haben dagegen manche Mäckler geglaubt, *gar nichts Taugliches* mehr an dem ganzen Weſen unſerer Univerſitäten zu finden, und ihren unmaaſsgeblichen Rath dahin ertheilt, dieſe *veralteten* Inſtitute *ganz aufzuheben;* wiewohl ſich nicht ergiebt, was ſie *Neues* an deren Stelle zu ſetzen haben, das eben *ſo alt werden* könnte *d*).

a) *Münchner Intelligenz-Blatt*, Jahrg. 1791, 1 Jul.

b) S. KEYSSLER's *Reisen* Th. I. Seit. 562.

c) Als z. B. *Carl IV* die Universität zu *Prag* anlegte, und die ersten Lehrer, *acht* an der Zahl, aus *Paris* berief, waren darunter nicht weniger als *sieben Teutsche*. S. VOIGT's *Versuch einer Geschichte der Universität zu Prag*. Ister Abschnitt. Prag 1776. 8. Seit. 27 f.

d) Einen sehr gedachten Aufsatz über den Werth und die hohe Wichtigkeit der Universitäten, s. in den *Jahrbüchern der Preussischen Monarchie* 1798, Oct. S. 136 ff. — Unter die lehrreicheren Schriften über die Verfassung und zur Verbesserung der Teutschen, besonders *protestantischen*, Universitäten, gehören:

(MICHAELIS) *Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Teutschland*. Frkf. u. Lpz. 1768-1776. 8. IV Theile.

Freymüthige Betrachtungen über das — — — Raisonnement u. s. w. — *nebst einem Anhange von* akademischen Gymnasien. Frkf. an der Oder und Tübingen 1769. 8.

Ueber die Universitäten (ohne Druckort) 1786. gr. 8. Nur 3 Bogen; aber voll körnigen Gehalts! — Am weitesten ist in seinen Verbesserungsvorschlägen gegangen der ungenannte, aber sachkundige, Urheber der Schrift:

Ueber die Universitäten in Teutschland, besonders in den königl. Preussischen Staaten. Berlin 1798. 8.

Sollen die akademischen Gerichte noch ferner in der jetzigen Verfassung gelassen werden? Leipzig 1799.

1799. 8. Vergl. damit Hrn Prof. CÄSAR's *Gedanken über die Nothwendigkeit der akademiſchen Gerichtsbarkeit, und über einige andere mit dieſer Frage verwandte Gegenſtände.* Leipz. 1800. 8.

Joh. Chriſtoph HOFFBAUER *Ueber die Perioden der Erziehung, beſonders zur Grenzbeſtimmung des Unterrichts auf Univerſitäten und den nächſt höheren Schulen, mit ausführbaren Vorſchlägen zur Verbeſſerung der erſten.* Leipz. 1800. 8.

§. 30.

Denk- und Preſsfreyheit.

Das mächtigſte Beförderungsmittel heller Begriffe und Einſichten, ohne welches die Ausbildung eines Volks, ſelbſt bey den koſtſpieligſten Culturanſtalten, nie leicht über den Grad einer ärmlichen Mittelmäſsigkeit gelingen kann, iſt eine nach unpartheyiſchen Vernunftrechten abgemeſſene *Denk-* und *Preſsfreyheit* oder *literariſche Polizey*, die ſowohl eines Theils jedem Staatsgliede erlaubt, unter bedingter, durch klare Geſetze beſtimmter, Verantwortlichkeit für allen Miſsbrauch, die Reſultate ſeines was immer betreffenden Nachdenkens offen und nach Willkühr zur Kenntniſs ſeiner Mitbürger zu bringen, als auch andern Theils eben ſo wenig einer auswärtigen Geiſtesfrucht den Zugang ſperrt, die nicht durch abſichtliche Tendenz gegen Sittlichkeit, Gottesverehrung

ehrung und bürgerliche Ruhe ſich verwerflich macht *a*).

Wie in ſehr mancherley andern Rückſichten das vergangene Jahrhundert ſo unverkennbar ſeinen eigenthümlichen Charakter hatte, ſo gehörte auch unter ſeine hervorſtechenden Züge abſonderlich mit, die erweiterte Grenze für Denk- und Preſsfreyheit, die der Teutſche Geiſt, unter des groſsen *Friedrichs* Einfluſs und nach dem Vorgange der Hannöveriſchen Staaten, in den meiſten *proteſtantiſchen* Provinzen, ſo wie, durch den *Fall der Jeſuiten* und *Joſephs des II*ten Duldungsgeſetze, auch in *katholiſchen* Ländern erhielt *b*). Im *Oeſterreichiſchen* verengte ſich zwar die gewonnene Freyheit ſchon nach wenig Jahren und noch bey *Joſephs* Zeiten wieder, da es ſchien, als ob das liberale Cenſuredict des aufgeklärten Monarchen (von 1781) nur das Beet für unbeſcheidene Flugſchriften abgeben ſollte, und die plötzliche Entbindung von lange gewohnten Feſſeln einen Schwarm müſſiger Schreiber bis zur Ausgelaſſenheit kühn gemacht hatte; in einzelnen *kleinern* katholiſchen Staaten aber, und faſt vorzugsweiſe in einigen *geiſtlichen*, nahmentlich in Würzburg, Maynz und Salzburg, war des Miſsbrauchs weniger, und ſo auch die Handhabung

der

der einmahl nachgelaſſenen Freyheit feſter. Nur in dem wichtigen *Baiern* wurde nicht einmahl auch nur ein ernſtlicher *Verſuch* gemacht, die Bande wirklich zu lüften. Ungeachtet der eigenen, höchſt entſchiedenen Unmündigkeit, ſetzte man da die drückendſte Vormundſchaft über den Geiſt der Unterthanen fort, und beſchränkte die Wirkſamkeit der Vernunft auf die auffallendſte Weiſe; bis endlich, noch am Abende des Jahrhunderts, der ſchwache *Carl Theodor* den Thron verlieſs, und alsbald ſein weiſer, obſchon leider! durch Krieg geſtöhrter Nachfolger, mit tiefdringendem Blick eine andere Ordnung der Dinge ſchuf *).

Wenn gleich nun zwar im Ganzen genommen die *geſetzmäſsige* Denk- und Preſsfreyheit *katholiſcher* Länder immer um Einiges hinter der des *proteſtantiſchen* Teutſchlands zurückgeblieben war, und ſelbſt aus *Grundſatz* bleiben muſste, da der freye *katholiſche* Forſcher, bey der groſsen Menge willkürlicher Begriffe und Verhältniſſe ſeiner Kirche, weit häufiger in Gefahr iſt, dem Sinn und Geiſte ſeines Kirchenſyſtems zu nahe zu treten, als der *Proteſtant* dem Seinigen, zu deſſen Weſen es ſogar gehört "*alles zu prüfen und das Beſte zu behalten:*" ſo war es doch auſserordentlich viel,

viel, in welcher Nähe jene Länder den protestantischen folgten. Nun stieg aber, im letzten Zehent des Jahrhunderts, von *Westen* her ein ganz *neuer Zeitgeist* auf, der mächtig, aber in verschiedenster Beziehung, auf jeden Stand, jedes Alter, auf ganz Europa wirkte, alle Bande zu lösen, alle Verhältnisse zu bedrohen schien, und unglückliches Misstrauen in alle Staaten brachte. Mit argwöhnischer Hand zog man mehr oder weniger meist in allen Ländern die Zügel an, und bewachte durch Policey- und Censur-Commissionen hier und da den Buchstaben jeder Schrift mit unerhörter Strenge; aus *Wien* absonderlich erhält Teutschland von Zeit zu Zeit fast den ganzen *Mess-catalog* wieder, als *Verzeichniss verbotener Bücher*.

Nicht allenthalben jedoch, und überhaupt ungleich weniger im *protestantischen*, als im *katholischen* Teutschlande, ist man dieser neuen Strenge gefolgt. Mehrere preiswürdige Regierungen haben, im Vertrauen zur guten Sache, an den verliehenen Geistesrechten ihrer Völker kein *Jota* abgeändert, in den einmahl genommenen Maassregeln, selbst während der schwindelndsten Krisis, nicht den mindesten Schritt zurückgethan; es giebt sogar Staaten in Teutschland, wo der Landesherr, wie nahmentlich im *Braunschweigischen*, die Pres-

ſen von aller Cenſur entbunden hat, obgleich darum der *Miſsbrauch* keinesweges ohne verdiente Ahndung bleibt. Jeder Weizen hat ſein Unkraut; kein Gebrauch iſt ohne Miſsbrauch; und weil manche Menſchen Diebe ſind, ſoll man darum allen etwa aus Vorſicht die Hände auf den Rükken binden? — Jene Weisheit und das bezeigte Vertrauen haben ſich auch vollkommen gerechtfertiget durch ihre Früchte; denn nirgend iſt weniger an Volksunruhen zu denken, nirgend die Regierung mehr ſtark und ungeſtöhrten Ganges geweſen, als da, wo gerade die meiſte Publicität, Gewiſſens- und Geiſtesfreyheit, und als Folge deſſen die meiſte Aufklärung war.

a) Unter den mancherley zerſtreueten Abhandlungen und ganzen Schriften über dieſen Gegenſtand, verdient vorzüglich hier genannt zu werden des Hrn Amtmanns *Joh. Ernſt* GRUNER vortreffliche Schrift: *Cremutius Cordus, oder über die Bücherverbote*, Leipz. 1798. 8., wo die Sache *hiſtoriſch* und *philoſophiſch* mit der ruhigſten und partheyloſeſten Gründlichkeit behandelt iſt.

b) Man ſehe z. B., unter andern auszeichnenden Beweiſen, die neuen *Statuten* für die weiland *Maynzer Univerſität*, gedruckt zu Maynz im J. 1784, unter dem Titel: *Neue Verfaſſung der verbeſſerten hohen Schule zu Maynz*, gr. 8. §. 308. S. 193.

*) "Wo man den freyen Umlauf vernünftiger Kenntniſſe terroriſtiſch hemmt, eingewurzelte Vorurtheile

theile schützt, die Publicität, die mächtigste Gegnerin des Irrthums und der Bosheit, entwafnet, einer ganzen Nation die Geistesfrüchte [ohne Unterschied] ihrer *weisen* [wie ihrer thörigten] Zeitgenossen vorenthält, und sich *unbedingt* zu ihrem Geistesvormund aufwirft; da greift man vermessen in den Plan der Vorsehung ein, lähmt die Schwungkraft des Geistes, hüllt das Licht der Wahrheit, die Seele der Tugend, in trägen Wahn und Aberglauben ein, und verbietet Menschen das Athmen, damit sie nicht durch Stickluft zu Grunde gehen" — sind Worte eines geachteten Gottesgelehrten (AMMON'S *neues Lehrbuch der Moral* S. 199), die auf keinen Staat treffendere Anwendung leiden, als auf das gute *Baiern* unter *Carl Theodor*.

§. 31.

Schriftstellerey.

Was endlich *Schriftstellerey* betrifft, so läst schon der Zusammenhang des bisher Gesagten vermuthen, dass ganz vorzüglich auch in Rücksicht dieser bey uns seit funfzig Jahren der alte Zustand sich mächtig verändert haben müsse. Und in der That hat Teutschland Schriftsteller seitdem bekommen, die fast in allen Fächern die Teutsche Literatur selbst im Auslande zu einem ehrenvollen Ansehn erhoben haben. Neben der kleinen Anzahl von Veteranen und Meistern aber, denen dieses Verdienst zusteht, ist freylich zugleich, aus mehrer-

ley zuſammenwirkenden Urſachen — worunter nahmentlich die Verbreitung des Geſchmacks an *Romanen* und *Almanachen* von Frankreich aus, die geweckte Neigung zur Vervielfältigung der *Zeitſchriften* und *Journale* durch den Reiz einiger glücklichen Verſuche abſonderlich ſeit 1770, die begünſtigte *Preſsfreyheit*, und vor allen Dingen die ſchon in frühern Zeiten aus pädagogiſchen Gründen entſtandene *Abnahme* des *Lateinſchreibens*, und *ſtärkere Anwendung* der *Mutterſprache a*), die weſentlichſten ſeyn mögen — ein ſo übermäſsiges Heer von Schreibern aller Art thätig geworden, daſs die Anzahl blos öffentlich *genannter Schriftſteller* vorlängſt ſchon *über achttauſend* ſtieg, und ſich noch jährlich vergröſsert *b*). Nach wohlgegründeten Ueberſichten, betrug weiland in den drey Jahren von 1769, 1770 und 1771, die Summe aller neu zu Markte gekommenen Schriften in Teutſchland 4709; und nach den Meſsverzeichniſſen der neuern Zeiten, ſteigt ſchon im Durchſchnitt der Ertrag eines einzelnen Jahres bis auf dieſe Summe hinan *c*).

Daſs dieſe Schreibſeligkeit nicht ohne Miſsbrauch ſey, darf niemand leugnen; es liegt am Tage und jede Meſſe liefert den Beweis, wie häufig manche Schriftſtellerey ſich nur durch Frivo-

lität

lität und fliegende Bogen äuſsere, wie viel des Compilirens, wiederholten Colligirens, und ſelbſt der Plagiate ſey, und wie manche ſtets fertigen Schreiber durch ihre Producte verrathen, daſs ſie über dem Lehren das Lernen vergeſſen, und geſchwinder ein neues Buch zu ſchreiben, als ein altes zu leſen pflegen. Sieht man indeſſen überhaupt auf die *Maſſe* des Geſchriebenen; ſo iſt dieſe gewiſs heut zu Tage bey weitem nicht um *ſo viel* gröſser gegen die ſonſtigen Zeiten, als ſie zu ſeyn ſcheint, wenn man blos die gewachſene Stärke der Meſscatalogen und die darin verzeichnete Menge einzelner Bücher, oder die Anzahl von genannten Schriftſtellern in *Meuſel's* gelehrtem Teutſchlande gegen die in *Hamberger's* Ausgabe, in Anſchlag bringt, aber dabey vergiſst, daſs wenn es auch ehemahls weniger Schriftſtellernahmen, und minder zahlreiche Büchertitel auf neuen Meſſen gab, der einzelne Schriftſtellerfleiſs dagegen ſich gern ſchwerfällig in dickbeleibten Folianten und Quartbänden zeigte, die unter einem einzigen Titel oft mehr Papier wegnahmen, als jetzt eine ganze Anzahl verſchiedener Schriften.

Wer mag überdieſs beſtimmen, wie viel etwa in dem wirklich Mehreren der heutigen Zei-

ten unnütz oder überſchieſsender Miſsbrauch ſey, gegen den ehemahligen Zuſtand der Sache, wo man Rieſe von Papier verſchrieb über den *Antichriſt* und die *alte Babyloniſche Hure?* Wer will entſcheiden, ob nicht ſelbſt die ſcheinbar elendeſte, ganz von bekannten Dingen zuſammengeſtoppelte Schrift, dennoch ihren eigenthümlichen Kreis und ſichern Winkel haben könne, wo ſie lehrreich wird, ſchädliche Vorurtheile und Gewohnheiten bricht, und gewiſſe Begriffe lebendig macht, die ohne ſie noch lange in jenem Winkel unerweckt geblieben wären? Und wirkt ſie nirgend: was iſt damit verſehen, als daſs ein Pfuſcher einen Manufacturartikel geliefert hat, der überflüſſig war?— Auch die ſo ſehr beſchrieene Menge von *Journalen*, deren Anzahl Jemand im vorigen Jahre auf 300 und etliche vierzig berechnet hat, läſst manche Anſicht zu, die im Ganzen den Tadel mildert. Einzelne haben erweislich groſsen Nutzen geſtiftet; und auch unter den geringhaltigern liefert doch faſt jedes von Zeit zu Zeit einen Beweis, wie bequem Gelehrte von Range und biedere Männer ſich dieſer literariſchen Poſtreuter bedienen, um gewiſſe nützliche Kenntniſſe und Begriffe, worüber ſich nicht gerade ein Buch ſchreiben läſst, nach Ort und Umſtänden in Umlauf zu bringen, verderbliche Irr-

thümer

thümer zu bestreiten, einen verunglimpften Nahmen zu retten, entstellte Vorfälle zu beleuchten u. s. w., wodurch oft viel Gutes gestiftet wird.

Genau alles erwogen; so läſst sich mit vollem Rechte auf unsere Schriftstellerey *überhaupt* anwenden, was ein würdiger Mann nur in Beziehung auf Teutsche *Kinderschriften* sagt, daſs nähmlich, "auch wenn man abrechnet, was Plagiat, Compilation, und vom ersten Entstehen an Maculatur war, *doch noch immer mehr Gutes übrig bleibe*, *als in irgend einer frühern Periode;* so wie man in groſsen und volkreichen Städten zwar natürlich sehr viele schlechte Menschen, aber daneben doch auch desto mehr der *Weisen* und *Guten* finde" *d*). Die so oft bemerklichen Klagen und Machtsprüche über zu vieles Schreiben in unsern Tagen scheinen daher nichts weniger, als sich auf nähere Würdigung der Sache zu gründen, und sind schon darum immer zwecklos, weil sie ins Unbestimmte lauten, und niemand, der schreiben will, darin eine Abhaltung fühlt. Am mindesten aber sollte der, welcher selbst viel, oder auch überhaupt nur schreibt, bey einer Klage über Vielschreiberey sich betreffen lassen, weil es Anmaſsung und Dünkel verräth, von andern Stillschweigen zu verlangen, um allein

gehört zu werden. Die Kritik übe nur ihre Pflicht mit strenger Unpartheylichkeit und stets durch sachkundige Männer aus, und es wird kein wirklich gutes Buch Gefahr laufen, neben einem schlechten zurückstehen zu müssen.

a) Nach einer interessanten Zusammenstellung aus einigen älteren und neueren Messverzeichnissen, in des Hrn Doct. NIEMEYER'S *Ansichten der Teutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im achtzehnten Jahrhundert*, S. 35, erschienen

Im Jahr.	1589	—	246 *Lat.*		116	*T.*	Schriften.
——	1616	—	441	—	270		——
Ostermesse	1714	—	209	—	419		——
——	1716	—	162	—	396		——
——	1780	—	198	—	1917		——
[Ostermesse	1791	—	197	—	2091		——]

Zu Ausgange des 16ten und im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts war also das Verhältniss zwischen *Lateinischen* und *Teutschen* Schriften, wie 2 : 1; im Anfange des 18ten Jahrhunderts war es umgekehrt, wie 1 : 2; und in den heutigen Zeiten ist es höher, als 1 : 10. — Die Schriften über alte Literatur haben jedoch darum in neuern Zeiten keineswegs ab-, sondern, wie die jährlichen Uebersichten in den *Intelligenzblättern* der *Allg. Lit. Zeitung* aus den Messcatalogen erweisen, und auch Hr D. *Niemeyer* schon angemerkt hat, sogar zugenommen; nur aber werden auch von diesen jetzt viele *Teutsch* geschrieben.

b)

b) S. MEUSEL'S *gelehrtes Teutschland*, wovon zu Lemgo 1800 der 8te Band, T - Z, also der letzte erschienen ist; ausser dass noch *Supplemente* zu erwarten sind, die wahrscheinlich mehr, als blos das 10te *Tausend* von Schriftstellernahmen voll machen werden.

c) Man sehe wegen jener älteren Jahre GATTERER'S *histor. Journ.* Th. I. S. 276 ff. Die Anzahl der damahls bekannten Schriftsteller belief sich, nach *Hamberger's* gelehrtem Teutschlande, auf etwas über 3000; allein man war damahls bey weitem weniger sorgfältig in Ausspührung der Schriftsteller, als jetzt. — In *Frankreich* zählte man vor zwey Jahren, oder im 7ten Jahre der Republik, überhaupt 1407 neue Schriften (*Intelligenzbl.* der *A. L. Z.* J. 1800. Num. 64); welches also nicht viel über die *Hälfte* von dem gewöhnlichen Ertrage einer einzigen *Ostermesse* bey uns ist. In *England* rechnet man jährlich nicht viel über 600 neue Bücher; und *Spanien*, wo im Jahr 1785 nur ungefähr 236 Bücher in allem gedruckt wurden, braucht sogar fast 10 volle Jahre, um die Masse der literarischen Ernde zu liefern, die Teutschland seit einiger Zeit in einem halben Jahre giebt.

d) Hr. Dr. NIEMEYER am a. O. S. 6.

§. 32.

Buchhandel.

Durch seine Anlage zur leichten Verbreitung aller Schriften — wenn schon damit zugleich auch manches Unraths der Schriftstellerey — ist

der Teutſche Buchhandel der Aufklärung überaus zuträglich, und weicht hierin von der Verfaſſung des Bücherverkehrs faſt aller übrigen Europäiſchen Länder ab. Anſtatt die meiſten Buchhandlungen in *Holland*, *Frankreich*, *England* und *Italien*, der Regel nach ihr Verkehr lediglich mit eigenem Verlage treiben, auch überdieſs nur wenige einander unmittelbare Nachricht vom Daſeyn neuer Artikel geben, die vielmehr gröſsten Theils durch öffentliche gelehrte oder politiſche Blätter erſt zu ihrer wechſelſeitigen Kenntniſs gelangen, ſchränkt ſich hingegen der *Teutſche* Buchhändler, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nicht blos auf Bücher, die er ſelbſt verlegt hat, ein; ſondern nimmt von anderen, und überläſst an dieſe, durch Tauſch oder Verkauf, gegen gewiſſe Procente, was jeder für gangbar in ſeinen Gegenden erachtet. Um dieſe Geſchäfte zu machen, kommt nicht nur meiſt jeder mit dem, was er Neues hat, an einem gemeinſchaftlichen Marktplatze zuſammen, welches ehedem vornehmlich zu *Frankfurt am Mayn* geſchah, nun aber und ſeit langer Zeit, wegen verurſachter Unbequemlichkeiten des daſigen *kaiſerlichen Bücher - Cammiſſariats a)*, zu *Leipzig* geſchieht, zur Zeit der Meſſen, *Oſtern* und *Michaelis b)*; ſondern ſteht auch auſserdem mit ſeinen Genoſſen in beſtändigem Briefwechſel

und

und Verkehr, zu dessen Erleichterung insgemein von den Landesobrigkeiten, in so weit es die Umstände zulassen, gewisse Postfreyheiten verstattet sind. Von den zu einer jedesmahligen Messe neu vorhandenen Schriften in ganz Teutschland wird überdiess ein *allgemeines Verzeichniss* gedruckt, das bereits seit dem XVI[ten] Jahrhunderte im Gange ist *c*), und, indem es zur Kenntniss eines jeden bringt, was irgend seine Absichten interessiren mag, nebenher auch gleichsam als Wetterglas dient, den Geist und Grad der Teutschen Schriftstellerey überhaupt zu zeigen.

Wie die Besuchung der *Michaelismesse* seit einiger Zeit immer mehr in Abgang kommmt, so halten hingegen gemeiniglich über 200 Teutsche Buchhandlungen die Leipziger *Ostermesse* mit einander ab *d*); wozu noch etliche 20 bis 30 von *auswärtigen* Staaten sich einfinden, die zusammen, nach wahrscheinlichen Anschlägen geweiheter Sachkenner, ein Verkehr von wenigstens 2 *Millionen* Reichsthaler geistiger Waare veranlassen, wovon mehr als die *Hälfte*, aus *Sächsischen* und *Preussischen* Pressen hervorgeht *e*).

Der Sinn für das, was die gute Form und ein *gefälliges Aeussere* eines Buchs ausmacht, der in Frankreich sowohl als in England so allgemein

ver-

verbreitet iſt, war bis vor zwanzig und ſpätern Jahren an Teutſchen Werken noch meiſt vergebens zu ſuchen; allein auch damit hat es ſich in neuern Zeiten aufs glücklichſte bey uns geändert. Denn wenn gleich hin und wieder das Publicum noch Urſache hat, ſich über das ſchmutzige unanſtändige Gewand zu beklagen, worein der Stumpfſinn oder die Habſucht einzelner Buchhändler fortfährt, abſonderlich *wiſſenſchaftliche* Werke, gleich Miſſethätern, zu kleiden; ſo hat doch nicht nur der beſſere Geſchmack angefangen, für mehrere Gattungen von Schriften, hauptſächlich für die aus dem Fache der Künſte und ſchönen Literatur, eine gewiſſe freundliche Nettheit zum allgemeinen Erfodernifs zu machen; ſondern wir haben auch Prachtausgaben, ſowohl von Schriftſtellern des claſſiſchen Alterthums, als von den Meiſterwerken mehrerer der jetzt lebenden groſſen Männer unſerer Nation, erhalten, deren geſchmackvolle Feſtlichkeit zum Theil einzig iſt, Theils wenigſtens durch nichts ihrer Art im Auslande übertroffen wird. Den fernern Fortgang dürfen wir auch kühnlich von dem Character unſerer Nation erwarten, der nicht leicht ein erkanntes Ziel auf halbem Wege verläſst.

Neben den unverkennbaren Vortheilen, die übrigens der Teutſche Buchhandel, erwähnter

Maaſsen

Maassen, durch seinen wechselseitigen, über alle Provinzen Teutschlands sich erstreckenden, Zusammenhang, der Literatur und Aufklärung gewähret, unterliegt er jedoch dem ganz eigenen, von dem Buchhandel eines jeden andern Landes entfernten, Gebrechen, daß er durch keine *allgemeine* Obergewalt im Teutschen Reiche gegen den *Nachdruck* geschützt wird, und die *kaiserlichen Privilegien*, die etwa bey der hiezu bestimmten Behörde des *Reichshofraths* für einzelne Werke nachgesucht und erhalten werden, bey weitem von zu eingeschränkter Wirkung sind, da sie nur allenfalls gegen den Nachdruck in *Reichsstädten* sichern *f*). Ganz vorzüglich, oder vielmehr fast ausschliesslich, hat dieser Raubhandel mit Nachdrücken seinen Sitz in *Oberteutschland*, und will von den Raubhändlern, die sich gewöhnlich an die Producte des Teutschen *Nordens* machen, entschuldigt werden mit Klagen gegen die Nördlichen Bücherhändler über zunehmenden "*Nettohandel* und drückende *Vertheuerung der Bücher*," als wenn die *Theuerung* einer Sache, deren Ankauf willkührlich ist, Erlaubniss geben könnte, sie *zu stehlen!*

Man hat versucht, bey der Kaiserwahl *Leopolds des II*ten 1790, diesen Gegenstand zur *Reichs-*

angele-

angelegenheit zu machen, um durch ein allgemein verbindliches Geſetz in der *Wahlcapitulation* das Eigenthumsrecht an Geiſteswerken für immer geſchützt zu ſehen; wie wenig aber die obwaltenden Schwierigkeiten der Sache, die ſo weſentlich in die unabhängigen *Polizeyrechte* jedes Landesherrn eingriff, einen entſcheidenden Schritt erlaubt haben, iſt an dem unten nachgewieſenen Orte vollſtändig zu finden *g*). In der Lage, worin demnach die Sache bis jetzt geblieben iſt, wird der Teutſche Buchhandel nur zum Theil *dadurch* vor dem beklagten Uebel geſichert, daſs für den Nachdruck *Kurſächſiſch*-privilegirter Schriften, der allgemeine Marktplatz zu *Leipzig* geſperrt iſt *h*).

a) Wie zu *Frankfurt* überhaupt ſelbſt der *erſte* Büchermarkt entſtand, erſieht man in Herrn Hofr. BECKMANN's *Beyträgen zur Geſch. der Erfindungen* Bd I. S. 284 ff. vergl. *Materialien zu einer Geſchichte des Buchhandels*, Leipzig 1795. 8. — Wie aber das allda vom kaiſerl. Hofe in der Folge angeordnete *Büchercommiſſariat* den freyen Umſatz, abſonderlich der *proteſtantiſchen* Buchhändler, erſchwert, und anfangs dieſe, nach und nach aber auch die *katholiſchen* veranlaſst habe, ſich *Leipzig* zu wählen, ſ. PÜTTER *vom Büchernachdruck* (Göttingen 1774. 4.) S. 175 ff.

b) Anstatt nach dem entfernten, und nur den *Nord-teutschen* Buchhändlern vortheilhaft gelegenen *Leipzig* zu reisen, wurde auf Betrieb mehrerer *Ober-teutschen* Buchhändler versucht, einen für sie nähern Vereinigungspunct in *Hanau* zu begründen. Es kam zwar auch wirklich allda im Jahr 1775 ein sogenannter *Bücherumschlag* zu Stande, der aber nicht von Erfolg und Dauer gewesen ist. S. *Hanauer Bücherumschlag.* Erstes Jahr 1775, Hanau und Frankf. in 8.

c) BECKMANN's *Gesch. der Erf.* Bd I. S. 291 ff.

d) *Allgemeines Verzeichniss aller Buchhandlungen — eine Anweisung zur Erleichterung der Messgeschäfte. Nebst einer Uebersicht aller Commissionen, welche jeder — Buchhändler in Leipzig hat.* 3te Aufl. Leipz. 1791. gr. 8. Hier sind überhaupt 339 Buchhandlungen aufgeführt, unter welchen selbst manche noch fehlen, aber auch mehrere die Messe nicht besuchen sollen.

e) Das Jahr vor dem Ausbruche des Französisch-Teutschen Kriegs, oder in der Ostermesse 1791, erschienen im Verlag *Sächsischer* Buchhändler mit Einschluss der Herzoglichen Lande, obschon nicht blos von inländischen Verfassern, 631 Schriften; im *Preussischen* 514; in *Oesterreich* 171; in *Schwaben* 165; in *Franken* 161; im *Hannöv.* 103; im *Baierischen* 77; im *Braunschweigischen* 53. —

f) PÜTTER am a. O. und *Christ. Gottl.* RICHTER *de re libraria in Imperio Germanico.* Lips. 1786. 4.

g) *Wahlcapitulation* LEOPOLD's *und* FRANZ *des Zweyten mit Anmerkungen und Erklärungen von*

CROME

Crome (Lemgo 1794. 4.) Art. VII. S. 103 ff., wo der ganze actenmäſsige Verlauf der Sache lichtvoll dargeſtellt, und zugleich mit ſorgfältigem Fleiſse faſt jede Schrift und einzelne Abhandlung angegeben iſt, die wider den Nachdruck bis zum Jahr 1793 erſchienen war. Noch verdient aber hier, gleichſalls in hiſtoriſcher Rückſicht, beygefügt zu werden *Ernſt Martin* Graeff's *Verſuch einer einleuchtenden Darſtellung des Eigenthums und der Eigenthumsrechte des Schriftſtellers und Verlegers und ihrer gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten. Mit 4 Beylagen.* Leipzig 1794. 8.

h) *Ernſt Guil.* Küstner Praeſid. *Schott*) Diſſert. *iuridica de publica rei librariae cura, imprimis Lipſienſi.* 1778. 4. Und *J. G.* Dyckii *Commentatio de libertate libros typis exſcribendi, praeſertim in terris Saxonicis, recte aeſtimanda,* mit einer Vorrede von *Schroeckh.*

§. 33.

Schlieſslicher Rückblick auf Teutſchlands Rang unter den heutigen cultivirten Völkern Europens.

"Um Ihnen einen Beweis meiner Ruhe zu „geben — ſchrieb Preuſsens groſser *Friedrich* einſt „an *d'Alembert*, als er ihm ſeine berufene Abhand„lung *über die Teutſche Literatur* zuſchickte — „ſende ich Ihnen hier eine kleine Schrift, welche „zur Abſicht hat, die Mängel der Teutſchen Lite„ratur zu bemerken, und die Mittel zu ihrer Ver„beſſerung anzuzeigen. Der Obriſt *Grimm*, der

„ein

„ein Teutscher ist, wird Ihnen von dieser Sprache „Auskunft geben, die Sie nicht gelernet haben, „*und die zu lernen auch bis jetzt nicht der Mühe* „*werth war*, da eine Sprache nur verdient, in Rück- „sicht der guten Schriftsteller, die sie wichtig ma- „chen, studirt zu werden, *woran es uns aber gänz-* „*lich fehlt.* — Sie werden über die Mühe spot- „ten, die ich mir gegeben habe, einer Nation, „*die bisher nichts verstünd, als zu essen, zu trin-* „*ken, der Liebe zu pflegen und sich zu schlagen,* „einige Begriffe von Geschmack beyzubringen" *a*).

Während so der grosse *Teutsche* FRIEDRICH, nur vertraut mit der Sprache und Literatur einer fremden Nation, von *Teutscher Uncultur*, wie von Mongolischer Rohheit redete, und Teutschland dem erhabenen Könige seine Verirrung mit verständiger Gleichgültigkeit verzieh, fand hingegen ein berühmter *Ausländer* den Grad der Ausbildung und Thätigkeit denkender Kräfte in Teutschland, und nahmentlich selbst in *Friedrichs* Staaten, so hoch und ausgezeichnet, dass er die fortgesetzte Uebung des *Teutschen* einem jungen Freunde in Italien mit warmer Herzlichkeit empfahl, als einer Sprache, *in der allein man jetzt alles lesen könne, was von Künsten und Wissenschaften man immer zu wissen wünschen möge.* "Es scheint

 mir

mir nicht unwahrſcheinlich — fügt er hinzu — daſs ums Jahr 1800 die *Teutſchen* Bücher eben ſo in ganz Europa ausgebreitet ſeyn werden, als es die *Franzöſiſchen* 1700 waren" *b*). In einer ſpätern Schrift trägt eben dieſer Gelehrte ſelbſt kein Bedenken, den Teutſchen aufs ehrenvollſte ſogar den erſten Platz an geiſtiger Ausbildung unter allen Nationen einzuräumen *c*). Ob nun gleich die Teutſche Nüchternheit zum vollen Verdienſte dieſes Vorzugs noch vieles zu wünſchen finden mag; ſo hat doch die Achtung für Teutſche Talente und Literatur auch in *Frankreich* endlich, ſo wie in *England*, angefangen, in den unverdächtigſten Beweiſen ſich zu zeigen, und gewinnt, wie für die Erlernung unſerer ſchweren Sprache immer mehrere Jünger, ſo mit jedem Jünger neue Ausbreitung *d*).

In der That darf man wohl ohne Verletzung der Beſcheidenheit behaupten, daſs jetzt, *überhaupt genommen*, die Summe der Erkenntniſſe und geiſtigen Fertigkeiten nicht leicht in irgend einem Europäiſchen Lande gröſser ſey, als bey den Teutſchen. Wenn auch Teutſchland in einzelnen wenigen Rückſichten einem oder dem andern Lande wirklich nachſtehen ſollte, in ſofern z. B. England gröſsere Muſter in der hiſtoriſchen Kunſt, oder

Frank-

Frankreich glänzendere Spiele des Witzes u. s. w. aufzustellen hat; so sind diess Vorzüge, die Teutschland durch mehrere andere reichlich ausgleichen kann. Es hat Männer und Werke vom ersten Range fast in allen, sowohl *strengeren Disciplinen*, als *schönen Wissenschaften* und *Künsten*. Selbst in der *Mahlerey* und *Tonkunst*, worin so lange *Italien* einzig war, sind *Teutsche* seit einiger Zeit über die Ialiener Meister geworden; und in der *historischen Kunst* würde unsere Literatur auch keinem Englischen *Hume*, *Robertson* oder *Gibbon*, den Preis zu lassen haben, wenn der Geist eines *Schillers* sich mehr durch ein Werk von classischer Vollendung in *diesem*, als in einem andern Fache, hätte verewigen wollen.

Als eine Folge der mehreren Residenzen in Teutschland, und der vielen überall zerstreueten Schulen und Universitäten, sind auch gelehrte Kenntnisse und Wissenschaften verhältnissmäfsig mehr, als in irgend einem andern Lande, verbreitet, ohne etwa blos in eine einzige grosse Hauptstadt, oder sonst in wenige Hauptorte zusammengedrängt zu seyn. Bey dem allen aber ist zugleich unleugbar, dass verhältnissmäfsig keine Nation ihren wissenschaftlichen Ruhm weniger einem unmittelbaren Aufwande, oder ausgezeichneten Auf-

munterungen der Grofsen zu verdanken habe, als die Teutfche, die fogar unter dem Drucke der Vorurtheile ihrer eigenen Fürften emporftreben mufste.

Den Ruf tiefer Gelehrfamkeit hatten übrigens einzelne Teutfche zu allen Zeiten behauptet, ohne zugleich an guten *Vortrag* und beffere *Ausbildung der Mutterfprache* zu denken. Für diefe etwas zu thun, oder in diefer zu fchreiben, hielt abfonderlich mancher Schulmann bis tief in die Mitte des 18ten Jahrhunderts unter feiner Würde; und felbft der verdiente *Ernefti* erlaubte fich noch, über die "*Frau Mutterfprache*" zu fpötteln. Auch *ihre* Ausbildung ift daher erft das eigentliche Verdienft der letzten Zeiten des Jahrhunderts geworden. Abgerechnet, was an ihr fchon durch durch *Wolfen* in Rückficht der ftrengern Wiffenfchaften, und durch die Verfaffer der *Bremifchen Beyträge* mit Glück gefchehen war, fo nahmen fich ihrer erften Verbefferung hauptfächlich mit Nachdruck und Erfolge die Berliner *Literatur-Briefe* an, die feit 1759 erfchienen, und ihren Stoff, neben andern Mitarbeitern, vornehmlich aus der Feder eines *Leffings*, *Mendelsfohn's* und *Nicolai's* fammelten. Erft feitdem trat endlich auch die Teutfche *Dichtkunft* in die Blüte ihres glänzendften Zeitraums ein, der in den letzten dreyfsig

Jahren

Jahren des 18ten Jahrhunderts erfolgte, und durch mehrere unsterbliche Werke des Teutschen Geistes und Geschmacks die *Nachbarn jenseit des Rheins* überführte, dass das *Genie der Teutschen*, bey all ihrer gewöhnlichen Arbeitsamkeit, dennoch anderswo, als "*blos auf dem Rücken*" oder in den Fingern zu suchen sey e); doch ist auch an diesem Dichterruhm, so wie an der Ausbildung der Sprache, der Antheil des *protestantischen* Teutschlands grösser, als des *katholischen* geworden f).

a) *Friedrichs* hinterlassene Werke Bd II. S. 260.

b) DENINA in seinen *Lettere Brandenburghesi* etc. S. 100 der Teutschen Uebersetzung. Berl. 1786. 8.

c) Ebendess. *La Prusse litteraire sous Fréderic II.* Berlin 1790. 8. T. I. S. 146.

d) Wegen *England*, und dass es in Englischen Schriftstellern bis zu Vorwürfen über *the rage for german literature* gekommen ist, sehe man den lehrreichen und geistvollen Aufsatz: "*Die Teutsche Literatur in England*" vom Hrn *v.* ARCHENHOLZ, in dessen *Minerva* J. 1800. Oct. Seit. 107 ff. — Wegen *Frankreich* aber, das so lange seine Gleichgültigkeit gegen Teutsches Verdienst fortgesetzt hat, und selbst des Nationalcharacters und der ihm lästigern Schwierigkeiten unserer Sprache wegen schwerer mit uns bekannt zu werden suchen musste, als

als der Engländer, ſey es mir erlaubt, ein wohlthuendes Bruchſtück aus einem Briefe des berühmten *La Lande* in Paris an ſeinen eben ſo berühmten Collegen *zu Seeberg*, hier wörtlich beyzufügen. — "Bey dieſer Gelegenheit (eines übergebenen chemi„ſchen Products von D. *Sulzer* in Ronneburg) rieth „ich *Morveau*, eine chemiſche Reiſe nach Teutſch„land zu machen, und, ſo wie ich die berühmteſten „Aſtronomen geſehen habe, ſollte er eine Zuſam„menkunft mit den berühmteſten Teutſchen Chemi„kern halten. Ich bin gewiſs, daſs er eben ſo „zufrieden, wie ich, zurückkehren, und dieſelbe „Achtung für Teutſche Gelehrte mitbringen wird; „auch bin ich überzeugt, daſs ſolche öftere Zuſam„menkünfte viel Nutzen für die Wiſſenſchaften ſtif„ten würden. Gelehrte fremder Nationen lernen „ſich kennen, ſchätzen, kommen einander näher; „Einſeitigkeit und lächerlicher Nationalſtolz ver„ſchwindet, wenn man ſieht, daſs es gute Köpfe „in allen Ländern, und vorzüglich in Teutſchland „giebt. Jeder kehrt mit friſchem Muthe, mit ge„reinigten Begriffen, mit Hochachtung für ſeinen „Nachbar, in ſeine Heymath zurück, bekämpft „und berichtigt da die Vorurtheile derer, die nie „aus ihrem Vaterlande gekommen ſind, und die „Sagen wiederhohlen, die längſt nicht mehr treffen, „und wozu oft nur einzelne lächerliche Individua „Anlaſs gegeben haben. Das war auch mein Fall; „ich habe ſo viel Nutzen, ſo viel Vergnügen von „meiner letzten Reiſe nach Teutſchland gehabt, daſs „ſie mich um 10 Jahre verjüngt hat; ich habe ſo „vortreffliche Fürſten, ſo viele achtungswürdige

„und

„und gelehrte Männer kennen gelernt, dafs ich den „Entschlufs gefafst habe, künftiges Jahr (1800) „wieder zu kommen. Auch *Fourcroy*, unserm gröfsten Chemisten, habe ich gerathen, seine Col- „legen in Teutschland zu besuchen, und ihn ver- „sichert, dafs ihn eine solche Reise nicht gereuen „würde" u. s. w. S. Hrn *von* ZACH's *Allgem. Geogr. Ephemeriden* Jahrg. 1799. *May.* Nro. IV. Seit. 518 f.

e) Schon der alte *Everhard* OTTO in seiner *Notitia praecipuar. Europae Rerumpubl.* edit. IV. Trajecti ad Rhen. 1739. gr. 8. pag. 81. hat den *bescheidenen* Herren, *Scaliger*, *Perronius*, *Baillet* u. a., die mit *Gallischer Feinheit* zweifelten, "*an Germanorum fatua et bruta natio*, *asinino labore gaudens*, *et ingenium in dorso habens*" einen *bel esprit* und Werke des Geschmacks hervorbringen könnte? — nach Verdienst geantwortet; aber möchten doch diese bescheidenen Männer wieder kommen können, um sich bey *Heynens* Virgil, und bey den Nahmen der *Lessinge*, *Wielande*, *Kloppstocke*, *Goethe*, *Herder*, *Schiller* u. a., ihrer Verirrung zu schämen!

f) Ueber den Zustand und die Hindernisse der *schönen Literatur* im *katholischen* Teutschland, ist vorzüglich lehrreich SCHNEIDER's Rede über diesen Gegenstand in seinen *Gedichten*, neue Aufl. 1790. Auch vergl. man NICOLAI's *Reise* Bd IV. Seit. 893 ff. — Und was die Cultur der *Sprache* betrifft, so beweist schon die characteristische Benen-

nung

nung "*Lutheriſches Teutſch*" im Munde katholiſcher Teutſchen, auf welcher Seite das Verdienſt ſey. S. *de* LUCA's *Gelehrtes Oeſterreich*, Wien 1778. 8. Bd I. St. 2. Seit. 158. Vergl. NICOLAI am a. O. Bd III. S. 354. IV, 897 f.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

sung "Kontroverse Theolo[illegible]" im Musik [illegible] kathol[illegible] [illegible], auf welcher Seite des [illegible] [illegible] [illegible] Oesterreich. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Sos. [illegible] Vergl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 497 f.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb,

Historisch-statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besonderen Staaten

Bd.: 1

Göttingen 1801

Germ.g. 166-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015918-0